

Marktgemeinde

GEMEINDENUMMER: 61106

KAMMERN im LIESINGTAL

AUFLAGEENTWURF



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 4.00

GZ.: 09/1542/RO/01.1-ÖEK | DATUM: 13.09.2018

Staatlich befugter und beeideter ZIVILTECHNIKER
Boder 211 | 8786 Rottenmann
Tel.: 03614/4272 | e-mail: m.kaml@architektur-kaml.at



architekt

DI Martina



Kurzfassung

Politischer Bezirk: Leoben
Gesamtgröße / Seehöhe: 5.869,14 ha / 664 m
Einwohner: 1.628

Lage

Das Liesingtal bildet über den Schoberpaß (849m) hinweg mit dem Paltental eine durchgehende Längstalfurche („Kammertal“). Von WNW nach ESE verlaufend, stellt es von Wald / a. Sch. bis St. Michael ein inneralpines Längstal dar, welches im Nordosten durch die Ausläufer der Eisenerzer Alpen und im Südwesten durch die Seckauer Alpen begrenzt wird. Auf Höhe Kammern zeigt das Tal mit ca. 1.300m seine größte Breite, verengt sich an der westlichen Gemeindegrenze jedoch auf ca. 500m. Mit Kammern (Hauptort) und Seiz befinden sich die beiden Hauptsiedlungsbereiche im Liesingtal. Der Naturraum zeigt auslaufenden Hochgebirgscharakter und ist zum einen geprägt durch dichte, über weite Strecken durchgehende (vornehmlich) Nadelwaldbänder an den flankierenden Berghängen, zum anderen durch weitgehend ebene Wiesenflächen am Talboden. Kleinräumige Strukturen wie Gebüschzeilen und Ähnliches orientieren sich vornehmlich an Straßen und Gewässern. Für den von Südosten kommenden Betrachter vervollständigt sich das Erscheinungsbild durch den beeindruckend massiven Reitingstock im nordwestlichen Hintergrund. Darüber hinaus wird das Tal aber durch mehrere überörtliche Verkehrs- und Energieträger stark zerschnitten (A9 Pyhrnautobahn, B113 Schoberpaß Straße, ÖBB – Bahnlinie, 220 kV-Leitung der APG, 110kV-Leitung der ÖBB). Völlig konträr zur Axialausrichtung des Liesingtales steht die weitläufige und offene Landschaft des Trofaiacher Beckens, im Südwesten dessen sich die zweite Hälfte des Dauersiedlungsraumes der Gemeinde Kammern erstreckt. Gegen Süden wird der (zu Kammern zählende) Bereich durch den Veitscherwald (Reitererkogel) begrenzt. Zum Liesingtal im Südwesten hin offen, beginnt das Becken oberhalb einer Geländestufe sanft in Richtung Norden anzusteigen. Durch ein ausgeprägt welliges, im Kontrast zur schroffen Gebirgskulisse stehendes Relief mit landwirtschaftlicher Grundmusterung gekennzeichnet, entsteht ein reizvolles Bild des Landschaftsraumes. Relevante landschaftszerschneidende Elemente sind nicht gegeben, ausgedehnte Felder und kleine Streusiedlungen wechseln sich ab.

Im Liesingtal verläuft als Fernstraße eine Teilstrecke der A9 Pyhrnautobahn, welche die Schnellverbindung der beiden Großstädte Linz und Graz bildet. Als regionale Straßenverbindung führt die Schoberpaß Straße B113 durch den gesamten Talverlauf. Als Eisenbahnverbindung führt ein Abschnitt der sog. „Rudolfsbahn“ durch das Liesingtal, ein Teilstück der Fernverbindungen zwischen Graz – Linz / Salzburg / Innsbruck (St. Valentin – Thörl Maglern). Fernzüge halten aber nur im Bahnhof von Sankt Michael.

Der Hauptort Kammern ist im rk. regionalen Entwicklungsprogramm für das Gebiet Obersteiermark Ost als regionaler Siedlungsschwerpunkt ohne zentralörtliche Funktion festgelegt und stellt damit gleichzeitig die Vorrangzone für Siedlungsentwicklung dar. Wirtschaftspolitisch ist die Gemeinde nach Leoben orientiert, in weiterer Folge nach Graz.

Der Teilraum „grünlandgeprägte inneralpine Täler, Becken und Passlandschaften“ erstreckt sich auf den Dauersiedlungsraum am Liesingtal-Boden und im Trofaiacher Becken. Das „grünlandgeprägte Bergland“ nimmt einen nur ganz kleinen Teil entlang der Waldränder am östlichen Fuße des Reitings und am nördlichen Rand des Veitscherwaldes sowie am Trabochersee ein, darüber hinaus im Bereich kleiner Rodunginseln am Fuße des Klockkogels. Den wesentlich größten Anteil hat Kammern am „forstwirtschaftlich geprägten Bergland“.

Auf den gesamten Dauersiedlungsraum am Liesingtal-Boden und im Trofaiacher Becken verteilt, sind mehrere große Bereiche lt. RePro Obersteiermark Ost als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Im Westen des Gemeindegebietes ist ein breiter wildökologischer Korridor festzustellen.

Siedlungsstruktur

Während sich im Bezirksschnitt der Anteil am Dauersiedlungsraum aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse (Topographie, Gefahrenzonen etc.) auf ca. 16,2 Prozent beschränkt, steht in Kammern rund ein Viertel des Hoheitsgebietes als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (26,2%). Der Großteil der Flächen verteilt sich am Liesingtal-Boden sowie kleinere Siedlungsbereiche im Trofaiacher Becken, die vielfach sowohl im Hinblick auf ihre Nutzung als auch auf das äußere Erscheinungsbild noch sehr dörflich-ländlich geprägt sind. Durch die Festlegung im Regionalen Entwicklungsprogramm bereits vorgegeben, erstreckt sich der Siedlungsschwerpunkt auf den Hauptort Kammern, bestehend aus Kammern-Zentrum, Kammern-Ost und Kammern-Unterdorf. Zentralörtlich nimmt die Marktgemeinde zwar keine Funktion ein, der Hauptort zeigt aber einen guten Ausstattungsgrad an Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen (ua. vollsortierter Nahversorger, Volksschule, 2 Gasthäuser, 1 Cafe, 1 Geldinstitut, 1 praktischer Arzt, Gemeindeamt, Friseur, kath. Kirche) und weist damit noch alle Merkmale einer gut funktionierenden Einheit auf. Des Weiteren hebt sich Seiz durch ausgeprägte Mischnutzung hervor (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, Erholung, Kindergarten). Noch sehr stark landwirtschaftlich geprägt, verteilt sich diese Funktion auf nahezu alle Siedlungsbereiche. Hervorzuheben sind dabei ua. Mochl, Dirnsdorf, Glarsdorf, Pfaffendorf, Sparsbach und Mötschendorf. Weite Felder sind als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Die industriell-gewerbliche Entwicklung ist insbesondere auf Kammern-Unterdorf und Seiz gerichtet. Konträr dazu konzentriert sich die reine Wohnnutzung auf die Siedlungsbereiche Karl

im Hof, Hochstraße und Reitingsiedlung. Die Funktion Tourismus ist insbesondere am Nordufer des Trabochersees festzustellen (Ferienwohngebiet). Die Sport- und Erholungsnutzung verteilt sich auf mehrere, kleine Bereiche.

Wirtschaftliche Situation

Der landwirtschaftliche Sektor hat vergleichsweise noch sehr hohe Bedeutung. Entgegen der bezirks- und landesweiten Situation arbeiten heute immer noch knapp 10% der Erwerbstätigen am Arbeitsort im primären Sektor.

Kammern ist zwar nicht wie die Nachbargemeinden Traboch, Trofaiach, St. Peter Freienstein und Leoben als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt, profitiert aufgrund der räumlichen Nähe jedoch am damit verbundenen Angebot an Arbeitsplätzen. So begann sich die Marktgemeinde Kammern bereits zu Beginn der 1960er Jahre als Wohnsitzgemeinde zu etablieren. Vor allem die Wohngunstlagen im Liesingtal und im Trofaiacher Becken, verbunden mit der unmittelbaren Nähe zu Donawitz, wo die VOEST Alpine ab den 1950er Jahren zu einem wirtschaftlichen Höhenflug ansetzte, leiteten die Wende ein. Verkehrstechnisch an einem Knotenpunkt ausnehmend günstig gelegen, kristallisierte sich die Nachbargemeinde Traboch mit dem Bau der Pyhrnautobahn zu Beginn der 1990er Jahre als weiterer regionaler Industrie- und Gewerbestandort heraus. Die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen im Nahbereich bzw. auch in der eigenen Gemeinde förderte den Zuzug und damit die Wohnbautätigkeit. Sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die Anzahl der Beschäftigten ist in der Marktgemeinde Kammern seit 2011 annähernd gleich geblieben. Die fünf größten Betriebe stehen in Summe für ca. 205 Arbeitsplätze und nehmen damit beachtliche 40% am Gesamtanteil ein. In Summe sind bereits rund zwei Drittel des Industrie- und Gewerbebaulandes bebaut.

Der Tourismus nimmt in Kammern nur eine untergeordnete Rolle als Wirtschaftszweig ein. Demgemäß ist die Gemeinde nach der Ortsklassenverordnung 2017 in der Ortsklasse C eingestuft. Der Schwerpunkt liegt im Sommerhalbjahr.

Vorrangige Ziele / Bevölkerung

Ein wesentliches Ziel der Marktgemeinde Kammern liegt in der Erhaltung des hohen natur- und kulturlandschaftlichen Potentials der freien Landschaftsräume für die Umwelt-, Lebens- und touristischen Qualitäten in Verbindung mit der Erhaltung der gebietstypisch dörflichen Siedlungsstruktur. So stellt ua. die Verhinderung der Ausdehnung des Schotterabbaugebietes ein wesentliches Anliegen dar.

Ein weiteres wesentliches Ziel liegt in der Sicherung der bestehenden bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Gemeinde Kammern bekennt sich zum Klimaschutz und strebt dabei die Zusammenarbeit innerhalb der Region an. Die Strategie beruht auf drei Säulen: Energiesparen, Energieeffizienzsteigerung, Einsatz erneuerbarer Energie. So wird ua. die Erstellung eines Sachbereichskonzeptes Energie angestrebt.

Ein weiteres wesentliches Ziel liegt in der Erhaltung der Bevölkerungszahl bzw. in einer maßvollen Steigerung von 1.628 auf ca. 1.650 (10 J.) bzw. ca. 1.655 (15 J.). Kammern stellt eine sehr begehrte Wohnsitzgemeinde dar. Aus diesem Grund beabsichtigt die Marktgemeinde Kammern ua., auf einem Grundstück im westlichen Zentrumsbereich das Projekt „Wohnpark Kammern“ umzusetzen. Im östlichen Teil ist ein gefördertes Geschoßwohnbauprojekt mit ca. 30 Einheiten (davon ca. 8 Seniorenwohnungen) geplant, im westlichen Teil Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit 13 Einheiten.

Wie die Wohnbautätigkeit der letzten 15 Jahre deutlich zeigt, verzeichnet die Marktgemeinde Kammern einen erheblichen Wohnraumbedarf. Zwischen 2000 und 2014 wurden 101 Wohneinheiten errichtet, 71 WE (ca. 70%) in Ein- und Zweifamilienhäusern, davon 9 WE durch Um- und Zubau, 30 WE (ca. 30%) in Mehrfamilienhäusern was einem Jahresdurchschnitt von ca. 6,5 Wohneinheiten entspricht.

Umwelterheblichkeit / Alpenkonvention / Sachprogramm Windenergie

Die Gestaltungsidee des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.00 wird nicht verändert, sondern im Wesentlichen weitergeführt. Erweiterungen gegenüber dem ÖEK 3.00 sind in Relation zum Flächenausmaß der umgebenden, hinsichtlich der Auswirkungen bereits ähnlicher Bereiche als geringfügig einzustufen. Die Neufestlegungen sind vielfach als Arrondierung bzw. Auffüllung zu sehen. Da sich die Gesamtfläche der Änderungen aus vielen einzelnen Teilen zusammensetzt, sind Kumulationseffekte grundsätzlich auszuschließen. Zur Beurteilung der geplanten Erweiterung der Funktion Industrie und Gewerbe im südöstlichen Bereich von Kammern Ost (zwischen B 113 Schoberpaß Straße und ÖBB-Bahnlinie; Gst. 1137, KG Kammern) im Ausmaß von knapp 2 ha war eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen, da aufgrund des Flächenausmaßes negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht von vornherein auszuschließen waren. Das Ergebnis zeigte, dass eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes nicht auszuschließen ist. Gleichzeitig wurde die Übereinstimmung mit den Zielen der Alpenkonvention geprüft und festgestellt. Die Umsetzung des ÖEK 4.00 wird somit zu keiner Änderung des Gebietscharakters führen. Die zusätzliche Belastung der Umwelt bewegt sich in der Größenordnung der gebietstypischen Hintergrundbelastung. Die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes ist durch die ggst. Festlegungen nicht gefährdet.

Die Marktgemeinde Kammern liegt nach dem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie in einer Ausschlusszone für Windkraftanlagen.

ÖRTLICHES 4 . 00 ENTWICKLUNGSKONZEPT

GLIEDERUNG DER VERORDNUNG

KURZFASSUNG	Seite	1
WORTLAUT DER VERORDNUNG	Seite	6
§1 Umfang und Inhalt	Seite	6
§2 Plangrundlage und Verfasser	Seite	7
§3 Ersichtlichmachungen der überörtlichen Raumplanung	Seite	7
§4 Festlegungen d. Entwicklungsplanes im Wirkungsbereich der Gemeinde		
1) Detailabgrenzung des Siedlungsschwerpunktes	Seite	8
2) Örtliche Eignungszonen	Seite	8
3) Zulässige Nutzungen in baulichen Entwicklungsgebieten	Seite	9
4) Zulässige Nutzung bei überlagerter Festlegung von zwei Funktionen	Seite	9
5) Freihalten der Waldränder	Seite	9
6) Abgrenzung der Gebiete mit baulicher Entwicklung	Seite	10
7) Entwicklungsgrenzen	Seite	10
§5 Raumbezogene Ziele und Maßnahmen	Seite	12
§6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	Seite	21
ERLÄUTERUNGSBERICHT	Seite	22ff

VERORDNUNG

WORTLAUT

zum örtlichen Entwicklungskonzept 4.00

gem. § 21 StROG 2010

Präambel / Rechtsgrundlage:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kammern hat in seiner Sitzung am2018 gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. 49/2010 idF LGBl. 117/2017, das gegenständliche Örtliche Entwicklungskonzept 4.00 beschlossen.

§1 UMFANG UND INHALT

Das Örtliche Entwicklungskonzept 4.00, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:10 000 / M 1:5 000, dem örtlichen Entwicklungsplan (ÖEP 1), datiert mit 13. September 2018, samt Planzeichenerklärung besitzt Verordnungscharakter.

Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Anmerkungen (Anm.) haben bloßen Hinweischarakter

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen beinhaltet das Örtliche Entwicklungskonzept 4.00 die räumlich verbindlichen Festlegungen der Marktgemeinde Kammern.

§2 PLANGRUNDLAGE UND VERFASSER

Plangrundlage: DKM, Mappenstand Oktober 2014

Für den Inhalt verantwortlich:

Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 09/1542/RO/01.1 - ÖEK

Datum: 13.09.2018

Digitale Aufbereitung:

GISquadrat GmbH, Rathausgasse 5a, A-8160 Weiz

§3 ERSICHTLICHMACHUNGEN DER ÜBERÖRTLICHEN RAUMPLANUNG

Regionaler Siedlungsschwerpunkt ohne zentralörtliche Funktion: Kammern - Hauptort

Vorrangzonen für Siedlungsentwicklung

Vorrangzonen für Landwirtschaft

Ausschlusszone für Windkraftanlagen

Wildökologischer Korridor

Teilräume mit ihren Abgrenzungen

§4 FESTLEGUNGEN des ENTWICKLUNGSPLANES im WIRKUNGSBEREICH der GEMEINDE

(1) DETAILABGRENZUNG DES SIEDLUNGSSCHWERPUNKTES (SSP):

- **REGIONALER SIEDLUNGSSCHWERPUNKT „KAMMERN-HAUPTORT“: → Priorität 1**

Das den Hauptort Kammern umfassende Gebiet ist im geltenden regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Obersteiermark Ost als regionaler Siedlungsschwerpunkt ohne zentralörtliche Funktion festgelegt.

Die Abgrenzung erfolgt deckungsgleich (kleinere Freilandeinschlüsse ausgenommen) mit den jeweiligen Entwicklungsgrenzen und ist im ÖEP 4.00 genau dargestellt. Im direkten Anschluss gelegene Eignungszonen zählen zum regionalen Siedlungsschwerpunkt. Im direkten Anschluss an die (*Anm.: relativen*) Entwicklungsgrenzen gelegenes zukünftiges Bauland ist dem regionalen Siedlungsschwerpunkt zuzuzählen.

(2) ÖRTLICHE EIGNUNGSZONEN:

Eignungszone für	Erholung / Sport (erh)
Eignungszone für	Friedhof (öan)
Eignungszone für	Ver- / Entsorgung (ver)
Eignungszone für	Rohstoff (roh)
Eignungszone für	Lagerplatz (lgp)
Eignungszone für	Verkehr

(3) ZULÄSSIGE NUTZUNGEN IN BAULICHEN ENTWICKLUNGSGEBIETEN:

Zentrum:	Bauland der Kategorie	Kerngebiet
Wohnen:	Bauland der Kategorie	Wohnen Allgemein, Wohnen Rein
Landwirtschaft:	Bauland der Kategorie	Dorfgebiet
Industrie und Gewerbe:	Bauland der Kategorie	Industriegebiet 1, Gewerbegebiet
Tourismus:	Bauland der Kategorie	Erholungsgebiet, Ferienwohngebiet

Darüber hinaus sind dem jeweiligen Gebietscharakter entsprechende Freilandsondernutzungen zulässig.

(4) ZULÄSSIGE NUTZUNG BEI ÜBERLAGERTER FESTLEGUNG VON ZWEI FUNKTIONEN:

- a) Überlagerung von zwei Funktionen durch geschoßweise Festlegung oder
- b) Anordnung der Funktionen nebeneinander, eine gebietsweise Festlegung im Flächenwidmungsplan vorausgesetzt
- c) Landwirtschaft oder Wohnen in Abhängigkeit vom Geruchsschwellenabstand, eine gebietsweise Festlegung im Flächenwidmungsplan vorausgesetzt

(5) FREIHALTEN DER WALDRÄNDER:

Die Neuausweisung von Bauland ist in einem Abstand von 10 m zum Waldrand unzulässig. Bei bestehendem Bauland ist der Waldrand in einer Breite von mindestens 10m von Bebauung freizuhalten.

(6) ABGRENZUNG DER GEBIETE MIT BAULICHER ENTWICKLUNG:

Wenn sich die Nutzungsgrenzen unterschiedlicher Funktionen nicht an eindeutigen Strukturlinien (zB.: Straßen oder Gewässer) orientieren, sind Abweichungen im Ausmaß von einer ortsüblichen Bauplatztiefe (ca. 30 – 40 m) zulässig.

(7) ENTWICKLUNGSGRENZEN:

In der planlichen Darstellung des Entwicklungsplanes wird einerseits zwischen naturräumlichen und siedlungspolitischen, gleichzeitig zwischen absoluten und relativen Entwicklungsgrenzen unterschieden.

Absolute Entwicklungsgrenzen

Sie sind für die Dauer der Planungsperiode nicht verrückbar, ausgenommen bei wesentlicher Änderung der Planungsvoraussetzungen und nur nach Änderung des ÖEK.

Relative Entwicklungsgrenzen

sind in der Natur nicht eindeutig wahrnehmbar bzw. dort festgelegt, wo eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze nicht klar ableitbar ist.

Relative Entwicklungsgrenzen dürfen unter Berücksichtigung des Raumordnungszieles „Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen“ um eine ortsübliche Bauplatztiefe (Einfamilienhaus Bauplatz) überschritten werden.

Naturräumliche Entwicklungsgrenzen

- 1 Uferstreifen – Gewässer Freihaltung
- 2 Erhaltung von Wald, Gehölzstreifen und ähnliche Landschaftselemente
- 3 Fehlende naturräumliche Voraussetzungen (§28 (2) Z. 1)
 - 3.1 Hochwasser, Lawine
 - 3.2 Überflutung, Oberflächenwasser, Vernässung
 - 3.3 Steilhang, Geländekante
- 4 *Anm.: Die Entwicklungsgrenze „Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaft, ökologisch oder klimatisch bedeutsamer Strukturen“ findet im ggst. Gemeindegebiet keine Anwendung*

Siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen

- 1 Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten
- 2 Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen oder Sicherstellung anderer Planungen:
 - 2.1 Landwirtschaftliche Vorrangzonen
 - 2.2 Infrastrukturelle Barrieren (übergeordnete Straßen, ÖBB, Hochspannungsltg.)
 - 2.3 Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 3 Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Immissionen
 - 3.1 Lärm
 - 3.2 Tierhaltungsbetrieb im Nahbereich; Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes
- 4 Vermeidung von Nutzungskonflikten
- 5 Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes
- 6 Mangelhafte Infrastruktur oder Erschließung
- 7 Gemeindegrenze

§5 RAUMBEZOGENE ZIELE UND MASZNAHMEN

k = kurzfristig (k < 5J.), m = mittelfristig (5 < m < 10J.), l = langfristig (l > 10J.), g = generelle Maßnahme / auf Dauer

NATURRAUM und UMWELT

Ziele:

- Erhaltung des hohen natur- und kulturlandschaftlichen Potentials für die Umwelt-, Lebens- und touristischen Qualitäten
- Erhaltung der charakteristischen Wiesenstandorte und Waldgesellschaften, Vermeidung von Aufforstung auf Grenzertragsböden
- Sicherung des vielfältigen Netzwerkes an Feuchträumen sowohl zur Erhaltung seltener Pflanzen- und Tierarten als auch zum Zwecke des passiven Hochwasserschutzes (ökologische Funktion bzw. Schutzfunktion; Biotopkartierung)
- Sparsame Nutzung des Raumes, sparsame Nutzung der Naturgüter

Maßnahmen:

- Bestmögliche Ausnutzung des gewidmeten Baulandes, Vorrang der inneren Verdichtung gegenüber der Ausdehnung nach außen, neue Baulandausweisungen in peripheren Gebieten nur in Form von maßvollen Abrundungen und Auffüllungen (→ g)
- Berücksichtigung der Belastbarkeit des Naturraumes bei der weiteren räumlichen Entwicklung (→ g)
- **Verhinderung der Ausdehnung des Schotterabbaugebietes** in Mötschendorf (→ k)
- Bedachtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild, Erhaltung landschaftsprägender Sichthänge, Erhaltung der Flurgehölze, Erhaltung der Uferbegleitvegetation, Freihaltung der Waldränder von Bebauung etc. (→ g)
- Blumenwiesen

Ziele:

- Schutz vor naturräumlichen Gefahren (Hochwasser, Vermurungen, Überflutungen, Rutschungen, Steinschlag,...)
- Erhaltung der noch verbliebenen frei fließenden Gewässerstrecken in ihrer naturräumlichen Qualität
- Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes

Maßnahmen:

- Freihaltung folgender Bereiche: Gemäß §4 Abs. 1 des SaPro zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume, LGBI. 117/2005, sind folgende Bereiche von Baugebieten gem. §23 Abs. 1 u. 3 und von solchen Sondernutzungen im Freiland gem. §25 Abs. 2 ROG, die das Schadenspotential erhöhen und Abflusshindernisse darstellen (wie z.B. Auffüllungsgebiete), sowie von Neubauten gem. §25 Abs. 3 Z. 1 lit. b ROG freizuhalten: (→ g)
 - *Hochwasserabflussgebiete HQ 100 und rote Zonen der WLK,*
 - *Uferstreifen entlang natürlich fließender Gewässer von mind. 10m gemessen ab Böschungsoberkante,*
 - *für Hochwasserschutzmaßnahmen besonders geeignete Fläche*

Anm.: §23 Abs. 1 u. 3 StROG 1974 entspricht §29 Abs. 2 u. 3 StROG 2010; §25 Abs. 2 bzw. §25 Abs. 3 Z. 1 lit. b StROG 1974 entspricht §33 Abs. 3 bzw. §33 Abs. 4 Z. 2 u. 3 (u. sinngemäß Z. 4) StROG 2010

- Kontinuierliche Verbesserung des Hochwasserschutzes nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel (→ g)
- Maßnahmen auf Grundlage geologischer Gutachten (bei Rutschgefährdung, bei Steinschlaggefährdung; zB.: im Nahbereich Gamswand) (→ g)
- Verstärkung der Pflege / Begehung der Wildbäche (→ g)

BEVÖLKERUNG, SIEDLUNGSRaum und WOHNEN

Ziel:

- Stärkung des Zentrums im regionalen Siedlungsschwerpunkt

Maßnahmen:

- Erhaltung bzw. Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur bzgl. Güter und Leistungen des täglichen Bedarfs, Forcierung der Funktionsdurchmischung, Sicherung einer ausreichenden Besiedlungsdichte in den Hauptsiedlungsgebieten (→ g)
- Verdichtung zentraler Bereiche zur besseren Ausnutzung von bestehenden Infrastruktureinrichtungen (→ g)

Ziel:

- Erhaltung der Bevölkerungszahl von ca. 1.650 (10 J.) bzw. ca. 1.655 (15 J.)
- Sicherung als Wohnstandort
- Ausweisung von Vorbehaltsflächen zur Sicherstellung geeigneter Flächen für den förderbaren Wohnbau im Sinne des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 i.d.g.F. im regionalen Siedlungsschwerpunkt oder geeigneter Flächen für Gewerbe und Industrie im Bereich der Siedlungsschwerpunkte

Maßnahmen:

- Sicherung der bestehenden bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Flächenvorsorge für leistungsfähige Industriebetriebe, für gewerbliche Betriebe / Dienstleistungsunternehmen und touristische Betriebe (→ k)
- Aufrechterhaltung der Bindegliedfunktion zwischen den Gemeinden im nahen Umfeld (Trofaiaich, St. Peter, Leoben, St. Michael, Traboch, Mautern)
- Sicherung qualitativ hochwertiger Wohnbaulandstandorte; Flächenvorsorge für Wohnbebauung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnformen in Abstimmung auf die Bevölkerungsentwicklung (Geschoßbau, verdichtete Bebauung, Einfamilienhausbau) (→ k)
- Flächenvorsorge für Eignungszonen – Erholung / Sport (→ m)

Ziele:

- Baulandausweisungen in Abstimmung auf den Bedarf
- Sicherung von Baulandreserven in Standortgunstlagen
- Erhaltung der gebietstypischen Siedlungsstruktur; Rücksichtnahme bei Siedlungserweiterungen auf die Einbindung in die Landschaft
- Schaffung bzw. Erhaltung eines geschlossenen, kompakten Erscheinungsbildes des Siedlungsschwerpunktes

Maßnahmen:

- Vorrang der inneren Verdichtung gegenüber der Ausdehnung nach außen (→ g)
- Zurückhaltung bei der Baulandausweisung im Umfeld der Siedlungsbereiche mit landwirtschaftlicher Identität: Arrondierungen für weichende Erben (→ g)
- Optische Abstimmung der Neubauten auf den vorherrschenden Gebietscharakter; Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten sowie auf einen sparsamen Flächenverbrauch bei der Erstellung von Bebauungsplänen; Siedlungsrandbepflanzung u. ähnl. (→ g)
- Gestaltung der Siedlungsränder (→ g)
- Vermeidung von Baulandzungen (in land- und forstwirtschaftliche Freiräume) (→ g)
- Baulandausweisungen grundsätzlich nur im Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete (→ g)
- Erhaltung der Gestaltungsqualität bzw. gegebenenfalls Revitalisierung bäuerlich-ländlich geprägter Strukturen (→ g)
- Aktive Bodenpolitik (→ g)

Ziele:

- Flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements
- Schaffung von Wohnraum in hoher Qualität im Bereich des Siedlungsschwerpunktes

Maßnahme:

- Erneuerung innerörtlicher Gebiete durch Umstrukturierung (Abbruch/Neubau) oder Nachnutzung (z.B. Areal „Wolfsplastics“, Areal „Steinwender“ etc.) (→ m)

BILDUNG, KULTUR, GESUNDHEIT und SOZIALES

Ziel:

- Erhaltung bzw. Erweiterung der Kinderbetreuung vor Ort

Maßnahme:

- Ausweisung von Vorbehaltsflächen zur Sicherstellung geeigneter Flächen zur Erweiterung (→ m)

Ziel:

- Verbesserung des Spielplatzangebotes

Maßnahme:

- Sicherstellung geeigneter Flächen für Kinderspielplätze durch Festlegung im Flächenwidmungsplan; Neuerrichtung von Kinderspielplätzen (→ k)

Ziel:

- Erweiterung des Heimatsaales

Maßnahme:

- Flächenvorsorge im FWP (→ k)

WIRTSCHAFT / LANDWIRTSCHAFT

Ziele:

- Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten

Maßnahmen:

- Schutz der landwirtschaftlich nutzbaren Wiesen (vor allem in Gunstlagen) (→ g)
- Berücksichtigung der Erweiterungsmöglichkeiten der LW – Betriebe bei Baulandausweisungen (Nutzungsprioritäten / Abwägungsprozess) (→ g)
- Festlegung der Baulandkategorie Dorfgebiet bei Nutzungspriorität im Bereich landwirtschaftlich strukturierter Gebiete (→ k)
- Förderung von aussiedlungswilligen Erwerbslandwirten (→ g)
- Erhaltung und Ausbau des ländlichen Wegenetzes (→ g)

WIRTSCHAFT / INDUSTRIE und GEWERBE

Ziele:

- Ausbau des Wirtschaftsstandortes
- Sicherung der bestehenden bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze; Verminderung der Auspendlerrate
- Weiterentwicklung der industriell-gewerblichen Struktur

Maßnahmen:

- Flächenvorsorge sowohl für neue als auch bestehende Industrie- / Gewerbebetriebe an geeigneten Standorten unter Bedachtnahme auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten (→ k)
- Qualitätsvolle Anhebung der technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen (→ k)

WIRTSCHAFT / HANDEL, DIENSTLEISTUNGEN und TOURISMUS

Ziele:

- Ausbau des Wirtschaftsstandortes
- Sicherung der bestehenden bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Weiterentwicklung der gewerblichen Struktur

Maßnahmen:

- Flächenvorsorge sowohl für neue als auch bestehende Handels- und Dienstleistungsbetriebe an geeigneten Standorten unter Bedachtnahme auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten (→ k)
- Vorantreiben des Breitbandausbaus! (→ k)

Ziele:

- Weiterentwicklung des Tourismus
- Einrichtung von touristischen Gewerbebetrieben (zB.: Motel im Bereich der Autobahnraststation, Hotel im höheren Preissegment etc.)
- Stärkung der Naherholungsmöglichkeit rund um die Autobahnraststation
- Zielgruppenorientierte Erweiterung des touristischen Bettenangebotes

Maßnahmen:

- Flächenvorsorge für touristische Betriebe und Einrichtungen an geeigneten Standorten (Erholungs- / Ferienwohngebiet) (→ k)
- Zusammenarbeit innerhalb der Region (→ g)
- Festlegung von Freiland mit Sondernutzung Erholung / Sport an touristisch geeigneten Standorten (z.B.: Schaffung von Lehrpfaden (Bienenlehrpfad uä.) etc.) (→ k)
- Attraktivitätssteigerung durch Erweiterung des touristischen Angebotes (Kletterwand im Bereich der Autobahnraststation etc.) (→ k)

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR / VERKEHR

Ziel:

- Ringerschließungsstraßen

Maßnahme:

- Erteilung von Teilungsbewilligungen unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Herstellung von Ringerschließungsstraßen (→ g)

Ziele:

- Lärmschutz entlang der hochrangigen Verkehrsträger
- Verbesserung der überörtlichen Verkehrsanbindung (zB.: Bahnhaltestelle Seiz)

Maßnahme:

- Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Bund, ASFiNAG, ÖBB und Landesstraßenverwaltung

Ziel:

- Bedarfsorientierter Ausbau der Rad-, Geh- und Reitwege

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR / ENERGIE

Ziel:

- Vermehrter Einsatz von Erneuerbarer Energie unter bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Ressourcen (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse, Holz, etc.)
- EnergieRaumPlanung

Maßnahme:

- Rücksichtnahme auf den Einsatz von Erneuerbarer Energie (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse etc.) bei den jeweiligen Festlegungen im ÖEP / FWP / BP (→ g)
- Unterstützung bei Projekten der erneuerbaren Energiegewinnung (→ g)
- Erstellung eines Sachbereichskonzeptes Energie (→ k)

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR / ABFALL

Ziel:

- Deponiefläche für Geschieberäumung nach Elementarereignissen
- Schaffung von Bauschutt- und Erddeponien

Maßnahme:

- Flächenvorsorge im Flächenwidmungsplan (→ k)

§6 INKRAFTTRETEN, AUSSERKRAFTTRETEN

Nach der Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung beginnt die Rechtswirksamkeit des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Bei Inkrafttreten des ÖEK 4.00 tritt das ÖEK 3.00 außer Kraft.

Das Örtliche Entwicklungskonzept 4.00 liegt zu den Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Für den Inhalt verantwortlich:

Für den Gemeinderat:

digitale Aufbereitung:

Der Bürgermeister :
(Karl Dobnigg)



Angeschlagen :.....

Abgenommen :.....

ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1)	Veränderungen im Vergleich	
1.1)	Änderungen im Entwicklungsplan 4.00 gegenüber Siedlungsleitbild 3.00	Seite 23
1.2)	Evaluierung der im ÖEK 4.00 gesetzten Ziele und Maßnahmen	Seite 33
2)	Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme	Seite 37
3)	Erläuterungen zum Entwicklungsplan	
3.1)	Ersichtlichmachungen	Seite 58
3.2)	Festlegung der Funktionen / Planungshoheit der Gemeinde	Seite 62
3.3)	Abstimmung mit den Nachbargemeinden	Seite 83
4)	Sachbereiche	
4.1)	Naturraum und Umwelt	Seite 84
4.2)	Siedlungsraum und Bevölkerung	Seite 98
4.3)	Wirtschaft	Seite 118
4.4)	Technische Infrastruktur	Seite 135
5)	Prüfung auf Umwelterheblichkeit	Seite 141
	Anhang	Seite 169

1. VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH

1.1 Änderungen im Entwicklungsplan 4.00 gegenüber Siedlungsleitbild 3.00

- siehe Differenzplan Nr. 3
- siehe auch Erläut. zum ÖEK Kap. 3.2.1. „Festlegung der Funktionen“
- siehe auch Erläut. zum FWP Kap. 1.1 „Widmungsanträge“
- siehe auch Erläut. zum FWP Kap. 1.4 „Änd. im FWP 4.00 gegenüber FWP 3.00“

Erweiterung der Gebiete mit baulicher Entwicklung:

Nr. 1.1: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Zentrum: (→siehe auch Widmungsantr. Nr. 12)

(Gst. 990, 992/3, KG Kammern; ca. 0,7 ha zzgl. ca. 0,25 ha jenseits EG)

Freiland → Wohnen

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am westlichen Rand des Zentrums der Marktgemeinde Kammern, vom Inneren ca. 500 m i.M. entfernt. Im Norden schließt das ca. 2,5 ha große Areal des „Wohnparks Kammern“ an (WA 0,2 – 0,5), im Nordosten weiteres unbebautes, allgemeines Wohngebiet. Das Senecura Sozialzentrum Viola liegt in nordöstlicher Richtung ca. 100 m entfernt. Im Südosten führt die „Alte Bundesstraße“ vorbei, jenseits davon sowie im Westen breitet sich Freiland in Form landwirtschaftlicher Wiesen aus, in östlicher Richtung ca. 100 m entfernt ist Dorfgebiet festgelegt (DO 0,2 – 0,5). Das Gelände neigt sich mit ca. 7 – 10 % von NW nach SO. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus (ua. vollsortierter Nahversorger), durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung, durch seinen reizvollen Ausblick in Richtung Südosten sowie durch seine Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 150 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Als mögliche Beeinträchtigung sind lediglich die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung während der Nachtstunden festzustellen. Abgestimmt auf den derzeitigen Baulandbedarf wird im Bereich des Gst. 990 vorerst nur ein Potential im Ausmaß von ca. 2.645 m² als Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein festgelegt, begrenzt von einer relativen Bedarfsgrenze in Richtung SW.

Nr. 1.2: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Ost:

(Gst. 1154, KG Kammern; ca. 0,5 ha zzgl. ca. 0,45 ha jenseits EG)

Freiland → Wohnen

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am südlichen Rand von Kammern-Ost, vom inneren Zentrum ca. 800 m i.M. und damit noch fußläufig entfernt. Das ggst. Gebiet weist zweiseitigen Baulandanschluss auf. Auf den benachbarten Grundstücken 1155, 1156, 1157 ist die zur Volksschule gehörige Sportanlage eingerichtet. Mit einer Erweiterung auf dem ggst. Grundstück wird die bauliche Entwicklung entlang der Hochstraße zweihüftig abgerundet. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit (ca. 5-7% Neigung) und Hochwasserfreiheit. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 275 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen. Aus diesem Grund ist in Richtung Süden lediglich eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Nr. 1.3: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Ost:

(→siehe auch Widmungsantr. Nr. 22)

(Gst. 1063/1, KG Kammern; ca. 0,5 ha zzgl. ca. 0,38 ha jenseits EG)

Freiland → Wohnen

Das ggst. Gebiet befindet sich am südöstlichen Rand des Bereiches „Kammern - Ost“. Im Norden grenzt WR, im Westen WA an, jeweils mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4. Westlich des allgemeinen Wohngebietes verläuft der Sportplatzweg (öffentliches Straßengut), jenseits davon fließt der Schwarzenbach. Im Osten schließen ausgedehnte Wiesenflächen an. Die B 113 Schoberpaß Straße ist in südlicher Richtung ca. 135 m entfernt. Das Gelände ist weitgehend eben. Mehrere wichtige Versorgungseinrichtungen befinden sich in fußläufiger Erreichbarkeit (Nahversorger 980 m, VS 200 m, praktischer Arzt 930 m, GH 1.000 m, Cafe 1.000 m etc.). Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut. Tierhaltungsbetriebe sind im Nahbereich nicht gegeben. Darüber hinaus weist die Widmungsfläche gute Baulandvoraussetzungen hinsichtlich Besonnung und Geländebeschaffenheit auf, ist technisch-infrastrukturell voll erschlossen, jedoch nicht lärmfrei. Die Änderungsfläche befindet sich

zum Teil in einer gelben Zone. Aus der beiliegenden Stellungnahme der WLV geht hervor, dass eine Bebauung bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich ist (→ siehe Beilagen). Die Ausweisung stellt eine Arrondierung dar. Den grundsätzlich aber guten Voraussetzungen zufolge wird in Richtung Westen eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Nr. 1.4: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Ost:

(→ siehe auch Widmungsantr. Nr. 18)

(Gst. 1137, KG Kammern; ca. 1,6 ha zzgl. ca. 0,35 ha jenseits EG)

Freiland → Industrie und Gewerbe

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am südöstlichen Rand von Kammern-Ost, zwischen der B113 Schoberpaß Straße im Nordwesten und der ÖBB – Bahnlinie im Südosten. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nordwestlicher Richtung ca. 150 m entfernt und durch ebene Wiesenflächen getrennt. Im Südwesten schließt – teilweise bereits bebautes – Industriegebiet 1 im Ausmaß von ca. 1,65 ha an. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Das Gelände weist eine geringe Neigung von lediglich ca. 2 – 4% auf. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Ortsrandlage ist über einen Bebauungsplan die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild durch Vorgaben zur Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote etc.). Dabei ist insbesondere auf den Erhalt der Sichtbeziehung zur Pfarrkirche im Hintergrund zu achten. Um die Möglichkeit einer allfälligen Erweiterung nicht von vornherein auszuschließen, wird in Richtung Nordosten eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Nr. 1.5: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Unterdorf:

(Gst. 818/1, 824/1, KG Leims; ca. 0,3 ha zzgl. ca. 0,15 ha jenseits EG)

Freiland → Industrie und Gewerbe

Da der ggst. Bereich dem Ergebnis der im Jahre 2012 durchgeführten Abflussuntersuchung zufolge nunmehr außerhalb des HQ100/30 – Abflussbereiches der Liesing liegt, wird er als Erweiterungspotential für die Funktion Industrie und Gewerbe festgelegt → siehe dazu auch beiliegende Stellungnahme der BBL, verfasst von DI Konrad, März 2017; die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich in der Mitte von Kammern-Unterdorf, zwischen der Liesing im Norden und der A9 Pyhrnautobahn im Süden. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nordöstlicher Richtung ca. 50 m entfernt, jenseits der Liesing und wird durch ein dazwischenliegendes Gewerbegebiet abgeschirmt. Da im Norden jedoch ein im Freiland gelegenes Wohnhaus direkt benachbart ist, ist die nördliche Hälfte der ggst. Fläche als Gewerbegebiet festgelegt. Im Westen, durch öffentliches Straßengut getrennt, ist eine ca. 5.000 m² große Wiese gegeben. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Nachteilig gestalten sich die Hochwassergefährdung aufgrund der Lage in einer gelben Zone (→ siehe beiliegende positive Stellungnahme der WLV) sowie die höhenmäßig zu berücksichtigende 110 kV – Leitung der ÖBB, die längs über das ggst. Gebiet verläuft. Hinzu kommt ein, jedenfalls zu berücksichtigender Fließpfad aus einem Einzugsgebiet > 100 ha im Nordwesten von Gst. 824/1. Durch Lärmschutzwände und Bepflanzung sichtverdeckt, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes als nicht erforderlich erachtet, im FWP 4.00 ist aber die zulässige Gesamthöhe festgelegt. Den grundsätzlich aber guten Voraussetzungen zufolge wird in Richtung Westen eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Nr. 1.6: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Unterdorf:

(Gst. 840, KG Leims; ca. 0,2 ha zzgl. ca. 0,1 ha jenseits EG)

Freiland → Industrie und Gewerbe

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am östlichen Rand von Kammern-Unterdorf, zwischen der Liesing im Norden und der A9 Pyhrnautobahn im Süden. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nordwestlicher Richtung ca. 90 m entfernt, jenseits der Liesing. Im Osten schließen freie Wiesenflächen an, ab einer Entfernung von ca. 125 m beginnt eine landwirtschaftliche Vorrangzone. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Nachteilig gestaltet sich die höhenmäßig zu berücksichtigende 110 kV – Leitung der ÖBB, deren Schutzbereich im

Süden in das ggst. Gebiet ragt. Durch Lärmschutzwände und Bepflanzung sichtverdeckt, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes als nicht erforderlich erachtet. Den grundsätzlich aber guten Voraussetzungen zufolge wird in Richtung Osten eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Nr. 1.7: neue Erweiterungsfläche / Diverse Ortsteile:

(Gst. 1119, 1120, .172, KG Kammern; ca. 0,1 ha)

(Gst. 444 - .44 + Umfeld, KG Pfaffendorf; ca. 0,5 ha)

(Gst. 483/1, 494, 496, .55, KG Pfaffendorf; ca. 0,1 ha)

(Gst. .142, .144/2, .192, 1217, 1301 etc., KG Mötschendorf; ca. 0,6 ha)

Freiland → Landwirtschaft

Da alle ggst., bereits weitgehend bebauten Bereiche dem Ergebnis der im Jahre 2012 durchgeführten Abflussuntersuchung zufolge nunmehr außerhalb des HQ100/30 – Abflussbereiches der Liesing liegen, werden sie – sofern erforderlich, unter Berücksichtigung eines 10 m breiten Uferstreifens – als Erweiterungspotential für die Funktion Landwirtschaft festgelegt → siehe dazu auch beiliegende Stellungnahme der BBL, verfasst von DI Konrad, März 2017

Nr. 1.8: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Unterdorf:

(Gst. 1111, 1212, .228, KG Kammern; ca. 0,4 ha)

Freiland bzw. Eignungszone f. Verkehr → Industrie und Gewerbe

Anpassung an die bestehende Nutzung; der ggst. Bereich liegt im Süden des Betriebsgeländes der Fa. Wolf Plastics Verpackungen GmbH und ist im FWP 3.00 als Verkehrsfläche festgelegt. Da er darüber hinaus aber auch als Lagerplatz genutzt wird, wird er – mit Ausnahme des 10 m Uferstreifens – in Entwicklungspotential für Industrie und Gewerbe umgewandelt.

Nr. 1.9: neue Erweiterungsfläche / Kammern - Unterdorf:

(Gst. 1107, 1111, KG Kammern; ca. 500 m²)

Freiland bzw. Eignungszone f. Verkehr → Industrie und Gewerbe

Anpassung an die bestehende Nutzung; der Bereich ist bereits bebaut. Der 10 m Uferstreifen ist berücksichtigt.

Nr. 1.10: neue Erweiterungsfläche / Pfaffendorf:

(Gst. 467/1, KG Pfaffendorf; ca. 0,3 ha)

Freiland → Landwirtschaft

Das ggst. Grundstück befindet sich am südöstlichen Rand von Pfaffendorf. Es ist weitgehend eben und von ausgedehnten Wiesenflächen umgeben. Am nordwestlich benachbarten Grundstück bestehen ein Wohnhaus und ein Nebenobjekt. Der Eigentümer betreibt eine kleine Baufirma, erledigt vor allem aber auch Winterdienstarbeiten. Zu diesem Zweck wird ein weiterer Lagerplatz zum Auf- und Einstellen der Gerätschaften benötigt. Die Erweiterung war im SLB 3.00 noch nicht vorgesehen, wurde bei der Abgrenzung der LW-Vorrangzone im Zuge der Erstellung des RePro 2016 aber bereits weitgehend berücksichtigt. Da in natura keine eindeutige Grenze erkennbar ist, wird die Ausdehnung der LW-Vorrangzone darüber hinaus noch dahingehend interpretiert, dass der Rand im Süd- und Nordosten ganz geringfügig (wesentlich weniger als eine Parzellentiefe) verschoben wird. Die Erweiterung stellt eine kleine Arrondierung dar.

Allgemeine Feststellung bzgl. der relativen Entwicklungsgrenzen:

In keinem der nachstehenden, betroffenen Bereiche ist zurzeit ein Bedarf an einer Erweiterung gegeben. Im Hinblick auf die Dauer der Planungsperiode von 15 Jahren werden jedoch relative Bedarfsgrenzen gesetzt, um allfällige, langfristige Erweiterungen nicht von vornherein auszuschließen bzw. um einen Spielraum offenzuhalten.

Nr. 1.11: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Kammern - Zentrum:

(Gst. 1093, 1094/2, 1095, KG Kammern; ca. 0,42 ha)

Freiland → Landwirtschaft

Da den grundsätzlich gleichbleibenden (oben beschriebenen) Voraussetzungen zufolge sowie im Sinne einer zweihüftigen Erschließung auch im Südosten jenseits der „Alten Bundesstraße“ eine Erweiterung – jedoch langfristig – denkbar ist, wird in

diese Richtung eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Das Gelände fällt in einer Böschung in Richtung Südosten ab. Da die Flächen teilweise bereits in den Wahrnehmungsbereich des benachbarten Tierhaltungsbetriebes hineinragen, ist die Erweiterungsmöglichkeit für die Funktion Landwirtschaft vorgesehen.

Nr. 1.12: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Kammern - Zentrum:

(Gst. 1009, 1082, 1092/1, KG Kammern; ca. 4.500 m² u. 4.750 m²)

Freiland → Landwirtschaft bzw. Wohnen

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befinden sich die ggst. Entwicklungsfläche im südwestlichen Bereich des Zentrums, vom Inneren ca. 275 m i.M. entfernt. Das für die Funktion Landwirtschaft vorgesehene Areal im NW ist bereits dreiseitig von Bauland (überwiegend DO) umgeben, eine allfällige Erweiterung stellt somit eine Auffüllung dar. Teile der Fläche ragen in die Wahrnehmungsbereiche benachbarter Tierhaltungsbetriebe hinein. Das für die Funktion Wohnen vorgesehene Areal im SO weist sowohl im Norden als auch Osten Anschluss an Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein auf und reicht im Süden bis an die B 113 heran. Die beiden Gebiete zeichnen sich durch ihre Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch ihre gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch ihre ausgezeichnete Besonnung, durch ihre Geländebeschaffenheit (sanft geneigt mit ca. 4 - 7,5% i.M.) sowie durch Hochwasserfreiheit. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Aufgrund der möglichen Beeinträchtigung durch die landwirtschaftliche Tätigkeit im Umfeld hat die Erweiterung im ersteren Fall trotz zentraler Lage nachrangige Priorität. Das Gebiet im SO liegt vom nächstgelegenen Tierhaltungsbetrieb bereits ca. 125 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die äußere Erschließung gilt es im Detail noch zu klären. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen sowie zwei das Grundstück querende Fließpfade aus einem Einzugsgebiet 1 – 10 ha.

Nr. 1.13: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Kammern - Unterdorf:

(Gst. 1125, KG Kammern; ca. 0,6 ha)

Freiland → Industrie und Gewerbe oder Landwirtschaft

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am nordöstlichen Rand von Kammern-Unterdorf, südlich der B 113 Schoberpaß Straße und der ÖBB-Bahnlinie. Im Westen führt öffentliches Gut vorbei, jenseits davon ist allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Südwesten grenzt Gewerbegebiet an (GG 0,2 – 2,0), im Südosten Dorfgebiet, im Nordosten dehnen sich freie Wiesenflächen aus. Das Gelände ist weitgehend eben. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Wohngebieten kann im FWP ausschließlich Bauland der Kategorie Gewerbegebiet (oder Dorfgebiet) ausgewiesen werden (wobei zweite Kategorie im Hinblick auf Lärmbelastung aus nörd- und südlicher Richtung (B 113, A9) als problematisch gesehen wird.) Die Standortgunst liegt in der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Das Gelände weist eine geringe Neigung von lediglich ca. 2 – 4% auf. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Ortsrandlage ist über einen Bebauungsplan die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild durch Vorgaben zur Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote etc.). Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze.

Nr. 1.14: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Kammern - Ost:

(Gst. 1155, 1156, 1157, KG Kammern; ca. 0,65 ha)

Freiland → Wohnen

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am südöstlichen Rand von Kammern Ost, vom inneren Zentrum ca. 800 m i.M. und damit noch fußläufig entfernt. Das ggst. Gebiet weist zweiseitigen Baulandanschluss auf. Auf den ggst. Grundstücken 1155, 1156, 1157 ist die zur Volksschule gehörige Sportanlage eingerichtet. Um eine allfällige Erweiterung der schulischen Baulichkeiten aber nicht von vornherein auszuschließen, wird in die ggst. Richtung eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Das Gebiet zeichnet sich ua. durch seine Geländebeschaffenheit (ca. 5-7% Neigung) und Hochwasserfreiheit aus. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 400 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen.

Nr. 1.15: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Pfaffendorf:

(Gst. 465, 469, KG Pfaffendorf; ca. 1.500 m² bzw. 3.000 m²)

Freiland → Landwirtschaft

Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 3% i.M.), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch weitgehende Hochwasserfreiheit. Die benachbarten Tierhaltungsbetriebe sind ausreichend weit entfernt, die Flächen liegen knapp außerhalb der näherungsweise ermittelten, geruchsbelasteten Bereiche. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen insbesondere aus südlicher Richtung (A9). Die Potentialflächen stellen kleinräumige Arrondierungen dar, vornehmlich zur Versorgung weichender Erben gedacht. Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen wurde mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.

Nr. 1.16: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Seiz - Südost:

(Gst. 1223, KG Mötschendorf; ca. 3.900 m²)

Freiland → Industrie und Gewerbe

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich im nordwestlichen Bereich von Seiz-SO. Im NO führt die B 113 Schoberpaß Straße vorbei, im SO und SW schließt Industriegebiet 1 an, im Westen Gewerbegebiet. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in westlicher Richtung ca. 75 m entfernt. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Standortgunst liegt in der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 (bestehende Anbindung) ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Aufgrund der sichtexponierten Lage neben der Landesstraße sollte im Zuge einer Baulandausweisung zumindest eine maximal zulässige Gesamthöhe festgelegt werden, abgestimmt auf die Betriebsgebäude im Umfeld. Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze.

Nr. 1.17: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Mötschendorf:

(Gst. 1270, 1273, 1274, 1279, KG Mötschendorf; ca. 3.000 m²)

Freiland → Landwirtschaft

Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 3% i.M.), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Hochwasserfreiheit. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen insbesondere aus südlicher Richtung (A9) sowie die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Teile der Flächen ragen in den Wahrnehmungsbereich eines benachbarten Tierhaltungsbetriebes hinein. Die möglichen Erweiterungen stellen geringfügige Arrondierungen dar. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, gilt bei der Festlegung von Bauland das Gebot der Zurückhaltung, kleinräumige Auffüllungen und Arrondierungen sollten vornehmlich der Versorgung weichender Erben vorbehalten sein. Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze. Dabei wird die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.

Nr. 1.18: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Glarsdorf:

(Gst. 1040/1, 1041, 952/2, 958 + Umfeld, KG Dirnsdorf; ca. 2.500 m² bzw. 2.125 m²)

Freiland → Landwirtschaft

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am südwestlichen Rand von Glarsdorf, schließen mit ihren Nord- und Ostseiten an Bauland an und sind darüber hinaus von freien Wiesenflächen (landwirtschaftlichen Vorrangzonen) umgeben. Das Gelände ist weitgehend eben (3-5%). Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch einen reizvollen Ausblick, durch günstige Geländebeschaffenheit, durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Lärm- und Hochwasserfreiheit. Die benachbarten Tierhaltungsbetriebe sind ausreichend weit entfernt, die Flächen liegen weit außerhalb der näherungsweise ermittelten, geruchsbelasteten Bereiche. Nachteilig gestaltet sich die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Die möglichen Erweiterungen stellen geringfügige Arrondierungen bzw. Auffüllungen dar. Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze. Dabei wird die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.

Nr. 1.19: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Seiz – Nord (Friedenweg):

(Gst. 1099/8, KG Mötschendorf, Gst. 2084/4, 2086, KG Dirnsdorf; ca. 4.000 m² + 2.250 m²)

Freiland → Wohnen

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich im Bereich Friedenweg. Bereits im FWP 3.00 war südöstlich der Hochstraße bereits eine Zeile, bestehend aus 3 Bauparzellen ausgewiesen. Im Jahr 2007 kam eine Parzelle dazu (FWP 3.02), im Jahr 2012 nochmals weitere 11 (FWP 3.04). Von diesen in Summe 15 Parzellen sind nur mehr zwei noch nicht bebaut. Daraus ist ersichtlich, dass die Nachfrage in diesem Bereich sehr stark ist. Das Grundstück 1099/8, KG Mötschendorf, stellt eine große Wiese dar, die im Süden anschließt und mit einer Neigung von ca. 4 – 8% ganz sanft in Richtung Südosten abfällt. Mangels naturräumlicher Grenze ist hier die Erweiterung in der Tiefe einer Parzelle durchaus denkbar. Die Grundstücke 2084/4, 2086, KG

Dirnsdorf, befinden sich im Bereich der Nordwestecke des allgemeinen Wohngebietes, jenseits der Hochstraße und sind weitgehend eben (3-4% Neigung). Hier käme eine Erweiterung einer geringfügigen Arrondierung im Ausmaß von ca. 3.000 m² gleich. Das Gebiet zeichnet sich durch seine fußläufige Nähe zum Kindergarten aus (ca. 600 m), durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit, Lärm- und Hochwasserfreiheit. Außerdem ist es technisch infrastrukturell erschlossen. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb ist ca. 275 m entfernt. Das Zentrum des regionalen Siedlungsschwerpunktes mit seinen zahlreichen Gemeinbedarfseinrichtungen ist ca. 2,5 km i.M. entfernt.

Nr. 1.20: neue Erweiterungsfläche / neue relative EG / Mochl:

(Gst. 1868, 1869, 1904/4, 1907 + Umfeld, KG Dirnsdorf; ca. 4.000 m² bzw. 4.750 m²)

Freiland → Landwirtschaft

Die Bereiche zeichnen sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 5% i.M.), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Lärm- und weitgehende Hochwasserfreiheit. Nachteilig gestaltet sich die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Teile der Flächen ragen in den Wahrnehmungsbereich benachbarter Tierhaltungsbetriebe hinein. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, gilt bei der Festlegung von Bauland das Gebot der Zurückhaltung, kleinräumige Auffüllungen und Arrondierungen sollten vornehmlich der Versorgung weichender Erben vorbehalten sein. Aufgrund der nachrangigen Priorität wurde im ggst. Bereich ein Großteil des Erweiterungspotentials zurückgenommen, und sind nunmehr lediglich relative Bedarfsgrenzen gesetzt. Dabei wird die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.

Nr. 1.21: neue Erweiterungsfläche / Seiz - Mitte:

(Gst. 1154, KG Mötschendorf; ca. 1.000 m²)

Eignungszone Verkehr → Landwirtschaft

Aufgrund des geringen Flächenausmaßes von lediglich ca. 1.000 m² wird der ggst. Bereich im ÖEP nicht separat als Eignungszone Verkehr festgelegt.

Funktionsänderungen von Gebieten mit baulicher Entwicklung oder von Eignungszonen:

Nr. 2.1: Funktionsänderung / Kammern – Zentrum

(Gst. .210/1, KG Kammern; ca. 2,5 ha):

Industrie u. Gewerbe optional Wohnen → Wohnen

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am westlichen Rand des Zentrums. In den 1980er Jahren wurde in diesem Bereich eine Betriebsstätte für eine Tischlerei errichtet, demzufolge das ca. 2,8ha große Gebiet im SLB 3.00 zur baulichen Entwicklung für die Funktion Industrie und Gewerbe festgelegt. Die Produktion wurde im Jahre 2008 eingestellt, der Betrieb stillgelegt und die Hallen nur noch zu Lagerzwecken vermietet. Bereits am Fuße eines Schwemmkegels gelegen, bewirkte die aus Betriebsablaufgründen erforderliche Verebnung des Geländes enorme (bis zu ca. 14 m hohe) Einschnitte im Westen und Aufschüttungen im Osten (ca. 5m hoch). Im Osten und Südosten grenzt die ggst. Entwicklungsfläche direkt an Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein (WA 0,2 – 0,5) an, in westlicher Richtung ist Bauland der Kategorie Wohnen Rein ca. 60m entfernt (WR 0,2 – 0,4). Im Norden wird das Areal lediglich durch öffentliches Straßengut vom steil ansteigenden Wald getrennt. Den Raumordnungsgrundsätzen entsprechend liegt der Schwerpunkt im Zentrum nicht in der Ausdehnung nach außen, sondern in der Verdichtung des Inneren. Im Vordergrund steht flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements. Die Betriebsanlage ist bereits abgebrochen. Die Marktgemeinde Kammern beabsichtigt, auf dem ggst. Gst. .210/1, KG Kammern, das Projekt „Wohnpark Kammern“ umzusetzen. Im östlichen Teil ist ein Geschoßwohnbauprojekt mit ca. 30 Einheiten (davon ca. 8 Seniorenwohnungen) geplant (das dem Wohnbautisch bereits zur Beurteilung vorlag), im westlichen Teil Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit 13 Einheiten, deren Parzellierung bereits in Vorbereitung ist. Zur Abrundung des Angebotes wird auf dem erhöht gelegenen Plateau im Süden eine ca. 1.300 m² große, öffentliche Parkanlage eingerichtet.

Nr. 2.2: Funktionsänderung / Kammern – Zentrum

(→siehe auch Widmungsantr. Nr. 16)

(Gst. .140, .218, 1056/1 + Umfeld, KG Kammern; ca. 2,1 ha zzgl. ca. 0,58 ha jenseits EG):

Industrie u. Gewerbe → (optional) Wohnen

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche im südöstlichen Bereich des Zentrums, vom Inneren ca. 250 m i.M. entfernt. Der bisherigen Nutzung zufolge war das ggst., ca. 2,5 ha große Areal im FWP 3.00 als

Bauland der Kategorie Gewerbegebiet ausgewiesen und bereits überwiegend mit großen Hallen bebaut. Der ansässige Betrieb wurde jedoch vor kurzem stillgelegt. Den Raumordnungsgrundsätzen entsprechend liegt der Schwerpunkt im Zentrum nicht in der Ausdehnung nach außen, sondern in der Verdichtung des Inneren. Im Vordergrund steht flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements. Im Nordwesten schließt Kerngebiet an, im Westen, Norden und Nordosten allgemeines Wohngebiet, im Südwesten das Friedhofsgelände und im Süden eine landwirtschaftliche Wiesenfläche. Die B 113 ist in südlicher Richtung ca. 100 m entfernt. Ca. 75 m in nordöstlicher Richtung entfernt, liegt ein großer, aktiver Schweinehaltungsbetrieb (G=47,25, Schutzabstand 117 m → siehe dazu auch Erläuterungen zu Land- und Forstwirtschaft, ÖEK 4.00 | Kap. 4.3.1.). Innerhalb des Geruchsschwellenabstandes dieses landwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 1148, KG Kammern gelegen, bleibt im ÖEP 4.00 im östlichen Teil des ggst. Gebietes neben der Funktion Wohnen vorerst auch die Funktion Industrie und Gewerbe aufrecht sowie im FWP 4.00 die Ausweisung als Gewerbegebiet. Im Übrigen zeichnet sich das Gebiet durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine technisch infrastrukturelle Erschließung, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit (nahezu eben) und Hochwasserfreiheit. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen sowie zwei das Grundstück querende Fließpfade aus einem Einzugsgebiet 1 – 10 ha. Da sich die Voraussetzungen in Richtung Südwesten nicht wesentlich ändern, wird in diese Richtung eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Nr. 2.3: Funktionsänderung / Seiz Mitte

(→ siehe auch Widmungsantr. Nr. 9)

(Gst. 1102, 1154 – 1152/2 + Umfeld, KG Mötschendorf; ca. 1,0 ha):

Industrie u. Gewerbe → Landwirtschaft

Das ggst. Grundstück befindet sich am südwestlichen Rand des Siedlungsbereiches „Seiz-Mitte“ und ist im FWP 3.00 als Gewerbegebiet GG 0,2 – 0,8 ausgewiesen. Im Westen besteht ein Lagerzelt, im Südosten ein Gebäude, das an der Grundgrenze errichtet ist und in welchem Garagen im EG und zwei Wohnungen im OG eingerichtet sind. Daran schließt ein weiteres Wohnhaus an, jedoch bereits auf der südlich benachbarten Baufläche .99 gelegen. Weiter in Richtung Süden besteht ein altes Stallgebäude, dessen Nutzung bereits geändert wurde. Weiter in Richtung Osten (Gst. 1154) besteht der L-förmige, großvolumige Gebäudekomplex eines Gasthofes. Südlich davor verläuft die B 113 Schoberpaß Straße. Weiter in Richtung Osten (Bfl. 1102) ist die Produktionshalle einer ehemaligen Tischlerei festzustellen, die seit 2004 leer steht. Dem Gebäudekomplex ist ein Wohnhaus angeschlossen. Im Norden derselben Baufläche besteht außerdem ein Garagen- / Lagergebäude. Östlich davon fließt der Seizerbach vorbei, jenseits davon verläuft die L 116 Edlinger Straße, weiter in Richtung Osten ist Bauland der Kategorie Dorfgebiet DO 0,2-1,4 benachbart. In der nördlichen Mitte des Gewerbegebietes (Bfl. 1167) besteht ein weiteres Wohnhaus, das westlich angrenzende Grundstück ist bis jetzt unbebaut. In nordwestlicher Richtung ca. 25m entfernt und bereits im Freiland gelegen (1151/1), besteht ein Stallgebäude (G=6,35; 63m Schutzabstand). Im Westen schließt Freiland in Form ausgedehnter Wiesenflächen an. Zwischen dem Dirnsdorferweg im Norden und dem Gewerbegebiet im Süden bestehen drei weitere Wohnhäuser (Gst. .97, 1151/5 und .98) sowie eine Wagenhütte (Gst. 1148, .98). Das direkt am Dirnsdorferweg gelegene Grundstück 1149 ist bis jetzt unbebaut. Der ca. 4.500 m² große Bereich zwischen dem Dirnsdorferweg im Südwesten und einem grundsätzlich runden Geländerrücken im Norden, der in die ggst. Richtung jedoch in einer Geländekante endet, weist einen annähernd dreieckigen Zuschnitt (Gst. 1142, 1143) auf und befindet sich im Freiland mit der Nutzung Wiese im O und Garten im W. Im Osten besteht ein Scheune. Das Gelände des oben beschriebenen Gebietes steigt ganz sanft von Süden nach Norden an. Der Kindergarten befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft jenseits des Seizerbaches. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut. Das Gebiet ist technisch-infrastrukturell voll erschlossen, hochwasser- aber nicht lärmfrei. Der bereits vorhandene, weitgehend geschlossene Gebäudebestand an der B 113 trägt jedoch zu einer Abschirmung in Teilen bei. Die Besonnung ist sehr gut. Insbesondere seit der Schließung der Tischlerei im Jahre 2004 hat sich der Charakter im Südwesten von „Seiz-Mitte“ gewandelt. Da eine dem Gewerbegebiet entsprechende Nutzung im ggst. Bereich nicht mehr festzustellen ist und die Wohn- bzw. landwirtschaftliche Nutzung nunmehr überwiegt, wird der beantragte Bereich in ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für die Funktion Landwirtschaft umgewandelt.

Rücknahme der Gebiete mit baulicher Entwicklung:

Nr. 3.1: Rücknahme / diverse Ortsteile:

In Abstimmung auf das „Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume“ wird auf Grundlage des geltenden GZP innerhalb der roten Zonen gelegenes Entwicklungspotential ins Freiland rückgeführt. bzw. der geforderte 10m breite Uferfreihaltestreifen eingehalten.

Nr. 3.2: Rücknahme / diverse Ortsteile:

(Reitingsiedlung / Gst. 1603/3, 1686, 1689/1, KG Dirnsdorf, ca. 0,6 ha):

(Mochl / Gst. 1933/1, KG Dirnsdorf, ca. 0,9 ha):

(Seiz – Nord (Hochstraße – NO) / Gst. 2086, KG Dirndorf, ca. 0,4 ha):

(Karl im Hof / Gst. 170/1, KG Kammern, ca. 0,4 ha):

(Kammern - Ost / Gst. 1173, KG Kammern, ca. 0,7 ha):

(Kammern - Zentrum / Gst. 1185/1, KG Kammern, ca. 1,1 ha):

(Seiz - Mitte / Gst. 1152, .99, .100, KG Mötschendorf, ca. 0,5 ha):

(Seiz - Mitte / Gst. 1163, 1170/1, KG Mötschendorf, ca. 0,2 ha):

Bauland → Freiland

Alle ggst. Flächen waren im SLB 3.00 bereits zur Erweiterung vorgesehen, werden im ÖEP 4.00 mangels Bedarf nunmehr aber in Freiland rückgeführt. Um eine langfristige Erweiterung damit jedoch nicht gänzlich auszuschließen, wird eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Mit der Reduktion auf die relative Entwicklungsgrenze wird die nachrangige Priorität stärker betont.

Nr. 3.3: Rücknahme / Schotterabbaugebiet Mötschendorf:

(→siehe auch Widmungsantr. Nr. 5)

(Gst. 1266/1, KG Mötschendorf, ca. 1,6 ha):

Industrie u. Gewerbe → Freiland

Das ggst. Grundstück zeigt einen L-förmigen Zuschnitt und flankiert die östliche Ecke des Schotterabbaugebietes in Mötschendorf. Im Nordwesten schließt ca. 2,5ha großes Bauland der Kategorie I1, das aktiv als Schotterabbaugebiet genutzt wird, im Südosten ca. 4ha großes Aufschließungsgebiet der Kategorie I1. Im Nordosten grenzt die Änderungsfläche direkt an die B113 Schoberpaß Straße an. Weitere Sand- und Kiesgewinnung als in diesem Bereich einzig denkbare Nutzung deckt sich nicht mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Kammern. Die Standortqualität als Wohnstandort hoher Lebensqualität nimmt durch die mit der Sand- und Kiesgewinnung verbundenen massiven Belastungen hinsichtlich Lärm, Staub und Verkehr sowie durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stark ab. Eine derartige Nutzung trägt zur Wirtschaftsentwicklung der Marktgemeinde Kammern nichts Positives bei. So wird ua. kein einziger Arbeitsplatz geschaffen. Aus den genannten Gründen wird der von der Eigentümerin gewünschte Rückführung ins Freiland zugestimmt.

Nr. 3.4: Rücknahme / Kammern - Zentrum:

(Gst. .210/1, KG Kammern; ca. 0,4 ha)

Industrie u. Gewerbe sowie Wohnen → Freiland

In den 1980er Jahren wurde im ggst. Bereich eine Betriebsstätte für eine Tischlerei errichtet. Bereits am Fuße eines Schwemmkegels gelegen, bewirkte die aus Betriebsablaufgründen erforderliche Verebnung des Geländes enorme, in Teilen bis zu ca. 14 m hohe Einschnitte im Westen. Geplant ist nunmehr die Umsetzung eines Geschoßwohnbauprojektes im östlichen Teil sowie Einfamilienhausbebauung im westlichen Teil. Da der steile Böschungsbereich für die Wohnnutzung nur bedingt geeignet ist (Grünfläche), wird er in Teilen in Freiland rückgeführt.

Nr. 3.5: Rücknahme / Kammern - Ost:

(→siehe auch Widmungsantr. Nr. 4)

(Gst. 1183/3 u. 4, KG Kammern; ca. 0,3 ha)

Wohnen → Freiland

Die ggst. Grundstücke befinden sich in erhöhter Hanglage am westlichen Rand des Bereiches „Kammern - Ost“ und damit im regionalen Siedlungsschwerpunkt. Zahlreiche wichtige Versorgungseinrichtungen befinden sich in fußläufiger Entfernung. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut. Besonnung und Geländebeschaffenheit sind sehr gut, alle drei Grundstücke sind hochwasserfrei und technisch-infrastrukturell voll erschlossen. Die Grundstücke 1183/3, 1183/4, liegen südlich des Kalvarienbergweges und sind dreiseitig von Bauland der Kategorie WA umgeben. Lediglich im Westen schließt Freiland an. Da jedoch mitten über die beiden Grundstücke die 220 kV – Freileitung der APG AG verläuft, werden sie – trotz der ansonsten guten Baulandvoraussetzungen - in Freiland rückgeführt. Das Grundstück 1183/24 liegt nördlich des Sonnenweges und ist vierseitig von Bauland der Kategorie WA umgeben. Aufgrund der guten Baulandvoraussetzungen deckt sich eine Rückführung in diesem Bereich nicht mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Kammern, wonach ua. der regionale Siedlungsschwerpunkt zu stärken ist.

Nr. 3.6: Rücknahme / Kammern - Zentrum:

(Gst. 1093, KG Kammern; ca. 0,3 ha)

Landwirtschaft → Freiland

Das ggst. Grundstück befindet sich im Westen des Zentrums von Kammern und ist mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Der Betrieb ist aufrecht (G=10,79; Geruchsschwellenabstand: 82 m). Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und damit zur Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes wird die im SLB 3.00 vorgesehene Erweiterungsfläche zurückgenommen.

Nr. 3.7: Rücknahme / Mochl:

(Gst. 1997, KG Dirnsdorf; ca. 0,6 ha)

Landwirtschaft → Freiland

Das ggst. Grundstück befindet sich im Westen des Zentrums von Kammern und ist mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Der Betrieb ist aufrecht (G=21,8 (!); Geruchsschwellenabstand: 117 m). Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und damit zur Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes wird die im SLB 3.00 vorgesehene Erweiterungsfläche zurückgenommen.

Nr. 3.8: Rücknahme / Veitschersiedlung:

(Gst. 975/1, 976/1, KG Dirnsdorf; ca. 0,2 ha)

Wohnen → Freiland

Die ggst. Grundstücke befinden sich am nordöstlichen Rand der Veitschersiedlung. Der betroffene Bereich von Gst. 975/1 liegt zu einem großen Teil in einer roten bzw. gelben Zone, hinzu kommt der Lärm von der Edlinger Straße. Im betroffene Bereich von Gst. 976/1 beginnt das Gelände stark in Richtung Südosten zu steigen.

Nr. 3.9: Rücknahme / Am Waldweg:

(Gst. 1178/1, KG Mötschendorf; ca. 0,1 ha)

Wohnen → Freiland

(Im Zuge der Erarbeitung des Auflageentwurfes zum Flächenwidmungsplan 4.00 wurde ein nicht unerheblicher Baulandüberhang festgestellt, ua. zurückzuführen auf die mit dem neuen Steiermärkischen Raumordnungsgesetz aus dem Jahre 2010 verbunden Änderungen, wodurch sich die Gemeinde gezwungen sieht, Bauland in Freiland rückzuführen, vor allem in dezentralen Bereichen. Die betroffenen Flächen werden im Flächenwidmungsplan temporär in Freiland rückgeführt, bleiben im Örtlichen Entwicklungsplan aber als Erweiterungspotential aufrecht. Die Eigentümer des Grundstückes 1178/1, KG Mö, haben ihre Zustimmung zur Rücknahme mündlich bekundet. Bei Nachweis des Baulandbedarfs kann das Freiland grundsätzlich wieder in Bauland umgewandelt werden.) Die ggst, ca. 800 m² große Waldfläche im Norden, wo auch das Gelände stark zu steigen beginnt, ist von einer Wiederaufnahme jedoch ausgeschlossen.

Nr. 3.10: Rücknahme / Glarsdorf:

(Gst. 1170, KG Dirnsdorf; ca. 0,1 ha)

Wohnen → Freiland

Die ggst. Teilfläche weist lt. beiliegender Stellungnahme der WLV keine Baulandeignung auf.

Nr. 3.11: Rücknahme / Kammern - Ost:

(Gst. 534/4, 535, 1186, KG Kammern; ca. 0,48 ha)

Wohnen → Freiland

Im ggst. Bereich beginnt das Gelände stark zu steigen.

Nr. 3.12: Rücknahme / Kammern - Ost:

(→siehe auch Widmungsantr. Nr. 20)

(Gst. 1184, KG Kammern; ca. 1,2 ha)

Wohnen → Freiland

Das ggst. Grundstück befindet sich in erhöhter Lage, am nordöstlichen Rand des Bereiches „Kammern - Zentrum“, mit der Längsachse mittig unter der 220kV – Leitung der APG AG. Das Grundstück ist im Mittel ca. 75m breit, der Schutzstreifen zu beiden Seiten der Leitung jeweils 30m.

Nr. 3.13: Rücknahme / Kammern - Ost:

(Gst. 1056/1, KG Kammern; ca. 0,3 ha)

Industrie u. Gewerbe → Freiland

Die ggst. Fläche befindet sich im südöstlichen Bereich des Zentrums und reicht mit seiner südlichen Stirnseite bis an die B 113 Schoberpaß Straße heran, die in einer sanften Kurve am Zentrum vorbei führt. Von Nordosten kommend ist bis jetzt freie Sicht auf die Pfarrkirche gegeben. Um diese wichtige Blickbeziehung auch für die Zukunft sicherzustellen, wird das Bauland im ggst. Bereich zurückgenommen.

Erweiterung / Neufestlegung örtlicher Eignungszonen:

Nr. 4.1: Neue Eignungszone / Trofaiacher Becken (Gst.1903/2, KG Dirnsdorf, ca. 0,05 ha):

Freiland → Eignungszone Erholung / Sport

Das ggst. Grundstück befindet sich am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes von Kammern, direkt an der Grenze zur Stadt Trofaiach. Im jenseits der Gemeindegrenze anschließenden Bereich ist bereits Freiland mit Sondernutzung Fischsport im Ausmaß von ca. 1,47ha festgelegt. Nunmehr ist beabsichtigt, die Nutzung kleinräumig in Richtung Kammern auszudehnen. Die Ausweisung entspricht einer geringfügigen Arrondierung.

Nr. 4.2: Neue Eignungszone / Seiz - Mitte (Gst.1051, KG Mötschendorf, ca. 0,2 ha):

Freiland → Eignungszone Verkehr

Anpassung an die bestehende Nutzung als Parkplatz

Nr. 4.3: Neue Eignungszone /

Freiland → Eignungszone Versorgung

(Gst. 864, KG Leims; 0,01 ha):

Anpassung an die best. Nutzung als Wasserkraftwerk: Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid vorhanden, GZ.: FA13A-32.00-192/2010-25; Datum: 10.05.2011

(Gst. 811/3, KG Leims; 0,1 ha):

Anpassung an die best. Nutzung als Wasserkraftwerk: Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid vorhanden, GZ.: FA13A-32.00-192/2010-25; Datum: 10.05.2011

(Gst. 736/2, KG Leims; 0,1 ha):

Anpassung an die best. Nutzung als Wasserkraftwerk: Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid vorhanden, GZ.: 3.0 859 - 99/3; Datum: 20.12.1999

Nr. 4.4: Neue Eignungszone / Kammern Unterdorf (Gst.1100, 1101, KG Kammern, ca. 0,2 ha):

Freiland → Eignungszone Lagerplatz (Katastrophenschutzplatz)

Die Marktgemeinde Kammern beabsichtigt, einen Katastrophenschutzplatz einzurichten. Die FF Kammern hatte bis vor kurzem auf dem Grundstück .210/1, KG Kammern, ua. drei Container für Ölgebinde aufgestellt. Da dieser Bereich nunmehr aber für die Entwicklung des Wohnparks vorgesehen ist, musste ein Ersatzstandort gefunden werden. Die Bezeichnung „Katastrophenschutzplatz“ zielt auf eine etwaige Mehrnutzung ab, so sollte der Platz in Zukunft aufgrund seiner guten Lage für jegliche Nutzung im Hinblick auf Sicherheit herangezogen werden können.

Nr. 4.5: Neue Eignungszone / im Westen von Kammern (Gst.74, KG Kammern, ca. 0,1 ha):

Freiland → Eignungszone Entsorgung (Grasschnittplatz)

Die Marktgemeinde Kammern beabsichtigt, auf dem Gst. 74, KG Kammern, einen Grasschnittplatz einzurichten. Zu diesem Zweck wird der auf Gst. 75, KG Kammern bestehende (*bis jetzt im FWP aber noch nicht als Sondernutzung ausgewiesene*) Platz geringfügig verschoben.

Sonstige Änderungen:

Nr. 5.1: ÖEK 3.01, ÖEK 3.02, ÖEK 3.03

1.2 Evaluierung der im ÖEK 3.00 gesetzten Ziele und Maßnahmen

Jene Ziele und Maßnahmen, die aufrecht bleiben, finden sinngemäß im Wortlaut (raumbezogen) bzw. im Kapitel 4 „Sachbereiche“ wieder Erwähnung.

	 weiterhin aufrecht
	 erfüllt
	 bleibt nicht aufrecht
	 nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde
	 Genereller Raumordnungsgrundsatz bzw. -ziel lt. StROG 2010

NATURRAUM und UMWELT

Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen im Gemeindegebiet
Sparsame Nutzung des Raumes und Verminderung des Verbrauches an Bodenfläche als unvermehrbares Gut sowie sparsame Nutzung der Naturgüter
Berücksichtigung der Belastbarkeit des Naturraumes bei der weiteren wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung
Schutz der Quellwässer und des Grundwassers für die derzeitige und künftige Trinkwasserversorgung
Schutz ökologischer Vorrangflächen und Vorrangflächen an den Gewässern
Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes der Gemeinde
Erhaltung und Verbesserung der Luftgüte
Erhaltung der naturräumlichen Qualitäten und des Freiraumes des Kaisertales, Ausweisung des Kaisertales als Freiland, Schutz des Kaisertales vor Zersiedlung.
Erhaltung der naturräumlichen Qualitäten und der Freiraumflächen um die bäuerlichen Siedlungseinheiten: Dirnsdorf, Obermochl, Untermochl, Pfaffendorf, Liesing, Mötschendorf, Glarsdorf
Verhinderung einer Zersiedelung um die örtlichen Gebiete und bäuerlichen Betriebsstandorte; Erhaltung und Wahrung der landwirtschaftlichen Identität der Dörfer durch die Ausweisung als Freiland bzw. Ausweisung als Dorfgebiete mit Arrondierungen innerhalb der bestehenden Umfassungslinie der dörflichen Objektbestände
Freihalten der Hochwasserüberflutungsgebiete und Wildbachgefahrenzonen von gewässerunverträglichen Nutzungen zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Hochwasserabflusses sowie um nachträgliche Schadensbehebungen zu vermeiden; diese Zonen sind von Bebauungen und Schüttung künftig freizuhalten
Freihaltung von Uferstreifen entlang natürliche Gewässer gem. dem Entwicklungsprogramm für Wasserwirtschaft, LGBl. Nr. 85/1989 (§ 2 Abs. 1, Zl., 3b) und dem Wasserrechtsgesetz 1959 idgF § 30 Abs. 3; zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und ihrer maßgeblichen Uferbereiche ist ein Uferstreifen von mind. 10 m Breite – gemessen von der oberen Böschungskante – vor künftigen Bebauungen und Intensivnutzung – in Abstimmung auf Siedlungsentwicklung und Verkehr – freizuhalten. In Ausnahmefällen (ausgenommen sind Baulückenschließungen geringen Ausmaßes) ist zur Beurteilung der ökologischen Funktion des jeweiligen Uferstreifens bzw. zur Festlegung der Uferstreifenbreite das Einvernehmen mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten herzustellen.
Die Ersichtlichmachungen im Sinne des § 22 (7) StROG 1974 idgF.: Gewässer, Hochwasserüberflutungsgebiete, Gefahrenzonen, Quell- und Brunnenschutzgebiete, meliorierte und hangrutschgefährdete Flächen sind im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Diese Bestimmungen sind zur Verwirklichung der wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen im Wortlaut des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.00 und im Flächenwidmungsplan 3.00 nach dem Stand der Technik und der vorliegenden Übermittlungen aufgenommen.
Festlegungen zur Ablaufplanung: Bezüglich der Abstimmung des Flächenwidmungsplanes – insbesondere bei beabsichtigten Neuausweisungen von Bauland, Sondernutzungen im Freiland, Verkehrsflächen, im Nahbereich von Gewässern sind vorzeitig die zuständigen Dienststellen, Fachabteilung 13B beim Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Bruck an der Mur – Wasserwirtschaft, der Forsttechnische Dienst für die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Koordination einzubeziehen.

BEVÖLKERUNG

Aktive regionale und örtliche Bevölkerungspolitik	
Verbesserung der Bevölkerungsstruktur durch Anhebung des Images und der Standortqualität der Gemeinde als Wohnstandort hoher Lebensqualität, als Wohnsitz-, Erholungs-, Bildungs-, Gewerbe- und Industriestandort	
Weitere Akzentuierung der räumlichen Einheit der Baugebiete und Entwicklungsräume in der Gemeinde und damit in der Region	
Instandhaltung, Verbesserung und Ausbau sämtlicher Einrichtungen und der siedlungstechnischen Einrichtungen in der Gemeinde	
Nutzung sämtlicher Möglichkeiten, die durch die Lage der Gemeinde an der transeuropäischen Entwicklungslinie der Pyhrnautobahn A 9 gegeben sind, im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Siedlungsraum	
Nutzung sämtlicher Möglichkeiten, die durch die Lage der Gemeinde an der transeuropäischen Entwicklungslinie der Pyhrnautobahn A 9 gegeben sind, im Zusammenhang mit der Belebung der Nutzungsvielfalt im historischen Kern des Ortes	
Aufschließung und Begründung von reinen Wohngebieten nach geeigneter Lage und geeigneter Exposition der Flächen	
Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an unterschiedlichen Wohnformen	
Die Bedürfnisse und Interessen der Bewohner und insbesondere der jungen Altersgruppen sollen mit der Förderung der Identität der Gemeinde hohe Priorität genießen	
Orientierung an der Bevölkerungszielzahl von 1753 Einwohnern für die nächsten 10 Jahre	
Angebote an zugänglichen Industrie- und Gewerbeflächen mit hoher Nutzbarkeit	

SIEDLUNGSRAUM und WOHNEN

Entwicklung jener Baugebiete, die sich als Wohnstandorte zur Deckung des vorhersehbaren Bedarfes in besonderer Weise eignen; Förderung der Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgemäßer Architektur und zeitgemäßem „Städtebau“ zur Steigerung der vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung des Raumes	
Die Baugebiete sollten auf landschaftliche und klimatische Gegebenheiten, auf ihre Lage zur technischen Infrastruktur und auf ihre Lage zu den Hauptsiedlungsgebieten abgestimmt ausgewiesen werden und nach den raumwirksamen Maßnahmen der öffentlichen Hand vorrangig aufgeschlossen werden	
Zur Erhaltung einer tragfähigen Bevölkerung und Finanzierbarkeit der Infrastruktur ist die Baulandaufschließung auf die Bevölkerungszielzahl von 1.753 Einwohnern abzustimmen.	
Die Gemeinde Kammern im Liesingtal übernimmt auf Grund ihrer topographischen und verkehrlichen Lage eine wesentliche Bindegliedfunktion zwischen den Entwicklungsräumen der Stadtgemeinde Trofaiach, den Entwicklungsräumen für den Wohnbau in Gai, dem Entwicklungsraum Stadtgemeinde Leoben/Donawitz und dem Entwicklungsraum im Liesingtal, Marktgemeinde St. Michael in der Obersteiermark und nördlich der Marktgemeinde St. Michael in der Obersteiermark und insbesondere dem Entwicklungsraum Gemeinde Traboch.	
Bereitstellung eines räumlich ausreichenden Angebotes zur Errichtung unterschiedlicher Wohnformen; Förderung von Passivenergiehäusern, Förderung von Niedrigenergiehäusern; Förderung von Jungfamilien, von kinderfreundlichen Wohnformen, von Ein-, Zweifamilienwohnhäusern und von Geschosswohnbauten im Hauptort Kammern; die Entwicklung der Wohnbaugebiete wird in Kammern – Ort, Kammern – Höhe, Kammern – Hochstraße in Seiz, Glarsdorf und beim Reinen Wohngebiet „Mochl“ (nördlich Obermochl) mit Zusammenhang zum Reinen Wohngebiet „Schardorf“ der Nachbargemeinde Gai mit hoher Priorität versehen. Alle übrigen kleinräumigen Wohnbaugebiete werden durch die Grenze des Siedlungsraumes (Markierung rote Linie) im Siedlungsleitbild 3.00 M 1.:13.000 räumlich festgelegt.	
Die dörflichen Einheiten: Dirnsdorf, Obermochl, Untermochl, Pfaffendorf, Liesing, Mötschendorf, Glarsdorf sind als bäuerliche Siedlungseinheiten zu erhalten und nach der Funktion der Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln (Auffüllungen). Siedlungserweiterungen für Zwecke des reinen Wohnbaues sind in den Dörfern und bei den bäuerlichen Betriebsstandorten zurückzustellen.	
Erstellung von Bebauungsplänen bei Neuaufschließung von Wohnbaugebieten.	

BILDUNG und KULTUR

Die Gemeinde soll mit Einrichtungen für Bildung und Kultur so ausgestattet sein, dass diese hinsichtlich Vielfalt und Leistungsangebot der zentralörtlichen Einstufung entspricht	
Förderung vorschulischer und schulischer Erziehungseinrichtungen sowie der allgemeinen Pflichtschule	
Förderung des Unterrichtes von Sprachen (EU 25)	
Förderung der Jugendbetreuung und von Büchereien	
Förderung der Möglichkeiten der Telematik für die Jugend (Internet-Cafe etc.).	
Förderung regionsspezifischer Kulturinitiativen zur Hebung der überörtlichen Zusammenarbeit	
Förderung von privaten Initiativen und Vereinsaktivitäten zur Schaffung von Einrichtungen überörtlicher Bedeutung	

WIRTSCHAFT

Angebote an zugänglichen Industriegebieten bzw. Gewerbegebieten mit hoher Nutzbarkeit	
Aufschließung und Erhaltung geeigneter Standortbereiche für industrielle- und gewerbliche Nutzungen	
Innere Differenzierung dieser Industriegebiete / Gewerbegebiete nach räumlicher Lage und den Möglichkeiten des Verkehrs	
Die Erweiterungsrichtungen bei den Industriegebieten sind ausgehend von den Nutzungs- und Baubeständen gem. dem Siedlungsleitbild 3.00 der Gemeinde Kammern im Liesingtal im M 1:13.000 (Entwicklungspfeile violett) nach Osten festgelegt.	
Erhaltung und Schaffung eines ausreichenden, auch in Zukunft gesicherten Angebotes an verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen einer leistungsfähigen örtlichen Wirtschaft	
Sicherung geeigneter Standortlagen für industrielle und gewerbliche Nutzungen	
In der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde ist das Schwergewicht auf jene Wirtschaftsbereiche zu legen, die die räumlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden	
Erhaltung einer leistungsfähigen Versorgungsinfrastruktur, zweckmäßige Ausstattung der Gemeinde mit Handels- und Dienstleistungseinrichtungen	
Förderung der Zusammenarbeit im überörtlichen und regionalen Fremdenverkehr	
Bereich Hoffmann südlich der Bahnlinie, Bereiche an der Landesstraße B 113 in Ortsnähe zu Kammern	
Bereich der Tischlerei westlich des Ortes	
Bereich Seiz nördlich der Bahnlinie östlich des Bahnhofes	
Asphaltmischanlage südlich der Bahnlinie im Abbauareal Mötschendorf	
Erstellung von Bebauungsplänen bei der Neuaufschließung von Industrie- und Gewerbegebieten.	

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Verbesserung und Ausbau sämtlicher siedlungstechnischen Einrichtungen in der Gemeinde	
Vorrangige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung für die Gemeindebevölkerung und Versorgung sämtlicher Baugebiete nach dem Stand der Technik	
Die im Gemeindegebiet derzeit noch nicht entsprechend dem Stand der Technik abwassertechnisch entsorgten Gebiete sind wie folgt angegeben: Bereich Wolfgruben, Pfaffendorf Süd, südlich Glarsdorf, Einzelanwesen im Freiland; Ausbau und Erhaltung von Kanalisation und Abwasserreinigungsanlagen nach dem Stand der Technik, Abwasserverband Unteres Liesingtal; der Gemeindeabwasserplan nach der Novelle zum Stmk. Kanalgesetz v. 07.07.1998 mit der Revision des Flächenwidmungsplanes 3.00, 2004 erstellt.	
Schaffung und Erhaltung der Voraussetzungen für eine zeitgemäße gemeinschaftliche Müllwirtschaft	
Maßnahmen der Energieeinsparung, Erschließung und Ausbau der örtlichen Energiequellen für eine technisch gesicherte und kostengünstige Energieversorgung; zunehmender Ersatz von ausländischen durch heimische Energieträger, Ersatz von nichterneuerbaren Energieträgern durch erneuerbare Energieträger	
Maßnahmen des Lärmschutzes zur Entlastung der Bevölkerung vor Verkehrslärm; Primäre Maßnahmen bei den Ermittelten; Keine störenden Lärmschutzwände im Siedlungsraum	

Verbesserung der Verbindungen zwischen komplementären Standorten (Wohnen, Arbeiten, Erholung, Bildung, Versorgung)	
Sicherstellung und Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln; die Erreichbarkeit der benachbarten Orte ist zu verbessern. Teilnahme der Gemeinde am landesweiten Verkehrsverbund	
Umgestaltung der Landesstraße B 113 in Abstimmung auf die geänderten verkehrlichen Funktionen und die geforderte Leistungsfähigkeit im Ort; Umgestaltungen im Hinblick auf eine stärkere, verkehrliche und sichere Zusammenführung der Ortschaftsteile nördlich und südlich der regionalen Verkehrsstraße B 113; Ausbildung sicherer und den verkehrlichen Erfordernissen entsprechende baulicher Anlagen bei Kreuzungspunkten und Einmündungen von untergeordneten Verkehrswegen in höherrangige Verkehrswege (B 113) – Beseitigung von Gefahrenpunkten. Prüfen der Möglichkeiten zur Errichtung einer Linksabbiegespur an der Landesstraße B 113 von Westen kommend, Richtung Dr. Friedrich Niederl Schule	
Schaffung von attraktiven und sicheren Fußgänger- und Radwegeverbindungen im Siedlungsraum, im Liesingtal und entlang der Verkehrslinien in die Siedlungsräume nach Gai, Trofaiach, Donawitz, Leoben	
Ausbau eines die Landesstraße B 113 begleitenden und durchgehenden, von der Fahrbahn für den Individualverkehr getrennten Radweges durch das Liesingtal; Führung dieses Radweges als baulich getrennte Anlage, vom schnellen und gefährlichen Verkehr getrennt – erlebnisreichere Linienführung – durch die Dörfer und Vermittlung von Zielpunkten für Radausflüge (Kaisertal); Einwirken auf die Nachbargemeinden in der Region, damit ein attraktives Radwegenetz entstehen kann	
Erhaltung und Ausbau des ländlichen Wegenetzes zur Förderung der Landwirtschaft	

2. ZUSAMMENFASSUNG DER RÄUMLICHEN BESTANDSAUFNAHME

Das Liesingtal bildet über den Schoberpaß (849m) hinweg mit dem Paltental eine durchgehende Längstalfurche („Kammertal“). Von WNW nach ESE verlaufend, stellt es von Wald am Schoberpaß bis St. Michael ein inneralpines Längstal dar, welches im Nordosten durch die Ausläufer der Eisenerzer Alpen und im Südwesten durch die Seckauer Alpen begrenzt wird. Auf Höhe Kammern zeigt das Tal mit ca. 1.300m seine größte Breite, verengt sich an der westlichen Gemeindegrenze jedoch auf ca. 500m. Mit Kammern (Hauptort) und Seiz befinden sich die beiden Hauptsiedlungsbereiche im Liesingtal. Der Naturraum zeigt auslaufenden Hochgebirgscharakter und ist zum einen geprägt durch dichte, über weite Strecken durchgehende (vornehmlich) Nadelwaldbänder an den flankierenden Berghängen, zum anderen durch weitgehend ebene Wiesenflächen am Talboden. Kleinstädtische Strukturen wie Gebüschzeilen und Ähnliches orientieren sich vornehmlich an Straßen und Gewässern. Für den von Südosten kommenden Betrachter vervollständigt sich das Erscheinungsbild durch den beeindruckend massiven Reitingstock im nordwestlichen Hintergrund. Darüber hinaus wird das Tal aber durch mehrere überörtliche Verkehrs- und Energieträger stark zerschnitten (A9 Pyhrnautobahn, B113 Schoberpaß Straße, ÖBB – Bahnlinie, 220 kV-Leitung der APG, 110kV-Leitung der ÖBB). Völlig konträr zur Axialausrichtung des Liesingtales steht die weitläufige und offene Landschaft des Trofaiacher Beckens, im Südwesten dessen sich die zweite Hälfte des Dauersiedlungsraumes der Marktgemeinde Kammern erstreckt. Gegen Süden wird der (zu Kammern zählende) Bereich durch den Veitscherwald (Reitererkogel) begrenzt. Zum Liesingtal im Südwesten hin offen, beginnt das Becken oberhalb einer Geländestufe sanft in Richtung Norden anzusteigen. Durch ein ausgeprägt welliges, im Kontrast zur schroffen Gebirgskulisse stehendes Relief mit landwirtschaftlicher Grundmusterung gekennzeichnet, entsteht ein reizvolles Bild des Landschaftsraumes. Relevante landschaftszerschneidende Elemente sind nicht gegeben, ausgedehnte Felder und kleine Streusiedlungen wechseln sich ab.



Ansichten von Westen, 2015

Siedlungsgeschichte der Marktgemeinde Kammern:

Die ersten Spuren stammen aus der Jungsteinzeit, die Menschen waren aber wahrscheinlich noch nicht sesshaft. Später durchquerte eine römische Nebenstraße das Liesingtal. Das Tal selbst war lange Zeit dichter Urwald. Erst um 600 nach Christus tauchten Menschen die Slawen hier auf, um sesshaft zu werden. Nach 800 begann die Besiedlung durch die Baiern. Der Name Kammern taucht erstmals im Stiftungsbrief Admonts von Erzbischof Gebhard um das Jahr 1074 auf („... *Decinam ad Chamer cum suis appendiciis...*“ *den Zehent zu Chamer sammt Zugehör*). In derselben Urkunde kommt auch Glarsdorf mit der Nennung einer Hube vor. 1145 wird Seiz erstmals genannt, 1155 folgt Mochl. Die erste Liegenschaft der Gemeinde wird 1160 erwähnt: *Freißengütl* und *Mauth Mühle* in Seiz. Im Mittelalter rückt Kammern auch in das Interesse der steirischen Politik auf. Die Burgruinen Kammerstein (Unter-Kammern) und Ehrenfels (Ober-Kammern), welche von Adeligen mit weit reichenden Verbindungen besessen wurden, belegen, dass die Herrschaft Kammern im Mittelalter teilweise überregionale Bedeutung hatte. 1480 ziehen die Türken, von Judenburg kommend über den Triebener Tauern herab durch das Liesingtal, wüten unter den Bewohnern und zerstören kirchliche Bauten. Die Ortsgemeinde als autonome Körperschaft entstand 1850. Sie umfasste die Katastralgemeinden Dirnsdorf, Kammern, Leims, Mötschendorf und Pfaffendorf. 1869 wird die Kronprinz Rudolf Bahn (von Amstetten bis Pontebba) durch das Liesingtal eröffnet. Ein dunkles Jahr in der Geschichte der Gemeinde ist das Jahr 1874. Am 28. März brach um ca. 3 Uhr in der Früh ein Brand aus. Durch den heftigen Wind breitete sich das Feuer auf fast das gesamte Dorf aus. 10 Menschen verloren ihr Leben, und fast alle ihren gesamten Besitz. Nach dem 2. Weltkrieg setzte auch in der Gemeinde Kammern große Aufbauarbeit ein. Die Infrastruktur wurde verbessert: Zuerst waren es die Wasserleitungsbauten, dann folgten die Straßenausbauten und die Abwasserentsorgung. Darüber hinaus wurde der Bau von Miet- und Eigentumswohnungen vorangetrieben.

Hauslandschaft / Siedlungsstruktur:

In Teilen, insbesondere entlang der Alten Bundesstraße, ist die Bebauung des inneren Zentrums von Kammern sehr dicht, die Gebäude sind geschlossen aneinander gereiht, oder stehen zumindest so eng, dass ein weitgehend geschlossenes Gesamtbild entsteht. Die Häuser sind überwiegend zweigeschossig, teilweise giebel-, teilweise traufständig. Das Satteldach ist vorherrschend. Die Fassaden der Gebäude in diesem Bereich sind (nahezu) ausnahmslos verputzt. Das Zentrum bildet der großzügig gestaltete Marktplatz, im flankiert von den Gebäuden des Museumshof im Süden und Westen.

Darüber hinaus ist die Siedlungsstruktur von Kammern durch offene – vereinzelt gekuppelte – Bebauungsweise gekennzeichnet, bei teilweise lockerer, teilweise dichter Anordnung.

Dem Gebietstypus entsprechend sind die landwirtschaftlichen Anwesen vielfach noch traditionell gestaltet und zeigen zweigeschossige, großvolumige Gebäude, die mit steilen, 38 – 40° geneigten Sattel- bzw. Krüppelwalmdächern versehen sind, deren Firste sich über die Längsachse erstrecken. Wohn- und Stallobjekte sind getrennt errichtet. Während das Wohnhaus in der Regel verputzt ist, ist bei Stallgebäuden oftmals über einem massiven Erdgeschoss ein Obergeschoss in Holzbauweise errichtet bzw. vielfach eine massive Pfeilerkonstruktion mit Holzelementen ausgefacht. Neuere Stallgebäude sind meistens langgestreckt, eingeschossig und mit flachen Satteldächern versehen.

Im Übrigen ist die Wohnbebauung aus mehreren Jahrzehnten und demgemäß verschiedenartig gestaltet. In den 1960er - 1980er Jahren dominierte vor allem der Bau von ein- bis zweigeschossigen, mitunter breit gelagerten Häusern, die mit flach geneigten Satteldächern (20° - 30°) versehen und (mit

Ausnahme der vereinzelt in Holz gestalteten Giebelfelder) überwiegend verputzt wurden. In den späten 1980er und 1990er Jahren wurde dieser Baustil durch Wohnhäuser mit ausgebauten Dachgeschossen und demzufolge steilen, 38° - 40° geneigten Satteldächern (mit/ohne Krüppelwalm) abgelöst. Das Erdgeschoss wurde verputzt, das Dachgeschoss teilweise mit hellem Holz verkleidet. Seit den 2000er Jahren geht der Trend wieder vermehrt zu Objekten mit zwei, allseitig verputzten Vollgeschossen, die nunmehr vielfach aber auch mit Walm- und flachen Pultdächern versehen sind.

Im Allgemeinen beträgt die Geschossanzahl der Gebäude maximal zwei bzw. bei Mehrfamilienhaus- und Sonderbauten maximal drei. Hinzu kommt aber, dass in Hanglagen vielfach das Untergeschoss teilweise in voller Höhe über das angrenzende Gelände ragt und damit den mit der Geschosigkeit verbundenen Gesamteindruck wesentlich verändert.



Ansichten von Süden, 2015

Neben der grundsätzlich ländlichen Siedlungsstruktur trägt auch die industriell-gewerbliche Nutzung mit ihren charakteristischen Bauformen zur visuellen Kennzeichnung bei.

Kammern - Hauptort / Zentrum, Kammern Ost und Kammern Unterdorf: Der regionale Siedlungsschwerpunkt von Kammern weist eine Gesamtlänge von ca. 1.650 m auf und besteht aus den Bereichen Zentrum, Kammern Ost und Kammern Unterdorf. Er befindet sich im Westen des Gemeindegebietes, auf der Nordseite (= Sonnseite) des Liesingtales, im Norden begrenzt durch die dichten, mittelsteil aufragenden Nadelwäldern des Klauens. Während im Südosten und Südwesten freie landwirtschaftliche Wiesenflächen anschließen, entwickelt sich der zentrale Bereich bis auf die gegenüberliegende Talseite („Kammern-Unterdorf“). Im Südosten und Süden ist das Gelände weitgehend eben, vom inneren Zentrum westwärts folgt es der gleichmäßig geneigten und sanft gekrümmten Form des Schlossgrabenbach-Schwemmkegels. Die B 113 Schoberpaß Straße führt in einer sanft konkaven Rundung am Zentrum vorbei, die ÖBB – Bahnlinie verläuft annähernd parallel

dazu. Die A9 Pyhrnautobahn ist am Rand der südlichen Talseite errichtet. Zwischen ÖBB-Trasse und A9 schlängelt sich die Liesing dahin. Auf der nördlichen Talseite verläuft eine 220kV Leitung der APG, auf der südlichen eine 110kV Leitung der ÖBB. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.

Kammern – Zentrum (Teil des Hauptortes): Der ca. 28ha große, zentrale Bereich entwickelt sich auf einer Länge von ca. 1.000m, beginnt dort, wo die Hochstraße im Osten von der alten Bundesstraße abzweigt, endet im Westen bei einer ca. 15m hohen Geländekante, entwickelt sich im Norden hangaufwärts bis zum geschlossenen Wald bzw. befindet sich im Nordosten am Übergang zum grünlandgeprägten Bergland. Er zeigt eine durchschnittliche Breite von ca. 300m und ist im Mittel ca. 200m von der B 113 Schoberpaß Straße entfernt. Lediglich mit seinem Mittelteil reicht er auf einer Breite von ca. 250m an diese heran. Eine wesentliche Gliederung erfährt er durch die Alte Bundesstraße, die von Osten kommend dem Hangfuß folgt, am Ende des inneren Zentrums eine scharfe Biegung nach Südwesten macht, um der Form des Schwemmkegels zu folgen, bevor sie auf der sog. „Kammerner-Höhe“ wieder in die B 113 einbindet. Ca. in der Mitte zweigt die Kirchgasse rechtwinkelig ab und stellt auf kurzem Weg eine Verbindung mit der Landesstraße her. In Teilen ist der Siedlungsbereich stark durchgrünt. Das Zentrum von Kammern ist durch Mischnutzung gekennzeichnet. Zum einen sind mehrere Versorgungseinrichtungen festzustellen (ua. vollsortierter Nahversorger, 2 Gasthäuser, 1 Cafe, 1 Geldinstitut, 1 praktischer Arzt, Gemeindeamt, Friseur), demzufolge im Norden und Südosten des inneren Bereiches eine ca. 4ha große Fläche als Kerngebiet ausgewiesen ist (KG 0,3/0,5 – 2,0/2,5), darüber hinaus besteht ein kleiner Kerngebietssplitter (KG 0,5-2,5) im Nordwesten der Südeinfahrt, der jedoch abgesehen vom Mehrzwecksaal und einem Friseur, durch Mehrfamilienhausbebauung älteren Datums gekennzeichnet ist. Konträr dazu ist das Zentrum durch 5 aktive Betriebe sehr stark landwirtschaftlich geprägt, demzufolge im Südwesten des inneren Bereiches eine ca. 3,5ha große Fläche als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Während sich die Geruchszahlen der Rinderbauern im Zentrum der Ortsüblichkeit entsprechend zwischen 1,5 und 12 bewegen, ist bei einem bereits im Freiland gelegenen Betrieb am östlichen Rand eine Geruchszahl wesentlich größer als 20 verzeichnen. Hinzu kommt die Belastung ausgehend von einem weiteren Stallgebäude desselben Betriebes, das ca. 300 m in südöstlicher Richtung entfernt liegt (G wesentlich > 20). Das Wohngebiet verteilt sich auf mehrere Bereiche. Im Osten besteht es zu beiden Seiten der Alten Bundesstraße (WA/WR 0,2 – 0,5/0,6), wobei der nördliche, bereits in Hanglage befindliche Teil durch Mehrfamilienhausbebauung jüngeren Datums geprägt ist. In der Mitte des Zentrums schiebt es sich zu beiden Seiten der Kirchgasse zwischen Dorf- und Kerngebiet bzw. reicht im Süden bis an das Friedhofsgelände heran (WA 0,2 – 0,8; Mehrfamilienhausbebauung im nördlichen Nahbereich des Friedhofs). Weiteres Wohngebiet entwickelt sich hinter dem Kerngebiet im Norden, auf dem steilen Gelände des Unterhanges des Klauen (WR 0,2 – 0,4; WA 0,2 – 0,5) sowie im Nordwesten am Fuße des Schlossgrabenbach-Schwemmkegels (WA 0,2 – 0,5). Am östlichen Rand des allgemeinen Wohngebietes im Westen ist das Senecura Sozialzentrum Viola (50 Plätze) errichtet, der Bereich nördlich davon ist durch Ein- und Zweifamilienhausbebauung gekennzeichnet, der Bereich südlich davon bis jetzt unbebaut. Der im Westen angrenzende Bereich wird einer Nachnutzung zugeführt. Ein ehemaliges Industrie- und Gewerbegebiet wurde teilweise in allgemeines Wohngebiet bzw. Freiland umgewandelt und die Betriebsanlage bereits abgebrochen. Im östlichen Teil ist die Errichtung von geförderten Geschoßwohnungen sowie die Einrichtung von betreutem Wohnen beabsichtigt, im westlichen Teil die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Dominiert wird das Bild des Zentrums jedoch durch die im Bereich der Südeinfahrt gelegene katholische Pfarrkirche einschließlich Pfarr- und Friedhof. Der Hangfuß im Norden ist über weite Strecken steinschlaggefährdet. Die 220kV Leitung führt am nördlichen Rand vorbei und berührt das Zentrum nur wenig. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die fußläufig bequem erreichbaren

Versorgungseinrichtungen, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit, die Hochwasserfreiheit, die weitgehende Lärmfreiheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Die Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten lt. FWP 4.00 und SLB 4.00 verteilen sich auf viele Einzelflächen.



Ansichten von Südosten, 2015

Kammern - Ost (Teil des Hauptortes): Kammern - Ost beginnt im direkten Anschluss an das Zentrum dort, wo die Hochstraße von der alten Bundesstraße abzweigt und endet rund 100m östlich des Schwarzenbaches. Der ggst. Siedlungsbereich ist ca. 725m lang und ca. 250m i.M. breit, liegt im Mittel rund 1.000m vom inneren Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen entfernt, ist größtenteils als Bauland der Kategorie Wohnen Rein (WR 0,2 – 0,4/0,5/0,6) ausgewiesen und weitgehend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Allgemeines Wohngebiet ist nur kleinräumig am südlichen bzw. südöstlichen Rand festzustellen (WA 0,2 – 0,4/0,6). Die nur ganz sanft ansteigende Hochstraße trennt den ggst. Bereich in zwei Teile. Während sich der überwiegende Teil auf mittelsteilem Gelände erhebt, um im oberen Bereich in die sanft coupierten, grünlandgeprägten, rund 250m breiten Zonen der Unterhänge des Klauens überzugehen, dehnt sich ein kleiner Teil im Südosten auf weitgehend ebenem Gelände aus. Hier sind ua. die Volksschule und das Sportzentrum eingerichtet, bestehend aus einem Fußballplatz, einem Beachvolleyballplatz, einem Skaterplatz und drei Tennisplätzen. Am äußeren Rand im Südosten besteht ein Gewerbebetrieb (Dachdeckerei). Im östlichen Mittelteil des Hanges ist Freiland mit Sondernutzung Kleingartenanlage festgelegt, bis jetzt aber nicht als solche genutzt. Vor allem der östliche Teil des Siedlungsbereiches ist stark durchgrünt. Der nordöstliche Rand des Baulandes folgt einer ausgeprägten Kante, hinter welcher das Gelände muldenartig zum Schwarzenbach im Osten hin abfällt und somit einem räumlich visuellen Zusammenhang entgegensteht. Der näherungsweisen Berechnung des Geruchsschwellenabstandes (172 m (!)) zufolge ist ein großer Teil im Südwesten des Siedlungsbereiches durch Emissionen aus dem – weiter oben bereits genannten –

Schweinemastbetrieb, der im südwestlichen Nahbereich im Freiland besteht, betroffen. Wahrgenommen wird die Geruchsbelastung jedoch im gesamten Bereich. Aufgrund der Nähe zum Schwarzenbach ist der südöstliche Bereich (vor allem im unteren Flachstück) hochwassergefährdet. Die 220kV-Leitung der APG verläuft längs über den am Hang gelegene Teil des Siedlungsbereiches. Die Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten lt. FWP 4.00 und SLB 4.00 verteilen sich auf viele, kleine Einzelflächen. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die fußläufige Nähe zum inneren Zentrum, die gute Besonnung, die weitgehende Hochwasserfreiheit sowie die vorhandene technische Infrastruktur.



Ansichten von Südosten, 2015

Von der B113 im Norden und ÖBB-Bahnlinie im Süden begrenzt, sind Flächen für industriell-gewerbliche Nutzung gegeben bzw. vorgesehen. Der Form nach einem langen, schmalen Fisch ähnlich, ist der Bereich ca. 750m lang und i.M. ca. 100m breit. Als Bauland ist bis jetzt Industriegebiet 1 I1 0,2 – 0,8 im Ausmaß von ca. 1,6ha im Südwesten ausgewiesen, wovon ca. 2/3 bereits bebaut sind. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Erschließung erfolgt direkt von der B113 aus (bzw. wird zukünftig teilweise über einen Begleitweg zu führen sein). Wohngebiet ist daher durch die Erschließung verursachtes Verkehrsaufkommen nicht zusätzlich betroffen. Der östliche Rand ist durch die Nähe zum Schwarzenbach hochwassergefährdet. Am östlichen Rand besteht eine kleine, dreieckige Industriegebietsinsel I1 0,2 – 0,6, die ehemals mit einer Tankstelle bebaut war und teilweise in der gelben Zone liegt.

Kammern - Unterdorf (Teil des Hauptortes): Der südliche Teil des regionalen Siedlungsschwerpunktes erstreckt sich auf einer Breite von ca. 450m, beginnend bei der B 113 Schoberpaß Straße im Norden, wo er direkt an das Zentrum anschließt, bis zum südlichen Rand des Talbodens, begrenzt von einem steil aufragenden, dichten Nadelwald. Die Länge beträgt ca. 600m, die Gesamtfläche damit ca. 25ha. Das Gelände ist weitgehend eben, sowohl im Westen als auch Osten schließen landwirtschaftliche Flächen an. Zerschnitten wird das Areal durch die ÖBB-Bahnlinie im Norden und die A9 Pyhrnautobahn im Süden. Eine weitere Gliederung erfährt es durch die sich dazwischen dahin schlängelnde Liesing. Der Siedlungsbereich ist durch Mischnutzung gekennzeichnet. Zum einen ist in weiten Teilen industriell-gewerbliche Nutzung festzustellen bzw. vorgesehen,

demzufolge überwiegend Industriegebiet 1 (I1 0,2 – 0,6/1,5) bzw. als Puffer zu anderen Nutzungen Gewerbegebiet (GG 0,2 – 0,6/1,5/2,0/2,5) ausgewiesen (Verpackungsbetrieb im W, Schrotthändler im SO, ehem. Feinkostmarinadenerzeugung in d Mitte). Während die Baulichkeiten im Bereich der Gewerbegebiete im Norden und Osten vergleichsweise klein strukturiert sind, ist die westliche Mitte durch große, mäßig hohe Hallen mit kompakt flächiger Ausdehnung gekennzeichnet. Im Gelände tief eingeschnitten, gleichzeitig durch den Uferbewuchs der Liesing abgeschirmt, ist das zweitgenannte Areal kaum einsehbar. Eingezwängt zwischen der A9 im Norden und dem Waldrand im Süden ist ein Autobahnrastplatz eingerichtet. Darüber hinaus ist im Norden allgemeines Wohngebiet WA 0,2 – 0,4 im Ausmaß von 0,75ha ausgewiesen, das ausschließlich mit (fünf) Einfamilienhäusern bebaut ist, im Nordosten Dorfgebiet im Ausmaß von 0,6ha (1 aktiver LW-Betrieb) und in der Mitte auf einer Fläche von ca. 1.400m² Freiland mit Sondernutzung Sport (Tennisplatz). Reserven zur industriell-gewerblichen Erweiterung sind im FWP 4.00 im Südosten vorgesehen. Sowohl am südöstlichen als auch südwestlichen Rand entwässert je ein Seitenbach in die Liesing, wodurch Teilbereiche hochwassergefährdet sind. Mit dem Verbau der Liesing im ggst. Bereich ist die Gefährdung auf ein Restrisiko eingedämmt. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die von anderen Nutzungen (mit Ausnahme der kleinen WA- und DO- Splitter) abgewandte Lage und direkte Erreichbarkeit (sowohl von der B113 als auch (eingeschränkt über das Raststättengelände) von der A9 als auch aus), die ebene Geländebeschaffenheit sowie die vorhandene technische Infrastruktur.



Ansichten von Osten, 2015

Karl im Hof: Der westliche Teil des regionalen Siedlungsschwerpunktes liegt im Mittel ca. 1.000m vom inneren Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen entfernt, entwickelt sich auf einer Länge von ca. 500m mit einer Breite von ca. 125m i.M, ist zur Gänze als Bauland der Kategorie Wohnen Rein WR 0,2 – 0,4 ausgewiesen und weitgehend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Auf dem Schlossgrabenbach-Schwemmkegel gelegen, steigt das Gelände mittelsteil nach Norden an bzw. fällt als freie Wiese gleichmäßig geneigt zur ca. 250m im Süden entfernten B 113 Schoberpaß Straße (zur sog. „Kammerner-Höhe“ hin) ab. Während der Siedlungsbereich im Nordosten bis an den

geschlossenen Wald heranreicht bzw. im Westen nur ca. 40m davon entfernt ist, öffnet sich in Richtung Nordwesten eine ca. 7ha große Rodungsinsel. Der Schlossgrabenbach ist in westlicher Richtung ca. 40m entfernt. Aufgrund dieser Nähe ist ca. die Hälfte des ggst. Siedlungsbereiches hochwassergefährdet. Das Bauland reicht im FWP 4.00 bis an die rote Zone heran. Im Südosten wird der Siedlungskörper von der 220kV-Leitung der APG geringfügig tangiert. Als Reserve sind im FWP 4.00 Einzelflächen in der östlichen Hälfte im Gesamtausmaß von knapp 1ha gegeben. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die fußläufige Nähe zum inneren Zentrum, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Über ein im Freiland gelegenes landwirtschaftliches Gehöft (Geruchsschwellenabstand: 61 m) hinweg mit dem Bereich Kammern - Zentrum verbunden, liegt ein kleiner, annähernd dreieckiger Siedlungssplitter, der als Bauland der Kategorie Wohnen Rein 0,2 – 0,4 ausgewiesen und bis auf eine Parzelle im Nordwesten mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut ist.



Ansichten von Süden, 2015

Hochstraße: Vom Zentrum im Westen kommend, verläuft die Hochstraße sanft ansteigend einer Geländestufe entlang und verbindet damit den Talboden mit den Ausläufern des Trofaicher Beckens. Ca. 100m von Kammern - Ost entfernt entwickelt sich, dem Straßenverlauf auf einer Länge von ca. 250m folgend, hangseitig eine einzeilige Bebauung, bevor sich der Siedlungsbereich am Plateau auf einer Länge von ca. 325m auf 125m weitet. Dieser östliche Teil des regionalen Siedlungsschwerpunktes liegt im Mittel bereits ca. 1.500m vom inneren Zentrum entfernt, ist zur Gänze als Bauland der Kategorie Wohnen Rein WR 0,2 – 0,4 ausgewiesen und ausschließlich mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Am flachen Terrassenrand exponiert gelegen, befindet sich der Siedlungsbereich inmitten freier Wiesenflächen, die sich in Richtung Nordosten weitläufig ausdehnen. In Richtung Süden hingegen fällt das Gelände in einer Böschung ca. 30m ab. Die B 113 Schoberpaß Straße am Talboden ist rund 250m entfernt. Als Reserve sind im FWP 4.00 Einzelflächen im Gesamtausmaß von knapp 1ha gegeben. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit, die Hochwasserfreiheit

und die vorhandene technische Infrastruktur. Tierhaltungsbetriebe sind im Nahbereich nicht festzustellen.



Ansichten von Südwesten, 2015

Seiz - Mitte: Seiz-Mitte liegt am südwestlichen Fuße des Reitererkogels, dort, wo die L116 Edlinger Straße in die B113 Schoberpaß Straße einbindet, und ist vom inneren Zentrum des regionalen Siedlungsschwerpunktes in östlicher Richtung ca. 2,5km entfernt. Im Süden wird der ca. 500m lange und 400m breite Siedlungsbereich von der B113 Schoberpaß Straße begrenzt, jenseits davon, lediglich ca. 30m entfernt, verläuft die ÖBB-Bahnlinie. Zur L 116 annähernd parallel fließt der Seizerbach, in den ca. in der Mitte der Dirnsdorferbach mündet. Während der südliche Teil am freien Talboden liegt und sowohl im Südwesten als auch Südosten in weite landwirtschaftliche Flächen übergeht, ist der nördliche Teil zwischen dem bewaldeten Reitererkogel im Osten und den Ausläufern des Trofaiacher Beckens im Nordwesten eingebettet. Besonders markant ist dabei ein kleiner, in Teilen bereits bebauter Rundrücken südwestlich des Dirnsdorferbaches, der im Süden in einer Geländestufe endet. Im Osten erstreckt sich ein kleiner Baulandbereich am relativ steilen Unterhang des Reitererkogels, bekrönt durch die Ulrichskirche an der höchsten Stelle (SF – erh). Ansonsten ist das Gelände im verbauten Gebiet relativ eben bzw. nur mäßig geneigt. Im Mittelteil ist der Siedlungsbereich stark durchgrünt. Seiz-Mitte ist durch Mischnutzung gekennzeichnet. Während der nördliche Teil durch Wohnnutzung in Form von Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt ist (WA 0,2 – 0,5 im zentralen Bereich; WR 0,2 – 0,4 am nordwestlichen Rand), überwiegt im südlichen, älteren Teil die landwirtschaftliche Nutzung, demzufolge Dorfgebiet DO 0,2 – 0,6/1,4 festgelegt ist. Die Geruchskreise ragen nicht in das Wohngebiet hinein. Ganz im Südwesten ist kleinräumig Gewerbegebiet GG 0,2 – 0,8 ausgewiesen, wovon ein Gasthof den größten Flächenanteil einnimmt. Der Tischlereibetrieb ist nicht mehr aufrecht. Im Übrigen ist in Seiz der örtliche Kindergarten eingerichtet (im WA östlich der L116) und besteht, ca. 150m in westlicher Richtung entfernt und damit im Freiland gelegen, ein weiteres Gasthaus. Im FWP 4.00 sind zwar noch HQ30/100 – Hochwasseranschlaglinien ersichtlich gemacht, aus der beiliegenden Stellungnahme der

Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, verfasst von DI Konrad, datiert mit 15.03.2017, geht jedoch hervor, dass die Hochwasserschutzmaßnahme am Seizerbach bereits wirksam ist.

Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem aber auch die fußläufig bequem erreichbaren Versorgungseinrichtungen im Ort, die relative Nähe zum Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen (ca. 2,5km i.M.) die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten lt. FWP 4.00 und SLB 4.00 sind vor allem auf dem kleinen Rundrücken im Westen (ca. 0,5ha; NO-Orientierung) sowie zentral im nördlichen Bereich (ca. 0,5ha; HW-Proj. erford.) geben bzw. verteilen sich auf weitere, kleine Einzelflächen. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.



Ansichten von Süden, 2015

Seiz – Nord / Hochstraße NO, Friedenweg, Veitschersiedlung: Ca. 300m von Seiz-Mitte in nördlicher Richtung entfernt, bevor die von Südwesten kommende Hochstraße in die L116 Edlinger Straße einbindet, bestehen drei lose aneinandergereihte, kleine Siedlungsbereiche. Das Zentrum von Kammern mit seinen Versorgungseinrichtungen ist ca. 2,5km entfernt. Auf den Ausläufern des Trofaiacher Beckens gelegen, zeigt sich das landschaftliche Umfeld abwechslungsreich. Das Gelände steigt von Süden nach Norden sanft an. Im Westen fließt der Dirnsdorferbach, tief eingeschnittenen und mit Bäumen und Büschen geschlossen gesäumt. Im Anschluss daran folgen große, gleichmäßige Wiesenflächen. Im Norden vertieft sich das Gelände muldenartig und ist dicht bewaldet, bevor es im Nordosten wieder in große, wellige, weitläufige landwirtschaftliche Wiesenflächen übergeht. Im Südosten erheben sich die steilen, dicht bewaldeten Hänge des Reitererkogels, an dessen Fuß die L 116 Landesstraße verläuft. Im Süden sind weitere Wiesenflächen gegeben, die sich in Richtung Seiz-Mitte abtufen. Durchgrünte und freie Flächen wechseln sich ab. Der knapp 1ha große Siedlungsansatz

im Westen („Hochstraße NO) ist im FWP 4.00 als Dorfgebiet DO 0,2 – 0,4 festgelegt, wobei nur ein einziger LW-Betrieb besteht (im N; Geruchsschwellenabstand: 132 m).



Ansichten von Nordosten, 2015

50m weiter in nordöstlicher Richtung folgt der mittlere Siedlungsbereich, sog. „Friedenweg“. Die Nutzung ist zweigeteilt. Im Südwesten ist auf einer Fläche von ca. 2,3ha Wohnnutzung festzustellen WA 0,2 – 0,4 (ausschließlich Einfamilienhäuser), im Nordosten, auf einer schmalen Fläche ca. 0,85 ha und eine Geländestufe tiefer, landwirtschaftliche Nutzung DO 0,2 – 0,6. Im Osten fließt der Seizerbach vorbei. Obwohl der südliche Teil des WA größtenteils erst im Zuge von zwischenzeitigen FWP-Änderungen umgewandelt wurde, ist er bereits nahezu zur Gänze bebaut. Der LW-Betrieb besteht im Norden (G=27,89; Geruchsschwellenabstand: 132 m). Der Wahrnehmungsbereich ragt jedoch nicht in das Wohngebiet hinein. Weiter in Richtung Norden, in der oa. Mulde gelegen, besteht eine ca. 1ha große Fischteichanlage im Freiland, umgeben von einigen Wohnhäusern in verstreuter Anordnung. Der Hochstraße ca. 100m in Richtung Nordosten - über den Hochwasserabflussbereich des Seizerbaches hinweg - folgend, besteht der östliche Siedlungsbereich („Veitschersiedlung“) mit einem Ausmaß von ca. 2 ha. Zur Gänze als allgemeines Wohngebiet WA 0,2 – 0,4 festgelegt, verteilt er sich zu beiden Seiten der L116 Edlingerstraße und ist demzufolge lärmbelastet. Hinzu kommt eine geringfügige Hochwassergefährdung des Mittelteiles aufgrund eines kleinen Seitenbaches. Die Bebauung besteht nahezu ausschließlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern, lediglich im Kreuzungsbereich besteht ein kleiner Gewerbebetrieb. Die Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten lt. FWP 4.00 und SLB 4.00 verteilen sich auf viele, kleine Einzelflächen im mittleren Teil (ca. 0,65ha) und östlichen Teil (Ca. 0,4ha). Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die fußläufig bequem erreichbaren Versorgungseinrichtungen in Seiz-Mitte, die relative Nähe zum Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen (ca. 2,5km i.M.) die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die (größtenteils) gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit, die weitgehende Hochwasser- und Lärmfreiheit (zumindest im westlichen und mittleren Teil) und die vorhandene technische Infrastruktur. Abgerundet wird das Bild durch mehrere Sondernutzungen im Freiland. In nordöstlicher Richtung, direkt neben der L116, besteht eine Kleingartenanlage, im südlichen Anschluss an die Veitschersiedlung östlich der L116

besteht eine Bogenschießanlage, schräg gegenüber, vom WA ca. 125m entfernt ein Hundeabrichteplatz. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.

Seiz-Südost: Obwohl räumlich näher an Liesing im Süden bzw. Sparsbach im Norden, zählt der ggst. Siedlungsbereich zum nordwestlich ca. 500m entfernten Seiz-Mitte.



Ansichten von Südosten, 2015

Vom Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen bereits ca. 3km entfernt, wird er von der B113 im Norden und ÖBB-Bahnlinie im Süden begrenzt und ist demzufolge lärmbelastet. Er erstreckt sich über eine Länge von ca. 600m und weist eine Breite von ca. 100m auf. Das Gelände ist weitgehend eben. Durch Mischnutzung gekennzeichnet, ist am nordwestlichen Rand allgemeines Wohngebiet WA 0,2 – 0,4 im Ausmaß von ca. 0,85ha gegeben. Fünf der sieben Parzellen sind bereits mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Weiter in Richtung Südosten ist als Puffer zum WA Gewerbegebiet GG 0,2 – 0,6 im Ausmaß von ca. 50m x 50m ausgewiesen, bis jetzt jedoch noch nicht bebaut, sondern nur mit zahlreichen Bäumen bestockt. Weiter in Richtung Südosten folgt ein ca. 3,15ha großes Industriegebiet I1 0,2 – 2,0, wovon bis jetzt ca. 75% bebaut sind, mit langgestreckten relativ niedrigen Hallen. Jenseits der Zufahrtsstraße zum Ortsteil Liesing ist wiederum Gewerbegebiet GG 0,2 -1,0 festgelegt, wovon ca. 50% bebaut sind. Der Siedlungsbereich ist hochwasserfrei. Die Erschließung erfolgt direkt von der B113 aus, wodurch Wohngebiet durch die Erschließung verursachtes Verkehrsaufkommen nicht zusätzlich betroffen ist. Darüber hinaus besteht im nordwestlichen Nahbereich (ca. 50m) ein kleines Gebäudeensemble im Freiland, des Weiteren in einer Entfernung von ca. 200m ein dreigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus, visuell durch eine kleine Waldinsel abgeschirmt, in völlig solitär exponierter Lage. Davon ausgehend, in westlicher Richtung ca. 75m

entfernt, besteht der Bahnhof. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.

Am Waldweg: Der Bereich Am Waldweg stellt einen kleinen Siedlungssplitter dar, bestehend aus fünf Ein- und Zweifamilienhäusern WA 0,2 – 0,4, der sich ca. auf Höhe des allgemeinen Wohngebietes von Seiz-Südost befindet, jedoch auf der anderen Seite der B113 Schoberpaß Straße. Von dieser lediglich ca. 40m entfernt, ist er lärmbelastet. Das Gelände ist im unteren Bereich nur sanft geneigt, steigt dann aber in Richtung Nordwesten stärker an. Von Seiz-Mitte ist der Siedlungssplitter ca. 500m entfernt, vom Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen ca. 3km. Im Nordosten erheben sich die dicht bewaldeten Hänge des Reitererkogels, im Nord- und Südwesten schließen sanft geneigte landwirtschaftliche Flächen an. Tierhaltungsbetriebe sind nicht in der Nähe. Der Bereich ist hochwasserfrei, Besonnung und Geländebeschaffenheit sind gut, die technische Infrastruktur ist vorhanden. Reserveflächen sind lt. FWP 4.00 im Gesamtausmaß von ca. 0,65ha gegeben (im NW bzw. SO). Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.

Liesing: Der Siedlungsbereich Liesing liegt im südöstlichen Bereich von Kammern, ist vom Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen ca. 3,5km entfernt, von Seiz-Mitte ca. 1.300m. Vom Gewerbegebiet des Siedlungsbereiches Seiz-Südost ist er nur durch die ÖBB-Bahntrasse getrennt. Die B113 ist im Nordosten ca. 65m entfernt, die A9 Pyhrnautobahn im Südwesten ca. 375m. Aufgrund der Nähe zu den überörtlichen Verkehrsträgern ist der ggst. Siedlungsbereich lärmbelastet. Mitten am Boden des Liesingtales gelegen, ist das Gelände weitgehend eben. Im Südosten, Südwesten und Nordwesten schließen landwirtschaftliche Wiesenflächen an. In südöstlicher Richtung lediglich ca. 120m entfernt besteht ein ca. 10ha großes Schotterabbaugebiet, welches zwar von der B113 ausgehend erschlossen ist, aber trotzdem eine enorme Belastung für das Umfeld bedeutet. Hinsichtlich seiner Nutzung ist der Siedlungsbereich Liesing zweigeteilt. Im Nordosten ist Wohnnutzung festzustellen, demzufolge im FWP 4.00 allgemeines Wohngebiet WA 0,2 – 0,45/0,6 festgelegt. Der trapezförmige Zuschnitt weist eine Länge von ca. 275m und eine Breite von ca. 160m i.M. auf. Mit Ausnahme eines Restaurants ist der Bereich ausschließlich mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Knapp die Hälfte der Fläche liegt innerhalb eines Geruchsschwellenabstandes (Wahrnehmungsbereich), ausgehend von einem 200m entfernt gelegenen LW-Betrieb im nordöstlich benachbarten Sparsbach. In südwestlicher Richtung ca. 60m entfernt fließt die Liesing, die zu beiden Seiten von dichtem Uferbewuchs gesäumt wird. Jenseits davon liegt der ältere, der landwirtschaftlich geprägte Teil des Siedlungsbereiches. Er zeigt eine Größe von ca. 4,5ha, wovon im FWP 4.00 aber nur ca. 1ha als Dorfgebiet 0,2 – 0,45 ausgewiesen ist und davon wiederum die Hälfte bis jetzt nicht bebaut ist. Der überwiegende Teil des verbauten Gebietes liegt so nah an der Liesing, dass er vor der Verbauung des Flusses im HQ₁₀₀ bzw. HQ₃₀- Abflussbereich lag. Am entgegengesetzten Ende im Südwesten ist die räumliche Distanz von zwei Hofstellen zum Siedlungskörper zu groß, um ins Bauland aufgenommen werden zu können. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die gute Besonnung, die ebene Geländebeschaffenheit, die nunmehr gegebene Hochwasserfreiheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Nachteilig gestaltet sich insbesondere die Nähe zum benachbarten Schotterabbaugebiet, umso mehr, als im Nordosten, jenseits der B113, ein weiteres im gleichen Ausmaß bereits konkret geplant ist. Die Im FWP 4.00 gegebenen Reserven am südlichen Rand des Dorfgebietes im Ausmaß von ca. 0,5ha liegen bereits seit dem FWP 1.00 ungenutzt brach. Ähnliches gilt für das am südöstlichen Rand gelegene, allgemeine Wohngebiet im Ausmaß von ca. 1,25 ha, jedoch sind hier in jüngster Zeit Veränderungen (Grundstücksverkäufe durch die ASFinAG) zu verzeichnen. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den

„grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“. In südwestlicher Richtung, direkt neben der Autobahn ist kleiner Siedlungsansatz, bestehend aus drei Wohnhäusern benachbart.



Ansichten von Südosten, 2015

Sparsbach: Der Siedlungssplitter Sparsbach liegt am Fuße des Reitererkogels im südöstlichen Bereich von Kammern, ist vom Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen ca. 3,5km entfernt und von Seiz-Mitte ca. 1.300m. Vom Gewerbegebiet des Siedlungsbereiches Seiz-Südost ist er nur durch die B113 Schoberpaß Straße getrennt. Die ÖBB-Trasse ist im Südwesten ca. 50m entfernt, die A9 Pyhrnautobahn auf der gegenüberliegenden Talseite ca. 750m. Aufgrund der Nähe zu den überörtlichen Verkehrsträgern ist der ggst. Siedlungsbereich lärmbelastet. Während im Südosten und Nordwesten weitgehend ebene landwirtschaftliche Wiesenflächen anschließen, reicht Sparsbach im Nordosten bis an den die steil aufragenden Wald heran. Hinsichtlich seiner Nutzung ist der ggst. Siedlungssplitter zweigeteilt. Bestehend aus fünf Wohnhäusern in leichter Hanglage, zeigt der nordwestliche Teil eine Größe von ca. 0,6ha und ist im FWP 4.00 als allgemeines Wohngebiet WA 0,2 – 0,45 festgelegt. Der südöstliche, ca. 1,2ha große Teil am Talboden ist durch einen im Freiland gelegenen, sehr großen Betrieb landwirtschaftlich geprägt. Der Geruchsschwellenabstand ist so groß (134 m), dass der Wahrnehmungsbereich einen Teil des allgemeinen Wohngebietes von Sparsbach überlagert, der Belästigungsbereich liegt knapp außerhalb. Außerdem ist der westliche Teil von Sparsbach hochwassergefährdet. In südöstlicher Richtung lediglich ca. 100m entfernt besteht ein ca. 10ha großes Schotterabbaugebiet, welches zwar von der B113 ausgehend erschlossen ist, aber trotzdem eine enorme Belastung für das Umfeld bedeutet. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Nachteilig gestaltet sich insbesondere die Nähe zum benachbarten Schotterabbaugebiet, umso mehr, als im Osten, diesseits der B113, ein weiteres im gleichen Ausmaß bereits konkret geplant ist. Als Reserve ist im FWP 4.00 einzig eine Fläche im Ausmaß von ca. 800m² vorgesehen. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.



Ansichten von Südosten, 2015

Mötschendorf: Der Siedlungsbereich Mötschendorf liegt auf der südwestlichen Seite des Liesingtales, am südöstlichen Rand von Kammern und damit vom Zentrum bereits 4,5km entfernt.



Ansichten von Osten, 2015

Viel näher liegt der örtliche Siedlungsschwerpunkt Timmersdorf der Nachbargemeinde Traboch (ca. 1.000m), der ua. einen vollsortierten Nahversorger aufweist. Mötschendorf zeigt ein Ausmaß von ca. 300m x 300m und ist ausschließlich landwirtschaftlich geprägt. Im Südwesten wird der Ortsteil von der Liesing gequert, demzufolge ein Teil des verbauten Gebietes im HQ₁₀₀ bzw. HQ₃₀- Abflussbereich liegt. Da der Retentionsbereich vor der Verbauung des Flusses noch größer war, ist im FWP 4.00 lediglich eine Fläche von ca. 1,5ha als Bauland ausgewiesen ist. Nördlich der Alten Bundesstraße ist das

Gelände weitgehend eben, jenseits davon fällt es sanft zum Fluss hin ab. Im Südwesten wird der Siedlungsbereich von der A9 Pyhrnautobahn begrenzt und ist demzufolge trotz eines Erdwalls lärmbelastet. Jenseits der Straße erhebt sich steil aufragender, dicht geschlossener Nadelwald. In nordwestlicher Richtung lediglich ca. 200m entfernt besteht ein ca. 10ha großes Schotterabbaugebiet, welches zwar von der B113 ausgehend erschlossen ist, aber trotzdem eine enorme Belastung für das Umfeld bedeutet. Als Reserve sind im FWP 4.00 kleine Einzelflächen im Gesamtausmaß von ca. 1.000m² vorgesehen. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.

Pfaffendorf: Der Siedlungsbereich Pfaffendorf liegt ca. 2,5km in südöstlicher Richtung vom Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen entfernt. Seiz-Mitte im Norden ist fußläufig erreichbar (ca. 750m).



Ansichten von Südosten, 2015

Mitten am Liesingtalboden gelegen, ist Pfaffendorf nahezu allseits von freien, weitläufigen, nahezu ebenen Wiesenflächen umgeben. Die ÖBB-Bahnlinie ist in nördlicher Richtung ca. 200m entfernt, die B113 Schoberpaß Straße ca. 240m, die A9 Pyhrnautobahn in südlicher Richtung ca. 500m entfernt. Aufgrund der Nähe zu den überörtlichen Verkehrsträgern ist der ggst. Siedlungsbereich lärmbelastet. Pfaffendorf zeigt ein Ausmaß von ca. 450m x 150m, ist stark landwirtschaftlich geprägt und demzufolge im FWP 4.00 als Dorfgebiet DO 0,2 – 0,4/0,8 festgelegt (Im NW besteht ein Busunternehmen). Eine Vielzahl an teils großen LW-Betrieben ist festzustellen. Im Norden schlängelt sich die Liesing vorbei, die zu beiden Seiten von dichtem Uferbewuchs gesäumt wird. Im Norden schlängelt sich die Liesing vorbei. Da der HQ₁₀₀ bzw. HQ₃₀- Abflussbereich vor der Verbauung ausgedehnter war, liegt ein nunmehr hochwasserfreier Bereich des verbauten Gebietes lt. FWP 4.00 im Freiland. Auch nördlich des Flusses ist baulicher Bestand, jedoch nur in kleinem Ausmaß und ebenfalls im Freiland gelegen, festzustellen. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die Nähe zu Seiz-Mitte mit seinen Versorgungseinrichtungen, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Als Reserve sind im FWP 4.00 Einzelflächen im Gesamtausmaß von ca. 0,65ha vorgesehen. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“. In südwestlicher Richtung, direkt neben der Autobahn, ist kleiner Siedlungsansatz, bestehend aus drei Wohnhäusern benachbart.

Dirnsdorf: Der Siedlungsbereich Dirnsdorf liegt ca. 2,5km in nordöstlicher Richtung vom Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen entfernt und ca. 1.000m von Seiz-Mitte. Am südwestlichen Rand des Trofaiacher Beckens gelegen, ist Dirnsdorf allseits von freien und weitläufigen Wiesenflächen umgeben. Großräumig betrachtet, steigt das Gelände sanft geneigt von Süden nach Norden an, kleinräumig von Osten nach Westen. Während die Wiesen im Norden, Osten und Süden relativ gleichförmig und glatt sind, werden sie in Richtung Westen zum Wald hin (zum grünlandgeprägten Bergland hin) zusehends coupierter. Dirnsdorf zeigt ein Ausmaß von ca. 400m x 250m, ist ausschließlich landwirtschaftlich geprägt und demzufolge im FWP 4.00 als Dorfgebiet DO 0,2 – 0,4 festgelegt. Im Südosten besteht eine kleine Lohnschnittsäge. Eine Vielzahl an LW-Betrieben ist festzustellen. Im Osten fließt der Dirnsdorferbach vorbei. Das verbaute Gebiet reicht an diesen heran bzw. entwickelte sich knapp über diesen hinweg, die Baulandausweisung endet jedoch bereits in einem Abstand von 125m. Aufgrund des ansteigenden Geländes ist nur der Nahbereich des Baches hochwassergefährdet. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die naturräumlich reizvolle Lage, die gute Besonnung, die Lärmfreiheit, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Als Reserve sind im FWP 4.00 nur kleine Einzelflächen im Gesamtausmaß von ca. 1.750m² vorgesehen. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.



Ansichten von Südwesten, 2015

Dem Dirnsdorferbach ca. 200m in Richtung Norden folgend, besteht ein kleiner, im Freiland gelegener Siedlungsansatz. Auf einer Länge von ca. 400m und einer Breite von ca. 75m erstreckt er sich östlich des Baches. Aufgrund kleiner Waldinseln im Süden und Westen ist er wenig einsehbar.

Obermochl / Untermochl: Der Siedlungsbereich Mochl liegt im Nordosten von Kammern, ca. 400m nordwestlich von Glarsdorf, ca. 400m südlich von Schadorf, und damit vom Zentrum bereits ca. 4,5km entfernt. Am südwestlichen Rand des Trofaiacher Beckens gelegen, ist Mochl allseits von weitläufigen Wiesenflächen umgeben. Großräumig betrachtet, steigt das Gelände sanft geneigt von Süden nach Norden an, kleinräumig von Südwesten nach Nordosten. Im östlichen Bereich fließt der Mochlerbach, der von dichtem Uferbewuchs begleitet wird. Die Hochwassergefährdung beschränkt sich weitgehend auf den bachnahen Bereich. Während die Wiesen im Westen relativ gleichförmig, glatt und frei sind, nimmt die Reliefenergie im Norden und Osten zu und sind zahlreiche Wege und Grenzlinien von Feldgehölz gesäumt. Innerorts sind vereinzelt Streuobstwiesen erkennbar. Mochl zeigt ein Gesamtausmaß von ca. 650m x 200m i.M., und verteilt sich, durch ein kleines, ca. 100m breites Freilandstück getrennt, auf Ober- und Untermochl. Die L116 Edlinger Straße ist in südlicher Richtung ca. 250m entfernt. Der Ortsteil ist ausschließlich landwirtschaftlich geprägt und demzufolge im FWP 4.00 als Dorfgebiet DO 0,2 – 0,5 festgelegt. Eine Vielzahl an LW-Betrieben ist festzustellen. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die naturräumlich reizvolle Lage, die gute Besonnung, die Lärmfreiheit, die weitgehende Hochwasserfreiheit, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Als Reserve sind im FWP 4.00 Einzelflächen im Gesamtausmaß von ca. 0,75ha vorgesehen, im SLB eine Fläche von ca. 0,5ha. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.



Ansichten von Südosten, 2015

Glarsdorf: Der Siedlungsbereich Glarsdorf liegt direkt an der L116 Edlinger Straße im Nordosten von Kammern, ca. 400m südöstlich von Mochl, und damit vom Zentrum bereits ca. 4,5km entfernt. Am südwestlichen Rand des Trofaiacher Beckens gelegen, ist Glarsdorf allseits von weitläufigen Wiesenflächen umgeben. Das Gelände ist weitgehend eben, steigt aber ab dem südlichen Rand zum Reitererkogel im Süden sowie in einem Abstand von ca. 200m zur L116 in Richtung Norden an. Der Siedlungsbereich entwickelt sich auf einer Länge von ca. 400m und einer Breite von ca. 250m L-förmig

entlang der Glarsdorferstraße. Dieser Teil ist (zumindest im Nordosten durch 3 LW-Betriebe) landwirtschaftlich geprägt und demzufolge im FWP 4.00 als Dorfgebiet DO 0,2 – 0,5 festgelegt. Im Südosten ist eine punktförmige Berührung mit allgemeinem Wohngebiet WA 0,2-0,4 gegeben. Abgesehen von der einzeliligen Einfamilienwohnhausbebauung im Westen befindet sich der Gebäudebestand in loser Anordnung. Im Norden folgt der Mochlerbach dem Verlauf der Landesstraße, bevor er im Osten den Siedlungsbereich quert, wodurch Teile des Baulandes hochwassergefährdet sind. Der Nähe zur L116 zufolge ist auch eine Lärmbelastung festzustellen. Im Nordosten führt die 220kV – Leitung der APG vorbei. Mit Ausnahme vereinzelter Bäume und Baumgruppen, einer Jungwaldinsel im Westen, einer Sumpfwiese im Südosten und der Begleitvegetation entlang des Baches, sind die umgebenden Wiesen frei und ungegliedert. In südlicher Richtung ca. 100m entfernt, besteht ein Biotop, dessen Pufferzone bis zum Siedlungsbereich heran reicht. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die naturräumliche Lage mit reizvollem Ausblick auf das Reitingmassiv, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit und die vorhandene technische Infrastruktur. Als Reserve sind im FWP 4.00 Einzelflächen im Gesamtausmaß von ca. 1,3ha im DO und 0,7ha im WA vorgesehen. Die Fläche im WA liegt aber zur Hälfte in der gelben Zone und wird in Richtung Osten zunehmend sumpfiger. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“. Abgerundet wird das Bild durch eine weitere landwirtschaftliche Hofstelle, die in südlicher Richtung ca. 450m entfernt ist.



Ansichten von Nordwesten, 2015

Reitingsiedlung / Feriensiedlung: Der Siedlungsbereich Reitingsiedlung / Feriensiedlung stellt den höchstgelegenen Siedlungsbereich von Kammern dar, liegt im Nordosten des Gemeindegebietes, direkt an der Grenze zur Stadt Trofaiach, ca. 400m nördlich von Mochl. Das Zentrum von Kammern ist ca. 9km entfernt, das Zentrum von Trofaiach ca. 5km. Lediglich eine Volksschule ist in der Nähe von ca. 2,25km gegeben (auf Gemeindegebiet von Trofaiach). Der ca. 500m lange und ca. 200m i.M. breite Siedlungsbereich verteilt sich zu annähernd gleichen Teilen auf Kammern im Südwesten und Trofaiach im Nordosten. Er ist ausschließlich durch Wohnnutzung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt und demzufolge im FWP 4.00 als reines Wohngebiet WR 0,2 – 0,4 festgelegt. Darüber hinaus ist im Südosten ein kleiner, im Freiland gelegener Siedlungssplitter gegeben (sog.

„Ferienhaussiedlung“; 4 WE). Während der nordöstliche Teil bereits weitgehend bebaut ist, sind auf der Seite von Kammern im FWP 4.00 Flächenreserven im großen Ausmaß von ca. 2,25ha festzustellen, die bereits seit dem FWP 1.00 ungenutzt brach liegen. Das sanft coupierte Gelände neigt sich mittelsteil von Norden nach Süden. Der Lage im Trofaiacher Becken entsprechend, ist der Siedlungsbereich großräumig von weiten Wiesenflächen umgeben (konträr dazu im Inneren in Teilen großzügig durchgrünt), lediglich im Nordwesten schieben sich grünlanddurchbrochene Waldausläufer heran und besteht darüber hinaus im Nordosten eine größere Waldinsel. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die naturräumliche Lage mit reizvollem Ausblick, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit, die Lärm- und Hochwasserfreiheit. Außerdem sind keine Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Nachteilig gestalten sich die fehlende Nähe zu den Versorgungseinrichtungen und vor allem die mangelnde technische Infrastruktur. So ist die Zufahrt ausschließlich über Trofaiach möglich. Da einige Bereiche nur einspurig befahrbar sind, gibt es bereits jetzt schon große Probleme und ist eine zusätzliche Verkehrsbelastung daher sehr kritisch zu sehen. Die derzeit vorhandene Wasserversorgungsleitung ist zu gering dimensioniert. Für eine weitere Aufschließung wäre die Versorgungsleitung über eine weite Strecke zu verstärken. Die Einleitungen in den öffentlichen Schmutzwasserkanal und in öffentlichen Regenwasserkanal wären hydraulisch zu prüfen. Der Bebauungsplan „Stegmüller“ ist zwar bereits rechtskräftig, die innere Verkehrserschließung aber noch nicht hergestellt. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung zählt der ggst. Siedlungsbereich zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.



Ansichten von Südwesten, 2015

Trabochersee: Die B115 Eisenstraße von Traboch ca. 1,0km in Richtung Norden folgend, ruht der Trabochersee linkerhand, schmal und lang (ca. 800m x 125m), flankiert von den mittelsteilen, waldbestockten Einhängen des Tannkogels im Westen bzw. Schafberges im Osten. Nominell als Hochwasserrückhaltebecken errichtet, stellt der See ein wichtiges Naherholungsziel von regionaler Bedeutung dar. Der See selbst sowie die infrastrukturellen Einrichtungen im Umfeld befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Traboch, lediglich die Straße am Westufer sowie das ca. 3.000m² kleine „Ferienwohngebiet“ (FW 0,3 - 0,5) im nördlichen Nahbereich des Sees, das mit kleinen, spitz bedachten Ferienhäusern aus Holz bebaut ist, befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Kammern. Am Nordufer ist auf weitgehend ebenem Gelände Freiland mit Sondernutzung Erholung und Sport ausgewiesen (Liegewiese, Spielplatz, Minigolfanlage mit Buffet, Tennisplätze, Go-Kart-Bahn für Kinder,

Gastronomiebetrieb). Darüber hinaus ist der See von einer umlaufenden, asphaltierten Wegfläche umgeben, die u.a. zum Spaziergehen, Joggen, Walken, Inline Skaten und Radfahren bestens geeignet und dementsprechend stark frequentiert ist. Im Winter dient der See als Eislaufplatz. Eine Nutzung als Badesee (wie bereits in den 1970er Jahren) ist angedacht. Am Westufer besteht ein Anglerzentrum von überregionaler Bedeutung für die Ausübung des Fischsportes. Darüber hinaus steht ein Teil der Fläche als Liegewiese zur Verfügung. Des Weiteren sind zwei gastronomische Betriebe einschließlich Bootsverleihstation gegeben. Auf dem schmalen Streifen im Osten, zwischen Seeufer und Waldsaum, finden lediglich die Landesstraße und der dazu parallel geführte Rad- und Gehweg Platz. Hinsichtlich Teilraum – Abgrenzung das nahe Umfeld um den See zum „grünlandgeprägten Bergland“, der ggst. Siedlungsbereich jedoch bereits zu den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“.



Ansichten von Süden, 2015

Schotterabbaugebiet Mötschendorf:



Ansichten von Westen, 2015

3. ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

3.1.1 ERSICHTLICHMACHUNGEN gem. §26 Abs. 7 StROG 2010:

3.1.1.1 Ersichtlichmachungen auf Grund überörtlicher Festlegungen:

a. Höherrangige Verkehrsstraßen und Projekte samt Lärmisophonen:

A9 Pyhrnautobahn Bundesstraße der Kategorie A1

B 113 Schoberpaß Straße Landesstraße der Kategorie C2

L 116 Edlinger Straße Landesstraße der Kategorie D

Hinweis: Gem. §21 BStG 1971 ist für die Errichtung von Gebäuden und Anlagen in einer Entfernung bis 40m beiderseits von Bundesstraßen sowie 25m bei deren Zu- und Abfahrtsstraßen eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Innerhalb einer Zone von 15m erwächst dem Grundeigentümer bzw. Bauberechtigten bei Verweigerung dieser Ausnahmegenehmigung kein wie immer gearteter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Gem. §24 LStVG 1964 gilt für bauliche Anlagen, Veränderungen des natürlichen Geländes und Einfriedungen an Straßen Folgendes: Innerhalb der angeführten Grenzen dürfen folgende Maßnahmen nicht vorgenommen werden: Errichtung von und Zubau an baulichen Anlagen sowie Veränderungen des natürlichen Geländes innerhalb von 15m bei Landesstraßen / 5m bei Gemeindestraßen; Errichtung und Änderung von Einfriedungen, ausgenommen Zäune, welche die Ablagerung von Schnee nicht behindern innerhalb von 5m bei Landesstraßen / 2m bei Gemeindestraßen.

b. ÖBB samt Lärmisophonen:

Bahnlinie (St. Valentin – Thörl Maglern)

Bahnhof (Bhf)

Bauverbotsbereich: 12m ab Gleisachse / Bahnhoﬀsrand

Feuerbereich: 50m ab Gleisachse / Bahnhoﬀsrand

c. Austro Control / Flugzeuerverprobungsbereich Leoben - Timmersdorf

Sicherheitszone Zivilflugplatz Traboch - Timmersdorf

Hinweis: Gemäß § 94 LFG (Luftfahrtgesetz) 1957 idgF Abs. 1 dürfen Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung, durch die eine Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt, [...] verursacht werden könnte, nur mit einer Bewilligung errichtet [...] und betrieben werden. Gem. Abs 2 ist zur Erteilung der in Abs. 1 genannten Bewilligung für den Fall, dass sich die Anlage außerhalb der Sicherheitszone eines Militär- oder Zivilflugplatzes befindet, die Austro Control GmbH und für den Fall, dass sich die Anlage innerhalb der Sicherheitszone eines Zivilflugplatzes befindet, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, jeweils im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung zuständig.

d. Stromleitungen einschl. Trafostationen / Gasleitungen:

20 KV-Leitungen der Energie Steiermark GmbH / Diverse

30 KV-Leitungen der Energie Steiermark GmbH / Diverse

110 KV-Leitung der ÖBB / Unterw. St. Michael – Unterw. Selzthal

220 KV-Leitung der APG / UW Hessenberg – UW (Schaltst.)

Erdgasleitung der Energie Steiermark GmbH / St. Michael i. O. – Liezen

e. Öffentliche Gewässer nach dem tatsächlichen Verlauf (Darstellung laut GIS)

3.1.1.2 Ersichtlichmachungen auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen:

a) Denkmalschutzrechtliche Festlegungen:

- Bodenfundstätten:

Siedlung ..., Gst. 1104, KG Kammern

Burgruine Ehrenfels, Gst. 159/1, KG Kammern

Burgruine Kammerstein, Gst. 159/1, KG Kammern

Befestigung, Ringwall, Gst. 148, KG Kammern

Siedlung ..., Gst. 1104, KG Leims

Siedlung ..., Gst. 387, 395, 813, 814, 816, 817, 818, KG Leims

Kohlplatz, Schlackenplatz, Gst. 360/1, 360/2, 421, 422, KG Pfaffendorf

Siedlung ..., Gst. 408, 409, 410, 418, 421, KG Pfaffendorf

Anm.: Mangels exakter Angabe sind die Flächen im FWP 4.00 zwar lagerichtig eingetragen, aber nicht exakt abgegrenzt, sondern symbolhaft dargestellt.

b) Naturschutzrechtliche Festlegungen:

- Biotope:

11009: Ruine Kammerstein 1

11014: Kammern Nord 1

11015: Dirnsdorf, Lärchriese

11016: Kammern Nord 2

11017: Klauen, Südost Kote 1262

11018: Ruine Kammerstein Ost

11019: Ruine Kammerstein 2

11020: Ruine Ehrenfels

11021: Kienbergspitze Südabfall (östl. Randbereich auf Gemeindegebiet Kammern)

11027: Hochrain südwestlich Ruine Ehrenfels

11030: Dreistein Südwest Kote 813

11057: Ploderbach Südost Fürst

11058: Unterm Reiting Südost Fürst

11059: Glarsdorf Rieger

11062: Windischbühel Südost

- Landschaftsschutzgebiet:

LS 17 Reiting – Eisenerzer Reichenstein

- Naturschutzgebiete:

NSG XXI Niedere Tauern, Ostausläufer

- Europaschutzgebiete:

FFH Nr. 34 Teile der Eisenerzer Alpen

- c) Wasserrechtliche Festlegungen:
ME Meliorationsgebiete
WB Wasserwirtschaftliche Beschränkung (13 Quellschutzgebiete und 1 Brunnenschutzgebiet)
- d) Wald

3.1.1.3 Gefahrenzonen / Überflutungsbereiche

Seitengewässer einschl. gelbe und rote Gefahrenzonen

Liesing einschl. Überflutungsbereiche HQ₁₀₀ und HQ₃₀

Seizerbach einschl. Überflutungsbereiche HQ₁₀₀ und HQ₃₀

3.1.1.4 Infrastrukturelle Einrichtungen

Asz	Altstoffsammelzentrum
Bhf	Bahnhof
Pfh	Pflegeheim
Fw	Feuerwehr
Ga	Gemeindeamt
Kig	Kindergarten
Msch	Musikschule
Sse	Seelsorgeeinrichtung
Vsch	Volksschule

6 aktive Wasserkraftwerke

3.1.1.5 Altlastenverdachtsgebiete

Gemäß Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes werden folgende Grundstücke als Verdachtsflächen bzw. mögliche Verdachtsflächen ersichtlich gemacht:

Gst. 933, 934, KG Kammern; an der Liesing, nördlich des Fadlbaches u. nördlich der A9
Gst. 1197, KG Mötschendorf;

Im Anlassfall ist die Gefährdung zu prüfen und sind auf das Ergebnis abgestimmte Maßnahmen zu treffen.

3.1.2 ERSICHTLICHMACHUNGEN AUS DER ÜBERÖRTLICHEN RAUMPLANUNG

3.1.2.1 regionaler ohne zentralörtl. Funktion: zentrales Hauptsiedlungsgebiet Kammern - Hauptort

3.1.2.2 Landwirtschaftliche Vorrangzonen

3.1.2.3 Wildökologischer Korridor

3.1.2.4 Landschaftsräumliche Einheiten mit ihren Abgrenzungen

3.1.2.5 Ausschlusszone für Windkraftanlagen

3.2 FESTLEGUNG DER FUNKTIONEN / PLANUNGSHOHEIT DER GEMEINDE:

- siehe auch Kap. 2 **Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme**
- siehe auch Kap. 4.2.2 **Aufstellung der Baulandreserven und Erweiterungspotentiale**

*Hinweis: Die Baulandausweisung von Flächen, welche sich innerhalb einer gelben Gefahrenzone, oder innerhalb eines HQ_{30/100}-Abflussbereiches befinden, ist jeweils vom Nachweis der Hochwasserfreistellung abhängig! Für alle nachstehend genannten Bereiche, die hochwassergefährdet sind, liegt jeweils eine **positive Beurteilung der WLV** bei, aus der ua. hervorgeht, dass es mit entsprechenden Maßnahmen möglich sein wird, „die für eine Bebauung erforderlichen Flächen wie Gebäude, Terrassen, Abstellflächen, Kinderspielflächen und Nebengebäude durch Herausheben hochwasserfrei zu stellen.“*

VERTEILUNG DER FUNKTIONEN / KURZDARSTELLUNG:

Während sich im Bezirksschnitt der Anteil am Dauersiedlungsraum aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse (Topographie, Gefahrenzonen etc.) auf ca. 16,2 Prozent beschränkt, steht in Kammern rund ein Viertel des Hoheitsgebietes als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (26,2%). Der Großteil der Flächen verteilt sich am Liesingtal-Boden sowie kleinere Siedlungsbereiche im Trofaiacher Becken, die vielfach sowohl im Hinblick auf ihre Nutzung als auch auf das äußere Erscheinungsbild noch sehr dörflich-ländlich geprägt sind. Durch die Festlegung im Regionalen Entwicklungsprogramm bereits vorgegeben, erstreckt sich der Siedlungsschwerpunkt auf den Hauptort Kammern, bestehend aus Kammern-Zentrum, Kammern-Ost und Kammern-Unterdorf. Zentralörtlich nimmt die Marktgemeinde zwar keine Funktion ein, der Hauptort zeigt aber einen guten Ausstattungsgrad an Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen (ua. vollsortierter Nahversorger, Volksschule, 2 Gasthäuser, 1 Cafe, 1 Geldinstitut, 1 praktischer Arzt, Gemeindeamt, Friseur, kath. Kirche) und weist damit noch alle Merkmale einer gut funktionierenden Einheit auf. Des Weiteren hebt sich Seiz durch ausgeprägte Mischnutzung hervor (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, Erholung, Kindergarten). Noch sehr stark landwirtschaftlich geprägt, verteilt sich diese Funktion auf nahezu alle Siedlungsbereiche. Hervorzuheben sind dabei ua. Mochl, Dirnsdorf, Glarsdorf, Pfaffendorf, Sparsbach und Mötschendorf. Weite Felder sind als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Die industriell-gewerbliche Entwicklung ist insbesondere auf Kammern-Unterdorf und Seiz gerichtet. Konträr dazu konzentriert sich die reine Wohnnutzung auf die Siedlungsbereiche Karl im Hof, Hochstraße und Reitingsiedlung. Die Funktion Tourismus ist insbesondere am Nordufer des Trabochersees festzustellen (Ferienwohngebiet). Die Sport- und Erholungsnutzung verteilt sich auf mehrere, kleine Bereiche.

KAMMERN - HAUPTORT

Der Hauptort von Kammern stellt den Hauptsiedlungsbereich dar, ist als **regionaler Siedlungsschwerpunkt** ohne zentralörtliche Funktion festgelegt und hinsichtlich Teilraumabgrenzung den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“ zuzuordnen. Er zeigt einen guten Ausstattungsgrad (ua. vollsortierter Nahversorger, Volksschule etc.) → Näheres zur **Standortgunst** siehe Kap. 4.2.2 Siedlungsentwicklung / Siedlungsschwerpunkte;

Kammern - Zentrum:

FWP | Gst. .210/1, KG Kammern / Funktion **Wohnen:**

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am westlichen Rand des Zentrums. In den 1980er Jahren wurde in diesem Bereich eine Betriebsstätte für eine Tischlerei errichtet, demzufolge das ca. 2,8ha große Gebiet im SLB 3.00 zur baulichen Entwicklung für die Funktion Industrie und Gewerbe festgelegt.

Die Produktion wurde im Jahre 2008 eingestellt, der Betrieb stillgelegt und die Hallen nur noch zu Lagerzwecken vermietet. Bereits am Fuße eines Schwemmkegels gelegen, bewirkte die aus Betriebsablaufgründen erforderliche Verebnung des Geländes enorme (bis zu ca. 14 m hohe) Einschnitte im Westen und Aufschüttungen im Osten (ca. 5m hoch). Im Osten und Südosten grenzt die ggst. Entwicklungsfläche direkt an Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein (WA 0,2 – 0,5) an, in westlicher Richtung ist Bauland der Kategorie Wohnen Rein ca. 60m entfernt (WR 0,2 – 0,4). Im Norden wird das Areal lediglich durch öffentliches Straßengut vom steil ansteigenden Wald getrennt. Den Raumordnungsgrundsätzen entsprechend liegt der Schwerpunkt im Zentrum nicht in der Ausdehnung nach außen, sondern in der Verdichtung des Inneren. Im Vordergrund steht flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements. Die Betriebsanlage ist bereits abgebrochen. Die Marktgemeinde Kammern beabsichtigt, auf dem ggst. Gst. .210/1, KG Kammern, das Projekt „Wohnpark Kammern“ umzusetzen. Im östlichen Teil ist ein Geschoßwohnbauprojekt mit ca. 30 Einheiten (davon ca. 8 Seniorenwohnungen) geplant, im westlichen Teil Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit 13 Einheiten, deren Parzellierung bereits in Vorbereitung ist. Zur Abrundung des Angebotes wird auf dem erhöht gelegenen Plateau im Süden eine ca. 1.300 m² große, öffentliche Parkanlage eingerichtet. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seinen reizvollen Ausblick in Richtung Südosten sowie durch seine ebene Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Der nächstgelegene, aktive Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 150 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Die Besonnung ist großteils sehr gut, lediglich die hohe Böschung trägt zu einer verschattenden Wirkung am nordwestlichen Rand bei. Als mögliche Beeinträchtigung sind außerdem die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung während der Nachtstunden festzustellen sowie zwei das Grundstück querende Fließpfade aus einem Einzugsgebiet 1 – 10 ha sowie 10 – 100 ha.



Ansicht von Südosten, 2015

ÖEP / FWP | Gst. 990, 992/1, 992/3, KG Kammern / Funktion **Wohnen**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am westlichen Rand des Zentrums, vom Inneren ca. 500 m i.M. entfernt. Im Norden schließt das ca. 2,5 ha große Areal des „Wohnparks Kammern“ an (WA 0,2 – 0,5), im Nordosten weiteres unbebautes, allgemeines Wohngebiet. Das Senecura Sozialzentrum Viola liegt in nordöstlicher Richtung ca. 50 m entfernt. Im Südosten führt die „Alte Bundesstraße“ vorbei, jenseits davon sowie im Westen breitet sich Freiland in Form landwirtschaftlicher Wiesen aus, in östlicher Richtung ca. 100 m entfernt ist Dorfgebiet festgelegt (DO 0,2 – 0,5). Das Gelände neigt sich mit ca. 7 – 10 % von NW nach SO. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung, durch seinen reizvollen Ausblick in Richtung Südosten sowie durch seine Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 100 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Als mögliche Beeinträchtigung sind lediglich die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung während der Nachtstunden festzustellen.

ÖEP | Gst. 1093, 1094/2, 1095, KG Kammern / relative EG / Funktion **Landwirtschaft**:

Da den grundsätzlich gleichbleibenden (oben beschriebenen) Voraussetzungen zufolge sowie im Sinne einer zweihüftigen Erschließung auch im Südosten jenseits der „Alten Bundesstraße“ eine Erweiterung – jedoch langfristig – denkbar ist, wird in diese Richtung eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Das Gelände fällt in einer Böschung in Richtung Südosten ab. Da die Flächen teilweise bereits in den Wahrnehmungsbereich des benachbarten Tierhaltungsbetriebes hineinragen, ist die Erweiterungsmöglichkeit für die Funktion Landwirtschaft vorgesehen.

ÖEP | Gst. 1009, KG Kammern / relative EG / Funktion **Landwirtschaft**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche im südwestlichen Bereich des Zentrums, vom Inneren ca. 250 m i.M. entfernt. Das ca. 0,75 ha große Areal ist bereits dreiseitig von Bauland (überwiegend DO) umgeben, eine allfällige Erweiterung stellt somit eine Auffüllung dar. Teile der Fläche ragen in die Wahrnehmungsbereiche benachbarter Tierhaltungsbetriebe hinein. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung, durch seine Geländebeschaffenheit (sanft geneigt mit ca. 7,5% i.M.) sowie durch Hochwasser- und weitgehende Lärmfreiheit. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Aufgrund der möglichen Beeinträchtigung durch die landwirtschaftliche Tätigkeit im Umfeld hat die Erweiterung in diesem Bereich trotz zentraler Lage nachrangige Priorität.

ÖEP | Gst. 1082, 1092/1, KG Kammern / relative EG / Funktion **Wohnen**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am südwestlichen Rand des Zentrums, vom Inneren ca. 300 m i.M. entfernt. Das Gebiet weist sowohl im Norden als auch Osten Anschluss an Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein auf und reicht im Süden bis an die B 113 heran. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit (ca. 4% Neigung) und Hochwasserfreiheit. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 125 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Die äußere Erschließung gilt es im Detail

noch zu klären. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen sowie zwei das Grundstück querende Fließpfade aus einem Einzugsgebiet 1 – 10 ha.

ÖEP / FWP | Gst. .140, .218, 1056/1 + Umfeld, KG Kammern / Fkt. **Wohnen** und **Industrie / Gewerbe**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche im südöstlichen Bereich des Zentrums, vom Inneren ca. 250 m i.M. entfernt. Der bisherigen Nutzung zufolge war das ggst., ca. 2,5 ha große Areal im FWP 3.00 als Bauland der Kategorie Gewerbegebiet ausgewiesen und bereits überwiegend mit großen Hallen bebaut. Der ansässige Betrieb wurde jedoch vor kurzem stillgelegt. Den Raumordnungsgrundsätzen entsprechend liegt der Schwerpunkt im Zentrum nicht in der Ausdehnung nach außen, sondern in der Verdichtung des Inneren. Im Vordergrund steht flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements. Im Nordwesten schließt Kerngebiet an, im Westen, Norden und Nordosten allgemeines Wohngebiet, im Südwesten das Friedhofsgelände und im Süden eine landwirtschaftliche Wiesenfläche. Die B 113 ist in südlicher Richtung ca. 100 m entfernt. Ca. 75 m in nordöstlicher Richtung entfernt, liegt ein großer, aktiver Schweinehaltungsbetrieb (G=47,25, Schutzabstand 117 m → siehe dazu auch Erläuterungen zu Land- und Forstwirtschaft, ÖEK 4.00 | Kap. 4.3.1.). Innerhalb des Geruchsschwellenabstandes dieses landwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 1148, KG Kammern gelegen, bleibt im ÖEP 4.00 im östlichen Teil des ggst. Gebietes neben der Funktion Wohnen vorerst auch die Funktion Industrie und Gewerbe aufrecht sowie im FWP 4.00 die Ausweisung als Gewerbegebiet. Im Übrigen zeichnet sich das Gebiet durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine technisch infrastrukturelle Erschließung, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit (nahezu eben) und Hochwasserfreiheit. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen sowie zwei das Grundstück querende Fließpfade aus einem Einzugsgebiet 1 – 10 ha. Da sich die Voraussetzungen in Richtung Südwesten nicht wesentlich ändern, wird in diese Richtung eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.



Ansicht von Südosten, 2015

ÖEP / FWP | Gst. 1185/1, KG Kammern / relative EG / Funktion **Wohnen**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am nordöstlichen Rand des Zentrums, vom Inneren ca. 350 m i.M. entfernt. Das Gebiet befindet sich großteils in Hanglage (12 – 25% Neigung) und weist sowohl im Osten, Süden und Südwesten Anschluss an Bauland (überwiegend WA) auf. Im Süden führt die Alte Bundesstraße vorbei, jenseits davon liegt ein großer, aktiver Schweinehaltungsbetrieb (G=47,25, Schutzabstand 117 m → siehe dazu auch Erläuterungen zu Land- und Forstwirtschaft, ÖEK 4.00 | Kap. 4.3.1.). Das ggst. Grundstück liegt innerhalb des Geruchsschwellenabstandes dieses landwirtschaftlichen Betriebes auf Gst. 1148, KG Kammern. Als Erweiterungsfläche für die im Osten benachbarte Geschoßbebauung gedacht, ist im Osten des Gst. 1185/1 bereits seit dem FWP 3.00 eine ca. 4.300 m² große Fläche als allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Aufgrund der Geruchsimmissionen konnte das Projekt bis jetzt aber nicht verwirklicht werden. Derzeit somit von nachrangiger Priorität, wurde im ggst. Bereich das Erweiterungspotential zurückgenommen, und ist in Richtung Westen vorerst lediglich eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Im Übrigen zeichnet sich das Gebiet durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen sowie zwei Fließpfade im NO aus einem Einzugsgebiet 1 – 10 ha sowie 10 – 100 ha.

Kammern - Ost:

ÖEP / FWP | Gst. 1154, 1155, 156, 1157, KG Kammern / relative EG / Funktion **Wohnen**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am südlichen Rand von Kammern-Ost, vom inneren Zentrum ca. 800 m i.M. und damit noch fußläufig entfernt.



Ansicht von Osten, 2015

Das ggst. Gebiet weist dreiseitigen Baulandanschluss auf. Auf den Grundstücken 1155, 1156, 1157 ist die zur Volksschule gehörige Sportanlage eingerichtet. Um eine allfällige Erweiterung der schulischen Baulichkeiten aber nicht von vornherein auszuschließen, wird in die ggst. Richtung eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Mit einer Erweiterung auf dem Grundstück 1154 wird die bauliche Entwicklung entlang der Hochstraße zweihüftig abgerundet. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit (ca. 5-7% Neigung) und Hochwasserfreiheit. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb liegt ca. 275 m (und damit ausreichend weit) entfernt. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen.

ÖEP | Gst. 1063/1, KG Mötschendorf / Funktion **Wohnen**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am östlichen Rand von Kammern-Ost, vom inneren Zentrum bereits knapp mehr als 1.000 m i.M. und damit nicht mehr fußläufig entfernt. Die Volksschule aber befindet sich im Nahbereich von 100 m. Das Gebiet weist sowohl im Norden als auch Westen Anschluss an Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein auf. Die B 113 ist in südlicher Richtung ca. 50 m entfernt. Die Zufahrt erfolgt ausgehend vom westlich angrenzenden öffentlichen Gut Nr. 1064/2. Jenseits davon fließt der Schwarzenbach. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zur Volksschule aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit (ca. 5% Neigung). Tierhaltungsbetriebe sind im Umfeld nicht gegeben. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Nachteilig gestaltet sich die Hochwassergefährdung aufgrund der Lage in einer gelben Zone (→ siehe beiliegende positive Stellungnahme der WLV). Hinzu kommt ein, jedenfalls zu berücksichtigender Fließpfad aus einem Einzugsgebiet > 100 ha am östlichen Rand des Gebietes. Als mögliche Beeinträchtigung sind außerdem die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen. Den grundsätzlich aber guten Voraussetzungen zufolge wird in Richtung Osten eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

ÖEP | Gst. 1173, KG Kammern / relative EG / Funktion **Wohnen**:

Im regionalen Siedlungsschwerpunkt gelegen, befindet sich die ggst. Entwicklungsfläche am nördlichen Rand von Kammern-Ost, vom inneren Zentrum ca. 650 m i.M. und damit noch fußläufig entfernt. Das Gebiet befindet sich in Hanglage (12 – 20% Neigung), ca. 50 m über dem Talboden. Im Südosten führt der Kalvarienbergweg vorbei. Der mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaute Hang (WR) jenseits davon fällt vergleichsweise steiler ab. Im Südwesten lagert dem ggst. Bereich ein kleiner Sporn vor, in dessen Richtung das Gelände steil ansteigt, im Norden wird er durch eine Geländekante begrenzt. Da der Kalvarienbergweg in seiner Funktion als Zufahrtsstraße nur mehr begrenzt leistungsfähig ist, ist die Erweiterungsmöglichkeit im ggst. Bereich auf lediglich ca. 3.500 m² eingeschränkt und zudem nur eine relative Bedarfsgrenze gesetzt. Mit einer Erweiterung auf dem Grundstück 1173 wird die bauliche Entwicklung entlang des Kalvarienbergweges zweihüftig abgerundet. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum inneren Zentrum mit seinen Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen aus, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Tierhaltungsbetriebe sind im Umfeld nicht gegeben. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich im nahen Umfeld. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen.



Ansicht von Osten, 2015

ÖEP | Gst. 1137, KG Kammern / Funktion **Industrie und Gewerbe**:

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am südöstlichen Rand von Kammern-Ost, zwischen der B 113 Schoberpaß Straße im Nordwesten und der ÖBB – Bahnlinie im Südosten.



Ansicht von Osten, 2015

Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nordwestlicher Richtung ca. 150 m entfernt und durch ebene Wiesenflächen getrennt. Im Südwesten schließt – teilweise bereits bebautes – Industriegebiet 1 im Ausmaß von ca. 1,65 ha an. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß

Straße (bestehende Anbindung) ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Das Gelände weist eine geringe Neigung von lediglich ca. 2 – 4% auf. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Ortsrandlage ist über einen Bebauungsplan die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild durch Vorgaben zur Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote etc.). Dabei ist insbesondere auf den Erhalt der Sichtbeziehung zur Pfarrkirche im Hintergrund zu achten. Um die Möglichkeit einer allfälligen Erweiterung nicht von vornherein auszuschließen, wird in Richtung Nordosten eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Kammern - Unterdorf:

In diesem Bereich wird einer der Schwerpunkte für die Entwicklung der Funktion Industrie und Gewerbe gesetzt.

ÖEP / FWP | Gst. 818/1, 824/1, KG Leims / Funktion Industrie und Gewerbe:

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich in der Mitte von Kammern-Unterdorf, zwischen der Liesing im Norden und der A9 Pyhrnautobahn im Süden. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nordöstlicher Richtung ca. 50 m entfernt, jenseits der Liesing und wird durch ein dazwischenliegendes Gewerbegebiet abgeschirmt. Da im Norden jedoch ein im Freiland gelegenes Wohnhaus direkt benachbart ist, ist die nördliche Hälfte der ggst. Fläche als Gewerbegebiet festgelegt. Im Westen, durch öffentliches Straßengut getrennt, ist eine ca. 5.000 m² große Wiese gegeben. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Nachteilig gestalten sich die Hochwassergefährdung aufgrund der Lage in einer gelben Zone (→ siehe beiliegende positive Stellungnahme der WLVB) sowie die höhenmäßig zu berücksichtigende 110 kV – Leitung der ÖBB, die längs über das ggst. Gebiet verläuft. Hinzu kommt ein, jedenfalls zu berücksichtigender Fließpfad aus einem Einzugsgebiet > 100 ha im Nordwesten von Gst. 824/1. Durch Lärmschutzwände und Bepflanzung sichtverdeckt, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes als nicht erforderlich erachtet, im FWP 4.00 ist aber die zulässige Gesamthöhe festgelegt. Den grundsätzlich aber guten Voraussetzungen zufolge wird in Richtung Westen eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

ÖEP / FWP | Gst. 840, KG Leims / Funktion Industrie und Gewerbe:

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am östlichen Rand von Kammern-Unterdorf, zwischen der Liesing im Norden und der A9 Pyhrnautobahn im Süden. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nordwestlicher Richtung ca. 90 m entfernt, jenseits der Liesing. Im Osten schließen freie Wiesenflächen an, ab einer Entfernung von ca. 125 m beginnt eine landwirtschaftliche Vorrangzone. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Die technisch

infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Nachteilig gestaltet sich die höhenmäßig zu berücksichtigende 110 kV – Leitung der ÖBB, deren Schutzbereich im Süden in das ggst. Gebiet ragt. Durch Lärmschutzwände und Bepflanzung sichtbar verdeckt, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes als nicht erforderlich erachtet. Den grundsätzlich aber guten Voraussetzungen zufolge wird in Richtung Osten eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.



Ansicht von Norwesten, 2015

FWP | Gst. 819/3, KG Leims / Funktion **Industrie und Gewerbe:**

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am südöstlichen Rand von Kammern-Unterdorf, südlich der A9 Pyhrnautobahn. Im Westen ist die große Autobahnraststation benachbart, im Süden reicht der geschlossene Wald bis an die Widmungsfläche heran, im Osten fließt der Kammersbach. Das Gelände fällt von SO nach NW ab (5-15% Neigung). Das Areal ist stark verbuscht. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in nördlicher Richtung ca. 175 m entfernt. Die Standortgunst liegt in der vom Wohngebiet losgelösten Lage, verbunden mit der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der A9 Pyhrnautobahn (bestehende Anbindung) ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngelandschaftsabweichenen Hauptwindrichtung. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Nachteilig gestaltet sich die Hochwassergefährdung aufgrund der Lage in einer gelben Zone (→ siehe beiliegende positive Stellungnahme der WLVB). Konkret ist im ggst. Bereich die Umsetzung eines Motelprojektes angedacht, zu dessen Ideenfindung bereits ein Studentenwettbewerb durchgeführt wurde. Aus diesem Grund ist im FWP 4.00 die Umwandlung von Bauland der Kategorie Industriegebiet 1 in Gewerbegebiet. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Ortsrandlage ist über einen Bebauungsplan die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild durch Vorgaben zur

Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote etc.).

ÖEP | Gst. 1125, KG Kammern / relative EG / Funktion **Industrie und Gewerbe (Landwirtschaft)**:

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am nordöstlichen Rand von Kammern-Unterdorf, südlich der B 113 Schoberpaß Straße und der ÖBB-Bahnlinie. Im Westen führt öffentliches Gut vorbei, jenseits davon ist allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Südwesten grenzt Gewerbegebiet an (GG 0,2 – 2,0), im Südosten Dorfgebiet, im Nordosten dehnen sich freie Wiesenflächen aus. Das Gelände ist weitgehend eben. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Wohngebieten kann im FWP ausschließlich Bauland der Kategorie Gewerbegebiet (oder Dorfgebiet) ausgewiesen werden (wobei zweite Kategorie im Hinblick auf Lärmbelastung aus nörd- und südlicher Richtung (B 113, A9) als problematisch gesehen wird.) Die Standortgunst liegt in der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße (bestehende Anbindung) ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte sind im Nahbereich. Das Gelände weist eine geringe Neigung von lediglich ca. 2 – 4% auf. Die verkehrliche Anbindung an die B 113 ist im Zuge der tatsächlichen Verwertung erforderlichenfalls an Art und Maß der Nutzung anzupassen. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Ortsrandlage ist über einen Bebauungsplan die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild durch Vorgaben zur Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote etc.). Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze.

SEIZ

Seiz ist durch ausgeprägte **Mischnutzung** aus **Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft** und **Erholung** gekennzeichnet und hinsichtlich Teilraumabgrenzung den „grünlandgeprägten Becken, Passlandschaften und inneralpinen Tälern“ zuzuordnen. An Versorgungseinrichtungen sind ein Gasthof und der Kindergarten gegeben.

Seiz - Mitte:

FWP | Gst. 1125/1, KG Mötschendorf / Funktion **Wohnen**:

Die ggst., ca. 4.500 m² große Baulandreserve befindet sich im nördlichen Teil von Seiz-Mitte und ist allseitig von Wohngebieten (WA / WR) umgeben, die durch Ein- und Zweifamilienhausbebauung gekennzeichnet sind. Das Gebiet ist weitgehend eben (2-4%Neigung) und durch vorgelagerte Bebauung sowie durch Baumbewuchs sightverdeckt. Die L 116 verläuft jenseits des Seizerbaches und ist in südöstlicher Richtung bereits ca. 75 m entfernt. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum Kindergarten aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine gute Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit. Tierhaltungsbetriebe sind im Umfeld nicht gegeben. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Im FWP 4.00 sind zwar noch HQ30/100 – Hochwasseranschlaglinien ersichtlich gemacht, aus der beiliegenden Stellungnahme der Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, verfasst von DI Konrad, datiert mit 15.03.2017, geht jedoch hervor, dass die Hochwasserschutzmaßnahme am Seizerbach bereits wirksam ist. Zu berücksichtigen ist jedenfalls der Fließpfad aus einem Einzugsgebiet 10 - 100 ha am östlichen Rand des Gebietes. Als mögliche Beeinträchtigung sind außerdem die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen.

FWP | Gst. 1081/3-6, 8 u. 9, KG Mötschendorf / Funktion **Wohnen**:

Die ggst., ca. 4.000 m² große, bereits parzellierte Baulandreservefläche befindet sich auf dem kleinen Rundrücken im westlichen Teil von Seiz-Mitte und ist dreiseitig von Wohnen Rein umgeben. In Richtung Westen fällt das Gelände mittelsteil ab. Der Ausformung des Rundrückens folgend, differiert die Neigung des Geländes zwischen 10 - 30%. Der Bereich weist Sichtexposition auf. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum Kindergarten aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung und ist technisch infrastrukturell voll erschlossen. Tierhaltungsbetriebe sind im Umfeld nicht gegeben. Als mögliche Beeinträchtigung sind die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung festzustellen. Hinzu kommt das der Bereich aufgrund der exponierten Lage vergleichsweise windiger ist.



Ansicht von Westen, 2015

ÖEP | Gst. 1152, .99, .100, KG Mötschendorf / relative EG / Funktion **Landwirtschaft**:

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am südwestlichen Rand von Seiz-Mitte und ist in Teilen bereits bebaut. Sie weist sowohl im Norden als auch Osten Anschluss an Bauland der Kategorie Dorfgebiet auf und wird im Süden von der B 113 begrenzt. Im Westen schließen freie Wiesenflächen an. Das Gelände ist weitgehend eben (2-5%). Ein Landgasthof ist östlich direkt benachbart, der Kindergarten ist ca. 300 m entfernt. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum Kindergarten aus, durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Außerdem ist es technisch infrastrukturell erschlossen. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb ist ca. 75 m entfernt. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung. Jedenfalls zu berücksichtigen ist auch ein Fließpfad aus einem Einzugsgebiet 10 - 100 ha am westlichen Rand des Gebietes. Aufgrund der nachrangigen Priorität wurde im ggst. Bereich das Erweiterungspotential zurückgenommen, und ist nunmehr lediglich eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

ÖEP | Gst. 1163, 1164, 1170/1, KG Mötschendorf / relative EG / Funktion **Landwirtschaft**:

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am südöstlichen Rand von Seiz-Mitte. Sie weist sowohl im Norden als auch Westen Anschluss an Bauland der Kategorie Dorfgebiet (im W) bzw. Wohnen Allgemein (im N) auf und reicht im Süden bis an die B 113 heran. Im Osten schließen freie Wiesenflächen an. Das Gelände ist weitgehend eben (2-4%). Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zum Kindergarten aus (ca. 150m), durch seine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit und Hochwasserfreiheit. Die technisch infrastrukturellen Anschlusspunkte befinden sich in der Nähe. Jedenfalls nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung. Teile der Fläche ragen in den Wahrnehmungsbereich eines benachbarten Tierhaltungsbetriebes hinein. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, gilt bei der Festlegung von Bauland das Gebot der Zurückhaltung, kleinräumige Auffüllungen und Arrondierungen sollten vornehmlich der Versorgung weichender Erben vorbehalten sein. Aufgrund der nachrangigen Priorität wurde im ggst. Bereich ein Großteil des Erweiterungspotentials zurückgenommen, und ist nunmehr lediglich eine relative Bedarfsgrenze gesetzt.

Seiz - Südost:

ÖEP | Gst. 1223, KG Mötschendorf / relative EG / Funktion **Industrie und Gewerbe**:

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich im nordwestlichen Bereich von Seiz-SO. Im NO führt die B 113 Schoberpaß Straße vorbei, im SO und SW schließt Industriegebiet 1 an, im Westen Gewerbegebiet. Das nächstgelegene Wohngebiet ist in westlicher Richtung ca. 75 m entfernt. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Standortgunst liegt in der einfachen und schnellen Erreichbarkeit, ausgehend von der B 113 (bestehende Anbindung) ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr sowie in der wohngebietsabgewandten Hauptwindrichtung. Aufgrund der sichtexponierten Lage neben der Landesstraße sollte im Zuge einer Baulandausweisung zumindest eine maximal zulässige Gesamthöhe festgelegt werden, abgestimmt auf die Betriebsgebäude im Umfeld. Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze.



Ansicht von Südosten, 2015

Seiz – Nord (Friedenweg):

ÖEP | Gst. 1099/8, KG Mötschendorf / relative EG / Funktion **Wohnen:**

ÖEP | Gst. 2084/4, 2086, KG Dirnsdorf / relative EG / Funktion **Wohnen:**

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich im Bereich Friedenweg. Bereits im FWP 3.00 war südöstlich der Hochstraße bereits eine Zeile, bestehend aus 3 Bauparzellen ausgewiesen. Im Jahr 2007 kam eine Parzelle dazu (FWP 3.02), im Jahr 2012 nochmals weitere 11 (FWP 3.04). Von diesen in Summe 15 Parzellen sind nur mehr zwei noch nicht bebaut. Daraus ist ersichtlich, dass die Nachfrage in diesem Bereich sehr stark ist. Das Grundstück 1099/8, KG Mötschendorf, stellt eine große Wiese dar, die im Süden anschließt und mit einer Neigung von ca. 4 – 8% ganz sanft in Richtung Südosten abfällt. Mangels naturräumlicher Grenze ist hier die Erweiterung in der Tiefe einer Parzelle durchaus denkbar. Die Grundstücke 2084/4, 2086, KG Dirnsdorf, befinden sich im Bereich der Nordwestecke des allgemeinen Wohngebietes, jenseits der Hochstraße und sind weitgehend eben (3-4% Neigung). Hier käme eine Erweiterung einer geringfügigen Arrondierung im Ausmaß von ca. 3.000 m² gleich. Das Gebiet zeichnet sich durch seine fußläufige Nähe zum Kindergarten aus (ca. 600 m), durch seine ausgezeichnete Besonnung sowie durch seine Geländebeschaffenheit, Lärm- und Hochwasserfreiheit. Außerdem ist es technisch infrastrukturell erschlossen. Der nächstgelegene Tierhaltungsbetrieb ist ca. 275 m entfernt. Das Zentrum des regionalen Siedlungsschwerpunktes mit seinen zahlreichen Gemeinbedarfseinrichtungen ist ca. 2,5 km i.M. entfernt.



Ansicht von Osten, 2015

AM WALDWEG

Der Bereich Am Waldweg stellt einen kleinen Siedlungssplitter dar, bestehend aus fünf Ein- und Zweifamilienhäusern (**Wohnen Allgemein**). Bereits seit 1983 ungenutzt als Bauland ausgewiesen, wurde das Grundstück 1178/1, KG Mötschendorf, im Zuge der ggst. Revision in Freiland rückgeführt, verbleibt im ÖEP 4.00 aber als Potentialfläche aufrecht. Lediglich die ca. 800 m² große Waldfläche im Norden, wo auch das Gelände stark zu steigen beginnt, ist von einer Wiederaufnahme ausgeschlossen. Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 9 - 14%), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Hochwasserfreiheit. Tierhaltungsbetriebe sind im Umfeld nicht gegeben. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen aus südlicher Richtung sowie die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen.



Ansicht von Südosten, 2015

PFAFFENDORF

Paffendorf ist durch zahlreiche, große landwirtschaftliche Betriebe in dichter Anordnung (Kumulation der Emissionen) **stark landwirtschaftlich geprägt** und demzufolge von ausgedehnten landwirtschaftlichen Vorrangzonen umgeben.

ÖEP | Gst. 465, 469, KG Pfaffendorf / Relative EG / Funktion **Landwirtschaft:**

Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 3% i.M.), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch weitgehende Hochwasserfreiheit. Die benachbarten Tierhaltungsbetriebe sind ausreichend weit entfernt, die Flächen liegen knapp außerhalb der näherungsweise ermittelten, geruchsbelasteten Bereiche. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen insbesondere aus südlicher Richtung (A9). Die Potentialflächen stellen kleinräumige Arrondierungen dar, vornehmlich zur Versorgung weichender Erben gedacht. Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen wurde mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.



Ansicht von Osten, 2015

LIESING

Hinsichtlich seiner Nutzung ist der Siedlungsbereich Liesing zweigeteilt. Während im Nordosten **Wohnnutzung** festzustellen ist, ist der Bereich im Südwesten **stark landwirtschaftlich geprägt**.

ÖEP | Gst. 483/1, 496, KG Pfaffendorf / Funktion **Landwirtschaft**:

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am südwestlichen Rand von Liesing, schließen mit ihren Nordostseiten an Bauland an und sind darüber hinaus von freien Wiesenflächen (LW-VZ im SW) umgeben. Das Gelände ist weitgehend eben (2-4%). Bereits seit 1983 ungenutzt als Bauland ausgewiesen, wurden die Flächen im Zuge der ggst. Revision in Freiland rückgeführt, verbleiben im ÖEP 4.00 aber als Potentialflächen aufrecht. Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit, durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Hochwasserfreiheit. Die benachbarten Tierhaltungsbetriebe sind ausreichend weit entfernt, die Flächen liegen knapp außerhalb der näherungsweise ermittelten, geruchsbelasteten Bereiche. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen insbesondere aus südlicher Richtung (A9) sowie die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Hinzu kommt die Nähe zum Schotterabbaugebiet in östlicher Richtung (ca. 500 m entfernt). Jedenfalls zu berücksichtigen ist auch ein Fließpfad aus einem Einzugsgebiet > 100 ha im südwestlichen Bereich des Gebietes.



Ansicht von Südosten, 2015

FWP | Gst. 1253/1, 1253/16 + Umfeld, KG Mötschendorf / Funktion **Wohnen**:

Die ggst. Baulandreserve befindet sich am nordöstlichen Rand von Liesing und reicht im NO bis an die ÖBB-Bahnlinie heran. Das benachbarte Schotterabbaugebiet liegt in südöstlicher lediglich ca. 300 m entfernt. Das Gelände ist weitgehend eben (2-4%). Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit, durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Hochwasserfreiheit. Tierhaltungsbetriebe sind im Umfeld nicht gegeben. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen insbesondere aus südlicher Richtung (A9) sowie die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zum Schotterabbaugebiet in südöstlicher Richtung. Jedenfalls zu berücksichtigen ist auch ein Fließpfad aus einem Einzugsgebiet 1 - 10 ha am nordöstlichen Rand des Gebietes.

MÖTSCHENDORF

Mötschendorf ist durch zahlreiche, große landwirtschaftliche Betriebe in dichter Anordnung (Kumulation der Emissionen) **stark landwirtschaftlich geprägt** und demzufolge von ausgedehnten landwirtschaftlichen Vorrangzonen umgeben.

ÖEP | Gst. 1270, 1273, 1274, 1279, KG Mötschendorf / Relative EG / Funktion **Landwirtschaft**:

Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 3% i.M.), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Hochwasserfreiheit. Nachteilig gestalten sich die Lärmimmissionen insbesondere aus südlicher Richtung (A9) sowie die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Teile der Flächen ragen in den Wahrnehmungsbereich eines benachbarten Tierhaltungsbetriebes hinein. Die möglichen Erweiterungen stellen geringfügige Arrondierungen dar. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, gilt bei der Festlegung von Bauland das Gebot der Zurückhaltung, kleinräumige Auffüllungen und Arrondierungen sollten vornehmlich der Versorgung weichender Erben vorbehalten sein. Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze. Dabei wird die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.



Ansicht von Nordwesten, 2015

DIRNSDORF

Dirnsdorf ist durch zahlreiche, große landwirtschaftliche Betriebe in dichter Anordnung (Kumulation der Emissionen) **stark landwirtschaftlich geprägt** und demzufolge von ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen / Vorrangzonen umgeben. Eine Baulandausdehnung ist nicht vorgesehen, zum einen um allfällige Nutzungskonflikte zu vermeiden, zum anderen sind die an das Bauland anschließenden Bereiche bereits großteil mit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut. Im Übrigen sind nach § 33 StROG 2010 Bauten im Freiland im Rahmen der Landwirtschaft grundsätzlich zulässig (betriebszugehöriges Einfamilienhaus etc.).



Ansicht von Westen, 2015

MOCHL

Sowohl Ober- als auch Untermochl ist durch zahlreiche, große landwirtschaftliche Betriebe in dichter Anordnung (Kumulation der Emissionen) **stark landwirtschaftlich geprägt** und demzufolge von ausgedehnten landwirtschaftlichen Vorrangzonen umgeben.

ÖEP | Gst. 1933/1, 1868, 1869, 1904/4, 1907 + Umfeld, KG Dirnsd. / Relative EG / Fkt. **Landwirtschaft**:

Die Bereiche zeichnen sich durch sehr gute Besonnung aus, durch günstige Geländebeschaffenheit (Neigung ca. 5% i.M.), durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Lärm- und weitgehende Hochwasserfreiheit. Nachteilig gestaltet sich die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Teile der Flächen ragen in den Wahrnehmungsbereich benachbarter Tierhaltungsbetriebe hinein. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, gilt bei der Festlegung von Bauland das Gebot der Zurückhaltung, kleinräumige Auffüllungen und Arrondierungen sollten vornehmlich der Versorgung weichender Erben vorbehalten sein. Aufgrund der nachrangigen Priorität wurde im ggst. Bereich ein Großteil des Erweiterungspotentials zurückgenommen, und sind nunmehr lediglich relative Bedarfsgrenzen gesetzt. Dabei wird die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.



Ansicht von Südosten, 2015

GLARSDORF

Hinsichtlich seiner Nutzung ist der Siedlungsbereich Glarsdorf zweigeteilt. Während im Süden **Wohnnutzung** festzustellen ist, ist der Bereich im Norden durch große **landwirtschaftliche Betriebe geprägt**.

ÖEP | Gst. 1170, KG Dirnsdorf / Funktion **Wohnen**:

Die ggst. Entwicklungsfläche befindet sich am südöstlichen Rand von Glarsdorf, schließt mit ihrer Westseite an Bauland an und ist im Osten und Süden von freien Wiesenflächen (landwirtschaftliche Vorrangzonen) umgeben. Das Gelände ist weitgehend eben (3-5%). Bereits seit ca. 15 Jahren ungenutzt als Bauland ausgewiesen, wurde die Fläche im Zuge der ggst. Revision in Freiland rückgeführt, verbleibt im ÖEP 4.00 aber als Potentialfläche aufrecht. Lediglich eine ca. 1.000 m² große

Fläche im Norden, welche sich lt. Stellungnahme der WLV für eine Bebauung nicht eignet, ist von einer Wiederaufnahme ausgeschlossen. Für den übrigen Bereich liegt bezüglich Hochwassergefährdung eine positive Stellungnahme der WLV bei. Nachteilig gestaltet sich die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Ansonsten zeichnet sich der Bereich durch sehr gute Besonnung aus, durch einen reizvollen Ausblick, durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Lärmfreiheit. Die benachbarten Tierhaltungsbetriebe sind ausreichend weit entfernt, die Fläche liegt weit außerhalb der näherungsweise ermittelten, geruchsbelasteten Bereiche.



Ansicht von Westen, 2015

ÖEP | Gst. 1040/1, 1041, 952/2, 958 + Umfeld, KG Dirnsdorf / Funktion **Landwirtschaft**:

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am südwestlichen Rand von Glarsdorf, schließen mit ihren Nord- und Ostseiten an Bauland an und sind darüber hinaus von freien Wiesenflächen (landwirtschaftlichen Vorrangzonen) umgeben. Das Gelände ist weitgehend eben (3-5%). Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch einen reizvollen Ausblick, durch günstige Geländebeschaffenheit, durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Lärm- und Hochwasserfreiheit. Die benachbarten Tierhaltungsbetriebe sind ausreichend weit entfernt, die Flächen liegen weit außerhalb der näherungsweise ermittelten, geruchsbelasteten Bereiche. Nachteilig gestaltet sich die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen. Die möglichen Erweiterungen stellen geringfügige Arrondierungen bzw. Auffüllungen dar. Aufgrund der nachrangigen Priorität ist im ggst. Bereich kein Erweiterungspotential festgelegt, sondern nur eine relative Bedarfsgrenze. Dabei wird die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen mangels naturräumlicher Begrenzung in Teilen geringfügig interpretiert.

ÖEP | Gst. 1197, 1200/1, KG Dirnsdorf / Funktion **Landwirtschaft**:

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich im nordwestlichen Bereich von Glarsdorf und zeigen zwei- bzw. vierseitigen Baulandanschluss. Sie liegen zur Gänze innerhalb des Geruchsschwellenabstandes eines großen Tierhaltungsbetriebes ($G > 20$). Das Gelände ist weitgehend eben (5%). Bereits langjährig als Bauland ausgewiesen, jedoch nicht genutzt, wurde ein großer Teil der Flächen im Zuge der ggst. Revision in Freiland rückgeführt, verbleibt im ÖEP 4.00 aber als Potentialfläche aufrecht. Der Bereich zeichnet sich durch sehr gute Besonnung aus, durch einen reizvollen Ausblick, durch günstige Geländebeschaffenheit, durch die im Nahbereich vorhandene technische Infrastruktur sowie durch Lärmfreiheit. Neben der unmittelbaren Nähe zu Tierhaltungsbetrieben gestalten sich die Hochwassergefährdung aufgrund der Lage in einer gelben Zone (→ siehe beiliegende positive Stellungnahme der WLV) sowie die fehlende, fußläufige Nähe zu Versorgungseinrichtungen nachteilig.

REITINGSIEDLUNG

Die Reitingsiedlung ist durch **reine Wohnnutzung** geprägt.

ÖEP | Gst. 1601/6, 1601/9, 1689/1 + Umfeld, KG Dirnsdorf / tw. Relative EG / Funktion **Wohnen**:

Die ggst. Entwicklungsflächen befinden sich am südwestlichen Rand der Reitingsiedlung und sind dreiseitig von Bauland umschlossen. Im Südwesten wird der Bereich von einer landwirtschaftlichen Vorrangzone begrenzt. Das Gelände weist eine mittlere Neigung von 10-20% auf. Bereits seit 1983 ungenutzt als Bauland ausgewiesen, wurde ein großer Teil der Flächen (SO) im Zuge der ggst. Revision in Freiland rückgeführt, verbleibt im ÖEP 4.00 aber als Potentialfläche aufrecht. Darüber hinaus wurde aufgrund der zahlreichen und bis jetzt ungeklärten das im SLB 3.00 festgelegte Erweiterungspotential im NW des ggst. Bereiches zurückgenommen und durch eine relative Bedarfsgrenze ersetzt. Im Hinblick auf die Baulandvoraussetzungen positiv hervorzuheben sind vor allem die naturräumliche Lage mit reizvollem Ausblick, die gute Besonnung, die Geländebeschaffenheit, die Lärm- und Hochwasserfreiheit. Außerdem sind keine Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Nachteilig gestalten sich die fehlende Nähe zu den Versorgungseinrichtungen und vor allem die mangelnde technische Infrastruktur. So ist die Zufahrt ausschließlich über Trofaiach möglich. Da einige Bereiche nur einspurig befahrbar sind, gibt es bereits jetzt schon große Probleme und ist eine zusätzliche Verkehrsbelastung daher sehr kritisch zu sehen. Die derzeit vorhandene Wasserversorgungsleitung ist zu gering dimensioniert. Für eine weitere Aufschließung wäre die Versorgungsleitung über eine weite Strecke zu verstärken. Die Einleitungen in den öffentlichen Schmutzwasserkanal und in öffentlichen Regenwasserkanal wären hydraulisch zu prüfen. Der Bebauungsplan „Stegmüller“ ist zwar bereits rechtskräftig, die innere Verkehrserschließung aber noch nicht hergestellt.



Ansicht von Westen, 2015

Beide Siedlungsbereiche sind durch **reine Wohnnutzung geprägt**. Die Karl im Hof – Siedlung ist dem regionalen Siedlungsschwerpunkt in westlicher Richtung benachbart, der Siedlungsbereich Hochstraße in östlicher Richtung. Naturräumlich exponiert gelegen (auf einem nach Süden abfallenden Schwemmkegel (im W), am Rand einer Geländestufe am Übergang vom Liesingtal ins Trofaiacher Becken (im O)), sind in beiden Fällen keine Erweiterung nach außen vorgesehen, sondern lediglich Verdichtungen / Auffüllungen im Innenbereich.

3.3 ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN:

Mautern, Kraubath, St. Stefan, St. Peter-Freienstein:

Aufgrund der räumlichen Distanz der Siedlungsbereiche zueinander sind mit diesen Nachbargemeinden keine Konfliktsituationen gegeben.

Trofaiach:

Scharddorf: Der Siedlungsbereich Schardorf im Norden von Kammern erstreckt sich annähernd zu gleichen Teilen auf das Gemeindegebiet von Kammern und Trofaiach. Die gesamte technisch-infrastrukturelle Aufschließung erfolgt über die Stadt Trofaiach und stößt diese damit an ihre Kapazitätsgrenzen (Zufahrt zu schmal, Wasserversorgungsleitung zu gering dimensioniert, weitere Einleitungen in den öffentlichen Schmutzwasserkanal und in öffentlichen Regenwasserkanal bedürfen hydraulischer Prüfungen).

Sondernutzung Freiland – Fischteich: Der Bereich befindet sich am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes von Kammern, direkt an der Grenze zur Stadt Trofaiach. Im jenseits der Gemeindegrenze anschließenden Bereich ist bereits Freiland mit Sondernutzung Erholung - Fischteich im Ausmaß von ca. 1,47ha festgelegt. Nunmehr ist beabsichtigt, die Nutzung kleinräumig in Richtung Kammern auszudehnen.

Traboch:

Trabochersee: Nominell als Hochwasserrückhaltebecken errichtet, stellt der See ein wichtiges Naherholungsziel von regionaler Bedeutung dar. Hervorzuheben sind dabei vor allem das am Westufer bestehende Anglerzentrum, das für die Ausübung des Fischesportes von überregionaler Bedeutung ist, sowie das eissportliche Angebot im Winter. Der See selbst sowie die infrastrukturellen Einrichtungen im Umfeld befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Traboch, lediglich die Straße am Westufer sowie das ca. 3.000m² kleine „Ferienwohngebiet“ (FW 0,2 - 0,5) im nördlichen Nahbereich des Sees, das mit kleinen, spitz bedachten Ferienhäusern aus Holz bebaut ist, befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Kammern. Mit dem als Ferienwohngebiet festgelegten Bauland auf Gemeindegebiet von Kammern wird die touristische Nutzung auf der Seite von Traboch abgerundet.

Schotterabbau Mötschendorf: Aufgrund der großen Entfernung von ca. 1,5km und derselben Baulandkategorie (WA) sind zwischen den beiden, im Liesingtal der Gemeindegrenze zu beiden Seiten am nächsten gelegenen Siedlungsbereichen Sparsbach im Nordwesten (Kammern) und Weinbergsiedlung im Südosten (Traboch) keine Konfliktsituationen gegeben. Eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt die Gemeinde Traboch jedoch durch den Schotterabbau südöstlich von Sparsbach, umso mehr als eine Verdoppelung der Abbauflächen im Raum steht. Die diesbezüglich erforderlichen Bewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4. SACHBEREICHE

4.1 NATURRAUM UND UMWELT

4.1.1 Lage im Raum / Gemeindefunktion und Landschaftsteilräume lt. RePro

Politischer Bezirk:	Leoben
Verwaltungsbehörde:	BH Leoben
Gesamtgröße:	5.869,14ha
Seehöhe:	664m (Hauptort)
Katastralgemeinde:	60302 Dirnsdorf 60318 Kammern 60325 Leims 60337 Mötschendorf 60342 Pfaffendorf

Die Marktgemeinde Kammern umfasst folgende Ortsteile:

Kammern-Hauptort, Seiz, Dirnsdorf, Mochl, Reitingsiedlung, Glarsdorf, Pfaffendorf, Sparsbach, Liesing, Mötschendorf

Nachbargemeinden:

Trofaiach im Nordosten, St. Peter Freienstein im Osten, Traboch im Osten, St. Stefan im Südosten, Kraubath im Süden, Mautern im Westen

Die Kleinregion „Liesingtal“ wurde aufgelöst.

Erreichbarkeit mit dem Auto:

Im Liesingtal verläuft als Fernstraße eine Teilstrecke der A9 Pyhrnautobahn, welche die Schnellverbindung der beiden Großstädte Linz und Graz bildet. Als regionale Straßenverbindung führt die Schoberpass Straße B 113 durch den gesamten Talverlauf (Liesen – St. Michael in der Obersteiermark).

Erreichbarkeit mit der Bahn:

Als Eisenbahnverbindung führt ein Abschnitt der sog. „Rudolfsbahn“ durch das Liesingtal, ein Teilstück der Fernverbindungen zwischen Graz – Linz / Salzburg / Innsbruck (St. Valentin – Thörl Maglern). Fernzüge halten aber nur im Bahnhof von Sankt Michael, als regionales Angebot wird eine Lokalverbindung von Sankt Michael nach Wald am Schoberpaß geführt. Als Haltestellen existieren St. Michael, Kammern, Mautern, Kalwang und Wald am Schoberpaß.

Gemeindefunktion lt. RePro / Vorrangzone für Siedlungsentwicklung:

Der Hauptort Kammern ist im rk. regionalen Entwicklungsprogramm für das Gebiet Obersteiermark Ost als regionaler Siedlungsschwerpunkt ohne zentralörtliche Funktion festgelegt und stellt damit gleichzeitig die Vorrangzone für Siedlungsentwicklung dar. Wirtschaftspolitisch ist die Gemeinde nach Leoben orientiert, in weiterer Folge nach Graz.

Kammern hat eine Katasterfläche von 5.869,14ha, davon sind rund 67% mit Wald bestockt, unproduktive Flächen (Gebirge, Gewässer, sonstige Flächen) nehmen rund 10,5% und

landwirtschaftliche Nutzflächen rund 21% ein. An Dauersiedlungsraum stehen ca. 26,2% des Gemeindegebietes zur Verfügung. Der Wert liegt damit zwar weit über dem Bezirksdurchschnitt (16,2%), gleichzeitig jedoch unter dem Landesdurchschnitt (31,9%).

Landschaftsteilräume lt. rk. RePro Obersteiermark Ost:

Der Teilraum „grünlandgeprägte inneralpine Täler, Becken und Passlandschaften“ erstreckt sich auf den Dauersiedlungsraum am Liesingtal-Boden und im Trofaiacher Becken. Das „grünlandgeprägte Bergland“ nimmt einen nur ganz kleinen Teil entlang der Waldränder am östlichen Fuße des Reitings und am nördlichen Rand des Veitscherwaldes sowie am Trabochersee ein, darüber hinaus im Bereich kleiner Rodungsinseln am Fuße des Klockkogels. Den wesentlich größten Anteil hat Kammern am „forstwirtschaftlich geprägten Bergland“.

→ genaue Abgrenzungen siehe ÖEP 4.00

Landwirtschaftliche Vorrangzone, wildökologischer Korridor lt. rk. RePro Obersteiermark Ost:

Auf den gesamten Dauersiedlungsraum am Liesingtal-Boden und im Trofaiacher Becken verteilt, sind mehrere große Bereiche lt. RePro Obersteiermark Ost als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Im Westen des Gemeindegebietes ist ein breiter wildökologischer Korridor festzustellen.

4.1.2 Topographie / Geologie / Landschaftsraum / Schutzgebiete



Ansicht von Westen, 2015

Das Liesingtal bildet über den Schoberpaß (849m) hinweg mit dem Paltental eine durchgehende Längstalfurche („Kammertal“). Von WNW nach ESE verlaufend, stellt es von Wald am Schoberpaß bis St. Michael ein inneralpines Längstal dar, welches im Nordosten durch die Ausläufer der Eisenerzer Alpen und im Südwesten durch die Seckauer Alpen begrenzt wird. Auf Höhe Kammern zeigt das Tal mit ca. 1.300m seine größte Breite, verengt sich an der westlichen Gemeindegrenze jedoch auf ca. 500m. Mit Kammern (Hauptort) und Seiz befinden sich die beiden Hauptsiedlungsbereiche im Liesingtal. Der Naturraum zeigt auslaufenden Hochgebirgscharakter und ist zum einen geprägt durch dichte, über weite Strecken durchgehende (vornehmlich) Nadelwaldbänder an den flankierenden Berghängen, zum anderen durch weitgehend ebene Wiesenflächen am Talboden. Kleinräumige Strukturen wie Gebüschzeilen und Ähnliches orientieren sich vornehmlich an Straßen und Gewässern. Für den von Südosten kommenden Betrachter vervollständigt sich das Erscheinungsbild durch den beeindruckend massiven Reitingstock im nordwestlichen Hintergrund. Darüber hinaus wird das Tal aber durch mehrere überörtliche Verkehrs- und Energieträger stark zerschnitten (A9 Pyhrnautobahn, B113 Schoberpaß Straße, ÖBB – Bahnlinie, 220 kV-Leitung der VEÖ, 110kV-Leitung der ÖBB). Völlig konträr zur Axialausrichtung des Liesingtales steht die weitläufige und offene Landschaft des Trofaiacher Beckens, im Südwesten dessen sich die zweite Hälfte des Dauersiedlungsraumes der Gemeinde Kammern erstreckt. Gegen Süden wird der (zu Kammern zählende) Bereich durch den Veitscherwald (Reitererkogel) begrenzt. Zum Liesingtal im Südwesten hin offen, beginnt das Becken oberhalb einer Geländestufe sanft in Richtung Norden anzusteigen. Durch ein ausgeprägt welliges, im Kontrast zur schroffen Gebirgskulisse stehendes Relief mit landwirtschaftlicher Grundmusterung gekennzeichnet, entsteht ein reizvolles Bild des Landschaftsraumes. Relevante landschaftszerschneidende Elemente sind nicht gegeben, ausgedehnte Felder und kleine Streusiedlungen wechseln sich ab.

Rund zwei Drittel der Fläche des Gemeindegebietes (67%) sind mit Wald bestockt und ca. 21% der Fläche nehmen landwirtschaftliche Nutzflächen ein. Die Berghänge sind durch große, über weite Strecken durchgehende, dichte Nadelwaldgürtel charakterisiert, wobei die Hangfüße auf der Sonnseite großteils unbewaldet sind. Die durchschnittliche Baumartenverteilung liegt bei 73% Fichte, 9% Lärche / Kiefer, 9% Laubholz, 9% Blößen. Entlang der Bachläufe und an feuchten Hängen sind Grauerlenbestände und Weiden festzustellen. Grundsätzlich ist ein leichter Zuwachs erkennbar, vor allem im Bereich ehemaliger Alm- und Weideflächen. Während den Waldflächen in den höheren Lagen im Waldentwicklungsplan WEP Leoben großteils die Leitfunktion „Schutzwald“ zugeschrieben wird, dominiert in den niedrigeren Lagen mit wenigen Ausnahmen die Leitfunktion "Nutzwald". So besteht ua. im direkten Anschluss an das Zentrum von Kammern in nördlicher Richtung der ca. 22ha große Bannwald Nr. 28 zum Schutz der Ortschaft. Westlich des Trabochersees ist auf einer Fläche von ca. 150ha die Erholungsfunktion festzustellen und im oberen Bereich des Dirnsdorferbaches aufgrund eines Quellschutzgebietes die Wohlfahrtsfunktion. Negativ auf die Schutzfunktion der Wälder haben sich in den letzten Jahren vor allem die Sturmschäden ausgewirkt, die großflächige Windwürfe verursacht haben („Paula“ 2008). In der Folge trägt Schädlingsbefall in steigendem Ausmaß und der in Teilen zu hohe Wildstand zur Beeinträchtigung bei.

Das landschaftliche Erscheinungsbild des weitgehend ebenen Liesingtalbodens und des Trofaiacher Beckens genießt keinen besonderen Landschaftsschutz. Die freien landwirtschaftlichen Wiesenflächen werden nur durch wenige, linear geschlossene Vegetationselemente, die den Verlauf von Grenzen, Straßen und Gewässern säumen, gegliedert. Eine wesentliche Rolle kommt der Landwirtschaft als Träger der Kulturlandschaftspflege zu.

Naturschutzrechtliche Festlegungen:

Biotope:

- 11009: Ruine Kammerstein 1
- 11014: Kammern Nord 1
- 11015: Dirnsdorf, Lärchriese
- 11016: Kammern Nord 2
- 11017: Klauen, Südost Kote 1262
- 11018: Ruine Kammerstein Ost
- 11019: Ruine Kammerstein 2
- 11020: Ruine Ehrenfels
- 11021: Kienbergspitze Südabfall (östl. Randbereich auf Gemeindegebiet Kammern)
- 11027: Hochrain südwestlich Ruine Ehrenfels
- 11030: Dreistein Südwest Kote 813
- 11057: Ploderbach Südost Fürst
- 11058: Unterm Reiting Südost Fürst
- 11059: Glarsdorf Rieger
- 11062: Windischbühel Südost

Landschaftsschutzgebiet:

LS 17 Reiting – Eisenerzer Reichenstein

Naturschutzgebiete:

NSG XXI Niedere Tauern, Ostausläufer

Europaschutzgebiete:

FFH Nr. 34 Teile der Eisenerzer Alpen

4.1.3 Altablagerungen / potentielle Verdachtsflächen

Gemäß Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes werden folgende Grundstücke als Verdachtsflächen bzw. mögliche Verdachtsflächen ersichtlich gemacht:

- Gst. 933, 934, KG Kammern; an der Liesing, nördlich des Fadlbaches u. nördlich der A9
- Gst. 1197, KG Mötschendorf;

Im Anlassfall ist die Gefährdung zu prüfen und sind auf das Ergebnis abgestimmte Maßnahmen zu treffen.

Nähere Angaben über Schüttgut, allfällige Gefahrenpotentiale sind der Gemeinde nicht bekannt.

Hinweis: Im Anlassfall ist die Gefährdung zu prüfen und sind auf das Ergebnis abgestimmte Maßnahmen zu treffen.

4.1.4 Gewässer / Untergrund

Die roten und gelben Gefahrenzonen sowie die Hochwasseranschlaglinien HQ₁₀₀ und HQ₃₀ sind im ÖEP 4.00 ersichtlich gemacht.

Liesing: zur Gänze im Zuständigkeitsbereich der BBL

Die zuletzt durchgeführte Abflussuntersuchung im Bereich der Liesing, verfasst vom Ingenieurbüro Neukirchen aus 1080 Wien, datiert mit 30.11.2012 ist im ÖEK 4.00 / FWP 4.00 berücksichtigt. Das Ergebnis ist seit der Präsentation bzw. anschließender Übergabe der Unterlagen an die Gemeinde am 22.05.2013 bindend. Die Aussagen der Überflutungspläne sollen allen, mit Widmungen und Nutzungen, Durchführungen bzw. Beurteilungen von Planungen in Hochwasserabflussgebieten befassten Stellen, die erforderlichen Entscheidungshilfen bieten.

Gefährdungssituation: Verbauungsmaßnahmen zufolge hat sich die Hochwassergefährdungssituation entlang der Liesing seit der Revision des FWP 3.00 verbessert. Aus dem technischen Bericht zur Abflussuntersuchung geht ua. folgendes hervor:

[...] In Unterdorf bei Kammern sind beim HQ₁₀₀ einige Objekte auf beiden Seiten der Liesing vom Hochwasser bedroht. [...] Stromab des Krafthauses Ebner (*Anm.: Pfaffendorf*) bis zur Einmündung des Seizerbaches ufer die Liesing ab dem HQ₃₀ auf beiden Seiten aus. Für die Brücke bei Flkm 11,035 besteht Verklauungsgefahr, die Freibordhöhe beim HQ₁₀₀ beträgt weniger als 50 cm. [...] Bei Flkm 10,85 mündet von links der Ploderbach (Seizerbach), im Mündungsbereich stehen einige Objekte im Hochwasserabflussraum. [...] Zwischen Flkm 10,0 und 9,75 befindet sich die Ortschaft Liessing. Beim HQ₁₀₀ werden hier zahlreiche Objekte (Wohnhäuser) am rechten Ufer vom Hochwasserbedroht. [...] In Mötschendorf kommt es auf der linken Flussseite durch den HQ₃₀-Vorlandabfluss zu einer Bedrohung für mehrere Objekte (Wohngebäude), für die Brücke besteht im HQ₁₀₀-Fall Verklauungsgefahr.

Seizerbach:

Das Verbauungsprojekt am Seizerbach ist fertiggestellt, die Rekultivierung jedoch noch nicht erfolgt. Der Unterlauf gehört ab der Einmündung des Kaisertalbaches in den Tätigkeitsbereich der Wasserbauverwaltung.

Alpine Seitenbäche

→ siehe Stellungnahmen der WLV

Für den Dauersiedlungsraum relevant sind der Kammerschlößlbach, der Damischbach, der Schwarzenbach, der Kammersbach, der Dirnsdorferbach, der Mochlerbach, der Sparsbach und der Trabocherseeegraben. Abgesehen von Betreuungs- und Sofortmaßnahmen wurden von der WLV bisher am Kammerschlößlbach, am Schwarzenbach und am Mochlerbach Verbauungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus wurden im Zuge des Baus der A9 von der Autobahnverwaltung an mehreren Bächen Regulierungen und/oder Ausschotterungsbecken errichtet. Gefährdungspotential ist grundsätzlich im Bereich sämtlicher Seitengewässer gegeben, das gefährlichste Seitengewässer stellt jedoch der Kammerschlößlbach im Westen von Kammern dar, markant sichtbar durch den mächtigen Schwemmkegel. Zurzeit sind keine Verbauungsmaßnahmen beabsichtigt, laufend erforderliche Sicherungsmaßnahmen ausgenommen.

Oberflächenwasser:

Besonders auf den flachen Grünlandhängen von Dirnsdorf, Mochl und Glarsdorf ist bei starken Regenfällen, mit massiven Oberflächenabfluss zu rechnen. Diese Wässer fließen rasch die

grünlandgenutzten Hänge talwärts und können Überflutungen bewirken. Eine eigene Ausweisung als sog. Braune Hinweisbereiche war aufgrund des flächigen Auftretens nicht möglich.

Zuständigkeit:

- BBL Obersteiermark Ost, 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbetreuung Steiermark Ost, 8600 Bruck an der Mur, Ziegelofenweg 24; der Gefahrenzonenplan wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Erlass vom 16.02.2004 Zahl 45.244/01-IV5/2004 genehmigt.

Die genaue Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche ist in einer Verordnung festgehalten.

Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume

Gemäß §4 Abs. 1 des SaPro zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume, LGBl. 117/2005, sind folgende Bereiche von Baugebieten gem. §23 Abs. 1 u. 3 und von solchen Sondernutzungen im Freiland gem. §25 Abs. 2 ROG, die das Schadenspotential erhöhen und Abflusshindernisse darstellen (wie z.B. Auffüllungsgebiete), sowie von Neubauten gem. §25 Abs. 3 Z. 1 lit. b ROG freizuhalten:

1. Hochwasserabflussgebiete des HQ_{100} ,
2. Rote Gefahrenzonen der nach den forstrechtlichen Bestimmungen erlassenen Gefahrenzonenplänen,
3. Flächen, die sich für Hochwasserschutzmaßnahmen besonders eignen und blaue Vorbehaltsbereiche der nach den forstrechtlichen Bestimmungen erlassenen Gefahrenzonenplänen und
4. Uferstreifen entlang natürlich fließender Gewässer von mindestens 10m gemessen ab der Böschungsoberkante (im funktional begründeten Einzelfall auch darüber hinaus).

Abweichend von Abs. 1 Z. 1 sind Zubauten gem. §25 Abs. 3 Z. 1 lit. b ROG sowie Ausweisungen im Hochwasserabflussgebiet des HQ_{100} unter bestimmten Voraussetzungen als Ausnahmen zulässig: Im Falle von Baulückenschließungen geringen Ausmaßes können abweichend von Abs. 1 Z. 4 Ausnahmen gewährt werden, wobei die ökologische Funktion des jeweiligen Uferstreifens zu berücksichtigen ist.

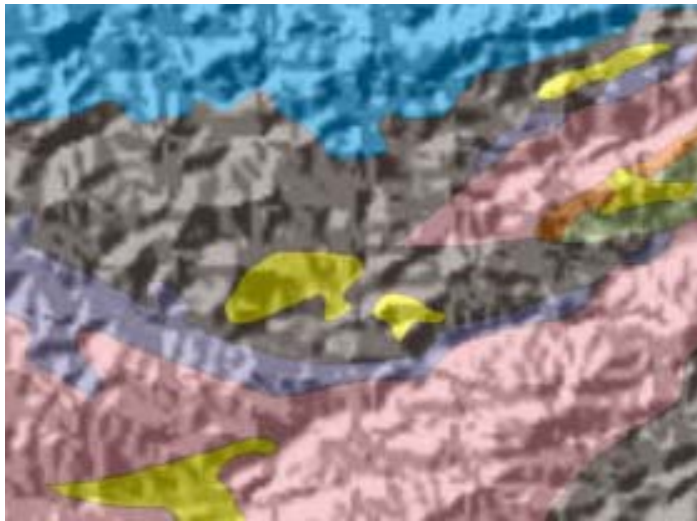
Anm.: §23 Abs. 1 u. 3 StROG 1974 entspricht §29 Abs. 2 u. 3 StROG 2010 i.d.g.F.; §25 Abs. 2 bzw. §25 Abs. 3 Z. 1 lit. b StROG 1974 entspricht §33 Abs. 3 bzw. §33 Abs. 4 Z. 2 u. 3 (u. sinngemäß Z. 4) StROG 2010 i.d.g.F.

Hinweis: Zur Beurteilung der ökologischen Funktion des jeweiligen Uferstreifens ist im Bedarfsfalle das Einvernehmen mit der Baubezirksleitung bzw. Bezirksnaturschutzbeauftragten herzustellen.

Oberflächenwasserentsorgung → siehe ÖEK 4.00 / Kap. 4.4 Technische Infrastruktur
→ siehe FWP 4.00 / Kap. 6 Wasserwirtschaftliche Festlegungen

Tragfähigkeit des Untergrundes:

Der Untergrund ist im gesamten Gemeindegebiet im Wesentlichen als gut zu bezeichnen (schottrig bis sandig). Lediglich kleinräumig ist mit mäßiger Tragfähigkeit zu rechnen.



- Neogene Beckenfüllung
- Oberostalpinen Deckgebirge (Nördl. Kalkalpen u. Gosau)
- Oberostalpinen Grundgebirge (Grauwackenzone, Grazer Paläozoikum etc.)
- Mittelostalpinen Deckgebirge
- Mittelostalpinen polymetamorphes Grundgebirge

Auszug aus der vereinfachten geologischen Karte der Steiermark

Liesingtal:

Gut eingebürgerte Bezeichnung für das von fluvialen und fluvioglazialen Sedimenten erfüllte Tal [...]. Im Gegensatz zum Paltental wechselt im Liesingtal die Talbreite geologisch bedingt lokal stark (z.B. markante Verengung mit mächtigem Murenkegel zwischen Mautern und Kammern). (Prof. Mag. Dr. Lieb zum Liesingtal). Charakteristisch für das Liesingtal ist, dass es im Zuge der glazialgeologischen Entwicklung eine typische Talfüllung erhielt, die teilweise eine bedeutende Grundwasserführung aufweist. Während der obere Talabschnitt eine starke Versumpfung bei gleichzeitig gering ergiebigem Grundwasserkörper aufweist, sind im unteren Talabschnitt teilweise großflächige, mächtige Niederterrassen ausgebildet (Kiese und Sande, örtlich Lehm), die auch bedeutende Grundwasservorräte in sich bergen. Schottergruben zeigen einen sich in das Murtal fortsetzenden, teilweise grobschottrigen Aufbau des Liesingschwemmfächers.

Trofaiacher Becken / Neogene Beckenfüllung: Die von W nach O verlaufende Längstalfurche in den Ostalpen wird in der Geologie als Norische Senke bezeichnet. Mehrere inneralpine Becken reihen sich hier (von Salzburg über die Steiermark bis Niederösterreich) kettenartig aneinander, ua. die Becken von Tamsweg, Fohnsdorf, Seckau, Trofaiach und Aflenz. *Das wellige, mit der schroffen Gebirgskulisse reizvoll kontrastierende Relief wird von tertiärem Lockermaterial, besonders im E aber auch von fluvioglazialen Sedimenten des Pleistozäns mit Terrassen eingenommen. Die Begrenzung ist im S, wo Vordernberger und Veitscher Bach das Becken in Durchbruchstätern verlassen, schwierig und zwingt zur Einbeziehung von (epigenetisch isolierten) Teilen der Grauwackenzone in das Gebiet* (Prof. Mag. Dr. Lieb zum Trofaiacher B.). Die im Neogen (jüngeres Tertiär) hier abgelagerten Sedimente bilden eine flache, relativ weiche Oberflächenstruktur, wodurch diese Senke als alpiner Siedlungsraum bedeutend wurde.

Eisenerzer Alpen / Oberostalpinen Grundgebirge / Reiting: *Gut eingebürgerte Benennung für den die Liesing-Paltental-Furche im N begrenzenden Gebirgszug mit vorherrschendem Hochgebirgscharakter. [...] Auch im E gibt es zwei besonders eigenständige, jeweils als mächtige Hochgebirgsstöcke vom Plateautypus entwickelte Vorlagerungen, die auch als selbständige Teilgebiete gekennzeichnet wurden:*

Es sind dies [...] und der Stock des Reiting (Göbeck, 2214 m), südlich des Hohenecks (Prof. Mag. Dr. Lieb zu den Eisenerzer Alpen). Das Reitingmassiv besteht hauptsächlich aus altpaläozoischen Kalken, teils auch aus Kalken des Devon. Nur die West- / Osthänge und die im Süden vorgelagerten Vorberge sind aus Grauwackenschiefern aufgebaut. Der Reiting gehört nicht zum System der Kalkalpen, sondern geht auf viel ältere Meeresablagerungen zurück, die heute das Grundgebirge des Oberostalpin bilden. In sich sind die Massen noch einmal komplex von weiteren Gesteinen umgeben und durchzogen, so bildet sich der Göbeckgipfel aus einem rötlichen Bankkalk vom Typus der Polsterkalke, sonst finden sich auch Kieseleschiefer und Eisenkalke, am Osthang basischer Vulkanit und Quarzsandstein. Am Südfuß liegen mit dem Reiting Kalkkonglomerat des Tertiär (bei Mochl) und Brekzie des Quartär (ober Dirnsdorf) auch alte Felsstürze und wiederverfestigter Hangschutt. Der Reiting ist auch ein Industrieberg. Schon im Mittelalter wurde in den niedriger gelegenen Bereichen in den heutigen Gemeinden Trofaiach (Gai) und Kammern Eisenerz abgebaut und geschmolzen. (Der Berg hat auch für die Eisenindustrie schon sehr früh Holz geliefert.)

Seckauer Alpen / Mittelostalpinen Deckgebirge: vereinzelte Reste, etwa in den Seckauer Alpen am Liesingtal mit vielgestalteter Geologie; *gut eingebürgerter Name für den östlichsten Teil der Niederen Tauern [...]. Hauptgesteine des allseits durch markante Tiefenlinien klar umgrenzten Hochgebirges (höchster Gipfel Geierhaupt, 2417 m) sind Orthogneise und Quarzite, im SW auch Glimmerschiefer, allein im N gehört ein Gebietsteil der Grauwackenzone an. [...]* (Prof. Mag. Dr. Lieb zu den Seckauer Alpen)

Der Gefahrenzonenplan von Kammern wurde im Jahr 2004 erstellt, Aussagen bzgl. rutsch- und überflutungsgefährdeter Bereiche (braune Hinweisbereiche) sind daher bereits getroffen.

Rutschung:

Potentielle Rutschgebiete sind im Gemeindegebiet von Kammern aufgrund der geologischen Voraussetzungen keine festzustellen, mit Ausnahme einer winzigen Fläche auf dem (bereits bebauten) Grundstück .182, KG Mötschendorf

Steinschlag:

Im Norden des Zentrums ist der Hangfuß auf einer Länge von ca. 500m steinschlaggefährdet. Aus diesem Grund ist zum Schutz der Ortschaft der direkt an das Zentrum anschließende Wald im Ausmaß von ca. 22ha als Bannwald (Nr. 28) festgelegt. Die Steinschlaggebiete sind im FWP 4.00 ersichtlich gemacht.

Ausschnitt aus der geologischen Stellungnahme vom 22.12.2017

Am 04.07.2017 wurde die geologische Stelle der WLW um Unterstützung bei der Beurteilung der Steinschlaggefährdung und gegebenenfalls bei der Bemessung von Schutzmaßnahmen ersucht. Als Ergebnis liegt eine Stellungnahme vom 22.12.2017 vor, aus der ua. folgendes hervorgeht: „Die in Form von überwiegend frischen bzw. angewitterten Sturzblöcken am Einhang – vor allem im Bereich der bestehenden, weitgehend nicht funktionellen weil stark verwitterten Holzbohlenwand – dokumentierte hohe Steinschlagfrequenz belegt eine Steinschlaggefährdung des am Hangfuß situierten Siedlungsraumes. Aufgrund der relativ starken Zerlegung der Bänderkalke und den am Einhang vorliegenden geringen



Sturzblockgrößen (Bemessungsblock gem. ONR 24810:0,13 m³) sind die zu erwartenden Energien der Sturzereignisse relativ gering.“ Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sind in einer weiteren Stellungnahme von DI Ribitsch, datiert mit 10.01.2018, zusammengefasst: Ersatz der bestehenden Holzbohlenwand durch ein mindestens 3,0 m hohes Steinschlagschutznetz sowie Verbesserung des bestehenden Dammes („Berme“) durch ein aufgesetztes Steinschlagschutznetz → Näheres dazu siehe Beilage

4.1.5 Klima / Luft / Lärm:

Klima:

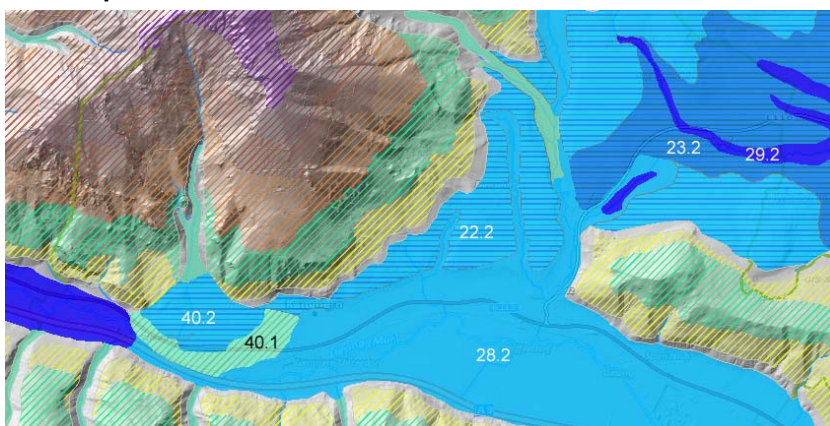
Klimaregionen:

Klimaregion D.9 Liesingtal: Das Klima ist nur mäßig winterkalt (Jahresmittel: 8,1° bis 8,4°C, Jännermittel: -3,5 bis 3,7°C, Julimittel: 18,3° bis 18,5°C, Jahr 7,3°C;). Als wichtigste Charakteristika können die auffällig hohe Bereitschaft zu Hochnebel in Verbindung mit relativ hoher Frost- und Inversionsgefährdung (ca. 130 – 138 Frosttage/Jahr, 70 – 85% Inversionshäufigkeit), die reduzierte Sonnenscheindauer infolge der Hochnebel (im Dez. 25%) und die Schneearmut im Winter (70-80d/a) angeführt werden. Die Hauptwindrichtungen entsprechen der Orientierung des Längstales von WNW - ESE, wobei die Winde von WNW bei weitem überwiegen. Die Durchlüftung ist als gut zu bezeichnen, wenngleich bei den Strahlungswetterlagen die Kalmenhäufigkeit im unteren Liesingtal stark erhöht ist (40 – 60% speziell in der 2. Nachthälfte), daher auch häufige Talnebelbildung mit nachfolgender Umwandlung in Hochnebel. Die Nebelhäufigkeit liegt abschnittsweise bei mehr als 100 Tage / Jahr, wobei einige Tage einen mächtigen Talnebel aufweisen. Dies lässt sich oft im Abschnitt mit der Einmündung des Liesingtales beobachten. Erst im Laufe des Vormittages kommt es dann zur Abhebung des Nebels und damit zur Hochnebelgenese.

Klimaregion F.3 Eisenerzer Alpen: [...] Innerhalb der Gebirgsgruppe nehmen die Niederschläge von West nach Ost in Richtung Trofaiacher Becken ab. Ähnlich wie bei den Seckauer Tauern spielt der Effekt vorgelagerter Gruppen wie etwa der Zeiritzkampel für den Reiting eine Rolle.

Trabochersee: Der Bereich um den Trabochersee stellt einen stark inversions- und frostgefährdeten Talabschnitt mit geringer Durchlüftung und erhöhter Talnebelbereitschaft dar. Die Nebelhäufigkeit erreicht in diesem Bereich 80 – 100 Tage/Jahr. Es handelt sich somit um einen Ungunststandort sowohl für Wohnen als auch Gewerbe/Industrie.

Klimatope:



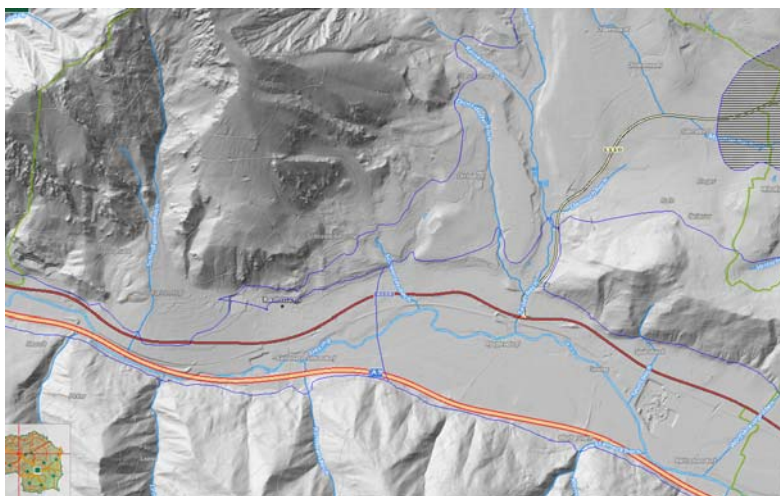
Auszug aus der Klimatopkarte

28.2 Inneralpine Haupt- und Seitentallagen: Die Zone umfasst Tal- und Beckenlagen mit relativ hoher Frost- und Inversionsgefährdung (ca. 130 - 140 Frosttage/Jahr, 70-85% Inversionshäufigkeit) und Nebelgefährdung. Das Jännermittel liegt bei -3,5 bis -3,7°, das Julimittel bei 18,3 bis 18,5°. Schwületeage: > 30d/a; Hinsichtlich der Durchlüftung zeigt sich eine deutliche Verringerung der Windgeschwindigkeiten (Jahresmittel der Windgeschwindigkeit: 1-2m/s, im Winter zumeist noch darunter) und eine Zunahme der Kalmenhäufigkeit (60-70%, im Liesingtal 40-60% speziell in der 2. Nachthälfte). Die Nebelhäufigkeit liegt bei 100 – 120 d/a.

29.2 Kalte Seitentallagen und benachteiligte Haupttallagen: Dies betrifft stark inversions- und frostgefährdete Tal- und Beckenabschnitte (115-160 d/a mit Frost und 80-90% Inversionsbereitschaft) mit geringer Durchlüftung und erhöhter Talnebelbereitschaft. Die Durchlüftungsverhältnisse sind bei geringen Windgeschwindigkeiten durch erhöhte Kalmenbereitschaft gekennzeichnet. Die Nebelhäufigkeit liegt im Trofaiacher Becken bei 80 – 100 d/a. Ungunststandort für Wohnen und Gewerbe/Industrie.

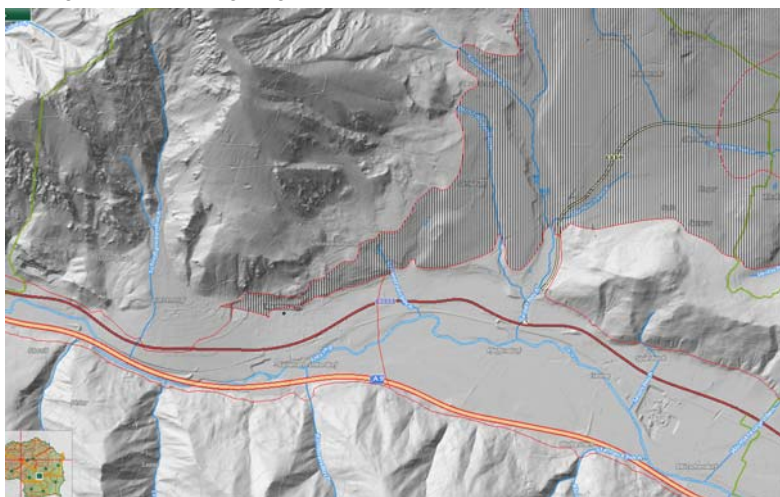
Klimaeignung:

Aus der Klimaeignungskarte geht hervor, dass der gesamte Dauersiedlungsraum zum Wohnen bedingt bzw. am östlichen Rand (Glarsdorf-Ost) schlecht geeignet ist. Für die Ansiedlung von Gewerbe / Industrie ist das Liesingtal mit seinen Siedlungsschwerpunkten bedingt, das Trofaiacher Becken schlecht geeignet. Es gibt keine konzentrierten Frischluftzubringer.



Auszug aus der Klimaeignungskarte / Wohnen

Klimaeignung Wohnen
WOHNEN
 Wohnen: Gut
 Wohnen: Bedingt
 Wohnen: Schlecht



Auszug aus der Klimaeignungskarte / Gewerbe

Klimaeignung Gewerbe
GEWERBE
 Gewerbe/Industrie: Gut
 Gewerbe/Industrie: Bedingt
 Gewerbe/Industrie: Schlecht

Luft:

Das gesamte Gemeindegebiet von Kammern stellt bis jetzt zwar kein Sanierungsgebiet im Sinne des § 2 Abs. 8 Immissionsschutzgesetz Luft IG-L dar, mit dem Schotterabbau auf einer ca. 10ha großen Fläche in Mötschendorf ist jedoch eine sehr große Grob- und Feinstaubbelastung verbunden, von der insbesondere die Siedlungsbereiche Liesing (in nordwestlicher Richtung ca. 100m entfernt), Sparsbach (in nördlicher Richtung ca. 150m entfernt) und Mötschendorf betroffen sind. Letzterer ist in südöstlicher Richtung zwar bereits ca. 300m entfernt, liegt aber ungünstiger Weise in der Hauptwindrichtung (*die Winde von WNW überwiegen bei weitem*). Hinzu kommt, dass die Gemeinde der Genehmigung einer weiteren ebenfalls ca. 10ha großen Schotterabbaufäche voll Sorge entgegen sieht und diese demzufolge mit Vehemenz zu bekämpfen versucht. Die diesbezüglich erforderlichen Bewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Lärm:

Das Liesingtal wird von mehreren hochrangigen Verkehrswegen durchzogen und unterliegt damit einer fast flächendeckenden Lärmbeeinträchtigung. Insbesondere die A9 Pyhrnautobahn und die ÖBB-Hauptstrecke (St. Valentin – Thörl Maglern) zeichnen für die Hauptlärmbelastung verantwortlich. Da aufgrund des räumlichen Naheverhältnisses der Verkehrswege vielfach Überlagerungen auftreten, kann die genaue Lärmbelastung eines Standortes nur durch eine schalltechnische Messung exakt ermittelt werden.

Lärmerheblichkeitsabschätzung:

→ siehe Beilage G zum FWP 4.00

In der Lärmerheblichkeitsabschätzung vom Technischen Büro für Verfahrens- und Umwelttechnik DI Bernd Fink, datiert mit 22.09.2016, wird die Lärmsituation wie folgt zusammengefasst:

„Im Marktgemeindegebiet von Kammern im Liesingtal treten als bestimmende Lärmquellen vorrangig die Hauptdurchzugsstraßen in bereichsbedingter Kombination mit Autobahn- und Schienenverkehr auf. Eine dominierende Rolle fällt dabei der Schoberpass Straße B113 sowie der Edlinger Straße L116 zu. Entlang der B113 spielt der Schienenlärm in Abhängigkeit der Lage zur B113 insbesondere im Ortsgebiet nördlich der B113 eine mehr oder minder bedeutende Rolle, südlich der B113 dominieren Schienenverkehr sowie der Straßenverkehr auf der Pyhrnautobahn A9 das Lärmimmissionsbild groß bzw. vollflächig.

Im nördlichen Gemeindegebiet von Kammern übt die L116 als linienförmige Schallquelle einen wesentlichen Einfluss auf die Lärmsituation aus.

Die Ergebnisse der angestellten Messungen (Screenings) lassen den Schluss zu, dass die im Schienenlärmkataster des Landes Steiermark (GIS Steiermark) ausgewiesenen Isophonen Worst-case-Darstellungen sind. Vor diesem Hintergrund beinhalten die gegenständlich angestellten Abschätzungen unter Berücksichtigung der am 18.07.2016 bzw. 15.09.2016 aufgenommen Messwerte eine positive „Korrektur“ der Schallimmissionswerte aus dem Schienenverkehr auf der Strecke St. Michael – Selzthal im Sinne einer Verringerung der kritischen Lärmabstände zur jeweils korrespondierenden Linienschallquelle.“

Straßenlärm: Als bestimmende Lärmquellen treten vorrangig die Hauptdurchzugsstraßen in bereichsbedingter Kombination mit Autobahn- und Schienenverkehr auf.

Aus den nachstehenden DTV-Werten lässt sich ablesen, dass das PKW-Verkehrsaufkommen auf der A9 Pyhrnautobahn in den letzten 10 Jahren stark (23%) zugenommen, das Schwerverkehrsaufkommen jedoch um 5% abgenommen hat. Die im Zuge des Autobahnbaus errichteten bzw. 2009 (im Bereich Wolfsgrube) erweiterten Lärmschutzwände entlang der A9 sind dem heutigen Verkehrsaufkommen – trotz Rückgang beim Schwerverkehr – nicht mehr gewachsen.

A9 Pyhrnautobahn:	Stand 2007: DTV 18.800 / SV von 22%
	Stand 2011: DTV 21.800 / SV von 17%
	Stand 2012: DTV 22.700 / SV von 17%
	Stand 2014: DTV 23.000 / SV von 17%

Das Verkehrsaufkommen auf der B113 Schoberpaß Straße ist zwischen 2007 und 2014 weitgehend unverändert geblieben, hat sich aber innerhalb der kurzen Zeit zwischen 2012 und 2014 wesentlich reduziert, insbesondere der Schwerverkehr (14% → 6% westl. L 116). Einer der Gründe dürfte in der stärkeren Kontrolle des Ziel- und Quellverkehrs zu finden sein.

B 113 Schoberpaß Straße / östlich der L 116 Edlinger Straße:	Stand 2007: DTV 2.700 / SV von 13%
	Stand 2011: DTV 2.700 / SV von 15%
	Stand 2012: DTV 2.700 / SV von 15%
	Stand 2014: DTV 2.000 / SV von 8%

B 113 Schoberpaß Straße / westlich der L 116 Edlinger Straße:	Stand 2011: DTV 2.200 / SV von 14%
	Stand 2012: DTV 2.200 / SV von 14%
	Stand 2014: DTV 1.600 / SV von 6%

Das Verkehrsaufkommen auf der L116 Edlinger Straße ist zwischen 2007 und 2014 weitgehend unverändert geblieben, hat sich aber innerhalb der kurzen Zeit zwischen 2012 und 2014 wesentlich verändert. Während der PKW-Verkehr einen starken Rückgang aufweist, hat sich der Schwerverkehr vervierfacht. Einer der Gründe dürfte in der Einrichtung einer Baurestmassendeponie im Nachbarort Trofaiach zu suchen sein. Anrainerbeschwerden zufolge könnte eine aktuelle Zählung (2017) bereits eine Minderung des Problems zeigen.

L 116 Edlinger Straße:	Stand 2011: DTV 3.700 / SV von 1%
	Stand 2012: DTV 3.700 / SV von 1%
	Stand 2014: DTV 1.500 / SV von 7%

Schienenverkehrs-lärm:

Wie aus der beiliegenden Lärmabschätzung von DI Fink hervorgeht, sind die mit der Bahn verbundenen Schallemissionen insbesondere im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes von Kammern nicht unwesentlich. So sind die allein für die Schallemissionen aus der B 113 ermittelten kritischen Lärmabstände nördlich der B 113 unter Einbeziehung des Schienenlärms zu verdoppeln bzw. zu verdreifachen. Bereits seit dem Jahre 2007 liegt eine fertige Lärmschutzmaßnahmen – Projektsplanung vor, konnte aus Kostengründen bis jetzt jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Sportlärm:

Die Sportanlagen werden nur fallweise bzw. saisonbedingt benutzt und es handelt sich dabei um keine für die unmittelbare Nachbarschaft maßgebenden Lärmemittenten.

Industrielärm:

Eine von Industrie verursachte Lärmbelastung ist im Gemeindegebiet von Kammern aufgrund der von den Wohngebieten weitgehend losgelösten Lage der Industriebetriebe nicht zu verzeichnen. Ca. 1,25 ha der in Summe ca. 2,75 ha großen Industriegebietsfläche im westlichen Bereich des Zentrums wurde bereits im Zuge der FWP-Änderung 3.06 in Bauland der Kategorie „Wohnen Allgemein“ umgewandelt (Wohnpark Kammern), die restliche Fläche im Zuge der ggst. Revision. Auch die im südöstlichen Bereich des Zentrums gelegene, ca. 2,5 ha große Gewerbegebietsfläche soll langfristig zur Gänze in ein Wohngebiet umgewandelt werden (westliche Hälfte bereits erfolgt). Die bestehenden Hallen werden jedenfalls nur mehr zu Lagerzwecken genutzt. Auch das in Seiz-Mitte gelegene Gewerbegebiet nördlich der B113 wird im Zuge der Revision des FWP 4.00 in Dorfgebiet übergeführt.

Alle aktiven Industriebetriebe befinden sich jenseits der B113 Schoberpaß Straße, wodurch die Wohnnutzung durch Schwerverkehr kaum berührt wird, einen Altbestand an 0,85ha WA und 0,55ha DO südlich des Zentrums von Kammern ausgenommen. Nutzungskonflikte sind bisher nicht aufgetreten. Bauland der Kategorie Industriegebiet I1 liegt im Schnitt mindestens 75m – 100m von Wohngebieten entfernt und ist zur Prävention Gewerbegebiet als Puffer dazwischen angeordnet.

In Seiz-Südost weist das Industriegebiet I1 einen Abstand von ca. 40 – 60m zum benachbarten Wohngebiet auf und liegt in Richtung des allgemeinen Wohngebietes im NW ebenfalls ein Gewerbegebiets-Puffer dazwischen bzw. in Richtung der Waldwegsiedlung im N die B113 Schoberpaß Straße und in Richtung des Siedlungsbereiches Liesing im Südosten die ÖBB-Bahnlinie. Nutzungskonflikte sind bisher nicht aufgetreten.

Das ca. 8 ha große Industriegebiet I1 im Bereich des Schotterabbaus in Mötschendorf liegt direkt an der B113 Schoberpaß Straße und ist vom nächsten Wohngebiet bereits ca. 250m entfernt.

Fluglärm: Aufgrund der räumlichen Nähe zum Zivilflugplatz Traboch-Timmersdorf sind vor allem die Siedlungsbereiche Mötschendorf und Liesing dem Fluglärm ausgesetzt. Da der Flugplatz dem Freizeitsport dient, stellt sich der Nutzungskonflikt vor allem bei Schönwetter an Sonn- und Feiertagen besonders ausgeprägt dar. Der Startvorgang der Kunstflieger - vorzugsweise in Richtung Westen – ruft wiederholt Anrainerbeschwerden hervor.

Lärmverdacht:

Im Anlassfall (Bauverfahren, Bebauungsplanung) ist von der Baubehörde genau zu prüfen, ob Maßnahmen zu setzen sind und gegebenenfalls ein befugter Sachverständiger zur Abklärung hinsichtlich der Einhaltung der Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S5021 beizuziehen ist. In weiterer Folge sind auf Grundlage etwaig erforderlicher Lärmgutachten entsprechende Maßnahmen festzulegen, dabei ist nicht zuletzt auch die Landschaftsbildverträglichkeit zu beurteilen. Festzuhalten ist, dass die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte vor dem Fenster und außerdem auch für wesentliche Aufenthaltsflächen im Freien wie Terrassen,... zu gewährleisten ist. Der ausschließliche Lärmschutz von Innenräumen – beispielsweise durch den bloßen Einbau von Schallschutzfenstern – ist grundsätzlich nicht ausreichend.

Ziel

- Landschaftspflege

Maßnahmen

- Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe
- Besamungszuschuss

4.2 SIEDLUNGSRAUM UND BEVÖLKERUNG

4.2.1 Bevölkerung

Die Volkszählungsergebnisse bis ins Jahr 1923 zurückverfolgend ist festzustellen, dass die Zahl der Bevölkerung von Kammern nach einem Anstieg in den 1930er Jahren stark gesunken ist, von 1961 bis 2011 dann auf 1.657 angestiegen und im letzten Jahrfünft wiederum auf 1.628 zurückgegangen ist.

Wohnbevölkerung			
	Einwohner		Einwohner
1923	1.435	1981	1.524
1934	1.548	1991	1.572
1939	1.480	2001	1.657
1951	1.405	2011	1.664
1961	1.339	2016 *)	1.628
1971	1.511		

Quelle: Statistik Austria - „Ein Blick auf die Gemeinde“; *) lt. Angabe der Gemeinde, Stand Oktober 2017

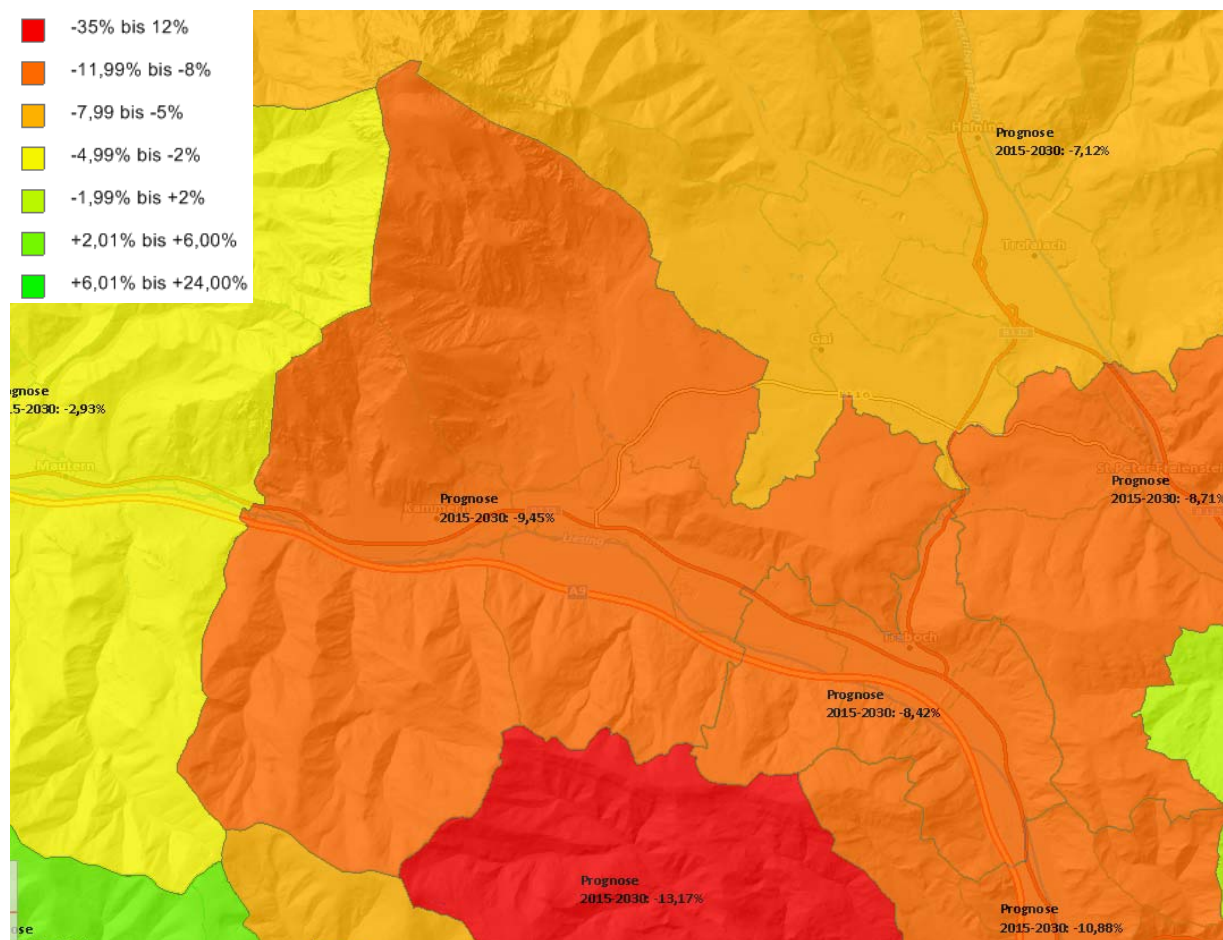
1961 hatte Kammern mit 1.339 ihren historischen Tiefststand an Einwohnern zu verzeichnen. Von da an konnte sich die Marktgemeinde als Wohnsitzgemeinde etablieren. Vor allem die Wohngunstlagen im Liesingtal und im Trofaiacher Becken, verbunden mit der unmittelbaren Nähe zu Donawitz, wo die VOEST Alpine ab den 1950er Jahren zu einem wirtschaftlichen Höhenflug ansetzte, leiteten die Wende ein. Verkehrstechnisch an einem Knotenpunkt ausnehmend günstig gelegen, kristallisierte sich die Nachbargemeinde Traboch mit dem Bau der Pyhrnautobahn zu Beginn der 1990er Jahre als weiterer regionaler Industrie- und Gewerbestandort (derzeit ca. 100 Betriebe mit ca. 800 Arbeitsplätzen) heraus. Die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen im Nahbereich bzw. auch in der eigenen Gemeinde förderte den Zuzug und damit die Wohnbautätigkeit. Seit 2000 wurden 30 mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen sowie ein Seniorenheim mit 50 Plätzen errichtet. Mit dem Bau der Pyhrnautobahn rückte auch der Zentralraum Graz in räumliche Nähe. Neben vielen Vorteilen ist darin aber auch der Nachteil zu sehen, dass die Landeshauptstadt mehr und mehr einen Wachstumspol der nationalen Wirtschaft und einen wesentlichen Knotenpunkt der international operierenden Wirtschaft darstellt, wodurch viele qualifizierte Arbeitskräfte in Graz bleiben bzw. dorthin abwandern. Abgesehen von den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, beeinflusst dies auch die Bevölkerungsentwicklung. „Gewinner“ dabei sind vor allem die Gemeinden im unmittelbaren Stadtumland. Hinzu kommt, dass die Universitätsstadt Graz mit lukrativen Lockangeboten viele Studenten abwirbt.

Bevölkerungsentwicklung:

Lt. ÖROK – Regionalprognose 2010 – 2030 (Statistik Austria 2011) werden „sowohl der Westen als auch der Osten der Obersteiermark, wie in der Vergangenheit, auch künftig relativ stark an Bevölkerung verlieren. [...] bis 2030 zu einem Bevölkerungsrückgang von 8%.“ So wanderten zwischen Oktober 2011 und Jänner 2015 ca. 963 Einwohner (1,5%) aus dem Bezirk Leoben ab. Dabei sind vor allem die Gemeinden an der nördlichen und westlichen Peripherie betroffen.

Einwohner Prognose 2015 – 2030:

Quelle: Statistik Austria, GIS Steiermark, 2018



Es sei nicht unerwähnt, dass der Marktgemeinde Kammern 2014 lt. Statistik Austria für den Zeitraum 2014 – 2030 noch ein Zuwachs von +3,16% prognostiziert wurde!

Geburten- / Wanderungsbilanz: War die Geburtenbilanz bis zur Jahrtausendwende stark positiv bzw. bis ca. 2010 weitgehend ausgeglichen, ist sie nunmehr negativ. Die Wanderungsbilanz hingegen ist nach wie vor positiv. In Summe ergibt sich somit in der Zeit von 2001 - 2016 eine Bevölkerungsabnahme von 29 Einwohnern.

Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz	Gemeinde		Gemeinde		Gemeinde		Gemeinde		Bezirk	Land
	2011 – 2016*)		2001 - 2011		1991 - 2001		1981 - 1991		2001 - 2011	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	%	%
insgesamt	-36	-2,2	7	0,4	85	5,4	48	3,1	-7,2	2,1
durch Geburtenbilanz	-66	-4,1	-55	-3,3	28	1,8	53	3,5	-4,9	-1,1
durch Wanderungsbilanz	30	1,8	62	3,7	57	3,6	-5	-0,3	-2,4	3,3

*) 15.12. 2016

Altersaufbau der Bevölkerung: Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen (< 15 Jahre) in den letzten fünf Jahren geringfügig zugenommen hat und damit über dem Landes- und Bezirksschnitt liegt, hat der Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (15–59-jährig) stark abgenommen. Auch der Anteil der über 60ig-Jährigen hat zugenommen und liegt damit nunmehr sowohl über dem Bezirksschnitt als auch über dem Landesschnitt.

Altersaufbau der Bevölkerung		Gemeinde			Bezirk		Land	
		%			%		%	
		2016	2011	2001	2011	2001	2011	2001
insgesamt	1.628							
0 - 14 Jahre	235	14,4	13,9	17,5	11,5	13,5	13,6	16,2
15 - 59 Jahre	959	58,9	64,2	67,2	64,0	65,9	67,5	67,2
60 u. m. Jahre	434	26,7	21,9	15,3	24,5	20,6	18,9	16,6

Auf Grund dieser Daten ist einerseits mit einem weitgehend gleichbleibenden Bedarf im Bereich der Grundschule zu rechnen, andererseits mit einem steigenden Bedarf für seniorenbezogene Einrichtungen und altengerechte Wohnungen. Die Nachfrage an Kinderbetreuungseinrichtungen – insbesondere für Kinder unter dem Kindergartenalter - kann jedoch aufgrund der ansteigenden Beschäftigtenquote und der Zahl von alleinerziehenden Müttern und Vätern als zunehmend betrachtet werden.

Ausbildungsstand: Der Ausbildungsstand der Bevölkerung stellt sich folgendermaßen dar (Stand 2014): 26,3% der Wohnbevölkerung über 15 Jahren hat als höchste Ausbildung die Pflichtschule absolviert, 38,9% eine Lehre, 20,7% eine Fachschule, die restlichen 14% verteilen sich auf AHS, BHS und Hochschule/hochschulverwandte Einrichtung. Im bezirksweiten Vergleich ist der Anteil an Absolventen einer Pflichtschule und einer Lehre annähernd gleich und der Anteil an Absolventen einer Fachschule wesentlich höher. Der Anteil an Absolventen einer höher bildenden Institution hat sich seit 1991 zwar mehr als verdoppelt, liegt damit aber immer noch weit unter dem Bezirks- bzw. Landesschnitt (20,5% Bezirk; 25,1% Land%).

Ausbildungsstand (in % der über 14-Jährigen)	2014	2011	2001	1991	Bezirk 2014	Land 2014
Allgemeinbildende Pflichtschule	26,3	27,6	34,4	41,3	25,6	22,9
Lehre	38,9	38,4	38,7	37,4	38,6	39,1
Fachschule	20,7	19,5	16,8	15,3	15,2	13,0
Allgemeinbildende höhere Schule	2,6	2,9	2,5	2	4,8	6,3
Berufsbildende höhere Schule	6,5	7	4,8	2,6	7,9	8,0
Hochschulverwandte Ausbildung	1,2	1,2	1,2	0,8	1,4	1,9
Universität	3,8	3,5	1,7	0,7	6,4	8,9
höhere Ausbildung	14,1	14,6	10,2	6,1	20,5	25,1

Quelle: Landesstatistik Steiermark

Haushalte: In der Marktgemeinde Kammern gibt es derzeit 647 Haushalte (Stand: Oktober 2017). Neben der Zunahme der Haushalte (seit 2001 um ca. 8%) ist gleichzeitig eine Abnahme der

Haushaltsgröße zu verzeichnen. Trotzdem bewegt sich der Wert von 2,52 sowohl über dem Bezirks- (2,08) als auch über dem Landesschnitt (2,29). Damit folgt die Entwicklung dem allgemeinen Trend (Single-Haushalte, zunehmende Scheidungsrate,...). Die Statistik zeigt, dass 31% der Haushalte der Marktgemeinde Kammern Zweipersonenhaushalte und 23,7% Einpersonenhaushalte darstellen, in Summe somit knapp mehr als 50%. Vor allem die zunehmende Überalterung bewirkt in der Folge ein Ansteigen der Einpersonenhaushalte. Diesen Trend fortschreibend wird bis 2028 ein Absinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,52 auf 2,25 angenommen.

Haushalte HH	Gemeinde Stand 2016 *)	Gemeinde Stand 2011	Gemeinde Stand 2001	Bezirk Stand 2013	Land Stand 2013
insgesamt	647	658	595		
durchschnittliche Haushaltsgröße	2,52	2,53	2,8	2,08	2,29
Anzahl der Einperson HH in % der PHH	23,7	26,6	22,4	38,2	34,9
Anzahl der Zweiperson HH in % der PHH	31,0	32,4	25,2	61,8	65,1

Quelle: Statistik Austria, ÖROK-Regionalprognose 2015, Landestatistik Steiermark;

*) lt. Angabe der Gemeinde / Stichtag: 15. Oktober 2017

Durch den eindeutigen Trend zur Klein- und Kleinsthaushalte lässt sich – trotz stagnierender Bevölkerungszahl - ein Mehrbedarf an Wohneinheiten ableiten – ein gleich bleibender Lebensstandard wird allerdings vorausgesetzt.

Aktive Bodenpolitik:

Soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, ist die Marktgemeinde Kammern bestrebt, aktive Bodenpolitik zu betreiben. So wurden erst jüngst (im Jahr 2016) mit der Nachnutzung des Geländes einer ehemaligen Tischlerei im westlichen Zentrumsbereich begonnen. Ca. 1 ha der Fläche wurde von der Siedlungsgenossenschaft Ennstal erworben, die restliche im Ausmaß von ca. 1,5 ha von der Marktgemeinde Kammern. Während im vorderen, östlichen Bereich leistbare Geschoßbauwohnungen geplant sind (ca. 30 WE), ist der rückwärtige, westliche Bereich zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorgesehen (13 WE). Im Übrigen verfügt die Gemeinde über Freilandflächen, die jedoch größtenteils verpachtet sind (allenfalls aber auch für einen etwaigen Grundtausch herangezogen werden könnten).

Zukünftige Entwicklung → siehe Kap. 4.2.3 Wohnbau – Bedarfsprognosen

Ausländeranteil: Der Ausländeranteil (Hauptwohnsitze) in der Marktgemeinde Kammern beträgt 5,1% (Stand 2016) und hat sich damit gegenüber 2001 (ca. 2,3%) rund verdoppelt.

Arbeitsmarkt, Pendler: → siehe 4.3 Wirtschaft

Ziel

- Attraktivierung des Wohnstandortes (insbesondere auch für Junge / (Jung)Familien)

Maßnahmen

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, Bautätigkeit dabei (jung)familienfreundlich bzw. altengerecht ausrichten: z.B. leistbare Kleinwohnungen, Miet(kauf)wohnungen, Seniorenwohnungen etc.
- Schaffung einer ansprechenden Wohnumgebung
- Belebung des Ortszentrums; Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung
- Erhaltung des hohen natur- und kulturlandschaftlichen Potentials für die Umwelt- und Lebensqualitäten
- Aktive Bodenpolitik

Ziel

- Verringerung der Abwanderung von Studierenden an den Studienort

Maßnahmen

- Fördermaßnahmen zur Verringerung der Abwanderung von Studierenden an den Studienort

4.2.2 Siedlungsentwicklung

→ siehe auch Punkt 3.2.1 „Festlegung der Funktionen“

Lt. StROG 2010 ist der Begriff Siedlungsschwerpunkt folgendermaßen definiert: *„weiter entwickelbare Schwerpunktbereiche der Siedlungsentwicklung, die eine entsprechende Verdichtung, Nutzungsdurchmischung und Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen und/oder privatgewerblichen Versorgungseinrichtungen aufweisen. Siedlungsschwerpunkte bündeln die Entwicklung im Hinblick auf*

einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden, tragen zur Minimierung der Kosten für technische und soziale Infrastruktur bei und begünstigen den Ausbau bzw. die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs; Siedlungsschwerpunkte aus überörtlicher Sicht sind im Regionalplan festgelegte Vorrangzonen der Siedlungsentwicklung (im Regelfall der kompakte Hauptort mit allen öffentlichen Verwaltungseinrichtungen). Siedlungsschwerpunkte aus örtlicher Sicht können zusätzlich im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Gemeinde festgelegt werden.“

In der Gemeinde Kammern ist ein Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Da die exakte Abgrenzung deckungsgleich mit den diesbezüglichen Entwicklungsgrenzen erfolgte, ist sie nicht absolut sondern relativ zu sehen. Im direkten Anschluss an die Entwicklungsgrenzen gelegenes zukünftiges Bauland ist dem regionalen Siedlungsschwerpunkt zuzuzählen. Damit ist auch jenes Bauland, welches im Zuge einer nachfolgenden zwischenzeitigen Änderung festgelegt wird, bereits mitberücksichtigt. Darüber hinaus zählen im direkten Anschluss gelegene Eignungszonen ebenfalls zum regionalen Siedlungsschwerpunkt. Die Abgrenzung ist im ÖEP 4.00 graphisch dargestellt.

- **REGIONALER SIEDLUNGSSCHWERPUNKT „KAMMERN - HAUPTORT“:** → **Priorität 1**

Das den Siedlungsbereich **Kammern - Hauptort** umfassende Gebiet ist im geltenden RePro Obersteiermark Ost als regionaler **Siedlungsschwerpunkt ohne zentralörtliche Funktion** festgelegt. Er verteilt sich im Detail auf die Bereiche Kammern - Zentrum, Kammern – Ost und Kammern - Unterdorf → allgemeine Beschreibung siehe Kap. 2. Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme



Ansicht von Südosten, 2015

Der regionale Siedlungsschwerpunkt von Kammern weist einen guten Ausstattungsgrad im Hinblick auf öffentliche und private Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen auf. Darüber hinaus verfügt er vor allem auch über industriell-gewerbliche Flächen / Entwicklungspotentiale. Hinzu kommt ein entsprechendes Angebot an Mehrfamilienwohnhäusern. Es ist somit eine gute Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung gegeben bzw. im Bauland der Kategorien KG, WA, DO, I1 und GG weiter entwickelbar. Alle nachfolgend angeführten zentralen Einrichtungen des Zentrums liegen innerhalb einer Entfernung von 1.000m und damit in fußläufiger Erreichbarkeit.

→ siehe Übersichtsplan Versorgungseinrichtungen (Beilage)

Den Raumordnungsgrundsätzen entsprechend liegt der Schwerpunkt im Zentrum nicht in der Ausdehnung nach außen, sondern in der Verdichtung des Inneren. Im Vordergrund steht flächensparendes Bauen durch zeitgemäße Nachnutzung und Revitalisierung von bestehenden Strukturen im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements. So wurden/werden ua. die industriell-gewerblichen Flächen im Zentrum diesseits der B 113 (im W und SO) in allgemeines Wohngebiet umgewandelt, da in beiden Fällen die Produktionsstätten stillgelegt wurden (ehemalige Tischlerei, Kunststoffverpackungsfertigung).

Durch Baulandmobilisierungsmaßnahmen sichergestellte Reserven sind im Ausmaß von ca. 3,55 ha für Wohnen (WA / WR). Hinzu kommt eine ca. 1,3 ha große Fläche im allgemeinen Wohngebiet, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet (Wohnpark Kammern).

Neben dem guten Ausstattungsgrad und der fußläufig bequemen Erreichbarkeit der Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen liegt die Qualität des Wohnumfeldes im ggst. reg. SSP insbesondere auch in der räumlichen Nähe zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. Fußläufig oder per Rad bequem erreichbar, wird der motorisierte Individualverkehr damit eingedämmt. Das Netz der technischen Infrastruktur funktioniert. Die Vorgaben des SaPro zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume werden eingehalten, Flächen innerhalb roter Gefahrenzonen sind nicht als Bauland ausgewiesen. Die geforderte Mindestanbindung an den öffentlichen Verkehr ist in der Marktgemeinde Kammern gegeben: zahlreiche Bushaltestellen befinden sich im fußläufigen Einzugsbereich von max. 300m (→ siehe Kap. 4.4 Techn. Infrastruktur).

Entwicklungspotential im ÖEP 4.00: Wohnen ca. 1,26 ha; Landwirtschaft: 0,0 ha; Ind. / Gew.: ca. 1,5 ha
Baulandreserve im FWP 4.00: KG: ca. 0,42 ha; WR: 2,66 ha; WA: ca. 6,18 ha; DO: 0,04; GG: ca. 2,74 ha; I1: 0,53 ha

Die Wohnbaulandreserven verteilen sich kleinräumig über das gesamte Siedlungsgebiet, wobei sich der überwiegende Teil (ca. 63%) im regionalen Siedlungsschwerpunkt befindet.

1) Vorbehaltsfläche für förderbaren Wohnbau: Ein Teil des Grundstückes .210/1, KG Kammern, wird nach §37 Abs. 2 StROG 2010 als Vorbehaltsfläche für förderbaren Wohnbau im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes festgelegt.

Standorteignung: Die Produktion im ggst. Bereich wurde im Jahre 2008 eingestellt, der Betrieb stillgelegt. Seither werden die Hallen nur noch zu Lagerzwecken genutzt und sind dabei teilweise vermietet. Direkt im Zentrum des regionalen Siedlungsschwerpunktes gelegen und bereits von Bauland der Kategorie „Wohnen Allgemein“ flankiert, eignet sich der Bereich zur Ausdehnung der Wohnfunktion, vor allem auch in Verbindung mit dem bestehenden Seniorenheim.



Ansicht von Südosten, 2015

Der vollsortierte Nahversorger ist ca. 520m entfernt → Näheres siehe Übersichtsplan zur Versorgungsinfrastruktur; die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut, die Besonnung ausgezeichnet, der Ausblick in Richtung Südosten reizvoll. Tierhaltungsbetriebe sind im Nahbereich nicht

gegeben. Auch aus der Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ist eine Umwandlung zu begrüßen. Nicht nur, dass die alten, wenig attraktiven Betriebshallen abgebrochen und durch eine moderne Wohnarchitektur ersetzt werden, ist auch ein Rückbau des Geländeeinschnittes durch stufenweises Anheben in Richtung Westen beabsichtigt. Die Versorgungseinrichtungen im Ort sind in bequemer fußläufiger Erreichbarkeit. Während der Nachtstunden ist im Bereich des Änderungsgebietes eine Lärmbeeinträchtigung aus südlicher Richtung nicht auszuschließen, bei entsprechender Anordnung der Schlafräume auf der lärmabgewandten Seite (Lüftungsflügel im Norden) wird ein Schallschutz aber möglich sein. Im Zuge der Umwandlung in allgemeines Wohngebiet ist beabsichtigt, die Zufahrtstraße von Osten nach Süden zu verlegen, wodurch sich die Zufahrtsituation wesentlich verbessern wird. Neben der Zufahrt sind auch alle anderen technisch-infrastrukturellen Einrichtungen gegeben (Kanal, Wasser, Strom). Versickerung der Oberflächenwässer ist auf eigenem Grund möglich. Das Problem infolge von Hang- und Schmelzwasser wurde im Jahr 2015 durch bauliche Maßnahmen der Gemeinde gelöst. Der ggst. Bereich ist frei von naturräumlichen Gefahren (Hochwasser, Steinschlag,...). Die 220 kV - Freileitung berührt den ggst. Bereich nur ganz randlich.

Ziel

- Verschönerung des Ortsbildes

Maßnahmen

- Fortsetzung der Ortsgestaltung, Erarbeitung und Realisierung von Gestaltungskonzepten
- Pflege des Ortsbildes; Pflege der Qualitäten der unterschiedlichen Epochen; gezielte Information bzgl. der vielfältigen Möglichkeiten hinsichtlich Ortsbildverschönerung, um so Anreize für private Initiativen zu schaffen
- Erhaltung bzw. Ersatzpflanzung im Falle des Absterbens wesentlicher, ortsbildprägender Grünelemente im innerörtlichen Bereich; Pflanzgebote in Bebauungsplänen bzw. Kleingartenverordnungen
- Bei der Umsetzung von allfälligen Lärmschutzmaßnahmen auf die Orts- und Landschaftsbildverträglichkeit achten

Ziel

- Erhaltung, gegebenenfalls Wiederherstellung erhaltungswürdiger und ortsbildprägender Bausubstanzen bzw. Ensembles

Maßnahme

- Hilfestellung bei Althausanierungen; Erhöhung des Anreizes zur Sanierung von alten Wohnungen durch Förderungen; Informationsveranstaltungen

Ziel

- Förderung der Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgemäßer Architektur bzw. zeitgemäßem Städtebau zur Steigerung der vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung des Raumes

Maßnahme

- Bewusstseinsbildung



- 1 Lebensmittelhandel (vollsortiert)
- 1 Postpartner, Trafik
- 2 röm. kath. Kirche
- 3 Gemeinde / Standesamt
- 4 Bank
- 5 Gasthaus
- 6 Café
- 7 praktischer Arzt
- 8 Friseur
- 9 Mehrzwecksaal
- 10 Bahnhof
- 11 Sportanlage (Fußball, Tennis)
- 12 Volksschule
- 13 Bücherei
- 14 Kindergarten in Seiz

ENTWICKLUNGSRESERVEN:

Nutzung	FWP 4.00 unbebaut ha	Nutzung	ÖEP 4.00 Potential ha	ÖEP+FWP Gesamt ha	Potential im Anschl. an relat. EG
Kammern Hauptort (Kammern - Zentrum Kammern - Ost Kammern - Unterdorf)					
WR	2,66				
WA	6,18	Wohnen	1,26	10,10	2,63
DO	0,04	Landwirtschaft	0,00	0,04	0,87
KG	0,42	Zentrum	0,00	0,42	
GG	2,74				
l1	0,53	Industrie / Gewerbe	1,50	4,77	1,11
Summe regionaler Siedlungsschwerpunkt					
WR	2,66				
WA	6,18	Wohnen	1,26	10,10	2,63
DO	0,04	Landwirtschaft	0,00	0,04	0,87
KG	0,42	Zentrum	0,00	0,42	
GG	2,74				
l1	0,53	Industrie / Gewerbe	1,50	4,77	1,11
Seiz - Mitte					
WR	0,91				
WA	0,15	Wohnen	0,00	1,06	
DO	0,43	Landwirtschaft	0,27	0,70	0,90
Karl im Hof					
WR	1,06	Wohnen	0,00	1,06	
Hochstraße					
WR	0,69	Wohnen	0,00	0,69	
Reitingsiedlung					
WR	1,12	Wohnen	0,73	1,85	0,38
Mochl					
DO	0,71	Landwirtschaft	0,14	0,85	1,42

Nutzung	FWP 4.00 unbeaut ha	Nutzung	ÖEP 4.00 Potential ha	ÖEP+FWP Gesamt ha	Potential im Anschl. an relat. EG
Dirnsdorf					
DO	0,16	Landwirtschaft	0,00	0,16	
Glarsdorf					
DO	1,11	Landwirtschaft	0,80	1,91	0,46
Seiz - Nord (Hochstraße NO Friedenweg Veitschersiedlung)					
WA	0,94	Wohnen	0,00	0,94	0,63
DO	0,00	Landwirtschaft	0,00	0,00	0,23
Pfaffendorf					
DO	0,62	Landwirtschaft	0,00	0,62	0,45
Seiz - SO					
WA	0,27	Wohnen	0,00	0,27	
GG	0,58				
I1	0,37	Industrie / Gewerbe	0,00	0,95	0,39
Am Waldweg					
WA	0,12	Wohnen	0,45	0,57	
Liesing					
WA	1,49	Wohnen	0,00	1,49	
DO	0,00	Landwirtschaft	0,28	0,28	
Mötschendorf					
DO	0,15	Landwirtschaft	0,00	0,15	0,30
Sparsbach					
WA	0,08	Landwirtschaft	0,00	0,08	
Trabohersee					
FW	0,02	Tourismus	0,00	0,02	
Schotterabbaugebiet					
I1	3,88	Industrie / Gewerbe	0,00	3,88	

GESAMT					
Nutzung	FWP 4.00 unbebaut ha	Nutzung	ÖEP 4.00 Potential ha	ÖEP+FWP Gesamt ha	Potential im Anschl. an relat. EG
Wohnen	15,67		2,44	18,11	3,64
Zentrum	0,42		0,00	0,42	0,00
Landwirtschaft	3,22		1,49	4,71	4,63
Tourismus	0,02		0,00	0,02	0,00
Industrie / Gewerbe	8,10		1,50	9,60	1,50
Wohnbauland (KG, WR, WA, DO)	19,31		3,93		8,27

Der Baulandbedarf für Industrie und Gewerbe lässt sich nicht berechnen und nur schwer abschätzen. Ein Teil des Bedarfes kann aber auch in der Baulandkategorie „Wohnen Allgemein“ abgedeckt werden (z.B. emissionsarme Kleinbetriebe).

4.2.3 Wohnbau – Bedarfsprognosen

Baubewilligungen für Wohnbau					
	Bauland			Freiland	
	Neubau WE	Fläche ha	Um- / Zubau WE	Neubau WE	Summe
2001 - 2005 (5 Jahre)					
Ein- / Zweifamilienhaus	22	3,72	2	0	24
Mehrfamilienhaus	24	2,17	0	-	24
Summe	46	5,89	2	0	48
2006 - 2010 (5 Jahre)	Neubau WE	Fläche ha	Neubau WE	Neubau WE	Summe
Ein- / Zweifamilienhaus	22	2,66	4	2	28
Mehrfamilienhaus	6	1,52	0	-	6
Summe	28	4,18	4	2	34
2011 - 2015 (5 Jahre)	Neubau WE	Fläche ha	Neubau WE	Neubau WE	Summe
Ein- / Zweifamilienhaus	15	2,47	3	1	19
Mehrfamilienhaus	0	2,21	0	-	0
Summe	15	4,68	3	1	19
2000 - 2014 (15 Jahre)	Neubau WE	Fläche ha	Neubau WE	Neubau WE	Summe
Ein- / Zweifamilienhaus	59	8,85	9	3	71
Mehrfamilienhaus	30	5,9	0	-	30
GESAMTSUMME	89	14,75	9	3	101

Es sei nicht unerwähnt, dass der Marktgemeinde Kammern 2014 lt. Statistik Austria für den Zeitraum 2014 – 2030 ein Zuwachs von +3,16% prognostiziert wurde!

1961 hatte Kammern mit 1.339 ihren historischen Tiefststand an Einwohnern zu verzeichnen. Von da an konnte sich die Marktgemeinde als **Wohnsitzgemeinde** etablieren. Vor allem die Wohngunstlagen im Liesingtal und im Trofaiacher Becken, verbunden mit der unmittelbaren Nähe zu Donawitz, wo die VOEST Alpine ab den 1950er Jahren zu einem wirtschaftlichen Höhenflug ansetzte, leiteten die Wende ein. Verkehrstechnisch an einem Knotenpunkt ausnehmend günstig gelegen, kristallisierte sich die Nachbargemeinde Traboch mit dem Bau der Pyhrnautobahn zu Beginn der 1990er Jahre als weiterer regionaler Industrie- und Gewerbestandort (derzeit ca. 100 Betriebe mit ca. 800 Arbeitsplätzen) heraus. Die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen im Nahbereich bzw. auch in der eigenen Gemeinde förderte den Zuzug und damit die Wohnbautätigkeit. Mit dem Bau der Pyhrnautobahn rückte auch der Zentralraum Graz in räumliche Nähe. Seit 2000 wurden 30 mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen sowie ein Seniorenheim mit 50 Plätzen errichtet.

Wie die Wohnbautätigkeit während der vergangenen Planungsperiode deutlich zeigt, verzeichnet die Marktgemeinde Kammern einen nicht unerheblichen Wohnraumbedarf. Zwischen 2000 und 2015 wurden 101 Wohneinheiten errichtet, 71 Wohneinheiten (ca. 70%) in Ein- und Zweifamilienhäusern, 30 Wohneinheiten (ca. 30%) in Mehrfamilienhäusern, was einem Jahresdurchschnitt von rund 7 Wohneinheiten entspricht.

Die Einwohner- und Haushaltsentwicklung ist grundsätzlich weitgehend demographischer Natur, es sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen: Einerseits ist die Verringerung der Haushaltsgrößen durch die Verschiebung der Alterspyramide zur älteren Generation begründet, andererseits lassen gesellschaftspolitische Entwicklungen (hohe Scheidungsraten, Anstieg des Wohlstands, ...) auch bei der jüngeren Generation die Anzahl der 1-Personenhaushalte ansteigen. Die Anzahl der Mehrgenerationenhaushalte ist überall stark rückläufig. Die starke Entflechtung der Haushalte und die rückläufigen Belegziffern werden sich sicherlich in Zukunft etwas abschwächen, gerade aber in den ländlichen Regionen ist bzgl. Haushaltsbelegziffer immer noch mit einer Trendfortschreibung zu rechnen. Selbst bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung müsste durch die Verschiebung der Altersstruktur, durch einen statistisch belegbaren höheren Wohnnutzflächenverbrauch pro Person und durch ähnliche Randbedingungen mit einem weiteren Zuwachs an Haushalten gerechnet werden. Die Wohnungszuwachsschätzung auf Gemeindeebene beinhaltet die Fortschreibung der natürlichen Entwicklung, die Zielvorstellungen zur Zuwanderung und darauf aufbauende Trendfortschreibungen der Haushaltsentwicklung.

Auf Basis der Bestandsaufnahme ist es das Ziel der Gemeinde, den derzeitigen Bevölkerungsstand von 1.628 (Oktober 2017) in den nächsten 15 Jahren zu halten bzw. maßvoll zu steigern. Die Gemeinde ist bestrebt, den Wert bis 2033 auf 1.655 anzuheben. Mit den im Erläuterungsbericht zum ÖEK 4.00 beschriebenen Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden.

Den Trend fortschreibend wird bis 2033 ein Absinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,52 auf 2,20 angenommen. Daraus ermittelt sich für die nächsten 15 Jahre ein Neubaubedarf von ca. 105 WE und in weiterer Folge ein Baulandbedarf von ca. 7,86 ha (30 WE für Geschoßbau berücksichtigt). Dies entspricht annähernd dem Bedarf der letzten 15 Jahre (101 WE).

Unter Hinweis, dass die Baulandkategorien des Wohnbaulandes nicht ausschließlich der Wohnnutzung dienen und bereits festgelegtes, unbebautes Wohnbauland oftmals nicht mobilisiert werden kann, wird der Baulandbedarf verdreifacht. Zu bedenken gilt es außerdem, dass vielfach Kleinwohnungen gefragt sind (für Jungfamilien, Singles, alleinstehende ältere Personen), welche in Relation zu großen Wohnungen mehr Platz beanspruchen, da der Flächenanteil an Sanitärräumen, Küchen,... in Summe vergleichsweise höher ist. Dem verdreifachten Baulandbedarf von 23,59 ha steht eine Reserve von 23,24 ha gegenüber. Es sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der ggst. Revision eine Fläche im Gesamtausmaß von 2,33 ha an unbebautem Wohnbauland neu ausgewiesen wurde und im Gegenzug eine Fläche im Gesamtausmaß von 3,49 ha (WR/WA/DO) zurückgenommen wurde.

Jedenfalls ist der Marktgemeinde Kammern zu empfehlen, die Maßnahmen zur Attraktivierung des Ortes als Wohnort weiterzuführen. Das kann im Bereich der Wohnumfeldverbesserung, der Erweiterung des Angebots im Erholungs- und Freizeitbereich, der Bereitstellung von Baugründen und – was schwieriger ist – durch Einflussnahme auf die Preisgestaltung, den Wohnraum und Baugründe und deren Verfügbarkeit betreffend, geschehen. Durch gezielte Fördermaßnahmen soll auch die Abwanderung von Studierenden an den Studienort verringert werden.

WOHNBAULANDBEDARF und FLÄCHENBILANZ

Gemeinde: **Kammern**
 Bezirk: **Leoben**
 Flächenwidmungsplan Nr.: **4.00**

Planverfasser: **Arch. DI Kaml**
 GZ.: **09/1542/RO/01.1-ÖEK**
 Datum: **September 2018**

1. WOHNBAULANDBEDARF

für den Planungszeitraum **2018** bis **2033**
 10 (12) bzw. 15 Jahre gem § 25(3) StROG 2010 idgF.

1.1 NEUBAUBEDARF

durch Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung

					Planungsjahr	Prognose für 2)
						15 Jahre
	1981	1991	2001	2011	2018	2033
Bevölkerungszahl	1.524	1.572	1.657	1.664	1.628	1.655
Haushaltsgröße	3,51	3,07	2,78	2,53	2,52	2,20
Haushaltszahl 1)	434	512	595	658	647	752

NEUBAUBEDARF für 10 (12) Jahre

105 WE

1.2 ERSATZBEDARF 3)

bei problematischen Standorten, etc.

0 WE

1.2 WOHNBAULANDBEDARF

Summe 1.1 Neubaubedarf + 1.2 Ersatzbedarf

105 WE

BAUTÄTIGKEIT 2000-2014 (15 J.)	Anzahl der Wohneinheiten	%	m²
Ein- / Zweifamilienhäuser	71	70%	8,85
Mehrfamilienhäuser	30	30%	5,9
Summe	101	davon 9 WE durch Zu- und Umbau	14,75

ZIELVORGABEN (15 Jahre)	Anzahl der Wohneinheiten	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf
Ein- / Zweifamilienhäuser	91	800 m²	7,30 ha
Mehrfamilienhäuser	14	400 m² / WE	0,56 ha

SUMME

7,86 ha

SUMME x Faktor 3 4)

23,59 ha

2 WOHNBAULANDRESERVE

ermittelt aus Pkt. 3 Flächenbilanz (siehe nächste Seite)

23,24 ha

2) Quelle: ÖEK, verwendete Prognose(n):

3) Ersatzbedarf ist in den Erläuterungen zu begründen

4) Reserve für Nicht-Wohnnutzungen und nicht mobilisierbares Bauland

Ziel

- Voraussetzungen schaffen für neuen, flächensparenden Wohnraum in Form von Reihenhäusern und Geschoßbau unter Berücksichtigung der Altersstruktur (Single-, Familienhaushalte, Alterswohnsitze)

Maßnahme

- Kontakte mit Wohnbauträgern; Interessentenwerbung

Ziele

- Verbesserung der Wohnsituation innerhalb der bestehenden Substanz
- Nachnutzung / Adaptierung alter, funktionsloser Gebäude zu Wohnzwecken

Maßnahme

- Hilfestellung bei Althausanierungen; Erhöhung des Anreizes zur Sanierung von alten Wohnungen durch Förderungen; Informationsveranstaltungen

4.2.4 Soziale Infrastruktur

- BILDUNG UND KULTUR / GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN:

röm.kath. Kirche mit Pfarrhof in Kammern

röm.kath. St. Ulrichskirche in Seiz

Gemeindeamt

Feuerwehren: FF Kammern, FF Seiz

Sportanlage in Kammern: Fußballplatz (1 Meisterschaftspl. / 1 Trainingspl.),

1 Beachvolleyballplatz,

2 Tennisplätze

1 Scaterplatz

Kindergarten: 2 Gruppen

Volksschule: 4 Klassen

Heimatsaal

Museumshof & Steinrisserhaus

Mehrzwecksaal im Schulgebäude

Nächstgelegene Schulen:

NMS St. Michael i.O.

NMS Mautern

2 Hauptschulen Trofaiach

Gymnasium Leoben, Seckau

BORG Eisenerz

Polytechnikum Trofaiach und Leoben

HTL Leoben, Kapfenberg, Zeltweg

HLW Leoben

HAK Bruck, Eisenerz

FH Kapfenberg

UNI Leoben, Graz

35 Vereine: Laufende Unterstützung aller Vereine seitens der Gemeinde

- GESUNDHEIT- UND SOZIALWESEN:

Nächstgelegener praktischer Arzt: Kammern

Nächstgelegene Krankenanstalt: LKH Leoben

Unfallkrankenhaus Kalwang

Pflegeheim

Senecura Sozialzentrum Viola

Mobile Hauskrankenpflege: Steirisches Hilfswerk

Mobile Altenpflege: Steirisches Hilfswerk

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist ein verstärkter Trend zum Einpersonenhaushalt erkennbar. Die Fragen der Qualität des Wohnraumes, der Wohnumgebung (z.B. Barrierefreiheit) bis hin zur Frage der Versorgung weniger mobiler älterer Menschen wird in Zukunft immer wichtiger.

Ziele

- Sicherung der Nahversorgung
- Sicherung der Gemeindebedarfseinrichtungen

Maßnahmen

- Verdichtung zentraler Bereiche zur besseren Ausnutzung von bestehenden Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen

Ziele

- Erweiterung des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen
- Erweiterung des Bildungsangebotes unter Berücksichtigung der Alters- und Interessentengruppen

Maßnahme

- Förderung vorschulischer Erziehungseinrichtungen, der Jugendbetreuung und der Erwachsenenbildung

Ziele

- Erweiterung des kulturellen Angebotes
- Unterstützung der örtlichen Vereine
- Schaffung von Einrichtungen überörtlich kultureller Bedeutung

Maßnahmen

- Förderung von kulturellen Einrichtungen
- Zusammenarbeit innerhalb der Region

Ziel

- Erhaltung der kulturhistorischen Denkmäler

Maßnahme

- Sanierung / Revitalisierung von öffentlichen / gemeindeeigenen Denkmälern

Ziele

- Erhaltung / Erweiterung der gesundheitlichen Versorgung
- Ausbau der bedarfsorientierten, sozialen Pflege und Betreuung aller Altersgruppen

Maßnahmen

- Erhaltung der Planstelle für einen Arzt für Allgemeinmedizin
- Errichtung von Einrichtungen wie Betreutes / Betreubares Wohnen etc.
- Verbesserung der fachärztlichen Situation (z.B.: Zahnarzt)

Ziel

- Erhaltung der Volksgesundheit

Maßnahmen

- Erhaltung / Erweiterung bzw. Schaffung neuer sportlicher Einrichtungen (Radwegenetz, Wanderwege, Mountainbike-Strecke, etc.) sowie Schaffung, Erweiterung und Pflege der Erholungsräume
- Errichtung / Ausbau / Erhaltung von Erholungs-, Spiel- und Sportstätten
- Förderung der Naherholung
- Achtung auf Umweltverträglichkeit der Betriebe

4.3 WIRTSCHAFT

Die Region Obersteiermark Ost ist eine der traditionsreichsten Montan- und Industrieregionen Österreichs, die sich einem laufenden Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozess gegenübersteht. Basierend auf dem Bergbau und der Eisen- und Stahlproduktion hat sich die Region in den vergangenen Jahrzehnten in Richtung neuer Werkstoffe, Lasertechnik, Oberflächentechnik, Rohstoffe sowie Prozesstechnik und Produktentwicklung positioniert. Darüber hinaus ist es auch hier zu einem beträchtlichen Wandel hin zu Dienstleistungsbereichen, nicht zuletzt auch im Bereich Forschung und Entwicklung gekommen. Die Region Obersteiermark Ost zählt innerhalb der Steiermark und auch Österreich zu jenen Gebieten mit den höchsten Anteilen an industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen. 2010 entfielen 41,3% der Aktivbeschäftigten auf den sekundären Sektor. Damit ist der Anteil deutlich höher als im Österreichdurchschnitt (26,1%) und auch der Landesschnitt liegt mit 30,3% darunter, womit die industrielle Bedeutung immer noch aufrecht ist. Neue hoch qualifizierte Arbeitsplätze sind entstanden. 2011 waren 72% des Industrie- und Gewerbebaulandes in der Region bereits bebaut. Die Region liegt hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft im Mittelfeld der österreichischen Regionen.

Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort nach Sektoren	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Bezirk	Bezirk	Land	Land
	Anzahl *)	%	%	%	%	%	%	%
	Stand 2018	Stand 2018	Stand 2011	Stand 2001	Stand 2011	Stand 2001	Stand 2011	Stand 2001
insgesamt	586							
Primärer Sektor	55	9,5	15,1	15,2	3,2	3,2	5,4	6,1
Sekundärer Sektor	206	35,1	35,4	44,4	30,6	34,5	27,5	31,6
Tertiärer Sektor	325	55,4	49,5	40,4	66,2	62,3	67,1	62,3

Quelle: Statistik Austria - „Ein Blick auf die Gemeinde“; *) lt. Angabe der Gemeinde

Die Aufteilung der Erwerbstätigen am Arbeitsort nach Sektoren weicht wesentlich von der bezirks- und landesweiten Situation ab. Zum einen aufgrund der industriell-gewerblichen Dominanz der Region Obersteiermark Ost (Sekundärsektor: 35,4% Kammern, 30,6% Bezirk 2011, 27,5% Land 2011), vielmehr wiegt aber der Umstand, dass der Anteil im primären Sektor noch knapp 10% einnimmt (3,2% Bezirk 2011, 5,4% Land 2011, 15,1% Gem 2011). Da im primären Sektor nur die Zählung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe Berücksichtigung findet, ist die oben stehende Tabelle aber nur bedingt aussagekräftig. Berücksichtigt man auch die Nebenerwerbslandwirte vervielfacht sich der Wert auf ca. 16%.

Sozioökonomische Merkmale:

PENDLERSALDO / 2013

	2013	2011	2001
Bezirk	108	147	199
Kammern	-268	-217	-250
Traboch	11	3	179
Trofaiaich	-2.504	-2.601	-2.583
St. Peter Fr.	-248	-252	-475
St. Michael	-201	-216	279
Mautern	-164	-176	-228
Leoben	5.507	4.989	5.464

Quelle: Landesstatistik Steiermark

Den soziodemographischen Merkmalen folgend zeigen die sozioökonomischen Merkmale ihre Entsprechung. Der Pendlersaldo der Marktgemeinde Kammern ist seit 2001 mit ca. -250 i.M. annähernd gleich negativ. Wie die Tabelle oben zeigt, bietet die Stadt Leoben einen höchst potenten Arbeitsmarkt in der Region (Pendlersaldo: + 5.507!; VOEST ALPINE, LKH, AT&S, LCS, uvm.)

Gemeinde Kammern					
	Sozioökonomische Merkmale				Veränd.
	2013	2011	2001	1991	1991/2013
Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen (in %)					
Insgesamt	76,6%	77,3%	69,5%	64,5%	
Männer	81,7%	82,1%	79,1%	80,2%	
Frauen	71,3%	72,2%	60,1%	49,2%	
Arbeitslosenquote (in %)					
Insgesamt	3,9%	3,9%	5,4%	7,6%	
Männer	3,3%	3,7%	3,4%	5,5%	
Frauen	4,6%	4,1%	7,9%	10,9%	
Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose)					
Insgesamt	849	846	780	688	23,4%
Männer	457	454	438	422	8,3%
Frauen	392	392	342	266	47,4%
Pendeltätigkeit					
Erwerbstätige am Wohnort (ohne Karenz)	804	799	730	622	29,3%
Erwerbstätige am Arbeitsort (ohne Karenz)	536	582	480	475	12,8%
Gemeinde-Einpendler	250	301	227	*	*
Gemeinde-Auspendler	518	518	477	*	*
Pendlersaldo	-268	-217	-250	*	
Einpendler in % d. Besch. am Arbeitsort	46,6%	51,7%	47,3%	*	
Auspendler in % d. Besch. am Wohnort	64,4%	64,8%	65,3%	*	

Bezirk Leoben					
	Sozioökonomische Merkmale				Veränd.
	2013	2011	2001	1991	1991/2013
Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen (in %)					
Insgesamt	69,8%	68,8%	67,0%	62,7%	
Männer	72,9%	71,9%	74,9%	73,4%	
Frauen	66,4%	65,4%	59,0%	51,5%	
Arbeitslosenquote (in %)					
Insgesamt	8,3%	7,7%	8,6%	10,7%	
Männer	8,0%	7,2%	8,4%	9,8%	
Frauen	8,6%	8,3%	8,9%	12,1%	
Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose)					
Insgesamt	11.467	11.330	11.543	12.155	-5,7%
Männer	6.230	6.123	6.514	7.274	-14,4%
Frauen	5.237	5.207	5.029	4.881	7,3%
Pendeltätigkeit					
Erwerbstätige am Wohnort (ohne Karenz)	10.333	10.287	10.324	10.627	-2,8%
Erwerbstätige am Arbeitsort (ohne Karenz)	15.840	15.276	15.788	15.040	5,3%
Gemeinde-Einpendler	9.523	9.089	8.813	*	*
Gemeinde-Auspendler	4.016	4.100	3.349	*	*
Pendlersaldo	5.507	4.989	5.464	*	
Einpendler in % d. Besch. am Arbeitsort	60,1%	59,5%	55,8%	*	
Auspendler in % d. Besch. am Wohnort	38,9%	39,9%	32,4%	*	

Quelle: Statistik Austria, Berechnung: Landesstatistik Steiermark

ERWERBSPERSONEN nach WIRTSCHAFTSSEKTOREN in der REGION / 2013

2013	Primär		Sekundär		Tertiär		Erwerbs-
	Sektor	%	Sektor	%	Sektor	%	personen
	LW / FW		Ind. / Gew.		Hand. / Dienst.		insgesamt
Steiermark *)	30.921	4,9	160.283	25,4	434.784	68,9	631.036
Bezirk	950	3,3	8.403	29,2	19.426	67,5	28.779
Region	1.206	5,5	6.413	29,3	14.258	65,2	21.878

Kammern	94	11,1	273	32,1	482	56,8	849
Traboch	25	3,3	218	29,0	508	67,7	750
Trofaiach	142	2,7	1.629	31,0	3.485	66,3	5.256
St. Peter Fr.	50	4,3	380	32,7	732	63,0	1.162
St. Michael	71	4,7	452	29,8	994	65,5	1.518
Mautern	101	11,5	208	23,8	567	64,7	876
Leoben	115	1,0	3.073	26,8	8.279	72,2	11.467

Quelle: Landesstatistik Steiermark

Aus dieser Tabelle ist ablesbar, dass der Anteil der Erwerbspersonen im Primärsektor überdurchschnittlich hoch, im Tertiärsektor hingegen überdurchschnittlich niedrig ist. Auch der Anteil der Erwerbspersonen im Sekundärsektor liegt über dem Bezirks- und Landesschnitt. Im Vergleich ähnlich hoch wie in Trofaiach und St. Peter Freienstein, spiegelt sich darin die räumliche Nähe zur VOEST ALPINE in Donawitz wider.

4.3.1 Bergbau / Rohstoffe, Land- und Forstwirtschaft

Bergbau / Rohstoffe:

Bis zum Ende des 19. Jhts. hatte der Kohlebergbau in Kammern einen hohen Stellenwert, musste letztendlich jedoch feststellen, dass die Gewinnung unrentabel war.

Der ca. 5ha große Steinbruch auf dem Grundstück 6/2, KG Kammern, im Westen des Gemeindegebietes wurde ca. im Jahre 2010 stillgelegt.

Der obertägige Schotterabbau auf einer rund 10ha großen Fläche in Mötschendorf südlich der B113 Schoberpaß Straße wird seit Beginn der 1980er Jahren betrieben. Die Fa. STRABAG beschäftigt derzeit ca. 2 Mitarbeiter. Darüber hinaus liegen der BH Leoben zwei weitere Projekt zur Genehmigung vor (nördlich der B113 Schoberpaß Straße ca. 10 ha, südlich der Straße ca. 2,5 ha), die in Summe eine Abbaufäche von weiteren ca. 12,5 ha umfassen. Die diesbezüglich erforderlichen Bewilligungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. (Mit der Umsetzung ist kein einziger Mitarbeiter verbunden.)

Land- und Forstwirtschaft:

Während die Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort nach Sektoren 2011 bezirks- bzw. landesweit nur noch 3,2% bzw. 5,4% betrug, lag der Wert bei Kammern bei 15,1 % (!). Die Land- und Forstwirtschaft hat für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde somit noch eine sehr hohe Bedeutung. **Die**

Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist unbestritten wichtig, zum einen (unmittelbar) zur Qualitätssicherung der Ernährung mit Regionsbezug (je kleinstrukturierter, umso besser), zum anderen (mittelbar) zur Pflege der Kulturlandschaft. Diese Pflege trägt zur Erhöhung des Wohnwertes bei und stellt darüber hinaus eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Tourismus dar.

Kammern ist landwirtschaftlich gesehen ein reines Grünlandgebiet (Wiesen, Weiden, Hutweiden, Streuobstwiesen, Streuwiesen). Eine andere Nutzung der Flächen ist aus strukturellen und klimatischen Gründen (Niederschlagsmenge, Höhenlage) nicht möglich. Ca. 21% der Fläche nehmen landwirtschaftliche Nutzflächen ein. Die Milcherzeugung steht im Vordergrund, die Mastrindhaltung ist, gesamt betrachtet, von untergeordneter Bedeutung. In den restlichen Betrieben wird vielfach Mutterkuhhaltung betrieben. Schafe, Hühner und Pferde runden den Bestand ab. Viele Bauern bewirtschaften ihren Betrieb biologisch. Ca. 85% stellen Mischbetriebe dar, wobei die Forstwirtschaft bei rund zwei Drittel dieser Betriebe einen nennenswerten Stellenwert einnimmt. Bei den übrigen beschränkt sich die Bedeutung vorwiegend auf die Eigenversorgung.

Zur Sicherung der am Liesingtalboden bzw. im Trofaiacher Becken gelegenen landwirtschaftlichen Gunstlagen sind in der Marktgemeinde Kammern lt. RePro Planungsregion Obersteiermark Ost große Flächen als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Diese Flächen erfüllen jedoch auch Funktionen des Wasserrückhaltes und der Retention bei Starkniederschlagsereignissen, bereichern das ökologisch wichtige Grünsystem in ansonsten vielfach intensiv genutzten und versiegelten Bereichen. Darüber hinaus dienen sie der Raumgliederung durch die Trennung unterschiedlicher Ortschaften etc.

In der Marktgemeinde Kammern sind noch viele Siedlungsbereiche stark landwirtschaftlich geprägt wie ua. Dirnsdorf, Mochl, Glarsdorf, Pfaffendorf, Sparsbach und Mötschendorf. Hinzu kommen zahlreiche Einzelgehöfte im Freiland. Um die landwirtschaftliche Struktur in dieser Form zu erhalten, stellt die *„Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten“* ein vorrangiges Ziel dar. Vor allem Nutzungskonflikte sind zu vermeiden. Bei der Festlegung von Erweiterungspotential gilt daher das Gebot der Zurückhaltung (kleinräumige Auffüllungen und Arrondierungen – vornehmlich für weichende Erben). Die Nutzung der LW – Flächen unterlag bis jetzt keinem Druck durch Siedlungserweiterung. Die Landwirte erhalten ua. einen Besamungszuschuss.

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Gem 2016 *)	Gem 2016 %	Gem Änd. %	Gem 2010	Gem 2010 %	Gem 1999-2010 Änd. %	Bezirk 2010 %	Bezirk 1999-2010 Änd. %	Land 2010 %	Land 1999-2010 Änd. %
Betriebe insgesamt mit Fläche	57	100	-26,0	77	100	-9,4	100	-9,4	100	-18,4
Haupterwerbsbetrieb	28	49,1	-22,2	36	46,8	-21,7	38,4	-9,3	32,6	-19,5
Nebenerwerbsbetrieb	21	36,8	-43,2	37	48,1	5,7	51,2	-15,5	60,7	-23,3
Betriebe juristischer Personen + Personengemeinschaften	8	14,0	100,0	4	5,2	-50,0	10,4	-9,3	6,7	-13,3

Quelle: Statistik Austria – „Ein Blick auf die Gemeinde“; *) lt. Erhebung der Gemeinde

Dem landesweiten Trend folgend, ist auch in Kammern die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren zurückgegangen (um ca. 12,3% seit 2010). Derzeit stehen 28 Haufterwerbsbetrieben 21 Nebenerwerbsbetriebe gegenüber. Auch die durchschnittliche Größe der Betriebe ist seit 2010 zurückgegangen, liegt aber immer noch weit über dem Wert von vor ca. 20 Jahren (1999).

Durchschnittliche Größe der LW- und FW-Betriebe (in ha)	Gem 2016*)	Gem Änd. %	Gem 2010	Gem Änd. %	Gem 1999
Betriebe insgesamt	36,2	-12,3	41,28	46,7	28,1
Haufterwerbsbetrieb	48,1	-16,8	57,8	104,6	38,6
Nebenerwerbsbetrieb	20,4	-19,2	25,2	114,0	14,4

Quelle: Statistik Austria – „Ein Blick auf die Gemeinde“; *) lt. Erhebung der Gemeinde

Trotz öffentlicher Unterstützungen nimmt das Problem sinkender Produkterlöse bei steigenden Aufwendungen stetig zu. Durch die allgemeine Verschärfung der agrarpolitischer Rahmenbedingungen stellten in den letzten Jahren viele Betriebe - meistens im Zuge von Hofübergaben - auf extensive Landwirtschaft um bzw. verpachteten ihre gesamten Flächen. Darin begründet sich auch der zumindest verhältnismäßige Anstieg der Haufterwerbsbetriebe.

Die Gesamtwaldfläche in Kammern beträgt ca. 3.950 ha. Somit sind rund 67% des Gemeindegebietes mit Wald bestockt. Ein leichter Zuwachs ist erkennbar, vor allem im Bereich ehemaliger Alm- und Weideflächen.

Anzahl der LW- und FW - Betriebe nach Erwerbsart		2017	%
insgesamt		49	100,0
Haufterwerb	Anteil an FW $\geq$ 50 %	3	6,1
Haufterwerbsbetrieb	Anteil an FW 30 - 49 %	4	8,2
Haufterwerbsbetrieb:	Anteil an FW 10 - 29 %	13	26,5
Haufterwerbsbetrieb:	Anteil an FW < 10 %	5	10,2
Haufterwerbsbetrieb:	ohne FW	3	6,1
Nebenerwerbsbetrieb	Anteil an FW $\geq$ 50 %	0	0,0
Nebenerwerbsbetrieb	Anteil an FW 30 - 49 %	1	2,0
Nebenerwerbsbetrieb	Anteil an FW 10 - 29 %	6	12,2
Nebenerwerbsbetrieb	Anteil an FW < 10 %	10	20,4
Nebenerwerbsbetrieb	ohne FW	4	8,2
Betriebe juristischer Personen + Personengemeinschaften	Anteil an FW 100 %		100,0
Mischbetriebe		42	85,7
reine Agrarbetriebe		7	14,3

Quelle: *) lt. Erhebung der Gemeinde

Bei den reinen Forstbetrieben sind ua. die Forststiftung Prinz Reuss, MM - Forstbetrieb Leims GmbH, Leobner Realgemeinschaft sowie der Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau zu nennen. Ca. 15% der Betriebe sind rein landwirtschaftlich orientiert. Unberücksichtigt der Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften, stellen lediglich rund 16 Prozent aller Betriebe Mischbetriebe dar, deren Anteil an der Forstwirtschaft mehr als 30% beträgt.

Generell ist in Grenzertragslagen mit verstärkter Aufgabe von Grünlandstandorten zugunsten von Forstflächen zu rechnen, ein Verwaltungsprozess, der letztendlich zur Verminderung des landschaftlichen Reizes führen kann.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden im Wettbewerb umso eher standhalten, je höher der Veredelungsgrad der erzeugten Produkte ist und je mehr eine Koppelung der Funktionen Tourismus / Landschaftsgestaltung / Nahversorgung gelingt. Derzeit sind jedoch keine Direktvermarkter zu verzeichnen.

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe wird im örtlichen Entwicklungsplan 4.00 jeweils mit einem Symbol hingewiesen. Die Geruchszahlen und daraus resultierenden Schutzabstände für die einzelnen Betriebe wurden näherungsweise unter Zugrundelegung des bewilligten Tierbestandes einschließlich der jeweiligen tierspezifischen Faktoren anhand der „Vorläufigen Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen“ ermittelt. Die stattliche Anzahl von elf Betrieben weist eine Geruchszahl von $G > 20$ auf ($G=49,85$ u. $47,25$, $G=43,86$, $G=40,0$, $G=31,9$, $G=30,8$, $G=29,97$, $G=28,90$, $G=27,89$, $G=23,49$, $G=23,18$, $G=21,80$) auf. 12 weitere Betriebe weisen Geruchszahlen von $10 < G < 20$ auf. Im FWP 4.00 sind die Geruchskreise aller Betriebe dargestellt. 22 der erfassten Stallgebäude stehen leer. In der Marktgemeinde Kammern besteht ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinehaltung, dessen Emissionen wiederholt starke Anrainerbeschwerden hervorrufen (→ Näheres dazu siehe weiter unten). Darüber hinaus verursachte das Thema „Belästigung aufgrund tierhaltender Betriebe in Nahelage“ in der Marktgemeinde Kammern keine wesentlichen Probleme, obwohl die zunehmende Besiedelung und der wirtschaftliche Strukturwandel teilweise zu einem Heranrücken von Wohngebieten an LW – Betriebe führten. Die Änderung der Form der Bewirtschaftung gestaltet sich aber zusehends problematischer. Die seitens der EU im Sinne einer artgerechten Tierhaltung geforderten Freilaufstallungen mit der damit verbundenen vermehrten Gülleproduktion einerseits, Silagefütterung andererseits führen bei gleichbleibendem Viehbestand zu einer Zunahme der Geruchsbelastung.

Anzahl der LW- und FW - Betriebe nach Geruchszahl (ohne jurist Betr.)		2017	%
insgesamt		48	100,0
Haupterwerbsbetrieb	$G < 5$	0	0,0
Haupterwerbsbetrieb:	$G \geq 5 < 10$	7	14,6
Haupterwerbsbetrieb:	$G \geq 10 < 20$	11	22,9
Haupterwerbsbetrieb:	$G \geq 20$	10	20,8
Nebenerwerbsbetrieb	$G < 5$	14	29,2
Nebenerwerbsbetrieb	$G \geq 5 < 10$	5	10,4
Nebenerwerbsbetrieb	$G \geq 10 < 20$	1	2,1
Nebenerwerbsbetrieb	$G \geq 20$	1	10,0

Quelle: *) lt. Erhebung der Gemeinde

1 Betrieb mit Schweinehaltung:

In der Marktgemeinde Kammern besteht 1 landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinehaltung. Auf Grundstück 1148, KG Kammern, am östlichen Rand des Zentrums gelegen, befindet er sich im Freiland. Im Westen grenzt Bauland der Kategorie Wohnen Allgemein an, (jenseits der Alten Bundesstraße) im Norden und Nordosten (lt. FWP 3.00) Bauland der Kategorie Wohnen Rein, im Osten und Süden Freiland. Im Nordosten ca. 100m entfernt, ist auf kleiner Fläche weiteres allgemeines Wohngebiet benachbart, im Westen und Südwesten jeweils ca. 75m entfernt, Bauland der Kategorie Gewerbegebiet. Während im westlich und nordöstlich angrenzenden Bereich vornehmlich Ein- und Zweifamilienhausbebauung festzustellen ist, ist der nordwestlich angrenzende Bereich durch Mehrfamilienhausbebauung geprägt.

Bei näherer Untersuchung der Aktenlage wiederholter Anrainerbeschwerden zufolge wurde festgestellt, dass die bereits vor Jahrzehnten vorgenommene Umstellung von Rinder- auf Schweinehaltung ohne Bewilligung erfolgt war. Seit 2017 ist man nun um eine gesetzeskonforme Lösung bemüht, das diesbezügliche Bauverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Die nach der *vorläufigen Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen* näherungsweise ermittelte Geruchszahl ergibt für den beantragten Tierbestand einen Wert von 47,25 und ist damit wesentlich größer als 20 ($135 \cdot 0,33 + 2 \cdot 0,33 + 17 \cdot 0,10 + 2 \cdot 0,17 = 47,25 > 20$). Der daraus resultierende Schutzabstand beträgt 172 m und übersteigt damit in alle schutzrelevanten Richtungen (WA, WR) die tatsächlichen Abstände.

Bei der Erstellung des immissionstechnischen Gutachtens kam aber nicht die – nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende – Berechnungsmethode nach der *Vorläufigen Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen Ausbreitungsmodell* zur Anwendung, sondern das wesentlich genauere GRAL – Ausbreitungsmodell: Aus der immissionstechnischen Begutachtung, verfasst von einem Sachbearbeiter des zuständigen Amtes der Stmk. Landesreg. (A15), geht ua. hervor, dass „sich die von Gerüchen beaufschlagten Areale um die Hofstelle König insgesamt deutlich verringern werden“ und „eine deutliche Verbesserung der Geruchsimmissionssituation im Umfeld des Tierhaltungsbetriebes König zu erwarten ist. [...] Dies begründet sich einerseits in der verminderten Emissionsfracht des Betriebes König (von 6,9 MGE/h auf 4,0 MGE/h) und andererseits in der Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit einer Kaminhöhe von 10,5 Meter über Bodenniveau. Zudem begünstigt die Gebäudeausrichtung in etwa in Richtung der Hauptwindrichtung W-O die Immissionssituation.“ Aus dem Bezug habenden ärztlichen Gutachten geht dazu hervor, dass „bei widrigen Witterungsverhältnissen temporär in der Umgebung der Hofstelle König Gerüche wahrnehmbar sein werden, die aber in einer tolerierbaren und zumutbaren Größenordnung liegen. Daher wird es bei ordnungsgemäßem Betrieb und Einhaltung des behördlich genehmigten Tierbestandes nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft zu keinen negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf die Anrainer kommen.“

Da die in §27 StROG 2010 verankerten Begrifflichkeiten wie ua. Geruchsschwellenabstand, Belästigungsbereich und Geruchszahl Bezug auf die *Vorläufige Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen* nehmen, eine exakte Umrechnung der Ergebnisse nach der GRAL Methode aber nicht möglich ist, ist – solange das StROG 2010 diesbezüglich nicht geändert wird – für Planungsentscheidungen in der örtlichen Raumordnung (*im konkreten Fall paradoxerweise*) nach wie vor die Berechnungsmethode nach der vorläufigen Richtlinie heranzuziehen, was im konkreten Fall (vorerst) die Verhinderung beabsichtigter Änderungen in der Ortsentwicklung bedeutet, obwohl den Gutachten zufolge, die in der Umgebung der Hofstelle wahrnehmbaren Gerüche – **nach Umsetzung der erforderlichen, technischen Maßnahmen (!)** – in einer tolerierbaren und zumutbaren Größenordnung liegen werden.

ANHANG

Abb. 6: BV König - Ist-Maß; Bestandsstall:
Jahresgeruchsstunden bei einer
Geruchsschwelle von 1 GE/m³ in 2 Meter Höhe

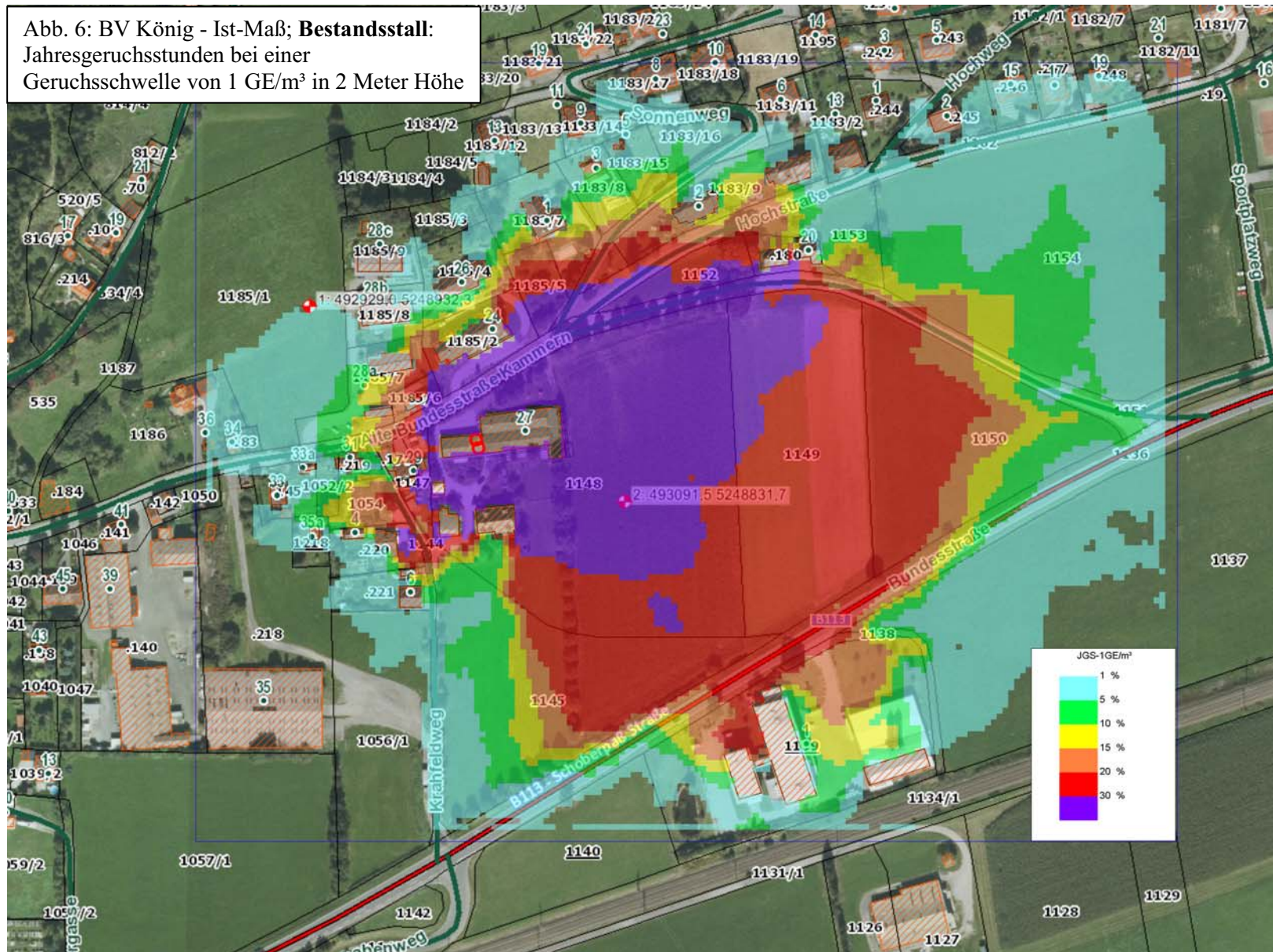


Abb. 7: BV König - Ist-Maß; Bestandsstall:
Jahresgeruchsstunden bei einer
Geruchsschwelle von 3 GE/m³ in 2 Meter Höhe

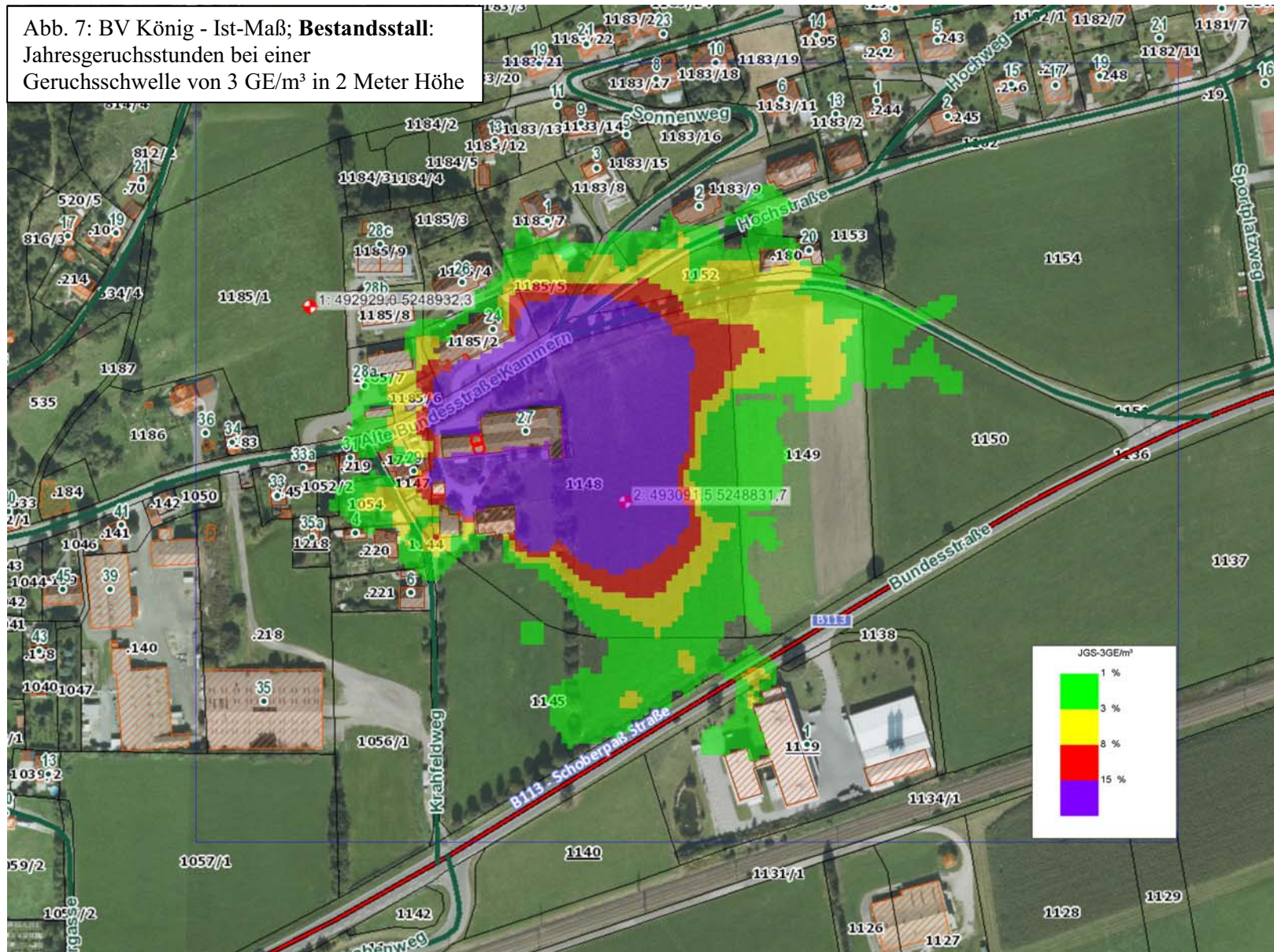


Abb. 8: BV König – Prognose-Maß; Stallbau geplant mit „Lüftungsanlage neu“:
Jahresgeruchsstunden bei einer
Geruchsschwelle von 1 GE/m³ in 2 Meter Höhe

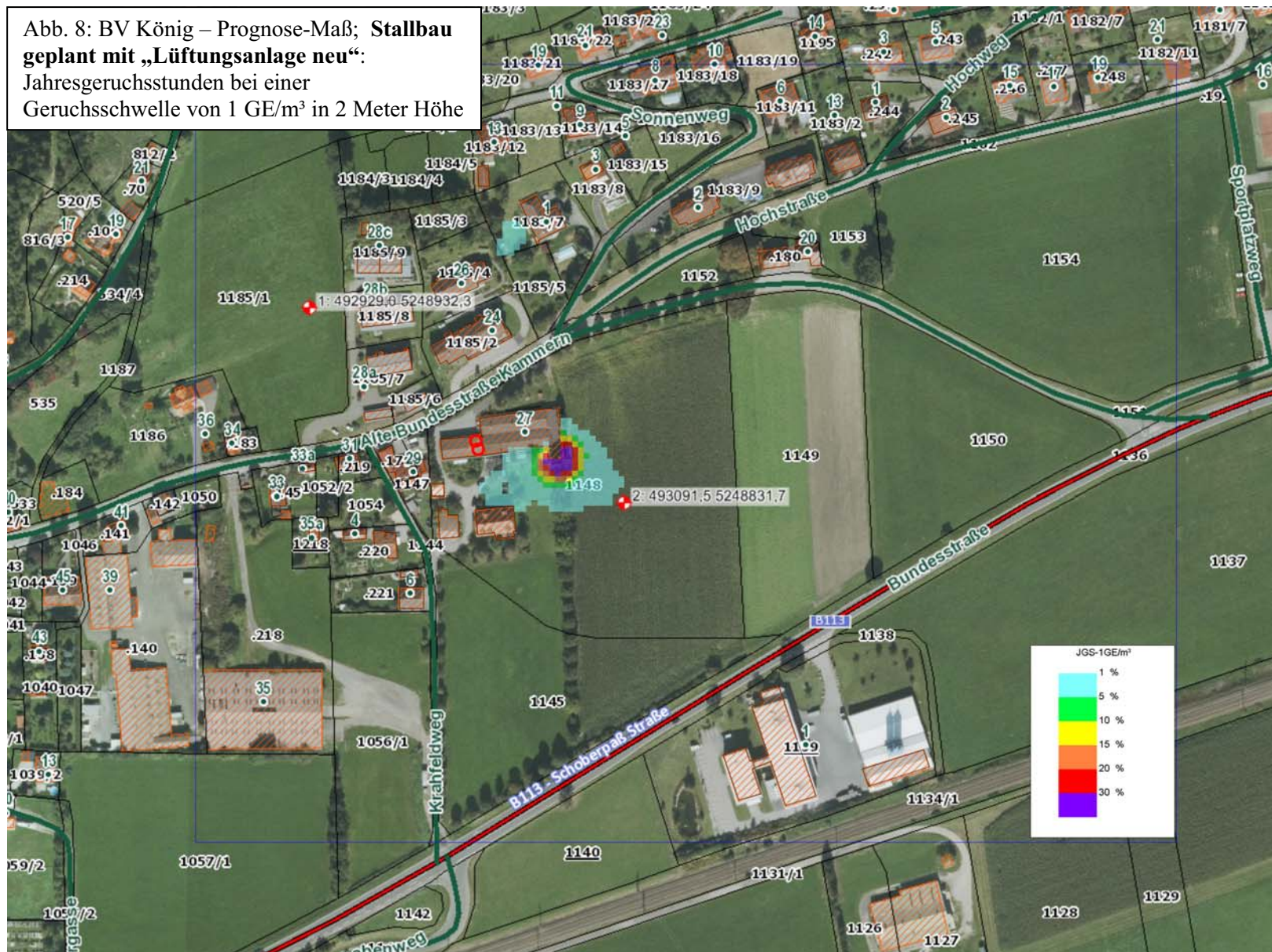
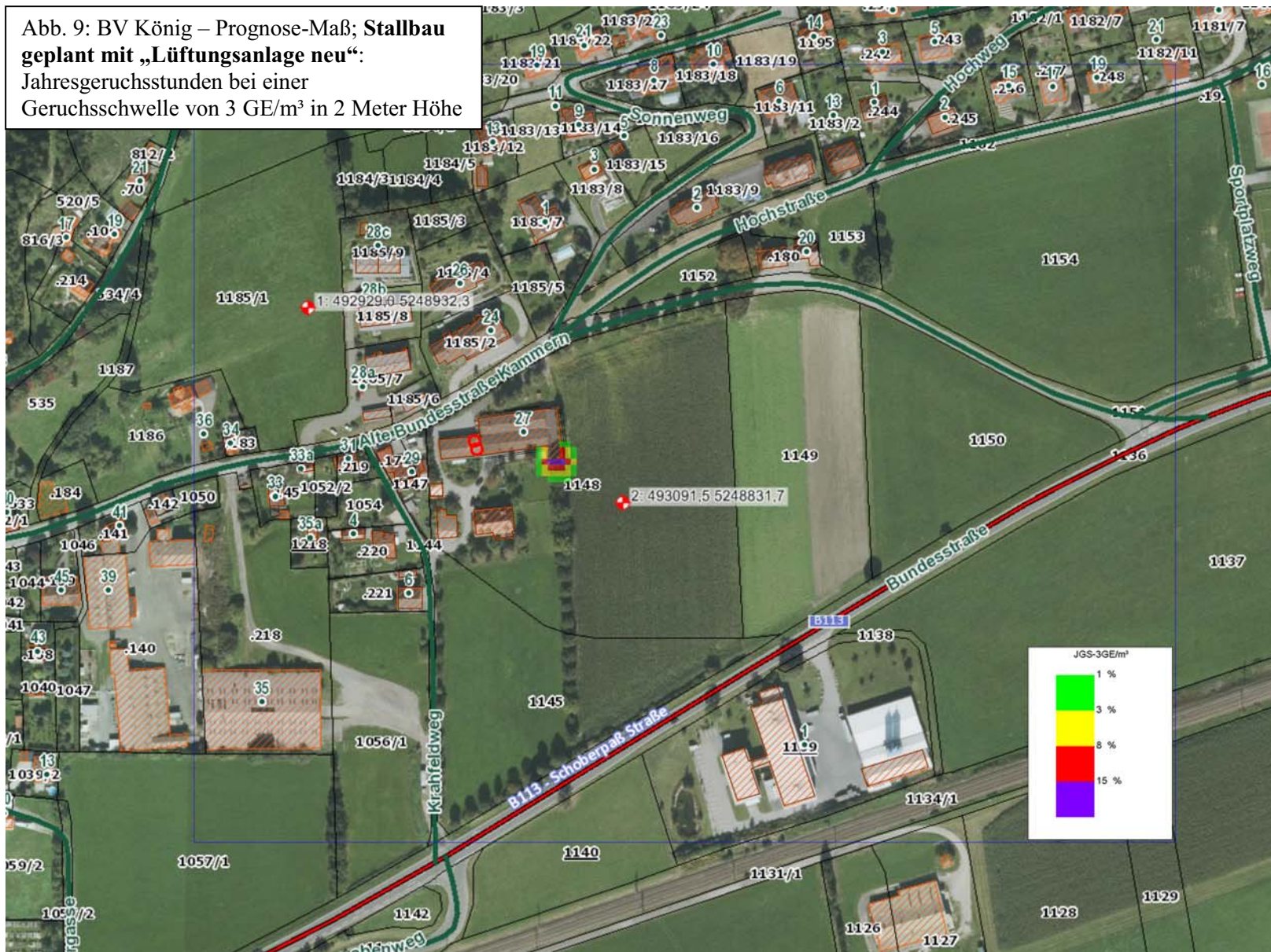


Abb. 9: BV König – Prognose-Maß; Stallbau geplant mit „Lüftungsanlage neu“:
Jahresgeruchsstunden bei einer Geruchsschwelle von 3 GE/m³ in 2 Meter Höhe



WIRTSCHAFT / LANDWIRTSCHAFT

Ziel

- Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe
 - zur Qualitätssicherung der Ernährung mit Regionsbezug
 - zur Pflege der Landschaft (Wohnwert, Tourismus)

Maßnahmen

- Absatzförderung für bäuerliche Produkte (Bauernmärkte; Bauernläden etc.)
- Einbeziehung des bäuerlichen Angebotes in den Tourismus und das Freizeitangebot (Reithöfe, Almwirtschaft etc.)
- Landwirtschaftliche Förderungen

WIRTSCHAFT / INDUSTRIE u. GEWERBE

Ziele

- Attraktivitätssteigerung des Industrie- und Gewerbestandortes
- Schaffung eines breiteren Spektrums an Erwerbsmöglichkeiten; Vergrößerung der Branchenvielfalt

Maßnahmen

- (Gestaffelte) Förderung von Betriebsansiedelungen / -erweiterungen, Lehrlingsförderungen
- Aktive Bodenpolitik

4.3.2 Industrie und Gewerbe (verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen):

Laut regionalem Entwicklungsleitbild ist „*die Obersteiermark Ost die Werkstoffregion der Zukunft*“. Den Kernraum der obersteirischen Industrieregion bildend, hat sie eine ambitionierte Vorwärtsstrategie entwickelt und verfügt aufgrund ihrer technologischen Stärken, Forschungseinrichtungen, Innovationskraft und Qualifikation der Beschäftigten über gute Chancen, weiterhin im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Die Industrie wird auch in Zukunft die Beschäftigungs- und Wertschöpfungsbasis in der Region darstellen. Da die bestehende Verkehrsinfrastruktur gemeinsam mit der räumlichen Nähe zu den Ballungsräumen Graz, Wien und Linz ausgezeichnete Standortvoraussetzungen für industriell-gewerbliche Nutzung ergeben, sieht das regionale Entwicklungsleitbild im Hinblick auf die strategische Ausrichtung *die Weiterentwicklung der industriell-gewerblichen Kernkompetenz* primär vor. Als Leitthemen sind dazu *Standortentwicklung und –marketing AREA m styria, Forschung und Entwicklung* sowie *Wettbewerbsfähigkeit – Qualifizierte Arbeitsplätze* zu genannt. Kammern ist zwar nicht wie die Nachbargemeinden Traboch, Trofaiach, St. Peter Freienstein und Leoben als regionaler Industrie- und Gewerbeort festgelegt, profitiert aufgrund der räumlichen Nähe jedoch am damit verbundenen Angebot an Arbeitsplätzen.

In der Nähe zum Ballungsraum Graz ist – neben vielen Vorteilen – der Nachteil zu sehen, dass die Landeshauptstadt mehr und mehr einen Wachstumspol der nationalen Wirtschaft und einen wesentlichen Knotenpunkt der international operierenden Wirtschaft darstellt, wodurch viele qualifizierte Arbeitskräfte in Graz bleiben bzw. dorthin abwandern. Aufgrund der negativen demographischen Entwicklung in der Region wird die Verfügbarkeit von Facharbeitskräften zunehmend als limitierender Faktor wahrgenommen. Des Weiteren stellt das Personalleasingwesen ein zunehmendes Problem dar. Für viele Unternehmen aus wirtschaftlicher Sicht zwar eine optimale Lösung, bedeutet es für die Gemeinden oftmals einen Kommunalsteuerentgang, da die Beschäftigten vielfach in anderen Gemeinden gemeldet sind. Ähnlich negativ wirkt sich jenes Modell aus, bei welchem die einzelnen Beschäftigten selbständig und in ihren jeweiligen Wohnsitzgemeinden gemeldet sind (z.B.: Fahrer für Paketdienstzustellung uä.).

Breitbandausbau: Eine Milliarde Euro an Förderungen wird seit 2015 österreichweit in den Ausbau des Breitband-Internet investiert, denn eine flächendeckende Versorgung ländlicher Regionen mit ultraschnellem Internet wird in den nächsten Jahren der entscheidende Wettbewerbsfaktor sein. Das von EU, Bund und Land Steiermark finanzierte Förderungsprogramm bietet seit 2015 Gemeinden die Chance, einen Teil der Kosten für passive Breitband-Infrastruktur, z. B. Leerverrohrungen für Glasfaserkabel, gefördert zu bekommen. In Kammern ist der erste Bauabschnitt des Breitbandausbaus bereits erfolgt und wurde von der Gemeinde durchgeführt. Die weiteren Bauabschnitte werden von der A1 Telekom Austria AG durchgeführt. Ab der prognostizierten Fertigstellung im Jahr 2020 wird das Gemeindegebiet sodann fast flächendeckend mit Breitband ausgestattet sein.

Sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die Anzahl der Beschäftigten ist seit 2011 annähernd gleich geblieben. In Summe sind in Kammern bereits rund zwei Drittel des Industrie- und Gewerbebaulandes bebaut.

Die fünf größten Arbeitgeber stellen die Fa. Wolf Plastics Verpackungen GmbH (ca. 80 B.), das Senecura Sozialzentrum Viola (ca. 35 - 40 B.), das Landzeit – Autobahnrestaurant (ca. 35 B.), die Fa. SKM GmbH. (ca. 25 – 30 B.) und die Fa. PMT-Jetmill GmbH (ca. 20 B.) dar. Insgesamt stehen die fünf Betriebe für ca. 205 Arbeitsplätze und nehmen damit beachtliche 40% am Gesamtanteil ein. Knapp

40% der Beschäftigten im Sekundärsektor sind allein der Wolf Plastics Verpackungen GmbH zuzuordnen. Darüber hinaus gibt es im Dienstleistungssektor eine Reihe von Klein- und Einpersonnenbetriebe. Die bereitgestellten Arbeitsplätze und umfassenden Investitionstätigkeiten bewirken zusätzliche Kaufkraft und Einnahmen für Bevölkerung, Zulieferbetriebe und öffentliche Institutionen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region (regionaler Wirtschaftsmotor).

ARBEITSSTÄTTEN AS / BESCHÄFTIGTE B (ohne Primärsektor)	Gemeinde						Bezirk		Land			
	2018**)		Änd. %	2011		Änd. %	2001		2011 %	2001 %	2011 %	2001 %
	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%				
Arbeitsstätten insgesamt *)	93		-1,1	94		44,6	65					
Arbeitsstätten Sekundärsektor	13	14,0	-2,0	15	16,0	-13,3	19	29,2	13,0	14,4	13,8	16,4
AS Tertiärsektor	80	86,0	2,0	79	84,0	13,3	46	70,8	87,0	85,6	86,2	83,6
AS Tert. - / Quart. - ohne Tourismus	65	69,9	-1,4	67	71,3	15,9	36	55,4	77,1	72,1	76,7	70,5
AS Tertiärsektor - Tourismus	15	16,1	3,4	12	12,8	-2,6	10	15,4	10,0	13,4	9,5	13,1

Beschäftigte insgesamt *)	531		1,0	526		23,5	426					
Beschäftigte Sekundärsektor	206	38,8	-1,7	213	40,5	-9,3	212	49,8	30,4	34,6	28,3	33,9
B Tertiärsektor	325	61,2	1,7	313	59,5	9,3	214	50,2	69,6	65,4	71,7	66,1
B Tert. - / Quart. - ohne Tourismus	249	46,9	-0,1	247	47,0	9,6	159	37,3	64,3	60,0	65,5	60,0
B Tertiärsektor - Tourismus	76	14,3	1,8	66	12,5	-0,4	55	12,9	5,3	5,4	6,2	6,1

Quelle: Statistik Austria – „Ein Blick auf die Gemeinde“ G 6.3 u. G 6.4; *) ohne Primärsektor; **) lt. Angabe der Gemeinde

4.3.3 Handel und Dienstleistungen / Tourismus

4.3.3.1 Handel und Dienstleistungen:

Der Dienstleistungsbereich ist in der Region Obersteiermark Ost mit einem Anteil der Aktivbeschäftigten von 57,7% (Stand 2010) deutlich schwächer ausgeprägt als in vielen anderen Regionen der Steiermark (68,8%) oder Österreichs (73,3%). Die Städte Leoben, Bruck an der Mur sowie Kapfenberg sind die wichtigsten Standorte des Dienstleistungssektors (aus Regionsprofil / Stand 2011).

Der Anteil der Arbeitsstätten im Tertiärsektor hat sich zwischen 2001 und 2011 um knapp 10% erhöht, (bis 2018 um weitere 2%), lag aber immer noch um ca. 10% unter dem bezirks- und landesweiten Schnitt.

Die Anzahl der Arbeitsstätten im Tertiärsektor (mit Tourismus) nimmt zwar einen Anteil von 86% ein, die Anzahl der Beschäftigten im Tertiärsektor (mit Tourismus) jedoch nur einen Anteil von 61,2%. Die Gemeinde Kammern verfügt derzeit (Stand 2018) über 80 Handels- und Dienstleistungsbetriebe, davon 52 Einpersonnenbetriebe. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt 325.

4.3.3.2 Tourismus:

Der Tourismus nimmt in Kammern nur eine untergeordnete Rolle als Wirtschaftszweig ein. Demgemäß ist die Gemeinde nach der Ortsklassenverordnung 2017 in der Ortsklasse C eingestuft. Der Schwerpunkt liegt im Sommerhalbjahr.

Die Anzahl der Gästebetten ist in den letzten 10 Jahren geringfügig von 99 auf 92 gesunken, die Anzahl der Betriebe von 7 auf 5. Urlaub am Bauernhof wird zurzeit nicht angeboten. Zwischen 2006 und 2016 haben sich die Ankünfte und Nächtigungen ungefähr verdoppelt (Tourismusjahr Ankünfte: 2006 : 1.537 → 2016 : 3.201, Tourismusjahr Nächtigungen: 2006 : 1.853 → 2016 : 3.781) wobei die Zunahme vor allem auf ein Urlauberplus aus dem Inland zurückzuführen ist. Während im Jahr 2006 noch mehr als 50% der Inländer aus der Steiermark stammten, waren dies im Jahr 2016 nur mehr 30%. Außerdem lässt sich aus dem Datenvergleich der Ankünfte und Nächtigungen ablesen, dass sich die Aufenthaltsdauer im Schnitt auf 1 bis max. 2 Nächte beschränkt.

Die Region ist nunmehr aber bestrebt, sich auch im Tourismus zu positionieren. Zu diesem Zweck steht der neue **Tourismusverband „Erzbergland“** kurz vor der Gründung. Neben Kammern zählen dazu die Gemeinden Eisenerz, Gaishorn am See, Kalwang, Mautern, Radmer, St. Michael in Obersteiermark, St. Peter-Freienstein, Trofaiach, Traboch, Vordernberg und Wald am Schoberpaß.

Touristischer Angebotsschwerpunkt: Kammern empfiehlt sich vor allem für all jene, die im Urlaub Ruhe und Erholung suchen. Dabei wird das Angebot nicht zuletzt dem Wanderer gerecht.

Marterlweg:

Ein landschaftlich wie kulturell höchst interessanter Marterlweg umfasst 48 Marterl, Kapellen und Bildstöcke. Dabei sind vier unabhängig begehbare Routen mit einer Gesamtlänge von 52,1 Kilometern optimal für Wanderer aufbereitet.

Kreuzweg:

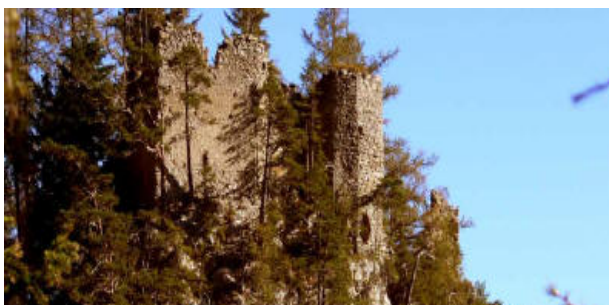
Der Kreuzweg bilden den Leidensweg Jesu Christi, dargestellt auf 14 Stationen, die in Kammern mit Holzkreuzen am Wegesrand durch den Ort führen bis hinauf auf den Kalvarienberg.

Mariazeller Gründerweg:

Die Pilgerreise vom Stift St. Lambrecht nach Mariazell führt ua. auch über das Gebiet von Kammern. Sie ist in 7 Etappen mit 192 Kilometer auf Fußwegen, kleinen Straßenstücken und teils in hoch alpinem Gelände begehbar und dauert über 50 Stunden.

Rittersteig / Ruine Kammerstein / Ruine Ehrenfels:

Der Erlebnisweg „Rittersteig“ mit einer Länge von 10 Kilometer und einem Höhenunterschied von ca. 600 Meter führt von Kammern aus nördlich nach Mautern, vorbei an den alten Gemäuern der Ruinen Kammerstein und Ehrenfels.



Ehrenfels / Oberhaus

Die Burgruine liegt auf der Spitze der Gfäller Wand und ist auf einer Seehöhe von 1146 Metern eine der höchstgelegenen Wehrbauten der Steiermark. Die Burg dürfte im 13. Jht. wahrscheinlich an der Stelle eines älteren

Wehrbaues errichtet worden sein und, da große Teile aus Holz waren, bereits zu Beginn des 15. Jht. ein Raub der Flammen geworden sein. Von der Burg sind nur mehr wenige Reste erhalten, die von der Straße aus schwer wahrnehmbar sind.



Kammerstein / Niederhaus, slos Camerstein

Etwa 1km östlich und 300m tiefer liegt die Ruine Kammerstein, versteckt am Ende eines kleinen Seitentales. Die Burg entstand in der 2. Hälfte des 13. Jht. an der Stelle einer älteren wehrhaften Anlage und dürfte zu Beginn des 16. Jht. bereits verfallen gewesen sein.

Museumshof:

Der Museumshof Kammern legt Zeugnis ab über eine 200 Jahre alte Geschichte und präsentiert das Leben im Bergbau und der Landwirtschaft. Im Nebengebäude, dem Steinrisserhaus, erhält man nähere Einblicke in die Entwicklung der Marktgemeinde und erfährt die Geschichte der Kammerner Bevölkerung. Dabei wird die wichtige Rolle Kammerns in der Rohstoffgewinnung aufgezeigt. Komplettiert wird der Museumshof durch eine Sonderausstellung über 500 Millionen Jahre Erdgeschichte.

Museum:

Abgerundet wird das museale Angebot in Kammern durch ein bäuerliches Gerätemuseum.

Freizeitnutzung Trabochersee:

Nominell als Hochwasserrückhaltebecken errichtet, stellt der Trabochersee auch ein Naherholungsziel von regionaler Bedeutung dar. Hervorzuheben sind dabei vor allem das am Westufer bestehende Anglerzentrum, das für die Ausübung des Fischsportes von überregionaler Bedeutung ist, sowie das eissportliche Angebot im Winter.

Touristische Ziele in der Region:

Erzberg, Tierpark „Wilder Berg“ in Mautern, Spielberg mit Airpower, MotoGP, uvm.

Projekt „Ein Motel für Kammern“:

Unter dem Projekt-Titel „Ein Motel für Kammern“ hat die Marktgemeinde Kammern im Jahr 2015 gemeinsam mit Studenten des Institutes für Architekturtechnologie der TU Graz ein praxisnahes Abschlussprojekt ausgearbeitet. Primär geht es um die Schaffung von Nächtigungsmöglichkeiten an der A9, denn direkt an der Durchreisestrecke von Deutschland nach Istanbul gelegen, wird die Pyhrnautobahn täglich von rund 20.000 PKW- und LKW- Fahrern passiert. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt, die Ideen reichten von die Landschaft der Umgebung widerspiegelnden Aussenfassaden bis hin zu einem ausgeklügelten Event- und Freizeitbereich, der dem Motel eingegliedert ist.

Ziel

- Attraktivitätssteigerung des Standortes

Maßnahme

- Gestaffelte Förderung von Betriebsansiedelungen / -erweiterungen, insbesondere von Spezialbetrieben

Ziel

- Stärkung des Tourismus

Maßnahmen

- Bedarfsorientierte Erweiterung des gastronomischen Angebotes
- Sicherung / Erweiterung / Beschilderung der Wander-, Reit- und Radwege; entsprechende Verträge mit den Grundeigentümern

4.4 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

4.4.1 Verkehr / Mobilität

Erreichbarkeit mit dem Auto:

Im Liesingtal verläuft als Fernstraße eine Teilstrecke der A9 Pyhrnautobahn, welche die Schnellverbindung der beiden Großstädte Linz und Graz bildet. Als regionale Straßenverbindung führt die Schoberpaß Straße B 113 durch den gesamten Talverlauf (Liesen – St. Michael in der Obersteiermark).

Leoben über St. Peter-Freienstein	→ Entfernung: 22km / 20min
Graz über St. Michael	→ Entfernung: 90km / 1h 05min
Klagenfurt über Neumarkt	→ Entfernung: 153km / 1h 40min
Linz über Sattledt	→ Entfernung: 160km / 2h 05min
Wien über Leoben – Semmering	→ Entfernung: 186km / 2h 05min
Salzburg über Sattledt	→ Entfernung: 206km / 2h 30min

Erreichbarkeit mit der Bahn:

Als Eisenbahnverbindung führt ein Abschnitt der sog. „Rudolfsbahn“ durch das Liesingtal, ein Teilstück der Fernverbindungen zwischen Graz – Linz / Salzburg / Innsbruck (St. Valentin – Thörl Maglern). Fernzüge halten lediglich im Bahnhof von Sankt Michael, als regionales Angebot wird eine Lokalverbindung von Sankt Michael nach Wald am Schoberpaß geführt. Als Haltestellen existieren St. Michael, Kammern, Mautern, Kalwang und Wald am Schoberpaß.

Erreichbarkeit mit dem Bus:

Der ÖBB Buslinienverkehr pendelt zwischen St. Michael und Wald am Schoberpaß / Kalwang / Mautern und retour mit 10 Buspaaren (mit 5 Buspaaren davon ab/bis Leoben) mit Haltestopp in den Ortsteilen Liesing, Seiz und Kammern, darüber hinaus zwischen Leoben / Trofaiach / Kammern und retour mit 3 Buspaaren mit Haltestopp in den Ortsteilen Glarsdorf, Mochl, Seiz und Kammern. Darüber hinaus wurde im Sommer 2018 im Liesingtal einschl. St. Stefan und Kraubath der sog. RegioBus Steiermark gestartet. Mit guten Anschlüssen zum Bahnknoten St. Michael, einem regelmäßigen Busverkehr über den ganzen Tag bis in den Abend und vor allem dem neuen Wochenendverkehr konnte die Öffi-Anbindung wesentlich verbessert werden. Gemeinsam mit den Gemeinden St. Michael, Traboch, Kammern, Mautern, Kalwang, Wald am Schoberpaß, St. Stefan und Kraubath sind Maßnahmen entwickelt worden, die über den gesamten Tag ein gleichmäßiges Angebot für die Bevölkerung bieten. Beispielsweise wird die RegioBus - Linie 830 auf einen Zweistundentakt verdichtet. Somit wird das Ziel eines Öffi-Stundentakts durchs Liesingtal erreicht. Weiters verbessert wird die Anbindung für Lehrlinge und Arbeiter, die allgemeine Erreichbarkeit am Vormittag sowie die Schülerbeförderung. Besonders erfreulich dabei ist auch, dass nun an Wochenenden und Feiertagen jeweils 5 Busse das Liesingtal befahren.

Lärm: → siehe Sachbereich Naturraum und Umwelt Kap. 4.1.5

Ziel

- Straßenverbesserungen

Maßnahme

- Neuasphaltierung und Sanierung der Gemeindestraßen

Ziel

- Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen für Pendler

Maßnahmen

- Priorität des öffentlichen Verkehrs
- Verstärktes Busnetz als Kompensationsmaßnahme für eingestellte Züge

Ziel

- Schaffung von Ablagerungsmöglichkeiten für Schnee

Maßnahme

- Im Zuge von Bauverhandlungen auf die Belange der Schneeräumung zu achten

4.4.2 Energie

Strom: Energie Steiermark AG

Die Stromversorgung wird in der Gemeinde Kammern durch die Energie Steiermark GmbH bewerkstelligt.

Im Gemeindegebiet von Traboch sind folgende Strominfrastruktureinrichtungen ersichtlich gemacht:

20 KV-Leitungen der Energie Steiermark GmbH / Diverse

30 KV-Leitungen der Energie Steiermark GmbH / Diverse

110 KV-Leitung der ÖBB / Unterw. St. Michael – Unterw. Selzthal

220 KV-Leitung der APG / UW Hessenberg – UW (Schaltst.)

6 Wasserkraftwerke

Die Siedlungsbereiche Kammern - Ost sowie der Südosten von Karl im Hof sind durch die 220 KV - Hochspannungsleitungen stark betroffen.

Ferngas: Energie Steiermark GmbH

Kammern, Seiz und ein Teil von Liesing sind an das Ferngasnetz der Energie Steiermark AG angeschlossen.

Im Gemeindegebiet von Kammern sind folgende Ferngasinfrastruktureinrichtungen ersichtlich gemacht:
Erdgasleitung der Energie Steiermark AG / St. Michael i. O. – Liezen

Generelle Energiepolitik:

Die Gemeinde Kammern bekennt sich zum Klimaschutz und strebt dabei die Zusammenarbeit innerhalb der Region an. Die Strategie beruht auf drei Säulen: Energiesparen, Energieeffizienzsteigerung, Einsatz erneuerbarer Energie. Als Energieautarkie der Region soll verstanden werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Energiebedarf und Produktionspotenzial erreicht, nicht jedoch eine – gegenüber dem Umland in Energiefragen völlig selbständige – Region geschaffen wird. Auf Grundlage einer im Jahr 2015 gemeindeweit durchgeführten Energiebedarfs- und Energiepotential-Datenerfassung wurde eine statistische Schätzung über den Individualverbrauch der Haushalte sowie der Gewerbebetriebe und der Gemeinde erstellt.

Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen an ausgedehnten Wäldern und Gewässern ist es naheliegend vor allem in Biomasse und Wasserkraft zu investieren (an besonders exponierten Stellen eventuell auch in Windkraft). So existieren in der Gemeinde Kammern bereits 5 Wasserkraftwerke.

Weitere Schritte wurden dahingehend gesetzt, dass in der Marktgemeinde Kammern die Leuchtmittel der öffentlichen Beleuchtung nunmehr auf LED umgestellt sind und jeder Haushalt 5 LED-Lampen gratis erhalten hat. Darüber hinaus wurden bereits zwei Elektrotankstellen eingerichtet und stehen bei der Gemeinde drei Elektrofahrräder zum Verleih zur Verfügung.

Breitbandausbau:

Eine Milliarde Euro an Förderungen wird seit 2015 österreichweit in den Ausbau des Breitband-Internet investiert, denn eine flächendeckende Versorgung ländlicher Regionen mit ultraschnellem Internet wird in den nächsten Jahren der entscheidende Wettbewerbsfaktor sein. Das von EU, Bund und Land Steiermark finanzierte Förderungsprogramm bietet seit 2015 Gemeinden die Chance, einen Teil der Kosten für passive Breitband-Infrastruktur, z. B. Leerverrohrungen für Glasfaserkabel, gefördert zu bekommen.

In Kammern ist der erste Bauabschnitt des Breitbandausbaus bereits erfolgt und wurde von der Gemeinde durchgeführt. Die weiteren Bauabschnitte werden von der A1 Telekom Austria AG durchgeführt. Ab der prognostizierten Fertigstellung im Jahr 2020 wird das Gemeindegebiet sodann fast flächendeckend mit Breitband ausgestattet sein.

Ziele

- Reduktion des Energie- und Rohstoffverbrauchs
- Sicherung einer zuverlässigen und leistbaren Energieversorgung
- Energie-Autarkie

Maßnahmen

- Erhöhung der Nutzung regionaler, erneuerbarer Energiepotenziale bei größtmöglicher Schonung der Ressourcen
- Energiesparen, Energieeffizienzsteigerung; Erstellung eines Energiekonzeptes für das Gemeindegebiet
- Weitere Einrichtung von e-Tankstellen und e-Bikes
- Förderung von Maßnahmen zum Übergang auf umweltschonende Primärenergien
- Errichtung von Energiegewinnungsanlagen, ev. als Bürgerbeteiligungsmodell (Errichtung von Photovoltaik- und Solarkollektoranlagen auf öffentlichen Gebäuden, Errichtung von Wasserkraftwerken)

Ziele

- Bedarfsorientierter Ausbau der Straßenbeleuchtung
- Verkabelung von Freileitungen
- Breitbandausbau

4.4.3 Wasser / Abwasser

Wasser:

Die Trinkwasserversorgung von Kammern erfolgt größtenteils über die Gemeindewasserleitung. Die Quellen befinden sich nördlich von Dirnsdorf. Obwohl sich ein Teil des Gemeindegebietes von Kammern im Grundwasserfeld des Liesingbodens befindet, verfügt die Gemeinde über keine Brunnenanlagen. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde ist intakt, hinsichtlich der übrigen Versorgungsanlagen sind keine Probleme bekannt:

Wassergenossenschaften:

Wassergenossenschaft Dirnsdorf

Wassergenossenschaft Mochl (zzgl. Reserveleitung (seit 2015), die aus dem Netz der Stadtgemeinde Trofaiach gespeist wird)

Wassergenossenschaft Glarsdorf zzgl. Gemeindewasserleitung

Wassergenossenschaft Mötschendorf

Wassergenossenschaft Pfaffendorf

Wasserversorgungen von Firmen

Darüber hinaus existieren noch einige private Einzelversorgungsanlagen.

Die Wasserversorgung der Reitingsiedlung/Feriensiedlung erfolgt aus dem Netz der Stadtgemeinde Trofaiach. Die derzeit vorhandene Wasserversorgungsleitung ist zu gering dimensioniert. Für eine weitere Aufschließung wäre die Versorgungsleitung über eine weite Strecke zu verstärken.

Abwasser:

Abwasserverband Unteres Liesingtal: Verbandskläranlage zusammen mit den Gemeinden Traboch, St. Peter-Freienstein, St. Michael und Kraubath

Das Kanalnetz innerhalb der gelben Linie ist fertig gestellt.

Gemeindeabwasserplan, verfasst vom Büro DI Plank-Bachselten ZT KEG aus 8605 Kapfenberg, Mariazeller Straße 1a, GZ.: 01 12 13 / K datiert mit 19.10.2004

Die Abwasserentsorgung der Reitingsiedlung/Feriensiedlung erfolgt über den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadtgemeinde Trofaiach. Vor einer weiteren Aufschließung wäre eine hydraulische Prüfung der Einleitung erforderlich.

Meteorwässer:

Generell ist es anzustreben, dass möglichst viel unbelastetes Meteorwasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht wird, vorausgesetzt jedoch, dass der Boden eine entsprechende Sickerfähigkeit aufweist und der technische Aufwand vertretbar ist. Probleme sind derzeit am unteren Ende des Karl-im-Hof-Weges bis ca. GH Judmayer gegeben, da die Durchlässe teilweise zu gering dimensioniert sind. Der Oberflächenkanal ist zu erneuern. Im oberen Bereich wurde bereits 2015 eine Verbesserungsmaßnahme getroffen.

Ziele

- Sicherung der Wasserversorgung
- Erhaltung einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserentsorgung

Maßnahmen

- Sicherung und Schutz der Quell- und Brunnenschutzgebiete sowie der örtlichen Wasserversorgungsanlagen vor schädigenden Einwirkungen
- Erschließung neuer, geeigneter Quellen
- Schutz der Grund- und Oberflächengewässer vor Verunreinigung
- Ständige Wartung der Wasserversorgungsanlagen (Quellfassung, Leitungsnetz, bakteriologische und chem. Wasseruntersuchungen,...)

Ziele

- Erhaltung einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserentsorgung
- Bestmögliche Ausnutzung des bestehenden Kanalisationsnetzes

Maßnahmen

- Bedarfsorientierter Ausbau des bestehenden Abwasserentsorgungsnetzes; ständige Wartung; Einhaltung der Festlegungen des AEK und des GAP
- Weiterer Ausbau des Trennsystems im Rahmen der Erhaltungs- u. Erneuerungsmaßnahmen
- Baulandneuausweisungen ausschließlich im Kanalanschlussbereich
- Einforderung der Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden Einzel- bzw. Gruppenanlage zur Abwasserentsorgung in Abstimmung auf den GAP bei den Betroffenen im Anlassfall

4.4.4 Abfall

Abfallwirtschaftsverband Leoben;

Die Rest-, Papier- und Biomüllentsorgung erfolgt über die Fa. Mayer.

Ein Altstoffsammelzentrum ist in Kammern schräg gegenüber der Pfarrkirche errichtet.

5. PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

5.1 Auf der Ebene der örtlichen Raumplanung:

Auf der Ebene der örtlichen Raumplanung sind örtliche Entwicklungskonzepte auf die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 und der Alpenkonvention zu prüfen.

Für die Planänderungen in der Marktgemeinde Kammern besitzen folgende Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention Relevanz:

- **Naturschutz** → Relevanz
- Berglandwirtschaft → keine Relevanz
- **Raumplanung** → Relevanz
- **Bodenschutz** → Relevanz
- Bergwald: → keine Relevanz
- Energie → keine Relevanz
- Tourismus → keine Relevanz

SCREENING

Prüfschritt 1 / Abschichtung:

→ Eine auf höherer Stufe durchgeführte Umweltprüfung des ggs. Bereiches liegt nicht vor

Prüfschritt 2 / Ausschlusskriterien / obligatorischer Tatbestand:

Ausschlusskriterien gem. StROG 2010	
☐	... geringfügige Änderung / kleine Gebiete
☐	Eigenart und Charakter bleiben unverändert
☐	... offensichtlich keine erheblichen Umwelt- auswirkungen

gem. UVP-G, NschG	
☐	... UVP - pflichtiger Tatbestand
☐	Europaschutzgebiet ... beeinträchtigt

→ es trifft ein Ausschlusskriterium zu

→ es besteht keine UVP – Pflicht

→ es wird kein Europaschutzgebiet beeinträchtigt

→ Wenn ein Ausschlusskriterium mit ja beantwortet wird, ist kein weiterer Prüfschritt erforderlich

Gliederung der einzelnen Themen nach Sachthemen

Themencluster	Sachthemen
Mensch/Gesundheit	Schutz vor Lärm und Erschütterungen Luftbelastung und Klima
Mensch/Nutzungen	Sachgüter Land- und Forstwirtschaft (überörtliche Raumplanung)
Landschaft/Erholung	Landschaftsbild/Ortsbild Kulturelles Erbe Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
Naturraum/Ökologie	Pflanzen Tiere Wald
Ressourcen	Boden und Altlasten Grund- und Oberflächenwasser Mineralische Rohstoffe (überörtliche Raumplanung) Naturgewalten und geologische/bodenmechanische Risiken

→ siehe Beilage zum Screening

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.1	Entwicklungsfl./ K. - Zentrum / Wohnen				x			Fläche: ca. 0,95 ha (0,7 ha zzgl. 0,25ha relat. EG); das ggst. Gebiet befindet sich am westlichen Rand des Zentrums von Kammern. Der regionale SSP von Kammern (bestehend aus Zentrum, Kammern Ost u. Unterdorf) verfügt über ein Ausmaß von ca. 28 ha an WA / WR. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 3,5%). Die Erschließung kann direkt von der Alten Bundesstraße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist aus der Ferne von der B113 Schoberpaß Straße aus zwar einsehbar, weist aufgrund der mittleren Geländeneigung aber keine starke Sichtexposition auf. Da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland, sondern um eine kompakte Arrondierung am Rand handelt, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	
1.2	Entwicklungsfl./ Kammern Ost / Wohnen				x			Fläche: ca. 0,95 ha (0,5 ha zzgl. 0,45ha relat. EG); das ggst. Gebiet befindet sich am südlichen Rand von Kammern Ost. Der regionale SSP von Kammern (bestehend aus Zentrum, Kammern Ost u. Unterdorf) verfügt über ein Ausmaß von ca. 28 ha an WA / WR. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 3,5%). Die Erschließung kann direkt von der Alten Bundesstraße bzw. von der Hochstraße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist von der B113 Schoberpaß Straße aus zwar einsehbar, befindet sich jedoch im Gegensatz zur überwiegenden Bebauung von Kammern Ost, die sich auf einem mittelsteilen Hang ausdehnt, am weitgehend ebenen Talboden. Eine allfällige Bebauung wird daher keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der bereits bestehenden Bebauung einordnen, die im Hintergrund nach oben ansteigt. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.3	Entwicklungsfl./ Kammern Ost / Wohnen				x			Fläche: ca. 0,88 ha (0,5 ha zzgl. 0,38ha relat. EG); das ggst. Gebiet befindet sich am südöstlichen Rand von Kammern Ost. Der regionale SSP von Kammern (bestehend aus Zentrum, Kammern Ost u. Unterdorf) verfügt über ein Ausmaß von ca. 28 ha an WA / WR. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 3%). Die Erschließung kann auf kurzem Weg und relativ direkt von der B113 Schoberpaß Straße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist von der B113 Schoberpaß Straße aus zwar einsehbar, befindet sich jedoch im Gegensatz zur überwiegenden Bebauung von Kammern Ost, die sich auf einem mittelsteilen Hang ausdehnt, am weitgehend ebenen Talboden. Eine allfällige Bebauung wird keine solitäre Stellung aufweisen. Von Osten betrachtet, wird sie sich linienhaft vor der bereits bestehenden Bebauung einordnen, die im Hintergrund nach oben ansteigt, von Süden betrachtet, ist nur eine schmale, lediglich zwei Parzellen breite Stirnseite sichtbar. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Das Gebiet liegt zwar in einer gelben Gefahrenzone, es geht aber keine wesentliche Retentionsfläche verloren. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	
1.4	Entwicklungsfl./ Kammern Ost / Ind. / Gew.							Fläche: ca. 1,95 ha (1,6 ha zzgl. 0,35ha relat. EG) > 3.000m²; Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht auszuschließen.	ja UEP	ja	
1.5	Entwicklungsfl./ K. - Unterdorf / Ind. / Gew.				x			Fläche: ca. 0,45 ha (0,3 ha zzgl. 1,5ha relat. EG); das ggst. Gebiet befindet sich in der Mitte von Kammern Unterdorf. Kammern Unterdorf verfügt über ein Ausmaß von ca. 12 ha an GG / I1. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 3,75%). Das Gebiet ist von der B 113 Schoberpaß Straße aus ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr einfach und schnell erreichbar. Die Hauptwindrichtung ist wohngebietsabgewandt. Sachgüter sind nicht betroffen. Ua. durch Lärmschutzwände und Bepflanzung sichtbar, ist das Gebiet von keinem wesentlichen, stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Bereich einsehbar. Hinzu kommt, dass das Gelände weitgehend eben ist. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Das Gebiet liegt zwar teilweise in einer gelben Gefahrenzone, es geht aber keine wesentliche Retentionsfläche verloren. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum ÖEP Nr. 3

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.6	Entwicklungsfll./ K. - Unterdorf / Ind. / Gew.		x					Fläche: ca. 3.000 m ²	nein	nein	
1.7	Entwicklungsfll./ Diverse Ortsteile/ Landwirtschaft				x			Flächen: 2 x ca. 1.000 m ² , 1 x ca. 5.000 m ² , 1 x ca. 6.000 m ² ; die Flächen liegen in unterschiedlichen Siedlungsbereichen und damit räumlich ausreichend voneinander entfernt, sodass kein Kumulationseffekt zu erwarten ist. Es handelt sich um Flächen, die dem Ergebnis der im Jahre 2012 durchgeführten Abflussuntersuchung gemäß nunmehr außerhalb des HQ100/30 – Abflussbereiches der Liesing liegen. Verbauungen zufolge konnte der ehemals wesentliche Retentionsraum im Nahbereich des Flusses reduziert werden. Da alle Bereiche bereits bebaut sind, sind durch die ggst. Änderung keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.	nein	nein	
1.8	Strukturanpass. / K. - Unterdorf / Ind. / Gew.				x			Fläche: ca. 0,4 ha; der ggst. Bereich liegt am südlichen Rand eines Betriebsgeländes in Kammern Unterdorf. Kammern Unterdorf verfügt über ein Ausmaß von ca. 12 ha an GG / I1. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 3,5%). Im FWP 3.00 bereits als Verkehrsfläche festgelegt und als Manipulationsfläche bzw. Lagerplatz genutzt, ist die Fläche bereits größtenteils versiegelt. Mit der Baulandausweisung wird nunmehr zwar auch eine dauerhaft dreidimensionale Nutzung ermöglicht, das Gelände ist jedoch weitgehend und wird außerdem durch Lärmschutzwände sichtbar verdeckt. Das Gebiet ist somit von keinem wesentlichen, stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Bereich einsehbar.	nein	nein	
1.9	Entwicklungsfll./ K. - Unterdorf / Ind. / Gew.		x					Fläche: ca. 500 m ²	nein	nein	
1.10	Entwicklungsfll./ Pfaffendorf / Landwirtschaft		x					Fläche: ca. 3.000 m ²	nein	nein	

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2				Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	detaillierte Prüfung erforderlich
1.11	relative EG / K. - Zentrum / Landwirtschaft				x			Fläche: ca. 0,42 ha; das ggst. Gebiet befindet sich am westlichen Rand des Zentrums von Kammern. Der Zentrumsbereich verfügt über ein Ausmaß von ca. 3,25 ha an DO. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 13%). Die Erschließung kann direkt von der Alten Bundesstraße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist aus der Ferne von der B113 Schoberpaß Straße aus zwar einsehbar, weist aufgrund der mäßigen Geländeneigung aber keine Sichtexposition auf. Da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland, sondern um eine geringfügige, lediglich einparzellentiefe Arrondierung am Rand handelt, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich vor dem bereits als Bauland ausgewiesenen Bereich im Hintergrund linienhaft einordnen. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein
1.12	relative EG / K. - Zentrum / Landwirtschaft u. Wohnen				x			Fläche: ca. 0,42 ha (Landwirtschaft) u. 0,475 ha (Wohnen); die ggst. Flächen befinden sich im südwestlichen Bereich des Zentrums. Der Zentrumsbereich verfügt über ein Ausmaß von ca. 28 ha an WA / WR sowie über ein Ausmaß von ca. 3,25 ha an DO. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 3%). Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist von der B113 Schoberpaß Straße aus zwar einsehbar, weist aufgrund der geringen Geländeneigung aber keine Sichtexposition auf. Da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland handelt, sondern lediglich um ein gleich-mäßiges Verschieben des äußeren Randes in der Tiefe einer Parzelle, bzw. da das Gebiet zur baulichen Entwicklung für Landwirtschaft im N bereits 3-seitig von Bauland umschlossen ist (Auffüllung), wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der bestehenden Bebauung im Hintergrund ausbreiten. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.13	relative EG / K. - Unterdorf / Ind. / Gew. oder Landwirtschaft				x			Fläche: ca. 0,6 ha; die ggst. Flächen befinden sich am nordöstlichen Rand von Kammern Unterdorf, südlich der B 113 Schoberpaß Straße und der ÖBB-Bahlinie. Kammern Unterdorf verfügt über ein Ausmaß von ca. 12 ha an GG / I1. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 5%). Das Gebiet ist von der B 113 Schoberpaß Straße aus ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr einfach und schnell erreichbar. Die Hauptwindrichtung ist wohngebietsabgewandt. Sachgüter sind nicht betroffen. Das Gebiet ist von der B113 aus zwar einsehbar, da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland handelt, sondern lediglich um ein gleichmäßiges Verschieben des äußeren Randes in der Tiefe einer Parzelle, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der best. Bebauung im Hintergrund ausbreiten. Hinzu kommt, dass das Gelände weitgehend eben ist. Trotzdem wird es im Falle einer GG - Ausweisung zweckmäßig sein, die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festzulegen, um durch Vorgaben wie bestandsangepasste Höhenbegrenzung und Pflanzgebote etc. landschaftsbezogene Störwirkungen von vornherein hintanzuhalten. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	
1.14	relative EG / Kammern Ost / Wohnen				x			Fläche: ca. 0,65 ha; die ggst. Flächen befinden sich am südöstlichen Rand von Kammern Ost. Der regionale SSP von Kammern (bestehend aus Zentrum, Kammern Ost u. Unterdorf) verfügt über ein Ausmaß von ca. 28 ha an WA / WR. Das Flächenausmaß der zu prüf. Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 2,5%). Die Erschließung kann relativ direkt von der B 113 bzw. von der Hochstraße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist von der B113 Schoberpaß Straße aus zwar einsehbar, weist aufgrund der geringen Geländeneigung aber keine Sichtexposition auf. Da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland handelt, sondern lediglich um ein gleichmäßiges Verschieben des äußeren Randes in der Tiefe einer Parzelle, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der bereits bestehenden Bebauung im Hintergrund ausbreiten. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.15	Entwicklungsfl./ Pfaffendorf / Landwirtschaft		x					1. Fläche: ca. 3.000 m ² ; 2. Fläche: ca. 1.500 m ²	nein	nein	
1.16	relative EG / Seiz SO / Ind. / Gew.				x			Fläche: ca. 0,39 ha; die ggst. Fläche befindet sich im nordwestlichen Bereich von Seiz SO, zwischen der B 113 Schoberpaß Straße im NO und der ÖBB-Bahnlinie im SW. Der ggst. Siedlungsbereich verfügt über ein Ausmaß von ca. 2,7 ha an GG. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich untergeordnet (ca. 14%). Das Gebiet ist ohne wesentliche Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr einfach und schnell erreichbar. Die Hauptwindrichtung ist wohngebietsabgewandt. Sachgüter sind nicht betroffen. Das ggst. Änderungsgebiet ist von der B113 aus zwar einsehbar, da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland handelt, sondern lediglich um ein gleichmäßiges Verschieben des äußeren Randes in der Tiefe einer Parzelle, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der bestehenden Bebauung im Hintergrund ausbreiten (Arrondierung). Hinzu kommt, dass das Gelände weitgehend eben ist. Trotzdem wird es im Falle einer Baulandausweisung zweckmäßig sein, die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festzulegen, um durch Vorgaben wie bestandsangepasste Höhenbegrenzung und Pflanzgebote etc. landschaftsbezogene Störwirkungen von vornherein hintanzuhalten. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	
1.17	Entwicklungsfl./ Mötschendorf / Landwirtschaft		x					Fläche: ca. 3.000 m ²	nein	nein	
1.18	Entwicklungsfl./ Glasdorf / Landwirtschaft		x					1. Fläche: ca. 2.500 m ² ; 2. Fläche: ca. 2.125 m ²	nein	nein	

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.19	relative EG / Friedenweg (Seiz Nord) / Wohnen				x			1. Fläche: ca. 2.250 m ² < 3.000 m ² ; 2. Fläche: ca. 4.000 m ² ; die ggst. Flächen befinden sich im Bereich Friedenweg. Sie liegen räumlich ausreichend voneinander entfernt, sodass kein Kumulationseffekt zu erwarten ist. Der Bereich Friedenweg verfügt über ein Ausmaß von ca. 2,25 ha an WA. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich untergeordnet (ca. 17,5%). Die Erschließung kann auf relativ kurzem Weg von der L 116 Edlinger Straße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das Gelände fällt ganz sanft in Richtung SO ab. Die Fläche ist von keinem wesentlichen, stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Bereich einsehbar. Da es sich um keinen fingerförmigen Vorstoß ins Freiland handelt, sondern lediglich um ein gleichmäßiges Verschieben des äußeren Randes in der Tiefe einer Parzelle, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der bereits best. Bebauung im Hintergrund ausbreiten. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschleht. erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	
1.20	relative EG / Mochl / Wohnen				x			Fläche: ca. 4.000 m ² und 4.750 m ² ; die ggst. Flächen befinden sich im Siedlungsbereich Mochl. Sie liegen räumlich ausreichend voneinander entfernt, sodass kein Kumulations-effekt zu erwarten ist. Mochl verfügt über ein Ausmaß von ca. 2,25 ha an DO. Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich untergeordnet (ca. 4,5% bzw. 5,5%). Die Erschließung kann direkt bzw. auf relativ kurzem Weg von der Mochlstraße aus erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Das Gelände fällt ganz sanft in Richtung SO ab. Das ggst. Änderungsgebiet ist von der L 116 Edlinger Straße aus zwar einsehbar, weist aufgrund der geringen Geländeneigung aber keine Sichtexposition auf. Da es sich um keine fingerförmigen Vorstöße ins Freiland handelt, sondern jeweils lediglich um ein gleichmäßiges Ver-schieben des äußeren Randes in der Tiefe einer Parzelle, wird eine allfällige Bebauung keine solitäre Stellung aufweisen, sondern sich linienhaft vor der bestehenden Bebauung im Hintergrund ausbreiten (geringfügige Auffüllung im NW, geringfügige Arrondierung im SO). Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Die südöstliche Fläche liegt zwar teilweise in einer gelben Gefahrenzone, es geht aber keine wesentliche Retentionsfläche verloren. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum ÖEP Nr. 3

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
1.21	Entwicklungsfl. / Glasdorf / Landwirtschaft		x					Fläche: ca. 1.000 m²	nein	nein	
2.1	Funktionsänd. / K. - Zentrum / IG -> Wohnen				x			Fläche: ca. 2,5 ha; Nachnutzung eines ehemaligen Betriebsgeländes zu Wohnzwecken (Konversionsfläche); Änderung einer Nutzung mit hohem Versiegelungsgrad in eine Nutzung mit einem geringeren Nutzungsgrad	nein	nein	
2.2	Funktionsänd. / K. - Zentrum / IG -> (optional) Wohn.				x			Fläche: ca. 2,1 ha zzgl. 0,58ha relat. EG; Nachnutzung eines ehemaligen Betriebsgeländes zu Wohnzwecken (Konversionsfläche); Änderung einer Nutzung mit hohem Versiegelungsgrad in eine Nutzung mit einem geringeren Nutzungsgrad; das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche jenseits der relat. EG ist mit 0,58 ha in Relation zum umgebenden ähnl. genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 4,5% bzw. 5,5%).	nein	nein	
3.1	Rücknahme / Diverse Ortsteile				x			Rücknahme	nein	nein	
3.2	Rücknahme / Diverse Ortsteile				x			Rücknahme	nein	nein	
3.3	Rücknahme / Schotterabbau- gebiet				x			Rücknahme	nein	nein	
3.4	Rücknahme / K. - Zentrum				x			Rücknahme	nein	nein	
3.5	Rücknahme / Kammern Ost				x			Rücknahme	nein	nein	
3.6	Rücknahme / K. - Zentrum				x			Rücknahme	nein	nein	
3.7	Rücknahme / Mochl				x			Rücknahme	nein	nein	

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum ÖEP Nr. 3

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
3.8	Rücknahme / Veitschersiedl.				x			Rücknahme	nein	nein	
3.9	Rücknahme / Am Waldweg				x			Rücknahme	nein	nein	
3.10	Rücknahme / Glasdorf				x			Rücknahme	nein	nein	
3.11	Rücknahme / Kammern Ost				x			Rücknahme	nein	nein	
3.12	Rücknahme / Kammern Ost				x			Rücknahme	nein	nein	
3.13	Rücknahme / Kammern Ost				x			Rücknahme	nein	nein	
4.1	Eignungszone / Trofaia. Beck./ LN -> erh / spo		x					Fläche: ca. 500 m ²	nein	nein	
4.2	Eignungszone / Seiz Mitte / LN -> V		x					Fläche: ca. 2.000 m ²	nein	nein	
4.3	Eignungszone / Div. Ortsteile / LN -> ver		x					1. Fläche: ca. 100 m ² ; 2. Fläche: ca. 1.000 m ² ; 3. Fläche: ca. 1.000 m ²	nein	nein	
4.4	Eignungszone / K. - Unterdorf / LN / Gew. -> lgp		x					Fläche: ca. 2.000 m ²	nein	nein	
4.5	Eignungszone / im W von Kamm./ LN -> ver		x					Fläche: ca. 1.000 m ²	nein	nein	

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum ÖEP Nr. 3

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2				Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete		detaillierte Prüfung erforderlich
5.1	Div. Ortsteile	x					Zwischenzeitige Änderungen; Auswirkungen auf die Umwelt bereits geprüft		

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum FWP / Beilage D

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
4	WA -> LN							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 3.5			
5	II -> LN							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 3.3			
9	GG -> DO		x					Fläche: ca. 1.700 m ²	nein	nein	
10	LN -> DO							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.10			
12	LN -> WA							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.1			
13.1	LN -> DO		x					Fläche: ca. 1.275 m ²	nein	nein	
13.2	LN -> DO				x			Fläche: ca. 1.400 m ² iVm ca. 3.200 m ² ; das ggst. Gebiet befindet sich inmitten von Seiz Mitte. Der ggst. Siedlungsbereich verfügt über ein Ausmaß von ca. 3,3 ha an DO (sowie über ein Ausmaß von ca. 7 ha an WA / WR). Das Flächenausmaß der zu prüfenden Fläche ist damit in Relation zum umgebenden ähnlich genutzten Bereich eindeutig untergeordnet (ca. 16,5%; bzw. 5%, sofern man berücksichtigt, dass sich die Nutzungsmöglichkeiten von DO und WA/WR vielfach überschneiden). Die Erschließung kann direkt von der L 116 Edlinger Straße erfolgen. Sachgüter sind nicht betroffen. Durch den Uferbewuchs am Seizerbach sichtverdeckt, ist das ggst. Änderungsgebiet von keinem wesentlichen, stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Bereich einsehbar. Naturräumliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch bezüglich Ressourcen wird keine Verschlechterung erkannt. Das Gebiet liegt in keiner Gefahrenzone. Altlasten sind nicht bekannt.	nein	nein	

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum FWP / Beilage D

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
19	Rücknahme							Rücknahme	nein	nein	
21	LN -> spo							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 4.1			
22	LN -> WA							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.3	nein	nein	
24	Dichteänderung				x			Änderung 0,2 - 0,45 -> 0,2 - 0,40: Der Nutzungsgrad wird unmerklich verringert Änderung 0,2 - 0,45 -> 0,2 - 0,50: Der Nutzungsgrad wird unmerklich vergrößert Änderung KG 0,3 -> 0,5: sparsamer Bodenverbrauch durch Verdichtung des Inneren Änderung VZ Siedlungsentwicklung 0,2 -> 0,3: sparsamer Bodenverbrauch durch Verdichtung des Inneren Die betroffenen Bereiche lassen in der Gesamtbetrachtung keine Kumulation erwarten.	nein	nein	
25					x			Änderung der Baulandeinstufung (vollwertig oder Aufschließungsgebiet) hat keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt			
26.1	LN -> WA							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 2.1			
26.2	LN -> WA							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.1			
26.3	LN -> GG							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.5			
26.4	LN -> DO							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.7			

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum FWP / Beilage D

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
26.5	LN -> I1							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.6			
26.6	LN -> I1 u. GG							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.8			
26.7	LN -> I1							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.9			
26.8	LN -> DO							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.7			
26.9	LN -> DO							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.7			
26.10	LN -> WA		x					Fläche: ca. 475 m ²	nein	nein	
26.11	LN -> DO							siehe Beurteilung zu FWP Diff Nr. 13.2	nein	nein	
26.12	V -> KG		x					Fläche: ca. 50 m ²	nein	nein	
26.13	LN -> KG		x					Fläche: ca. 1.000 m ²	nein	nein	
26.14	LN -> WA		x					Fläche: ca. 325 m ²	nein	nein	
26.15	V -> GG		x					Fläche: ca. 650 m ²	nein	nein	
26.16	LN -> DO							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 1.7			

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum FWP / Beilage D

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich
27.1	LN -> öpa		x					Fläche: ca. 1.300 m ²	nein	nein
27.2	LN -> wak							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 4.3		
27.3	LN -> lgp							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 4.4		
27.4	LN -> kpa							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 4.5		
28.1	l1 -> GG				x			Fläche: ca. 1,33 ha; Verringerung des Nutzungsgrades	nein	nein
28.2	WR -> WA				x			Fläche: ca. 2,5 ha; keine wesentliche Änderung des Nutzungsgrades	nein	nein
28.3	WR -> WA				x			Fläche: ca. 2,5 ha; keine wesentliche Änderung des Nutzungsgrades	nein	nein
28.4	WA -> WR		x					Fläche: ca. 1.100 m ²	nein	nein
28.5	GG -> DO				x			Fläche: ca. 1,1 ha; Verringerung des Nutzungsgrades	nein	nein
28.6	GG -> WA							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 2.2		

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum FWP / Beilage D

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION	
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich	
29.1	Bauland -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
29.2	Bauland -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
29.3	l1 -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
29.4	GG -> LN							siehe Beurteilung zu ÖEP Diff Nr. 3.13			
30.1	spo -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
30.2	spo -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
30.3	spo -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
30.4	spo -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
30.5	spo -> LN				x			Rücknahme	nein	nein	
31.1	LN -> V		x					Fläche: ca. 275 m²	nein	nein	
31.2	WA -> V		x					Fläche: ca. 1.000 m²	nein	nein	
31.3	V[WA] -> V		x					Fläche: ca. 200 m²	nein	nein	

PRÜFUNG DER UMWELTERHEBLICHKEIT

siehe Differenzplan zum FWP / Beilage D

Planungsbezug		Prüfschritt 1 Abschichtung möglich	Prüfschritt 2					Begründung / Erläuterungen	weitere Prüfschritte erforderlich	ALPEN- KONVENTION
Nr.	Gebiets- bezeichnung / räumlicher Bezug / Funktion		geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	Eigenart und Charakter bleiben unverändert	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete	geringfügige Änderung / Nutzung kleiner Gebiete			detaillierte Prüfung erforderlich
31.4	WA -> V		x					Fläche: ca. 1.000 m ²	nein	nein
31.5	I1 -> V		x					Fläche: ca. 1.200 m ²	nein	nein
31.6	LN -> V		x					Fläche: ca. 1.150 m ²	nein	nein
31.7	LN -> V		x					Fläche: ca. 2.300 m ²	nein	nein
32	Div. FWP-Änd.	x						zwischenzeitige Änderungen des FWP 3.0; Auswirkungen auf die Umwelt bereits geprüft		
33.1	Änderungen im Bebauungsplan- zonierungsplan				x			Negativen Auswirkungen auf die Umwelt sind durch diese Änderung nicht zu erwarten. Es handelt sich vielfach um kleine und / oder nicht bzw. kaum einsehbare Bereiche, tw. um Flächen, die nunmehr außerhalb von Abflussgebieten liegen, tw. um Flächen, die in Freiland rückgeführt wurden, tw. um Flächen, die ursprünglich für eine andere Nutzung vorgesehen waren (Erweiterung Seniorenheim) etc. Hinzu kommt, dass der Dauersiedlungsbereich von Kammern in keinem naturräumlichen Schutzgebiet liegt.	nein	nein
33.2	geringfügige Kataster- Anpassungen				x			Keine Änderung des Nutzungsgrades	nein	nein

Prüfschritt 3 / Umwelterheblichkeitsprüfung:

Als Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen wird nun für die Änderungen Nr. 1.4 eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Änderung Nr. 1.4: Industrie / Gewerbe | Kammern - Ost

Fläche: ca. 1,95 ha (1,6 ha zzgl. 0,35ha relat. EG)

▪ Allgemeine Beschreibung:

→ siehe Kap. 2 Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme

Kammern - Ost (Teil des Hauptortes): Kammern - Ost beginnt im direkten Anschluss an das Zentrum dort, wo die Hochstraße von der alten Bundesstraße abzweigt und endet rund 100m östlich des Schwarzenbaches. Der ggst. Siedlungsbereich ist ca. 725m lang und ca. 250m i.M. breit, liegt im Mittel rund 1.000m vom inneren Zentrum mit seinen Versorgungseinrichtungen entfernt, ist größtenteils als Bauland der Kategorie Wohnen Rein (WR 0,2 – 0,4/0,5/0,6) ausgewiesen und weitgehend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Allgemeines Wohngebiet ist nur kleinräumig am südlichen bzw. südöstlichen Rand festzustellen (WA 0,2 – 0,4/0,6). Die nur ganz sanft ansteigende Hochstraße trennt den ggst. Bereich in zwei Teile. Während sich der überwiegende Teil auf mittelsteilem Gelände erhebt, um im oberen Bereich in die sanft coupierten, grünlandgeprägten, rund 250m breiten Zonen der Unterhänge des Klauens überzugehen, dehnt sich ein kleiner Teil im Südosten auf weitgehend ebenem Gelände aus. Hier sind ua. die Volksschule und das Sportzentrum eingerichtet, bestehend aus einem Fußballplatz, einem Beachvolleyballplatz, einem Skaterplatz und drei Tennisplätzen. Am äußeren Rand im Südosten besteht ein Gewerbebetrieb (Dachdeckerei). Im östlichen Mittelteil des Hanges ist Freiland mit Sondernutzung Kleingartenanlage festgelegt, bis jetzt aber nicht als solche genutzt. Vor allem der östliche Teil des Siedlungsbereiches ist stark durchgrünt. Der nordöstliche Rand des Baulandes folgt einer ausgeprägten Kante, hinter welcher das Gelände muldenartig zum Schwarzenbach im Osten hin abfällt und somit einem räumlich visuellen Zusammenhang entgegensteht. Der näherungsweisen Berechnung des Geruchsschwellenabstandes (172 m (!)) zufolge ist ein großer Teil im Südwesten des Siedlungsbereiches durch Emissionen aus dem – weiter oben bereits genannten – Schweinmastbetrieb, der im südwestlichen Nahbereich im Freiland besteht, betroffen. Wahrgenommen wird die Geruchsbelastung jedoch im gesamten Bereich. Aufgrund der Nähe zum Schwarzenbach ist der südöstliche Bereich (vor allem im unteren Flachstück) hochwassergefährdet. Die 220kV-Leitung der APG verläuft längs über den am Hang gelegene Teil des Siedlungsbereiches.



Ansichten von Südosten, 2015

Von der B113 im Norden und ÖBB-Bahnlinie im Süden begrenzt, sind Flächen für industriell-gewerbliche Nutzung gegeben bzw. vorgesehen. Der Form nach einem langen, schmalen Fisch ähnlich, ist der Bereich ca. 750m lang und i.M. ca. 100m breit. Als Bauland ist bis jetzt Industriegebiet 1 I1 0,2 – 0,8 im Ausmaß von ca. 1,6ha im Südwesten ausgewiesen, wovon ca. 2/3 bereits bebaut sind. Das Gelände ist weitgehend eben. Die Erschließung erfolgt direkt von der B113 aus (bzw. wird zukünftig teilweise über einen Begleitweg zu führen sein). Der östliche Rand ist durch die Nähe zum Schwarzenbach hochwassergefährdet. Am östlichen Rand besteht eine kleine, dreieckige Industriegebietsinsel I1 0,2 – 0,6, die ehemals mit einer Tankstelle bebaut war und teilweise in der gelben Zone liegt.

▪ **Mensch / Gesundheit**

IST - Zustand:

Schutz vor Lärm und Erschütterungen:

Die Zufahrt erfolgt direkt ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße.

Luftbelastung und Klima / Klimaregion D.9 Liesingtal: Das Klima ist nur mäßig winterkalt (Jahresmittel: 8,1° bis 8,4°C, Jännermittel: -3,5 bis 3,7°C, Julimittel: 18,3° bis 18,5°C, Jahr 7,3°C;). Als wichtigste Charakteristika können die auffällig hohe Bereitschaft zu Hochnebel in Verbindung mit relativ hoher Frost- und Inversionsgefährdung (ca. 130 – 138 Frosttage/Jahr, 70 – 85% Inversionshäufigkeit), die reduzierte Sonnenscheindauer infolge der Hochnebel (im Dez. 25%) und die Schneearmut im Winter (70-80d/a) angeführt werden. Die Hauptwindrichtungen entsprechen der Orientierung des Längstales von WNW - ESE, wobei die Winde von WNW bei weitem überwiegen. Die Durchlüftung ist als gut zu bezeichnen, wenngleich bei den Strahlungswetterlagen die Kalmenhäufigkeit im unteren Liesingtal stark erhöht ist (40 – 60% speziell in der 2. Nachthälfte), daher auch häufige Talnebelbildung mit nachfolgender Umwandlung in Hochnebel. Die Nebelhäufigkeit liegt abschnittsweise bei mehr als 100 Tage / Jahr, wobei einige Tage einen mächtigen Talnebel aufweisen. Dies lässt sich oft im Abschnitt mit der Einmündung des Liesingtales beobachten. Erst im Laufe des Vormittages kommt es dann zur Abhebung des Nebels und damit zur Hochnebelgenese. Lt. Klimaeignungskarte ist der ggst. Bereich für die Funktion Gewerbe und Industrie bedingt geeignet.

Erheblichkeit der Auswirkung:

Lärm- und Luftbelastung:

Eine Zunahme des Verkehrs geht naturgemäß mit jeder Baulanderweiterung einher, das Gebiet befindet sich jedoch in einer von Wohngebieten losgelösten Lage. Direkt ausgehend von der B 113 Schoberpaß Straße erschlossen, ist es ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung durch den zu erwartenden gewerblichen An- und Abfahrtsverkehr einfach zu erreichen. Der in Hauptwindrichtung gelegene Ortsteil Pfaffendorf ist bereits ca. 1,25 km entfernt.

Klima: Da keine Frischluftschneisen betroffen und keine Kaltluftabfluss-Barrieren entstehen, sind durch die ggst. Änderung keine Auswirkungen auf das Mesoklima zu erwarten.

▪ **Mensch / Nutzungen**

IST - Zustand:

Sach- / Kulturgüter / Land- und Forstwirtschaft:

Keine Sach- und Kulturgüter im Nahbereich

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Erheblichkeit der Auswirkung:

Keine Kultur- und Sachgüter betroffen

Lt. gelt. RePro Obersteiermark Ost ist der ggst. Bereich nicht als LW-Vorrangzone ausgewiesen.

▪ **Landschaft / Erholung**

IST - Zustand:

Orts- / Landschaftsbild:

→ Beschreibung der Situation siehe weiter oben



Ansicht von Osten, 2015

Kulturelles Erbe:

kein diesbezügliches Schutzgut gegeben; kein Ortsbildschutzgebiet

Erholungsqualitäten / Zugänglichkeit / Erlebbarkeit:

keine Erholungsfunktion

Erheblichkeit der Auswirkung:

Da das im Westen angrenzende, ca. 1 ha große Grundstück bereits mit einem Gewerbebetrieb bebaut ist, ist der ggst. Bereich lokal hinsichtlich dieser Nutzung bereits geprägt. Hinzu kommt die technogene Vorbelastung durch die überörtlichen Verkehrsträger (A9, B113, ÖBB) sowie durch die beiden Hochspannungsleitungen (110 kV und 220 kV) im nahen Umfeld. Insbesondere für den aus Osten Kommenden – sowohl auf der B 113 als auch mit der Bahn – ist das ggst. Gebiet vom Talboden aus stark einsehbar, darüber hinaus von den höher gelegenen Bereichen wie Kammern Ost - Hangzone und Hochstraße. Nicht unerwähnt in diesem Zusammenhang sei der Umstand, dass im Zuge der ggst. Revision im nordwestlich unmittelbar benachbarten Bereich (jenseits der B 113) eine ca. 1 ha große Fläche von Gewerbegebiet in Wohnen Allgemein umgewandelt wird und eine weitere ca. 1,2 ha große Fläche dafür vorgesehen ist. Die wesentlichste Ausgleichsmaßnahme liegt jedoch in der Rücknahme der ca. 3.500 m² großen, straßennahen GG-Fläche am südlichen Ende des Gst. 1056/1, wodurch der uneingeschränkte Blick auf die Pfarrkirche im Hintergrund gewährleistet bleibt. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Lage ist eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes nicht auszuschließen. Die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild ist daher über einen Bebauungsplan durch Vorgaben zur Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote, Sichtbeziehung zur Pfarrkirche im Hintergrund etc.).

Kulturelles Erbe:

Keine Auswirkung

Erholungsqualitäten / Zugänglichkeit / Erlebbarkeit:

Keine Auswirkung

- **Naturraum / Ökologie**

IST - Zustand:

Pflanzen:

Landwirtschaftliche Nutzflächen; mehrmähdige Wiese

Tiere:

Lebensraum für Kleinotter; keine Korridorfunktion

Wald:

Kein Wald betroffen

Erheblichkeit der Auswirkung:

Bei den Änderungsflächen handelt es sich um keine LW-Vorrangflächen. Da keine ökologisch hochwertigen Flächen betroffen sind, ist eine Verringerung geschützter Flächen bzw. Lebensräume für Tierwelt und Vegetation nicht gegeben.

- **Ressourcen**

IST - Zustand:

Boden und Altlasten:

Die unmittelbar anrainende Fläche weist eine Größe von ca. 1,6 ha auf, die im Nordwesten benachbarte und im FWP 3.00 noch zur Gänze als GG ausgewiesene Fläche eine Größe von ca. 2,5 ha. Keine Altlasten bekannt

Grund- und Oberflächenwasser:

Keine Wasserschon- oder Quellschutzgebiete in nächster Nähe

Naturgewalten und geologische Risiken:

Die Fläche ist hochwasserfrei.

Erheblichkeit der Auswirkung:

Ausgleichsmaßnahme: Im Zuge der ggst. Revision wird im nordwestlich unmittelbar benachbarten Bereich (jenseits der B 113) eine ca. 1 ha große Fläche von Gewerbegebiet in Wohnen Allgemein umgewandelt, eine weitere ca. 1,2 ha große Fläche ist dafür vorgesehen. Außerdem wird die ca. 3.500 m² große GG-Fläche am südlichen Ende des Gst. 1056/1 in Freiland rückgeführt (im FWP und ÖEP).

Für die nächst gelegenen Gewässer sind durch die ggst. Ausweisung keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Hochwasser: keine Auswirkung

Zusammenfassende Beurteilung der ÖEP - Änderung Nr. 1.4:

Themencluster	Bewertung der Auswirkungen
Mensch / Gesundheit	keine Beeinträchtigung
Mensch / Nutzungen	keine Beeinträchtigung
Landschaft / Erholung	Verschlechterung
Naturraum / Ökologie	keine Beeinträchtigung
Ressourcen	keine Beeinträchtigung



Ansicht von Osten, 2018

Insbesondere für den aus Osten Kommenden – sowohl auf der B 113 als auch mit der Bahn - ist das ggst. Gebiet vom Talboden aus stark einsehbar, darüber hinaus von den höher gelegenen Bereichen wie Kammern Ost - Hangzone und Hochstraße. Nicht unerwähnt in diesem Zusammenhang sei der Umstand, dass im Zuge der ggst. Revision im nordwestlich unmittelbar benachbarten Bereich (jenseits der B 113) eine ca. 1 ha große Fläche von Gewerbegebiet in Wohnen Allgemein umgewandelt wird und eine weitere ca. 1,2 ha große Fläche dafür vorgesehen ist. Die wesentlichste Ausgleichsmaßnahme liegt jedoch in der Rücknahme der ca. 3.500 m² großen, straßennahen GG-Fläche am südlichen Ende des Gst. 1056/1, wodurch der uneingeschränkte Blick auf die Pfarrkirche im Hintergrund gewährleistet bleibt. Aufgrund der sichtexponierten und damit sensiblen Lage ist eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes nicht auszuschließen. Die bestmögliche Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild ist daher über einen Bebauungsplan durch Vorgaben zur Reduktion landschaftsbezogener Störwirkungen sicherzustellen (bestandsangepasste Höhenbegrenzung, landschaftsgerechte Geländeänderungen, Achtsamkeit bei Farb- und Materialwahl, Pflanzgebote, Sichtbeziehung zur Pfarrkirche im Hintergrund etc.).

Alpenkonvention:

Aus der vorangehenden Untersuchung geht hervor, dass die ggst. **ÖEP - Änderung Nr. 1.4** den Zielen der Alpenkonvention entspricht.

ad Naturschutz:

- Im direkt angrenzenden Bereich ist bereits auf ähnlich großer Fläche industriell-gewerbliche Nutzung festzustellen. Zersiedelung ist daher auszuschließen. Im nordwestlichen Nahbereich wird industriell-gewerbliche Nutzung zurückgenommen (Ausgleich).
- Es handelt sich um keinen visuell hochwertigen Landschaftsraum bzw. um keine besonders charakteristische Kulturlandschaft.
- keine ökologisch bedeutsamen Strukturen betroffen
- kein naturräumliches Schutzgebiet betroffen
- keine Wildschutzgebiete, Brut- und Nistplätze oder ähnliches betroffen

ad Berglandwirtschaft: keine Relevanz

ad Raumplanung:

- keine landwirtschaftliche Vorrangzone betroffen
- keine Sach- oder Kulturgüter betroffen
- kein Ortsbildschutzgebiet
- keine Naherholungsfunktion
- keine Ferienwohngebietsausweisung
- eine wirtschaftliche Aufschließung ist möglich

ad Bodenschutz:

- Verdichtung im regionalen Siedlungsschwerpunkt
- Der Versiegelungsgrad lässt sich über Bebauungsdichte und Bebauungsplan steuern.
- keine Feuchtgebiete und Moore betroffen

ad Bergwald: kein Schutz- oder Nutzwald betroffen

ad Energie: keine Relevanz

ad Tourismus: keine Relevanz



Teil C: CHECKLISTE

Die Checkliste ist in den Anwendungsfällen laut Kap. 6 nach der Methode aus Abb. 3 vollständig auszufüllen.

Protokoll	Umweltziel	Anmerkung	Plan/Programm entspricht dem Ziel		
			ja	nein	keine Relevanz
NL	Bei Maßnahmen und Vorhaben, die Natur und Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu überprüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen . Es ist sicherzustellen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben (NL, Art. 9-1).	Ist auf der Ebene der örtlichen Raumplanung durch die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung) vorgegeben (StROG §§ 4 und 5). Eine Nicht-Durchführung der Umweltprüfung entsprechend den Vorgaben des StROG kann zu einer Genehmigungsversagung durch die Aufsichtsbehörde führen. Zur Durchführung der Umweltprüfung siehe „Leitfaden SUP in der örtlichen Raumplanung“.	☒	☐	☐
NL, BL	Verringerung von Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft: natur- und landschaftsschonende Nutzung des Raumes; Erhaltung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung besonderer natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotop, Ökosysteme und traditioneller Kulturlandschaften (NL, Art. 10-1). Dauerhafte Erhaltung natürlicher und naturnaher Biotoptypen in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung (NL, Art. 13-1). Erhaltung oder Wiederherstellung von traditionellen Kulturlandschaftselementen (Wald, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (BL, Art. 8-3)	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (4)) sowie auf das StNSchG (§ 2 Abs 1) verwiesen. Dem Erhaltungs- und Wiederherstellungsgebot kommt aufgrund des klaren und unzweideutigen Wortlauts eine besondere Bedeutung zu, wenngleich die Bestimmung auch keine ausnahmslose Erhaltungspflicht normiert (vgl. BMLFUW 2007). Bei möglichen Widersprüchen zu diesen Zielbestimmungen wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☒	☐	☐
NL	Bestehende Schutzgebiete sind im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten , zu pflügen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Treffen von Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Schutzgebieten zu vermeiden (NL, Art. 11-1).	In diesem Zusammenhang wird auch auf den 3. Abschnitt des StNSchG (§§ 5 bis 13) verwiesen. Es sind alle Arten von naturschutzrechtlichen Schutzgebietskategorien betroffen. Dem Schutzgebietszweck widersprechende Maßnahmen sind zu unterlassen („Verschlechterungsverbot“). Bei möglichen Widersprüchen zu diesem Ziel wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☒	☐	☐
NL	Sicherstellung des ungestörten Ablaufes arttypischer ökologischer Vorgänge in Schon- und Ruhezonen , die den wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang gegenüber anderen Interessen garantieren, u.a. durch Verbot aller Nutzungsformen, die mit diesen Abläufen nicht verträglich sind (NL, Art. 11-3).	Als Schon- und Ruhezonen im Sinne dieser Bestimmung sind in der Steiermark die Wildschutzgebiete (StJagdG § 51) zu beachten (z.B. Brut- und Nistplätze des Auer- und Birkwildes). Zuständig für die Ausweisung solcher Gebiete sind die Bezirkshauptmannschaften.	☐	☐	☒
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im ländlichen Raum auf die Sicherung der für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft geeigneten Flächen zu achten (RA, Art. 9-2a).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (6e)) verwiesen.	☒	☐	☐



Protokoll	Umweltziel	Anmerkung	Plan/Programm entspricht dem Ziel		
			ja	nein	keine Relevanz
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im ländlichen Raum auf die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologisch und kulturell besonders wertvollen Gebiete zu achten (RA, Art. 9-2c).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (4) und Abs 2 (5)) verwiesen.	☒	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf eine angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten zu achten und Maßnahmen zur Gewährleistung der tatsächlichen Bebauung zu setzen (RA, Art. 9-3a).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsgrundsätze und -ziele im StROG (§ 3 Abs 1 (1) und (2), § 3 Abs 2 (2)) verwiesen.	☒	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf die Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Grünflächen und von Naherholungsräumen am Rand der Siedlungsbereiche zu achten (RA Art.9-3d)	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (6c)) verwiesen. In Plänen und Programmen, die einer UEP bzw. SUP zu unterziehen sind, kann die Erhaltung von Grünflächen und Naherholungsräumen berücksichtigt werden. Die Gestaltung von Grünflächen und Naherholungsräumen ist Aufgabe der Bebauungsplanung – daher ist in der Checkliste lediglich die Überprüfung hinsichtlich Erhaltung notwendig. Die Zielbestimmung ist im Leitfaden auch im Kapitel zum Bebauungsplan enthalten – dort ist das Ziel hinsichtlich Gestaltung zu überprüfen.	☐	☐	☒
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf die Begrenzung des Zweitwohnungsbaus zu achten (RA, Art. 9-3e).		☐	☐	☒
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf die Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastruktur des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung zu achten (RA Art.9-3f).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (2f)) verwiesen.	☒	☐	☐
BS	Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung der Pläne und/oder Programme für den Siedlungsraum sind die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen, insbesondere der sparsame Umgang mit Grund und Boden (BS, Art. 7-1).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsgrundsätze im StROG (§ 3 Abs 1 (1) und (2)) verwiesen.	☒	☐	☐
BS	Begrenzung der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauchs durch flächensparendes und bodenschonendes Bauen durch die Beschränkung der Siedlungsentwicklung bevorzugt auf den Innenbereich und Begrenzen des Siedlungswachstums nach außen (BS, Art. 7-2)	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsgrundsätze und -ziele im StROG (§ 3 Abs 1 (1) und (2), § 3 Abs 2 (2d)) verwiesen.	☒	☐	☐

BL ... Berglandwirtschaft
 NL ... Naturschutz und Landschaftspflege
 RA ... Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

BS ... Bodenschutz
 BW ... Bergwald
 E ... Energie



Protokoll	Umweltziel	Anmerkung	Plan/Programm entspricht dem Ziel		
			ja	nein	keine Relevanz
BS	Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren (Hoch- und Flachmoore) (BS, Art. 9-1).	Nur die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Bodenschutzprotokolls integeren Hoch - und Flachmoore unterliegen dem besonderen Schutzregime des Art. 9-1 (vgl. KURATOROUM WALD 2011). Bei möglichen Widersprüchen zu diesen Zielbestimmungen wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☐	☐	☒
BS	Grundsätzlicher Verzicht auf die Nutzung von Moorböden ; landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden nur dann, wenn ihre Eigenart erhalten bleibt (BS, Art. 9-3).	Bei möglichen Widersprüchen zu diesen Zielbestimmungen wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☐	☐	☒
BW, BS	Gewährleistung einer Vorrangstellung für Bergwälder mit Schutzfunktion , die in hohem Maße den eigenen Standort oder vor allem Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturlandschaften und ähnliches schützen; diese Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten (BW, Art. 6-1; BS, Art. 13-1).	In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Bestimmungen im Forstgesetz (§§ 17, 21, 22, 27) sowie auf den Rodungserlass des BMLFUW verwiesen. Grundsätzlich sollte, wenn durch eine Planänderung Schutzwald (Wertziffer 3 laut WEP) betroffen ist, eine Abstimmung mit der Forstbehörde stattfinden.	☐	☐	☒
BS	Genehmigung für den Bau und die Planierung von Schipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen; keine Genehmigung in labilen Gebieten (BS, Art. 14-1).	Bereits auf der Ebene des FWP (Neuausweisung von Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke - Piste alpin/Loipe nordisch) sollte auf diese Bestimmung geachtet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Rodungserlass des BMLFUW verwiesen. Bezüglich der Bestimmungen hinsichtlich „labile Gebiete“ wird eine Abstimmung mit der Forstbehörde, der WLV oder der Landesgeologie empfohlen.	☐	☐	☒
E	Bewahrung von Schutzgebieten mit ihren Pufferzonen, Schon- und Ruhegebieten sowie von unversehrten naturnahen Gebilden und Landschaften und Optimierung der energietechnischen Infrastrukturen im Hinblick auf die unterschiedlichen Empfindlichkeits-, Belastbarkeits- und Beeinträchtigungsgrade der alpinen Ökosysteme. (E, Art. 2-4)	Grundbestimmung	☐	☐	☒

Alle Zielbestimmungen der Durchführungsprotokolle „Verkehr“ und „Tourismus“, welche die örtliche Raumplanung betreffen, wurden den deklaratorischen bzw. programmatischen Zielbestimmungen zugeordnet (siehe Kap. 5).

Anmerkung betreffend Bebauungsplanung:

4 unmittelbar anwendbare und überprüfbare Ziele aus dem Protokoll „Raumplanung und nachhaltige

Entwicklung“ ergeben einen Handlungsbedarf für die Bebauungsplanung. Da der Bebauungsplan laut StROG §4 keiner Umweltprüfung zu unterziehen ist, sind diese Zielbestimmungen in der vorliegenden Checkliste nicht enthalten. Die relevanten Zielbestimmungen sind im Leitfaden in Kap. 6, Unterkapitel „Sonderbestimmungen - Bebauungsplan“ aufgelistet und bei der Erstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Schlussfeststellung zur Umwelterheblichkeit / Alpenkonvention:

Die Gestaltungsidee des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.00 wird nicht verändert, sondern im Wesentlichen weitergeführt. Erweiterungen gegenüber dem ÖEK 3.00 sind in Relation zum Flächenausmaß der umgebenden, hinsichtlich der Auswirkungen bereits ähnlicher Bereiche als geringfügig einzustufen. Die Neufestlegungen sind vielfach als Arrondierung bzw. Auffüllung zu sehen. Da sich die Gesamtfläche der Änderungen aus vielen einzelnen Teilen zusammensetzt, sind Kumulationseffekte grundsätzlich auszuschließen. Zur Beurteilung der geplanten Erweiterung der Funktion Industrie und Gewerbe im südöstlichen Bereich von Kammern Ost (zwischen B 113 Schoberpaß Straße und ÖBB-Bahnlinie; Gst. 1137, KG Kammern) im Ausmaß von knapp 2 ha war eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen, da aufgrund des Flächenausmaßes negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht von vornherein auszuschließen waren. Das Ergebnis zeigte, dass eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes nicht auszuschließen ist. Gleichzeitig wurde die Übereinstimmung mit den Zielen der Alpenkonvention geprüft und festgestellt. Die Umsetzung des ÖEK 4.00 wird somit zu keiner Änderung des Gebietscharakters führen. Die zusätzliche Belastung der Umwelt bewegt sich in der Größenordnung der gebietstypischen Hintergrundbelastung. Die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes ist durch die ggst. Festlegungen nicht gefährdet.

Die Marktgemeinde Kammern liegt nach dem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie in einer Ausschlusszone für Windkraftanlagen.

ANHANG

Beilagen:

- Beilage 2 / Übersicht über die Versorgungseinrichtungen
- Differenzplan ÖEP 4.00 - SLB 3.00 / Plan-Nr.: 3

Quellen / Bekanntgaben:

GIS / LUIS – Land Steiermark

Raumordnungskataster

Bekanntgaben der A13 – Bau- und Raumordnung, 23.07.2015

Bekanntgaben der A13 - Naturschutz, 03.08.2015

Bekanntgaben der A14 - Wasserwirtschaftliche Planung, 20.08.2015

Bekanntgaben der A16 – Verkehr und Landeshochbau (Nullmeldung), 31.08.2015

Bekanntgaben des Bundesdenkmalamtes, Eingang: 07.08.2015

Bekanntgaben der APG, 26.01.2017

Bekanntgaben der WLV, 23.07.2015

Gefahrenzonenplan vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Erlass vom 16.02.2004
Zahl 45.244/01-IV5/2004

Bekanntgaben des bmwfw, 02.09.2015

mündliche / schriftliche Bekanntgaben seitens der Gemeinde

Landesstatistik

Kleine Steiermarkdatei 2018

„Ein Blick auf die Gemeinde Kammern im Liesingtal“, Statistik Austria

Regionaldaten – Landesstatistik Steiermark

Regionales Entwicklungsleitbild Leoben

Gemeindehomepage